SCHRIFTEN
herausgegeben von der
Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums.

GRUNDRISS
der
Gesamtwissenschaft des Judentums.

NEUESTE GESCHICHTE
DES
JÜDISCHEN VOLKES

von

PROFESSOR DR. MARTIN PHILIPPSON.

Band I.

LEIPZIG.
BUCHHANDLUNG GUSTAV FOCK, G. m. b. H.
1907.

Neueste Geschichte des jüdischen Volkes

von

Professor Dr. Martin Philippson.

Band I.

LEIPZIG.
BUCHHANDLUNG GUSTAV FOCK, G. m. b. H.
1907.

Die Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums überlässt den Herren Autoren die Verantwortung für die von ihnen ausgedrückten wissenschaftlichen Meinungen.

Vorwort

Die neueste Geschichte der Juden darzustellen, ist keine leichte Aufgabe. Sie führt uns weit über die gesamten Länder der bewohnten Erde, in die verschiedensten Umgebungen, zu allen Völkern, Sprachen, schriftlichen Überlieferungen, sozialen und politischen Verhältnissen. Die Schicksale der ganzen Welt spiegeln sich in ihr ab, und doch wird sie wieder von einem gemeinsamen, gleichen, einem einzigen historischen Zusammenhange beherrscht. Die Aufmerksamkeit des Geschichtsschreibers wird hier von tausend Umständen in Anspruch genommen, und dennoch muss er inmitten der bunten Mannigfaltigkeit den leitenden Faden auffinden und festhalten.

An umfassenden Arbeiten, die ihm dabei behilflich sein könnten, fehlt es fast gänzlich; denn die bekannten Werke von Jost und Graetz reichen nur bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts und entsprechen den heutigen Anforderungen an die historische Schilderung der jüngsten Vergangenheit nicht. Sie sind von vorzugsweise theologisch gebildeten Männern, nicht von Historikern geschrieben. Für die Zeit nach der Revolution von 1848 gibt es keine Geschichte der Juden, die sich über lokale oder biographische Interessen erhöbe.

Wenn ich trotzdem das Wagnis eines solchen Buches unternommen habe, so gab mir den Mut dazu hauptsächlich der Umstand, dass ich gerade den neu zu behandelnden Zeitraum miterlebt habe — flebile senectutis privilegium — und zwar an einer Stelle, wo die Fäden des gesamten jüdischen Wesens zusammenliefen, an der Seite eines Vaters, der die älteste und weitverbreitetste Zeitung des Judentums redigierte du nan dessen innerer und äusserer Gestaltung ganz hervor-

ragend mitschaffte. So waren mir die Fragen, um die es sich dabei handelt, von Kindheit an bekannt geworden, ja gewissermassen in Fleisch und Blut übergegangen. Freilich lag hierin eine gewisse Gefahr. Es versteht sich, dass der Vater in den Kämpfen, die mit jedem frisch pulsierenden Leben notwendig verbunden sind, eine bestimmte Parteistellung einnahm, und dass solche zunächst auch von dem Sohne geteilt wurde. Trotzdem habe ich mich bemüht, in diesem Buche allen Richtungen gerecht zu werden, und ich hoffe, es ist mir einigermassen gelungen. Das ist kein Verdienst, sondern die Pflicht des Historikers, der seine Wissenschaft ernst nimmt. Diese Pflicht aber wurde mir erleichtert durch den Umstand, dass ich als Nicht-Theologe und als ein den Kämpfen des heutigen Judentums praktisch Fernstehender nicht persönlich in den Strudel hineingezogen bin. Darf ich anführen, dass ich als Leiter einiger der grössten Vereinigungen der deutschen Israeliten tatsächlich diese Unparteilichkeit, diese Würdigung aller wahrhaft jüdischen Bestrebungen schon vor der Öffentlichkeit bewährt zu haben glaube? An gutem Willen und festem Entschluss dazu hat es niemals gefehlt.

Man darf in dem vorliegenden Buche keine örtlichen oder sonstigen Spezialschilderungen erwarten. Im Hinblick auf die ganze Tendenz des „Grundrisses der Gesamtwissenschaft des Judentums", von dem es selbst ein Teil ist, soll und will es dem allgemeinen und besonders dem jüdischen, gebildeten Publikum einen auf wissenschaftlicher Forschung beruhenden, zugleich aber umfassenden, systematischen und wesenhaften Überblick über seinen Gegenstand schaffen. Die Ergebnisse der Einzelforschungen konnten also nur insoweit berücksichtigt und verwendet werden, wie sie sich in den ganzen Rahmen des Bildes einordneten und für dieses charakteristisch und notwendig waren.

Eine orientierende Einleitung zu geben, habe ich vermieden. Dieses Buch ist ja als letzter Teil einer die Geschichte des israelitischen Volkes von Beginn an berichtenden Sammlung historischer Monographien gedacht. Ich hätte also in einer solchen Einleitung entweder nur dasselbe erzählt, wie der Verfasser des vorhergehenden Teiles — und das wäre überflüssig; oder die gleichen Dinge verschieden — und das wäre störend und ver-

wirrend. Und so unterliess ich es, die Einleitung zu schreiben, die freilich an sich recht verlockend gewesen wäre, da sie den Leser sofort auf meinen Standpunkt zu versetzen vermocht hätte. Die Darstellung der Wissenschaft und Literatur konnte sachgemäss nur insoweit gegeben werden, wie solche auf die weitere Entwicklung des jüdischen Volkstums eingewirkt haben. Eine eingehendere Schilderung muss der jüdischen Literaturgeschichte vorbehalten bleiben.

In den am Ende des Bandes zusammengestellten Noten habe ich nur das Wesentliche angeführt; der Kenner wird hoffentlich das eingehende und kritische Studium der Quellen herausfinden. Zwar hat Harnack in seinen Winken für Schriftsteller die Verbannung der Anmerkungen an den Schluss des Buches verpönt. Sie ist tatsächlich für den Gelehrten sehr unbequem, der den Beleg für jede Tatsache oder Meinungsäusserung eines Werkes auf frischer Tat einsehen und nachprüfen möchte. Aber sie ist ein Labsal und eine gründliche Erleichterung für die Mehrzahl der Leser einer für weitere Kreise bestimmten Schrift.

Der erste Band führt die Geschichte des jüdischen Volkes in Mittel- und Westeuropa bis vor den Beginn der antisemitischen Bewegung, also bis um das Jahr 1875. Die ganz anders geartete Geschichte des slawischen Osteuropa, sowie des Orients ist bis 1830 nur angedeutet und wird ein besonderes Buch im zweiten und letzten Teile ausmachen, der auch West- und Mitteleuropa, sowie Amerika von 1876 bis zur Gegenwart zu behandeln hat.

Möge es mir gelingen, der unverwüstlichen, ewig sich frisch erneuernden Kraft unserer Stammes- und Religionsgemeinschaft auch hier ein bescheidenes, aber aus treuer Anhänglichkeit und herzlicher Begeisterung hervorgegangenes Denkmal zu setzen! Vorurteilslose Liebe ist ja gleichbedeutend mit Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit, die auch vor Fehlern und Schwächen das Auge nicht verschliesst.

Berlin im März 1907.

Martin Philippson.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Buch.

Zeitalter der Revolution und des Kaiserreichs.

Kapitel Eins.

Die Morgenröte der Freiheit. Die Juden in Frankreich.

Die Befreiung ist den Juden Europas aus dem grossmütigen Lande gekommen, das zum ersten Male in unserem Weltteile an Stelle der „Freiheiten“, die mit Vorrechten und demgemäss mit Ausschliessungen gleichbedeutend sind, den Grundsatz der Freiheit kurzweg aufgestellt hat: aus Frankreich.

Allerdings erst zur Zeit der grossen Revolution, seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts, waren die Juden aus Frankreich verbannt. Sie durften in denjenigen Provinzen, die dieser Krone damals untertan waren, nicht wohnen; aber der Aufenthalt blieb ihnen gestattet in den Gebietsteilen, die erst nach jener Zeit mit dem französischen Staate vereinigt worden sind.

Der Südwesten Frankreichs hatte bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts den Engländern gehört, und auch nach dessen Eroberung durch den französischen König Karl VII. bewahrten die Israeliten ungestört ihr Niederlassungsrecht in Bordeaux, Bayonne und anderen Städten jener Gegenden, und ihre Zahl wurde noch durch Flüchtlinge aus Spanien und Portugal vermehrt. In dem bis zur Revolution dem päpstlichen Stuhle gehörigen Avignon gab es eine grosse und blühende Judengemeinde. Die ehemals reichsdeutschen Provinzen Metz, Lothringen und Elsass enthielten zahlreiche Juden. Von hier, von Osten aus siedelten sie sich in der Hauptstadt, in Paris an, gegen das geltende Recht und deshalb stets von dem Belieben der Polizei abhängig, die nicht aufhörte, sie mit Quälereien aller Art zu bedenken.

Aber auch ausserhalb von Paris waren sie, inmitten des „aufgeklärten" achtzehnten Jahrhunderts, noch schlimmen Ausnahmegesetzen unterworfen. Ihre Zahl an den einzelnen Orten war eine beschränkte, sie durften nicht ausserhalb der Städte Handel treiben, nicht mit Christen zusammen wohnen, sich von solchen nur am Sabbat bedienen lassen; sie wurden in keine Zunft aufgenommen und mussten bei Reisen an jedem Stadttor den „Leibzoll" entrichten. Kurz, sie bildeten eine von der übrigen Nation streng unterschiedene, verachtete und verworfene Kaste, ohne wahre Heimat, mit Füssen getreten, in ihrem ganzen Dasein täglich von einer mit Geringschätzung und unter Vorbehalt gewährten Gnade abhängig.

Der wohlmeinende und sanftherzige König Ludwig XVI. erbarmte sich dieses unglücklichen Teils seiner Untertanen. Er war der erste Monarch des christlichen Europa, der grundsätzlich die Lage der Juden zu bessern unternahm, und dieses Verdienst breitet einen milden Schein über die Schauer seines gewaltsamen Todes. Durch ein Edikt vom Januar 1784 hob Ludwig den Leibzoll, die grösste Entwürdigung der Israeliten, auf, die sie dem Vieh gleichstellte. Fünf Monate später erging ein neues Edikt, das ihre Lage in derjenigen Provinz regelte, wo sie am zahlreichsten waren, aber auch den einzigen ihnen offen stehenden Erwerbszweig, das Gelddarleihen, in rücksichtsloser Weise betrieben: im Elsass. Dieses königliche Dekret verfolgte einen doppelten Zweck: die Lage der Juden zu verbessern, aber auch die Christen vor Übervorteilung und Bewucherung durch die Juden zu schützen.

Ein Beschluss des Parlaments von Paris, des höchsten Gerichtshofs, vom 29. Januar 1785 tat kund, dass man die Juden nicht ungestraft beleidigen dürfe — eine Tatsache, die, vier Jahre vor Beginn der Revolution, die Lage der französischen Juden und die Stimmung des Volkes gegen sie auf das einschneidendste kennzeichnet.

Ludwig XVI. bereitete eine umfassende, organische Gesetzgebung für seine jüdischen Untertanen vor. Er bildete zu diesem Zwecke eine Kommission unter dem Vorsitze Malesherbes, eines der ausgezeichnetsten und edelsten Juristen und Staatsmänner jener Zeit. Sie verhörte eine grosse Anzahl

notabler Juden. Aber ehe sie zu einem Ergebnisse gelangt war, brach die grosse Revolution von 1789 aus. Sie schwemmte mit einem Male all den Schutt der Vergangenheit hinweg und schuf einen neuen, gleichmässigen und fruchtbaren Boden, auf dem die Saat der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sich zu entwickeln vermochte. Es fielen Knechtschaft, Standesunterschiede, Macht der Geistlichkeit, Vorrechte und Unterdrückungen. Nur ein Unterschied blieb, nur ein Vorurteil erhielt sich — zuungunsten der Israeliten. Die „Erklärung der Menschenrechte“ machte zunächst vor diesem Bestandteile der Bevölkerung Halt. Bei allen Gesetzen, die die Freiheit der Kulte betrafen, wurden die Juden ausgenommen und mit Regelung ihrer politischen Lage auf eine spätere Zeit vertröstet.

Und doch hatte es ihnen nicht an eifrigen Fürsprechern gefehlt.

Keiner unter diesen übte eine ausgedehntere und tiefere Wirkung als der schon vor der Revolution weit berühmte Graf Mirabeau, der in seinem 1787 erschienenen Buche „Über Mendelssohn und die politische Reform der Juden“ deren Wiedergeburt durch die Anregungen jenes Philosophen schilderte, auf die Vorzüge und Tugenden des grausam unterdrückten und noch grausamer angefeindeten und verhöhnten Stammes hinwies, dessen Gegner widerlegte und seine vollkommene Gleichstellung forderte.[1]) Er blieb nicht der einzige, der solche in Frankreich verfocht.

Es war erfreulich und ein gutes Zeichen für das Wiedererwachen jüdischen Selbstgefühls, dass ein junger elsässischer Israelit, Jesaiaa Beer-Bing, in ebenso beredter wie fester, auf gründlicher Kenntnis des jüdischen Schrifttums beruhender Weise die Verteidigung seiner Glaubensgenossenschaft gegen antisemitische Anschuldigungen unternahm und die politische Gleichberechtigung der Israeliten kräftig beanspruchte (1787). Grosses Aufsehen erregte dann der „Metzer Wettbewerb“. Die Gesellschaft der Wissenschaften dieser Stadt stellte nämlich seit 1785 die Preisfrage: „Gibt es Mittel, um die Juden in Frankreich nützlicher

---

[1]) In seinem politischen Teil ist das Werk freilich nur eine freie Übersetzung von Dohms 1781 erschienenen Buche „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“.

und glücklicher zu machen"? Neun Bewerber sandten Denkschriften ein, von denen nur zwei den Juden ungünstig lauteten. Der Preis wurde zwischen einem Juden — Salkind Hurwitz — einem Advokaten aus Nancy, Thiéry, und dem Abbé Grégoire geteilt. Alle drei verfochten die völlige Gleichstellung der Israeliten mit den übrigen Bürgern im Namen der allgemeinen Grundsätze oder, wie man damals sagte, der „Philosophie". Der bedeutendste dieser Preisgekrönten, deren Abhandlungen übrigens veröffentlicht wurden, war Heinrich Grégoire, damals Pfarrer von Emberménil in Lothringen. Überzeugter Christ, war er zugleich glühender Freund der Freiheit, der religiösen, wie der politischen und sozialen, für die er sein ganzes, achtzigjähriges Leben hindurch gekämpft und gelitten hat. Unter seiner Anleitung traten im Frühjahr 1789 Abgeordnete der elsässischen, lothringischen und Metzer Juden zusammen, um ihre Wünsche dem Könige und den Generalständen zu unterbreiten. Ihnen schlossen sich später die Pariser Juden durch Adressen an die Konstituierende Versammlung an. Allein sie fanden in dieser heftige Gegner, die leider der damaligen Volksmeinung mehr entsprachen als die Verteidiger der Emanzipation. Eine grosse Anzahl von Wahlkörperschaften forderte in ihren Instruktionen (cahiers) Beschränkung der Menge der Juden und ihres Wuchers; nur wenige waren gerecht und einsichtig genug, als Entgelt die Freigebung anderweiter Berufe für sie zu verlangen. Trotz der eifrigen Fürsprache Grégoires, des Grafen Stanislaus von Clermont-Tonnerre und des sonst so einflussreichen Grafen Mirabeau sahen sich die Juden im Schosse der Nationalversammlung heftig angegriffen, besonders von dem rohen und leidenschaftlichen Kolmarer Advokaten Rewbell und dem frivolen, gewissenlosen Abbé Maury, die im Namen des Volkswohls und der Sittlichkeit die Emanzipation der Juden bekämpften, die niemals wirkliche Bürger des Vaterlandes sein würden.

Es bedurfte langer Zeit, bis diese ungerechtfertigten Bedenken von der Wucht der allgemeinen Grundsätze der Revolution besiegt wurden. Beeinflusst durch ungünstige Schilderungen über den Zustand der elsässischen und lothringischen Juden, vertagte die Nationalversammlung am 24. Dezember 1789 die Entscheidung der Judenfrage. Die sephardischen Juden von

Bordeaux trennten ihre Sache entschieden von der ihrer unpopulären aschkenasischen Brüder in den Ostprovinzen und forderten von der Nationalversammlung für sich allein die Erteilung des französischen Bürgerrechts. In der Tat wurde es den „Portugiesen“ von Bordeaux, Bayonne und Avignon am 28. Januar 1790 erteilt.

Die Pariser Gemeindeverwaltung richtete ihrerseits an die Versammlung die Bitte um Gleichstellung auch der übrigen Israeliten, die sie mit warmen Lobsprüchen bedachte. Allein die Meinung der „Constituante“ war den „deutschen“ Juden nicht günstig, die sie als Ausländer betrachtete und deshalb nur stufenweise förderte. Am 16. April 1790 nahm die Versammlung sie und deren Vermögen unter ihren Schutz; am 20. Juli hob sie die bisher von ihnen zu leistenden Sonderabgaben auf. Der entscheidende Schritt wurde lange Zeit hindurch nicht gewagt. Es bedurfte erst der Erteilung der Verfassung vom September 1791, die die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze verkündete, um die Constituante, als zu einer notwendigen Folge, zu dem Dekret vom 27. September 1791 zu veranlassen, das auch für die Juden ganz Frankreichs alle Unterschiede den anderen Bürgern gegenüber beseitigte. Grégoire, Clermont-Tonnerre, Mirabeau, Duport, Regnault de Saint Jean-d'Angely sind die Männer, denen die Juden diese erste Verwirklichung ihrer Gleichstellung in der Geschichte der christlichen Völker zu verdanken und denen sie deshalb das ehrendste Gedächtnis zu bewahren haben.

Der grosse Grundsatz völliger Gleichstellung der Israeliten war ausgesprochen — zur Sühne der Schuld, die seit Kaiser Konstantin I. die christliche Staatskirche auf sich geladen hatte. Man darf sagen, dass mit diesem 27. September 1791 ein neues, gerechteres und glücklicheres Zeitalter für die jüdische Gemeinschaft begonnen hat. Die Erklärung der Constituante ist der grosse Freiheitsbrief, die Magna charta libertatum einer viele Jahrhunderte hindurch geknechteten und misshandelten Rasse geworden. Langsam, aber unwidersetzlich, trotz mannigfacher Gegenwirkungen, bricht sich seitdem das Prinzip der bürgerlichen und politischen Gleichheit für die Israeliten in allen zivilisierten Staaten Bahn.

Freilich zunächst fehlte es nicht an heftiger Reaktion. Gefühl und materielle Interessen sträubten sich noch bei zahlreichen Franzosen gegen die Forderung, die verachteten, angeblich sämtlich wucherischen Juden als ihresgleichen zu betrachten. Galt doch dem französischen Wortgebrauch die Bezeichnung juif als tiefste, entehrendste Beleidigung! Zumal in den Ostprovinzen wurde die Missstimmung gegen die Juden durch deren Emanzipation geradezu aufgereizt und gesteigert. Die Jakobiner von Nancy schlugen im Herbst 1793 ihren Pariser Klubbrüdern gar die Vertreibung aller Juden aus Frankreich vor. Auch mehrere Volksvertreter bei den Heeren beschuldigten die Juden des Mangels an Vaterlandsliebe, sowie niedriger Gewinnsucht, selbst zum Schaden des Staates. Man möge sich dieser Stimmungen erinnern, um die spätere Napoleonische Judengesetzgebung zu verstehen.

Es muss tatsächlich ein Unterschied gemacht werden, zwischen den damaligen Juden deutscher Abstammung in den nordöstlichen Provinzen Frankreichs und den Parisern, sowie den Sephardim im Süden. Kein Zweifel, dass die ersteren nicht sofort unter dem wohltätigen Einflusse der Freiheit auf die seit Jahrhunderten ihnen aufgezwungenen Erwerbsarten des Geldleihens, der Vermittelung aller Art von Geschäften — oft auch zweideutigen — und der Ausbeutung der Notlage bedrängter Christen verzichtet haben. Es konnte kaum anders sein, und jeder Einsichtige musste mit längerer Dauer des Reinigungs- und Assimilationsprozesses rechnen. Aber den damaligen Elsässern und Lothringern fiel nur der Umstand auf, dass die Juden jener Gegenden die erlangte Gleichberechtigung und Freiheit lediglich zur verstärkten Betreibung ihrer oft unsauberen und unehrenhaften Geschäfte benutzten.

Ganz anders, unanfechtbar vom politischen und sittlichen Standpunkte aus, war der Wandel der Pariser und der sephardischen Juden. Die fünfhundert israelitischen Hausväter, die damals die Hauptstadt bewohnten, zeigten sich als begeisterte Anhänger der Revolution, ihrer Wohltäterin. Sie nahmen Dienst in der Nationalgarde: mehr als hundert traten den Klubs bei. Sie betätigten sich in den politischen Versammlungen, verwalteten richterliche Ämter, wurden zu Wahlmännern erkoren,

füllten die Zeitungen mit Hymnen auf die Freiheit, opferten für deren Sache einen bedeutenden Teil ihres Einkommens. Als der Krieg erklärt wurde, eilten zahlreiche Israeliten an die Grenzen und taten wacker ihre Schuldigkeit im Heere. Eine bestimmende erste Rolle spielte keiner von ihnen. Vor allem gehörte kein Jude zu den furchtbaren Komitees und Gerichtshöfen, die hunderttausende von Opfern auf das Blutgerüst oder vor die Mündungen der Geschütze gesandt haben. Vielmehr wurden von den Pariser Juden 46 während der Schreckenszeit verhaftet, mussten 9 das Schaffot besteigen. Auch in Bordeaux wurden mehrere reiche Israeliten unter dem Vorwande, es an republikanischem Eifer mangeln zu lassen, mit hohen Geldstrafen belegt, einer, der laut verkündete, seine religiösen Grundsätze vertrügen sich nicht mit der terroristischen Verfassung von 1793, wurde hingerichtet.

Indessen unter allen Umwälzungen bewahrten die Juden ihre kleinen Synagogen, ihre bescheidenen Schulen, ihre Wohltätigkeits- und Beerdigungsgesellschaften. Merkwürdig bewährte sich wieder inmitten der gewaltigsten Revolution der zähe Konservatismus dieser Gemeinschaft.

Und nun stieg die Sonne Bonapartes an dem Himmel Frankreichs auf, bald alle anderen Gestirne verdunkelnd. Der junge General hegte kein Vorurteil gegen die Juden, die er gar nicht kannte. Er wusste sich ihrer zu bedienen, wie aller Elemente, aus denen er Nutzen zu ziehen hoffte. Unter den Gelehrten und Künstlern, die er 1798 mit nach Ägypten nahm, gab es zwei Juden: den Orientalisten Venture, seinen Dolmetsch, der vor Akko den Tod fand, und den Zeichner und Radierer Denon. Man weiss, dass Bonaparte sich in Ägypten und Syrien als Anhänger des Korans aufspielte. Er trug auch kein Bedenken, sich den dortigen Juden zu empfehlen, denen er die Wiederaufrichtung ihres Reiches in Palästina und die Befreiung Jerusalems vorspiegelte. Obschon seine Hoffnung, von allen Seiten jüdische Kolonisten und jüdisches Gold nach Syrien strömen zu sehen, sich nicht verwirklichte, traten doch zahlreiche ägyptische Juden in die von ihm gebildeten Eingeborenen-Bataillone und kämpften für die Sache Frankreichs im Orient.

Der ägyptische Feldzug war nur ein märchenhaftes Zwischenspiel; bald kehrte Bonaparte nach Frankreich zurück, stürzte die Direktorialregierung, wurde als Erster Konsul der unumschränkte Beherrscher einer Scheinrepublik, besiegte die Koalition feindlicher Staaten und schloss mit Russland, Österreich und Grossbritannien Frieden. Eine Ära der Ordnung und Sicherheit eröffnete sich nach allen den blutigen Umwälzungen für das ruhebedürftige Frankreich: sich bereichern und wohlleben wurde die Aufgabe des Tages. Die Juden nahmen an dieser Entfaltung der Nation vollen Anteil: in Künsten und Wissenschaften, in Literatur und Verwaltung, in Industrie und Kunsthandwerk errangen sie ehrenvolle Erfolge, die sie als gute Söhne des Vaterlandes und nützliche Mitglieder der Gesellschaft erwiesen. Sie waren dem Ersten Konsul für seine glänzenden Siege, die hierdurch erfochtene Grösse und Sicherheit des Landes, die Herstellung der inneren Ordnung von Herzen dankbar. Eine Fülle von Dichtungen zu Ehren Bonapartes in hebräischer, französischer, deutscher und italienischer Sprache ging aus ihren Reihen hervor: von wahrhaft poetischem Werte ist die hebräische Hymne auf den Frieden von Amiens (1802) aus der Feder des von Fürth nach Paris übergesiedelten Elia Halévy — des Vaters des Komponisten Fromental Halévy und des Dichters Léon Halévy.

Trotzdem sehen wir die Juden von den massgebenden Stellen vernachlässigt, wie nicht vorhanden betrachtet. Als im Jahre 1802 die christlichen Kulte wieder vom Staate anerkannt, die katholische wie die protestantische Kirche in Frankreich von neuem organisiert wurden, blieben die jüdischen Gemeinden unberücksichtigt. Es wehte für sie in den hohen Regionen der französischen Verwaltung kein günstiger Wind. Ein sehr einflussreicher Staatsrat jener Zeit, der jüngere Portalis, warf ihnen vor, sie bildeten keine Religions-, sondern eine eigne Volksgemeinschaft, die, unter dem Vorwande, nur Gott als ihren Gesetzgeber anzuerkennen, sich dem Staate möglichst entzöge. Und diese Missstimmung gegen das jüdische Element teilte sich in wachsendem Masse auch dem Ersten Konsul, seit 1804 Kaiser Napoleon mit.

In der Tat herrschte im Elsass lebhafte Unzufriedenheit mit den dortigen Juden, von denen manche die Not der kriege-

rischen Zeiten zur Ausbeutung der Einwohner benutzt hatten. Die Zahl der Juden im Elsass nahm schnell zu; besonders in Strassburg, das ihnen früher verschlossen gewesen, waren sie schon 1795 so zahlreich, dass sie einen Rabbiner anstellen konnten. Um so eifriger waren sie auf Geldgewinn bedacht. Vor der Schreckensherrschaft flüchtend, hatten viele Grundbesitzer ihre Ländereien um jeden Preis an Juden losgeschlagen, die ihnen, nach der Rückkehr zu geordneten Verhältnissen, das frühere Besitztum nur unter erschwerten Bedingungen zurückgeben wollten. Man behauptete ferner, dass die elsässer Juden in acht Jahren Gläubiger von 21200000 Francs Hypothekenschulden geworden seien, dass sie zu 75 Prozent Zinsen ausliehen, dass sechs Siebentel aller Zwangsversteigerungen auf Antrag von Juden stattfänden. Es liegt in diesen Zahlen eine starke Übertreibung. Zahlreiche Eintragungen in das Grundbuch waren lediglich Sicherheitshypotheken, andere geschahen zugunsten christlicher Darleiher, denen die Juden nur als Vermittler dienten; und endlich belief die Gesamtsumme der von Juden in ganz Frankreich besessenen Hypotheken sich nicht, wie ihre Gegner behaupteten, auf 35 sondern nur auf 10 Millionen Francs. Ganz töricht war es — ein Kunstgriff, den die Antisemiten stets wiederholt haben — jede Art von Korruption auf das angeblich von den wenigen Juden gegebene Beispiel zurückzuführen.

Noch eine andere Klage wurde erhoben, die den Soldatenkaiser an seiner empfindlichsten Stelle traf und ihn ganz besonders gegen seine israelitischen Untertanen erbittern musste: sie entzögen sich der Konskription, der Aushebung zum Waffendienst: sie fälschten den Zivilstand ihrer Söhne, um solche vor der Einziehung zu bewahren. Die Präfekten führten Zahlen an, nach denen in ganzen Departements, wo Juden wohnten, von solchen während sechs Jahren nicht ein einziger Soldat geworden sei. Auch diese Angaben sind, obwohl offiziell, durchaus unzuverlässig. Das israelitische Konsistorium von Paris allein veröffentlichte 1810 die Namen von 85 jüdischen Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren, die damals noch lebten — ganz abgesehen von der ungleich grösseren Anzahl solcher, die auf den Schlachtfeldern oder in den Lazaretten gestorben waren.

Darunter gab es mehrere, die mit dem Kreuze der Ehrenlegion, ja mit dem Range von Reichsrittern ausgezeichnet waren.

Endlich mussten selbst die Gegner der Juden zugestehen, dass ihre Anklagen sich lediglich auf die Aschkenasim bezögen, während die Sephardim, sowie die ganze Pariser Gemeinde sich durchaus untadlich benähmen.

Eine Menge schwer kontrollierbarer Einzelbeschwerden über Juden liefen von angeblich durch sie verletzten Personen bei den Zentralbehörden ein. Ganz ohne Grund werden einzelne Klagen aus Elsass und Lothringen nicht gewesen sein. Aber sie waren weit übertrieben; und es war der Gipfel der Ungerechtigkeit, die Vergehen einzelner der Gesamtheit aufzubürden.

Unglücklicherweise nahmen einige bei dem Kaiser hochangesehene und deshalb einflussreiche Persönlichkeiten gegen die Juden Partei. Hier ist wieder der jüngere Portalis zu nennen, der in geradezu perfider Weise die Judenfrage ganz ausserhalb der durch die Revolution sanktionierten Grundsätze allgemeiner Gleichberechtigung und religiöser Duldung stellte, indem er die Juden für Fremde erklärte: „sie sind keine Religionsgemeinschaft, vielmehr ein Sondervolk". So alt ist diese Lüge! Zu Portalis gesellte sich ein Elsässer, der Marschall Kellermann, der, beeinflusst von seinen heimischen Verwandten und Freunden, deren übertriebene Anschuldigungen gegen die Israeliten in mehreren Berichten während des Jahres 1806 dem Kaiser zutrug.

Napoleon begann demnach die Juden als ein den Gesetzen ungehorsames, dem Staate fremdes und schädliches Element zu betrachten. Die Wortführer der klerikalen Partei, deren heftigster der ganz mittelalterlich gesinnte Schwärmer de Bonald war, und die durch den Präsidenten des Gesetzgebenden Körpers, den seichten und gewissenlosen Redekünstler Fontanes, sowie durch den aristokratisch-reaktionären Staatsrat Molé eine Vertretung auch bei dem Kaiser fanden, rieten dringend zu Ausnahmemassregeln.

Was half es, dass mutige Israeliten, darunter eine Dame, die die Anonymität wahrte, in mehreren Zeitungen die Sache ihrer Glaubensgenossenschaft verteidigten? Wenn in rührender Treue für seine seit Jahrzehnten verkündeten Grundsätze Bischof

Grégoire für die Israeliten seine Stimme erhob? War Grégoire doch längst von dem Kaiser zugunsten der Römlinge seines Bistums beraubt worden.

Napoleon beschloss, diese Juden, die angeblich nicht französische Bürger sein wollten, wenigstens vorläufig des Bürgerrechtes zu entkleiden. Seine Absicht war nicht, sie auf immer und grundsätzlich zu benachteiligen; er wollte sie nur zu wahren Franzosen erziehen, allerdings, in seiner beliebten Weise, durch Gewalt. „Es wäre eine Schwäche, die Juden zu vertreiben, es wird eine Stärke sein, sie zu bessern“, sagte er selber; „ich wünsche alle Massregeln zu treffen, damit die Juden ihr Jerusalem in Frankreich suchen“. Am 6. März 1806 forderte er von der Gesetzgebenden Abteilung des Staatsrats die Prüfung einer Reihe von Ausnahmebestimmungen gegen die Juden, zumal diejenigen deutscher und polnischer Abstammung. Er wollte geradezu jeden dritten Juden zwingen, eine Christin, jede dritte Jüdin, einen Christen zu heiraten — ein echt napoleonischer Gedanke von tyrannischer Geringschätzung des Einzelwillens und der Einzelüberzeugung!

Es gereicht dem Staatsrate zur Ehre, dass seine beiden Abteilungen der Gesetzgebung und des Innern solche Ausnahmemassregeln grundsätzlich ablehnten. Die hervorragendsten Mitglieder der hohen Körperschaft begründeten diese Zurückweisung in der Vollversammlung des Staatsrats am 30. April 1806. Fontanes und Molé dagegen stimmten einfach für Vertreibung der Juden und Einziehung ihrer Güter. So weit ging der Kaiser nicht, allein er beeilte sich, seine ausschlaggebende Meinung zuungunsten der Israeliten kundzutun. Unter heftigen Ausfällen gegen diese entlehnte er den Ausführungen Portalis' die Bezeichnung der Juden als eines eigenen Volkes, und zwar eines heruntergekommenen, entarteten. Ihre Zahl müsse beschränkt, ihr Handel eingedämmt, ihr Geldgeschäft verboten werden.

Der Herr hatte gesprochen, und der Widerstand der Diener verstummte. In der zweiten Sitzung, die der Staatsrat dieser Angelegenheit widmete, am 6. Mai, hatten die Gegner der Juden das Übergewicht; am 21. Mai wurde der Wortlaut des Dekrets festgestellt, das am 30. in der Öffentlichkeit erschien.

Es enthielt zwei streng geschiedene Teile. In dem ersten wurde jede Urteilsvollstreckung in Sachen solcher Schulden, die nicht kaufmännische Landleute in den nordöstlichen Departements zugunsten von Juden eingegangen waren, auf ein Jahr hinausgeschoben. Eine ebenso unvollständige wie gesetzwidrige Massregel — da sie der Zustimmung des gesetzgebenden Körpers bedurft hätte — die übrigens denjenigen, die sie beschützen sollte, nur einen kurzen Aufschub ihres Ruins gewährte. Sie galt auch nur als Vorbereitung einschneidenderer Verfügungen.

Der zweite Teil des Dekrets war schöpferischer Natur, dazu bestimmt, eine Regeneration der jüdischen Bevölkerung einzuleiten und herbeizuführen. Diese Reform, das sah der Kaiser ein, konnte nicht von aussen, nicht von der Regierung kommen, sie musste von innen heraus beginnen und organisch erwachsen. Es sollte also eine Art Generalstände der französischen und italienischen Juden zusammentreten, die durch Prinzipienerklärungen und religiöse Gesetzgebung ihren Glaubensgenossen die Grundsätze staatlicher Zivilisation einzuprägen habe. Bei einem Herrscher, wie Napoleon, war es selbstverständlich, dass diese Versammlung lediglich bestimmt war, den Vorschriften des Souveräns einen Schein freier Zustimmung und Belehrung zu leihen. Die Notabeln, die jene zu bilden hatten, wurden von den Präfekten ernannt, und der Gang ihrer Verhandlungen von dem Kaiser durch seinen Minister des Innern, Champagny, vermittelst genauer Instruktionen geleitet. Für die Frage, die die Regierung an die Notabeln stellte, wurde ihnen die Antwort von vornherein vorgeschrieben. Die Kosten, die die Entsendung der Notabeln veranlasste, mussten von den israelitischen Gemeinden aufgebracht werden.

Am 26. Juli 1806 traten die Notabeln der Juden des französischen Kaiserreichs und des Königreichs Italien zu Paris in der früheren Kapelle des Stadthauses zusammen. Sie wählten den portugiesischen Juden Abraham Furtado zu ihrem Vorsitzenden. In Wahrheit leiteten die kaiserlichen Kommissare ihre Sitzungen. Zwei von ihnen, Portalis und Molé, waren ihre heftigsten Gegner, der dritte — der spätere Grosssiegelbewahrer Pasquier — noch ein unbedeutender Requêtenmeister. Die Rede, mit der Molé sich an die Versammlung wandte, war kühl und

verletzend: „Die Klagen gegen die Juden sind wohl begründet, Se. Majestät will, dass ihr Franzosen werdet“. Diese Kränkungen verhinderten nicht, dass sich unter den Notabeln eine bis zum Irrsinn gesteigerte Begeisterung für den Kaiser kundgab; es gab keinen unter ihnen, der mit männlichem Mute den Anklagen Molés widersprochen hätte.

Die Antworten auf die zwölf Fragen, die die Regierung den Notabeln gestellt hatte, fielen dann auch, mit einer einzigen Ausnahme, ganz nach dem Willen des Herrschers aus. Die Versammlung erklärte, dass die Polygamie verboten sei; dass die Ehescheidung der Sanktion durch die weltlichen Gesetze bedürfe; dass die Franzosen die Brüder der in Frankreich lebenden Juden und nicht Fremde für sie seien; dass, abgesehen von den religiösen Überzeugungen, zwischen einem jüdischen und einem nichtjüdischen Franzosen kein Unterschied bestehe; dass die Juden Frankreich als ihr Vaterland und dessen Gesetze als für sie verbindlich betrachteten; dass die Ernennungsweise der Rabbiner nach den Umständen zu regeln sei, und dass die Rabbiner keinerlei Rechtsprechung mehr übten; dass das jüdische Gesetz seinen Anhängern keinen Beruf untersage; dass die Juden von ihren Glaubensgenossen ebenso wie von Andersgläubigen Zinsen nehmen, aber mit letzteren keinen Wucher treiben dürfen. Nur in betreff der Mischehen erfolgte eine etwas gewundene Erklärung: diese könnten als religiös giltig nicht anerkannt, die in ihnen lebenden Israeliten dennoch als solche erachtet werden. Die ganze Fragebeantwortung war durch eine Kundgebung eingeleitet, in der die Notabeln die völlige Unterwerfung ihrer Glaubensgenossenschaft unter den Willen des Kaisers und Königs, sowie unter die Gesetze des Staates aussprach (17. August 1806).

Die Kundgebungen der Notabeln mussten dem Kaiser sehr genehm sein, dessen fruchtbarer Geist sofort nach einer Form suchte, um sie für die Juden seiner Reiche, ja ganz Europas verbindlich zu machen, indem man ihnen den Charakter einer religiösen Gesetzgebung verleihe, die sie wenn nicht der Bibel, so doch dem Talmud gleichstelle und diesen gewissermassen ersetze. Er beschloss deshalb, das seit beinahe zwei Jahrtausenden verschwundene „grosse Sanhedrin“, die leitende religiöse Behörde der Juden während des zweiten Tempels, zu erneuern. Aus der

als willfährig erprobten Notabelnversammlung sollten dazu 15 Rabbiner und 26 Laien gewählt und solche durch noch weitere 30 Rabbiner ergänzt werden. Die Notabeln sollten das grosse Ereignis den israelitischen Gemeinden der ganzen Welt verkünden und sie zum Gehorsam gegen die Beschlüsse des Sanhedrin auffordern. Zur grösseren Vorsicht sollten dem Sanhedrin nicht allein dieselben zwölf Fragen vorgelegt werden, wie der Notabelnversammlung, sondern auch die zu erteilenden Antworten, wobei man ihm die Empfehlung der Mischehen — entgegen dem einzigen selbständigen Beschluss der Notabeln — zumutete. Und um die „Freiheit" des Sanhedrin zu vervollständigen, stellte man ihm für den Fall der Nichtbefolgung der kaiserlichen Wünsche die Vertreibung aller Juden aus Frankreich, Italien und Deutschland in sichere Aussicht.

Napoleon hat hier, wie überall, ohne Achtung für irgendeine Überzeugung, die Religion lediglich seinen Zwecken dienstbar machen wollen. Es darf aber nicht verkannt werden, dass dies unter glänzenden und grossartigen Formen geschah, und dass es für die bisher verachteten und zertretenen Juden etwas Bestechendes hatte, dass der weltbeherrschende Kaiser, der sich soeben anschickte, Preussen und Russland niederzuwerfen, ihnen eine so in die Augen fallende Bedeutung beilegte. Die Welt wusste ja nichts von der tyrannischen Gewalt, die diesen Versammlungen ihre Beschlüsse wörtlich aufzwang — sie sah nur den Schein, die angeblich freien Entscheidungen der jüdischen Reichssynode.

Molé kündigte (17. September) diese Entschlüsse des Kaisers den Notabeln in einer Rede an, die wesentlich freundlicher klang als die ihnen acht Wochen früher gehaltene, aber doch eines drohenden Charakters nicht entbehrte, für den Fall, dass die Juden den Erwartungen Sr. Majestät nicht entsprechen würden.

Es bedarf kaum der Bemerkung, dass die Notabeln mit Begeisterung auf den Plan eines Sanhedrin eingingen. Vor dessen Zusammentreten entwarfen sie Grundzüge der Organisation der jüdischen Glaubensgemeinschaft. Auf Antrag eines Repräsentanten des Departements der Seealpen, Avigdor, beschlossen sie ferner einen Ausdruck des Dankes an die katholische Geistlichkeit für die Gunst und den Schutz, die solche den Juden ge-

währt habe. Man konnte die platteste Servilität sicherlich nicht weiter treiben als durch diese — ganz freiwillige — Huldigung an eine Körperschaft, die — mit einigen rühmlichen Ausnahmen — seit ihrem Bestehen die schlimmste Feindin und Bedrängerin Israels gewesen ist. Durften die Notabeln hoffen, durch solche verwerfliche Heuchelei ihre Gegner zu entwaffnen und sich neue Freunde zu gewinnen?

Am 9. Februar 1807 trat das Sanhedrin zusammen. Es bestand, wie sein Vorgänger vor zweitausend Jahren, aus 71 Mitgliedern, von denen 46 Rabbiner und nur 25 Laien waren. Napoleon, der sich, mit seiner wunderbaren geistigen Allgegenwart, nach den Siegen von Jena und Auerstädt und inmitten der Schwierigkeiten des polnischen Feldzuges auch mit dem Sanhedrin eingehend befasste, hatte dessen Teilnehmern Reise- und Aufenthaltskosten aus der Staatskasse bewilligt. Die Verhandlungen rollten sich unter der Leitung Champagnys in grosser Schnelligkeit, gewissermassen im soldatischen Laufschritt ab. Schon am 9. März, in der achten Sitzung, ist alles fertig. In feierlicher Weise wiederholt und erweitert das Sanhedrin in der Form religiöser Vorschriften die Erklärungen der Notabeln; wie diese entspricht es allein in der Frage der Mischehen nicht den Wünschen des Kaisers. Dann verschwindet das Sanhedrin, und die Notabelnversammlung tritt wieder auf.

Sie sprach auch selber den Wunsch aus, der Kaiser möge Massregeln treffen, damit „der Trödelhandel und der Wucher einiger Israeliten keine Unordnungen“ mehr hervorrufe. Allerdings hat es, wie Champagny selber dem Kaiser berichtete, grosse Mühe gekostet, diesen letzteren Beschluss der „Eigenliebe“ der Notabeln und ihrer begründeten Furcht vor Sondergesetzen gegen die Israeliten abzutrotzen. Allein sie hätten sich eine solche Bitte unter keinen Umständen abringen lassen sollen. Sie gibt einen kläglichen Beweis des Knechtsinnes der damaligen Juden; sie diente dann zur Rechtfertigung für die längst beschlossenen beschimpfenden Massregeln, die Napoleon bald darauf über die Mehrzahl seiner jüdischen Untertanen verhängte. Am 6. April 1807 löste sich, nach achteinhalbmonatiger Dauer, die Notabelnversammlung auf.

Diese Versammlung und besonders das „grosse Sanhedrin“ haben, trotz alles auf sie ausgeübten Druckes und trotz aller von ihnen bewiesenen Servilität, einen bedeutenden Einfluss auf ihre Glaubensgenossen, zumal in Frankreich, geübt. Die offizielle Anerkennung, die dem Judentume zum ersten Male von einem christlichen Herrscher, und gar von dem mächtigsten und berühmtesten, der je gewesen, zuteil wurde, hob das Selbstbewusstsein der Israeliten und flösste ihnen mit dem Gefühle der eigenen Würde auch das Bestreben ein, solche besser als bisher zu betätigen. Die Hebung des Ehrgefühls hat auch die Tendenz zur Ehre hervorgebracht. Anderseits haben die religiösen und sittlichen Vorschriften des Sanhedrins besonders in Frankreich Eindruck gemacht und Nachachtung hervorgerufen; aber auch ausserhalb der französischen Grenzen beruft man sich oft auf seine Entscheidungen. An Stelle der bisherigen Stagnation war in dem westeuropäischen Judentume eine frische Anregung eingetreten. So viel Theatralisches und Gauklerisches das Sanhedrin aufwies, so sehr es unter dem zwingenden Einfluss des genialen Korsen gestanden hatte, es übte doch die Wirkung, die eine grossartige Schaustellung stets hervorzubringen vermag.

Der Kaiser hat übrigens die praktischen Anregungen, die die Notabelnversammlung gegeben, in die Wirklichkeit überführt. Am 17. März 1808 erliess er die Dekrete, die den jüdischen Kultus organisierten und diesen, seine Diener und Einrichtungen unter den Schutz der Gesetze stellten. Er holte also das 1802 Versäumte nach. Zur Verwaltung der Synagogen, zur Überwachung von Kultusbeamten und zur Förderung des religiösen und bürgerlichen Lebens wurden für die 77162 damaligen Juden Frankreichs dreizehn Konsistorien und in Paris ein Zentralkonsistorium eingesetzt, deren jedes aus einem Grossrabbiner und drei Laien gebildet wurde. Grossrabbiner und Rabbiner galten dem Staate als Geistliche und erhielten ein bestimmtes Mindestgehalt, aber noch nicht auf Kosten des Staates, sondern ihrer Glaubensgenossen. Jedenfalls hatte hier zum ersten Male der Staat die jüdische Religionsgesellschaft als solche, gleich den übrigen Kirchen amtlich anerkannt; zum ersten Mal wurde sie in wirksamer Weise organisiert. Der klare praktische Geist Napoleons hat auch hier Ordnung in das Chaos

gebracht. Das Judentum war aus dem langen Inkognito erlöst, in dem die christlichen Mächte es seit fünfzehnhundert Jahren absichtlich erhalten hatten.

Allein diese glückliche Neuerung wurde für den Augenblick wieder wettgemacht durch ein gleichzeitiges Dekret, das den grössten Teil der französischen Juden wenigstens zeitweise ausserhalb des für alle geltenden gesetzlichen Zustandes stellte. Die Juden der nordöstlichen Departements wurden besonderen Niederlassungsbeschränkungen unterworfen, ihre Rechtsansprüche als Gläubiger mit schwierigen Bedingungen für deren Vollstreckbarkeit umgeben, ihre Tätigkeit im Handel überhaupt von einem durch den Präfekten des Heimats-Departements erst nach sorgfältiger Untersuchung zu erteilenden Patente abhängig gemacht. Diese Bestimmungen sollten sogar rückwirkende Kraft besitzen. Die jüdischen Wehrpflichtigen derjenigen Departements, wo das Dekret Gültigkeit hat, dürfen nicht, wie es das französische Gesetz sonst ausdrücklich gestattet, einen Ersatzmann stellen, sondern müssen ausnahmslos persönlich dienen. Die Gültigkeitsdauer des Dekrets wurde auf zehn Jahre beschränkt, aber ausdrücklich als erneuerbar bezeichnet, falls das Benehmen der Juden noch fernere Klagen veranlassen würde.

Dieses Dekret ist einer der zahlreichen Gewaltakte der Napoleonischen Regierung, die ihr den Charakter der Despotie aufgeprägt haben. Gegen alle Grundsätze, auf die die Revolution das Staatsrecht basiert hatte, und auf denen das Kaisertum selber errichtet war, zerstörte es die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze, indem es zwei Klassen schuf: die Vollbürger und die Juden als Bürger zweiter Ordnung. Das bedeutete die Rückkehr zu dem Kastenwesen der alten Herrschaft. Nicht minder wurde durch die Forderung eines Patentes der Grundsatz der Gewerbefreiheit aufgehoben. Während das Gesetz sonst die Rechtschaffenheit jedes Bürgers, bis auf geführten Gegenbeweis, annimmt, werden hier die Juden von vornherein als des Betruges und Wuchers verdächtig gebrandmarkt. „Der Gesetzgeber, stets bereit, den Betrug der Juden zu bestrafen“ — als ob dafür nicht das allgemeine Strafgesetzbuch vorhanden gewesen wäre! — „glaubt doch an die Rechtlichkeit einiger unter ihnen“, bemerkt ein Kommentator dieses Dekrets, der „eine geheime Freude

empfindet, diesen Glauben zu teilen". Das war der Geist, aus dem jenes mehr den Urheber als die Betroffenen entwürdigende Dekret hervorging: alle Juden, bis auf den Beweis des Gegenteiles, sind Betrüger! Das ganze Obligationenrecht wurde umgestossen, da die zugunsten von Juden gesetzlich gültig ausgestellten Schuldverschreibungen einem abermaligen Beweise von seiten des Gläubigers unterworfen wurden. Der vorherrschende Grundsatz des Napoleonischen Gesetzbuches, dass jeder Franzose im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte sei, wurde durch das Verbot der Wohnungsänderung für die Juden verletzt. Endlich die Untersagung der Stellvertretung für den Militärdienst war eine Übertretung der diesen betreffenden Gesetze.

Alle die zahlreichen Verfassungs- und Gesetzwidrigkeiten wurden durch eine einfache Verordnung des Kaisers verhängt, ohne jede Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften! So war das Dekret vom 17. März 1808 nicht nur ein Gewaltakt gegen die davon betroffenen Juden, sondern gegen das gesamte französische Volk und seine vom Kaiser selbst gegebene Verfassung. Wir müssen jedoch hinzufügen, um nicht dem Vorgehen Napoleons in diesem Falle eine übertriebene Bedeutung beizumessen, dass derartige Verfassungsverletzungen seit Jahren bei den verschiedensten Gelegenheiten von ihm unternommen wurden, dass er, im Bewusstsein der Allmacht, sich damals über jede Gesetzlichkeit erhaben dünkte.

Die Roheit und Brutalität dieser Verwaltung tritt anderseits um so verletzender hervor, wenn man bedenkt, dass Napoleon am 18. September 1806 den Juden „die freie Übung ihrer Religion und den vollen Genuss der politischen Rechte" feierlich versprochen hatte.

Man dürfte auch nicht sagen, dass das Dekret die Folge einer plötzlichen Aufwallung oder eines einzelnen, besonders schlimmen Eindruckes bei dem Kaiser gewesen wäre. Es ward vielmehr zwei Jahre lang, seit dem Juli 1806, vorbereitet, zu eben der Zeit, als Napoleon unter trügerischen Zusagen die jüdischen Notabeln einberief und sich für den Erneuerer der alten Herrlichkeit des jüdischen Volkes ausgab. Der Minister des Innern, der sonst sklavisch unterwürfige Champagny, hatte sich (20. August 1806) gegen jede Ausnahmemassregel wider die Juden erklärt.

weil sie gefährlich und ungerecht sei und diese grundlos brandmarke, indem sie die christlichen Wucherer, die ebenso häufig seien, wie die jüdischen, straflos lasse. Die ungünstigen Eigenschaften der Israeliten seien lediglich eine Folge des früher auf sie ausgeübten Druckes und würden durch gute Erziehung und Unterweisung der heranwachsenden Generation verschwinden. Auch der Staatsrat entzog sich lange der Beschlussfassung über das „infame“ Dekret. Dessen einziger und ausschliesslicher Urheber ist Napoleon.

Mehr zu billigen ist ein Dekret vom 20. Juli 1809, das den Juden die Annahme bleibender Familiennamen vorschrieb. Es diente nicht nur zur Vermeidung zahlreicher Unregelmässigkeiten, die aus der Unsicherheit der Namen hervorgingen, sondern auch zum Ausgleiche zwischen den Juden und der übrigen Bevölkerung.

Die konkludenteste Verurteilung der schmachvollen Ausnahmegesetzgebung gegen die Israeliten wird durch die eigenen Verwaltungsorgane des Kaisers, ja durch diesen selbst begründet.

Sechs Monate nach dem „infamen“ Dekret, am 21. September 1808, berichtete der damalige Minister des Innern, Graf Cretet, dem Herrscher: „Die 2543 Juden, die Paris bewohnen, haben niemals, auch nicht in den Zeiten vor und während der Revolution, zu irgendwelchen Klagen Anlass gegeben. Sie haben niemals zu den Wucherern, Agiotreibern, Spekulanten, Aufkäufern gehört, im Gegenteil, sie sind ehrenhafte und nützliche Bürger, die zahlreichen Christen Arbeit und Verdienst schaffen. Sie betreiben Wissenschaften, Künste, den ärztlichen Beruf. Sie sind gute Patrioten; mehr als einhundertundfünfzig von ihnen — also volle sechs Prozent — dienen im Heere.“ Eine glänzendere Ehrenrettung, eine durchschlagendere Widerlegung der gegen die Juden geschleuderten Verleumdungen ist nicht denkbar. Und zweiundeinhalb Jahre später, am 13. März 1811, meldete der neue Minister des Innern, Montalivet, dem Kaiser von allen (nicht nur den Pariser) französischen Juden: Sie bessern sich zusehends; Wucher und Zwangsversteigerungen haben sich vermindert; die Juden unterwerfen sich ohne Widerstand der Aushebung zum Militär; sie „regenerieren“ sich; sie

beginnen, sich nützlichen Berufen zu widmen; sie verdienen die „väterliche Güte“ Sr. Majestät.

Es ist offenbar, dass eine von Grund aus verderbte Rasse, die man wegen ihrer Frevel unter schwerster Verletzung aller bestehenden verfassungsmässigen Grundsätze hatte züchtigen müssen, sich unmöglich binnen weniger Monate aller ihrer Laster entledigt und zu strahlend reinen Engeln umwandelt. Es ergibt sich aus diesem Widerspruche, dass die wegen der Missetaten einzelner gegen alle Juden erhobenen Anklagen der Ausfluss der Beschränktheit, des Vorurteils oder der Böswilligkeit gewesen waren.

Die Bestätigung dieser Tatsache erhalten wir aus den verschiedensten Departements. Seit dem ominösen Jahre 1808 gaben die Provinzialbehörden den Israeliten die besten amtlichen Zeugnisse. Die Tätigkeit der Konsistorien im besonderen wird als eine im erfreulichsten Sinne erzieherische und moralisierende bezeichnet.

Napoleon beginnt tatsächlich sein eigenes unheilvolles Werk wieder aufzuheben. Er nimmt allmählich zweiundzwanzig weitere Departements von der Geltung des Dekrets von 1808 aus, weil dort die Juden sich „dessen würdig“ gemacht hätten. Für die noch übrigen Departements gestattet er dem Minister des Innern auf dessen Antrag am 11. April 1810, einzelne Städte von der Geltung jenes Dekrets zu befreien. Endlich, am 9. Juli 1812, erlaubt er allen militärpflichtigen Juden, sich einen Ersatzmann zu schaffen, der allerdings auch Jude sein müsse.

Es wäre töricht, dem Dekret von 1808 für so kurze Dauer eine erzieherische Wirksamkeit zuzuschreiben — ein nationaler Charakter wird nicht in drei bis vier Jahren von Grund aus umgestaltet. Vielmehr: waren die früheren Anklagen schon an sich übertrieben, so hat — wie Champagny und der Staatsrat dies von vornherein anerkannten — der Gebrauch der Freiheit seit 1791 allmählich die üblen Wirkungen der Knechtschaft gemildert und die der Freiheit innewohnenden Tugenden gelehrt.

Mit dem Monat März 1818 verschwand das unwürdige Dekret in Frankreich für immer.

Wir begingen indes eine Ungerechtigkeit, wenn wir auf diesen Akt der Verwaltungswillkür ausschliesslich den Nachdruck

legten und darüber der Wohltaten vergässen, die das napoleonische Herrschertum den Juden gebracht hat. Das Dekret vom 17. März war seiner ganzen Bestimmung nach nur vorübergehender und lokaler, zeitlich und örtlich beschränkter Natur, nicht eine grundsätzliche, sondern nur eine durch angebliche besondere Umstände hervorgerufene Gelegenheitsmassregel. Die Milderungen und Ausnahmen, die fortgesetzt der Kaiser selber an dem Dekret vornahm, erweisen dies auf das deutlichste. In dem grösten Teil Frankreichs fuhren die Juden fort, alle bürgerlichen Rechte zu geniessen; jüdische Intelligenz und Vaterlandsliebe fanden sich nirgends gehemmt. Während in dem heutigen Deutschland man vielfach die Juden wieder auf den Handel beschränken möchte, ermutigte das napoleonische Frankreich die Israeliten, den Handel aufzugeben, sich den liberalen Berufen zu widmen und die Waffen für den Staat zu führen, indem es ihren Anstrengungen auf diesen Gebieten die gleiche Anerkennung zuteil werden liess wie ihren christlichen Mitstrebern. Im Jahre 1810 wurden nur in Metz fünf Juden auf einmal zu Offizieren ernannt.

Das Kaiserreich hat den Grundsatz der Gleichheit nicht nur der Bürger aller Bekenntnisse, sondern der Konfessionen selbst dauernd in das europäische Staatsrecht eingeführt. Die Anerkennung des jüdischen Kultus und Gemeindewesens durch den Staat, dessen Fürsorge für die jüdische Gemeinschaft sind leuchtende Beispiele, die noch jetzt, nach einem vollen Jahrhundert, in vielen sogenannten Kultur- und Rechtsstaaten nicht Nachahmung gefunden haben. Das „grosse Sanhedrin" und die Kultusordnung von 1808 haben das Selbstbewusstsein und Ehrgefühl der französischen Juden als Gesamtheit und als einzelne bleibend gestärkt und gehoben und ihnen eine kräftige Organisation verliehen, die freilich zu sehr auf der Grundlage der Autorität und zu wenig auf der der Selbstverwaltung beruhte. Aber für jene Zeiten hat sie den französischen Israeliten wesentliche Dienste geleistet.

Kapitel Zwei.

Rückwirkung auf Deutschland, die Niederlande und Italien.

Als im Beginne des neuen, neunzehnten Jahrhunderts der Vertrag von Lunéville den Kämpfen auf dem europäischen Festlande vorübergehend ein Ende bereitet hatte und eine Epoche allgemeinen und dauernden Friedens sich zu eröffnen schien, da richtete ein junger französischer Jude, Michel Berr, im „Namen aller Einwohner Europas, welche die jüdische Religion bekennen“, einen schwungvollen Aufruf (1801) an alle Fürsten und Völker des Weltteils. In feuriger, begeisterter, nur allzu schwülstiger Sprache forderte er von allen Staaten, und zumal von den deutschen, Gerechtigkeit für seine Glaubensgenossen, ihre Befreiung und Gleichstellung nach dem von Frankreich gegebenen Muster. Berr stellte selber die Verschmelzung des altjüdischen mit dem modernen Geiste dar: er war der erste israelitische Rechtsanwalt in Frankreich, in der Welt.

Auch die deutschen Juden waren der Meinung, das französische Vorbild müsse auf das unter den Siegen der fränkischen Republik gedemütigte Deutsche Reich seine Wirkung üben. Auf Veranlassung einiger Ungenannten unter ihnen, aber im Namen ihrer Gesamtheit, reichte am 15. November 1802 ein christlicher Advokat, Christoph Grund, bei der Reichsdeputation in Regensburg, die mit der Gestaltung Deutschlands für die Zukunft betraut war, eine Bittschrift ein um Aufhebung der die Juden bedrückenden Ausnahmegesetze, besonders aber des alles Ehrgefühl empörenden Leibzolls. Ausdrücklich wurde dabei auf das Beispiel des mächtigen und blühenden Frankreich hingewiesen. Allein die Macht des Vorurteils war in Deutschland noch zu

stark. Obwohl der österreichische Gesandte die Bittschrift unterstützte, indem er sogar die Erteilung des Bürgerrechts an die Israeliten beantragte, fiel sie wirkungslos in das gewaltige Aktenkonvolut der Deputation und blieb dort begraben.

Die Umwandlung Deutschlands zu modernem Staatswesen ist ihm allerorten nicht aus eigener Kraft gelungen, sondern durch die Siege Frankreichs auferlegt worden. Das hat kein geringerer als Fürst Bismarck unumwunden und öffentlich anerkannt.

Das Toleranzedikt Kaiser Josephs II. zugunsten der Juden vom Jahre 1781 hatte nur bei wenigen Reichsständen Nachachtung gefunden. Sehr langsam und allmählich schafften die hessischen Fürsten, einige rheinische Dynasten, Braunschweig, der Kurfürst Erzkanzler, die Stadt Frankfurt am Main, einige thüringische Herrscher wenigstens den Leibzoll ab. Die eifrigen Bemühungen des braunschweigischen Finanzrates Israel Jacobson und besonders des Fürstlich Isenburgschen Hofagenten Wolff Breidenbach erlangten diese lokalen Erfolge, die besonders erfreulich sind, da sie den Bemühungen solcher wackeren, auf das Wohl und die Ehre ihrer Brüder bedachten Israeliten zu verdanken waren. Auch in Preussen fiel der Leibzoll unter dem milden Friedrich Wilhelm II. Aber in dem weit überwiegenden Teile des ausserpreussischen Deutschland musste der Jude noch an jedem der zahllosen Grenzschlagbäume und an den Stadttoren sich wie ein Tier verzollen. Nur die französischen Juden wurden auf eine drohende Forderung der Pariser Regierung hin von dem Leibzoll befreit — die israelitischen Deutschen hatten ihn nach wie vor zu entrichten.

Die Gleichstellung der Juden in Deutschland wurde im Namen des in diesem Lande leider so einheimischen Rassenhasses von zahlreichen Schriftstellern bekämpft. Vergebens hatten hier Mendelssohn, Lessing, Dohm, Mirabeau ihre Verteidigung geführt. Die knechtische Gesinnung, die weithin dem deutschen Volke durch das ungeheure physische und moralische Elend des Dreissigjährigen Krieges und die darauf folgende Herrschaft des Kleinadels eingeprägt war, jenes Bedientetum, das sich nach oben demütig bückte und sich dafür entschädigte, indem es die noch tiefer Stehenden mit Hohn und Fusstritten

bedachte, offenbarte sich abschreckend in dem Verhalten gegen die Juden. Selbst richterliche Beamte, wie Paalzow und Grattnauer, überschütteten sie mit den gemeinsten Verleumdungen und beantragten die Wiederherstellung des Ghetto. Leider hat in seiner Leidenschaftlichkeit und Missachtung aller fremden Überzeugung auch der Philosoph Fichte den Juden das Bürgerrecht abgesprochen. Solche Schriften wurden von den durch Frankreich tief gedemütigten Deutschen mit der Begier gekränkter Eitelkeit gelesen; man konnte sich für die erlittenen Niederlagen an den wehrlosen Juden etwas zugute tun. Ein angeblicher Philosoph Friedrich Buchholz beantragte gar, sie wie eine Zigeunerbande aus dem Lande zu jagen, und noch heftigere Vorschläge wurden laut. Die Verteidigungsschriften von Juden und Nichtjuden waren meist schwächlich und furchtsam und übten keinerlei Wirkung. Eine Besserung wurde erst durch die erneuten Siege der französischen Heere, durch deren Triumphzüge durch Deutschland herbeigeführt.

Zunächst fielen die Schranken in den von den französischen Truppen eroberten und durch den Frieden von Lunéville endgültig der Republik einverleibten Landen links des Rheins. Wie die Reichsstädte sich überall durch die Unduldsamkeit ihres Spiessbürgertums auszeichneten, so hatte auch die Stadt Köln im Jahre 1424 die Juden aus ihren Mauern vertrieben. Noch zu Anfang der neunziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts wurde jeder Träger eines Bartes am Stadttore angehalten, weil man einen Juden in ihm vermutete. Ein christlicher junger Geschäftsmann von ausserhalb wurde wegen seines jüdisch klingenden Namens ohne weiteres mit Militäreskorte aus dem „heiligen Köln" entfernt. Mit Pass durchreisende Juden wurden von einem Stadtsoldaten von einem Tore zum andern geleitet. Mit der Besitzergreifung durch Frankreich wurde das plötzlich anders. „Alles, was nach Sklaverei schmeckt", hiess es in dem damals von der neuen Obrigkeit veröffentlichten Aufrufe, „ist aufgehoben. Nur Gott allein werdet ihr von euren Glaubensmeinungen Rechenschaft zu geben haben, und eure bürgerlichen Rechte werden davon nicht abhangen; jene Meinungen mögen sein, wie sie wollen, so werden sie ohne Unterschied geduldet werden und gleichen Schutz geniessen". Noch in demselben Jahre liess sich

eine israelitische Familie in Köln nieder, der bald achtzehn weitere Familien folgten: sie bildeten seit 1802 eine Gemeinde, der eine glänzende Entwicklung bestimmt war, die aber zunächst unter dem Grossrabbiner von Bonn stand. Die christlichen Einwohner gaben nicht das mindeste Zeichen unduldsamer Gesinnung. Eine Beschuldigung rituellen Mordes gegen einen jüdischen Schlächter hatte schliesslich nur die strenge Bestrafung der lügnerischen Ankläger zur Folge (1808).

Schon früher, zur Zeit als das linke Rheinufer noch als Cisrhenanische Republik des trügerischen Scheines der Unabhängigkeit genoss, war für die Juden in Bonn der Tag der Freiheit angebrochen. Bisher waren sie in der engen Judengasse zusammen gepfercht worden, die nachts und den ganzen Sonntag über mit einem Tore verschlossen war. Im September 1797 zogen aber die Anhänger der neuen Ordnung in feierlicher Prozession nach der Judengasse, mit mehreren Tischlern, die sofort mit grossem Eifer das Sperrtor einzuschlagen begannen. Die Bewohner der Judengasse standen in dieser festlich gekleidet bereit und jubelten dem Demolierungswerke zu. Als das Tor stürzte, drang der Aufzug in die Gasse ein, man herzte und küsste sich und zog dann, Hand in Hand, weiter zum Hofgarten. Dieser symbolische Akt bezeichnete in der Tat die völlige Befreiung der Bonner Juden von den bisherigen Beschränkungen. Im Jahre 1808 wurde die Organisation des israelitischen Kultus auch am Niederrhein durchgeführt, traten Konsistorien und Oberrabbiner in Krefeld, Bonn und Trier in Tätigkeit.

In Mainz hatte, vom Josephinischen Geiste erfüllt, der aufgeklärte Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal den Juden mancherlei Erleichterungen zuteil werden lassen und zumal für deren Schulwesen eifrig Sorge getragen. Die dortigen Juden aber hatten, aus engherziger Furcht vor weltlicher Bildung, die vom Kurfürsten gewünschte Aufnahme ihrer Kinder in die öffentlichen Schulen noch 1787 zurückgewiesen. Sie sahen auch die Eroberung und Einverleibung durch Frankreich sehr ungern: ob aus deutschem Nationalgefühl oder aus Besorgnis, die Emanzipation würde der strengen Orthodoxie Schaden tun, bleibe dahingestellt. Mit der Zeit aber fügte das heranwachsende Geschlecht sich gern den neuen, freieren Verhältnissen und nahm

mit Eifer an den industriellen, geistigen und militärischen Bestrebungen der Franzosen Anteil — wie denn Mainz bis hinein in die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts am meisten Anhänglichkeit an französisches Wesen bewahrt hat.

Die Tore des Ghetto waren dort erst nach der Einverleibung in Frankreich, im September 1798, zugleich mit allen Ausnahmegesetzen gegen die Juden gefallen. Es wurde besonders für die Hebung des Unterrichts und der allgemeinen Bildung bei den Mainzer Juden Sorge getragen. Anderseits erwirkte gerade das Mainzer Tribunal von dem Grosssiegelbewahrer die Erlaubnis, die Juden bei gerichtlichem Eide zu dem Verfahren more judaico zu nötigen. Der alte Sauerteig gärte dort noch immer.

Von den unmittelbar mit Frankreich vereinten Gebieten ging dann die Befreiung der Juden auf diejenigen Länder über, die, Angehörigen des Napoleonischen Hauses als neuen Beherrschern überliefert, französische Vasallenstaaten bildeten.

Der mächtigste von ihnen war das im November 1807 aus Bestandteilen Preussens, Braunschweigs, Kurhessens und einigen kleineren Gebieten, später auch dem grössten Teil Hannovers gebildete Königreich Westfalen. Sein Herrscher wurde der leichtsinnige, aber wohlmeinende und freidenkende jüngste Bruder des Kaisers, Jérôme.

Schon die Verfassung des Staates verkündete in ihrem zehnten Paragraphen: „Alle Untertanen sollen vor dem Gesetze gleich sein und die verschiedenen Konfessionen ihren Kultus frei ausüben“. Die in diesem Satze enthaltene Verheissung ward auch den Juden gegenüber in vollem Umfange verwirklicht. Jérôme und seine Minister liessen sich in ihren auf volle Parität aller Bekenntnisse hinauslaufenden Grundsätzen nicht durch die von Napoleon beliebte judenfeindliche Stimmung in der damaligen französischen Verwaltung irre machen. Die Juden haben auf deutschem Boden zum ersten Male im Königreich Westfalen volle Freiheit und Gleichberechtigung gefunden. Schon am 27. Januar 1808 setzte ein landesherrliches Dekret ausdrücklich fest: „Die Juden sollen dieselben Rechte und Freiheiten geniessen, wie die übrigen Untertanen“. Fremde Juden besitzen dieselben Rechte und Freiheiten, wie andere Fremde. Alle be-

sonderen Abgaben und Auflagen der Juden, die Nötigung zu behördlicher Heimatserlaubnis, die Beschränkung in der Wahl des Wohnortes und des Berufes sind aufgehoben. — Wie von schwerem, zweitausendjährigem Drucke befreit, atmeten die Israeliten in der Altmark, in Paderborn und in Osnabrück, in Braunschweig und Kassel auf. Bombastische Jubellieder begrüssten den gütigen und wohltätigen Herrscher.

Die Juden benutzten die Gunst der Lage sofort zur Organisierung ihrer befreiten Genossenschaft. Und hier machte sich besonders ein Mann um seine Glaubensbrüder auf das höchste verdient: Israel Jacobson (1768—1828).

Der Sohn eines wohlhabenden und wohltätigen Vaters, wurde Israel Jacobson im Gesetzes- und Talmudstudium erzogen. Alle seine Neigungen aber wandten sich der von Mendelssohn verbreiteten Aufklärung zu, deren Ideale sein Herz erfüllten und sein ganzes weiteres Leben leiteten. Seine Kenntnisse und seine mit strenger Rechtlichkeit gepaarte Geschäftsgewandtheit veranlassten Herzog Karl Wilhelm von Braunschweig, ihn zu seinem vertrauten Kammeragenten zu ernennen; auch viele andere Fürsten trugen ihm die Leitung ihrer Finanzangelegenheiten auf. Den Einfluss, den er dadurch in massgebenden Kreisen gewann, benutzte er lediglich zugunsten seiner Glaubensgenossenschaft, der er mit glühender Begeisterung ergeben war. Die Aufhebung des schmählichen Leibzolls in einer Reihe deutscher Staaten, sowie die Verleihung eines wenn auch beschränkten Bürgerrechtes an die Juden in Baden und Kurhessen waren seinen unablässigen Bemühungen zu danken. Allein er erkannte die Wahrheit eines Satzes, den damals nur wenige verstanden: die äusserliche Befreiung der Juden konnte ihnen nur nützen, wenn sie durch allgemene Bildung auf die gleiche Kulturstufe gehoben wurden, wie ihre christlichen Mitbürger. Zu diesem Zwecke gründete Jacobson 1801 eine Bürger- und Handwerksschule in Seesen, die, zuerst für jüdische Zöglinge bestimmt, bald auch christliche aufnahm und damit ein schönes Beispiel gegenseitiger Duldung und Annäherung gab. Seinem Beispiele folgend, errichtete sein Schwager Isaak Herz Samson eine ähnliche Erziehungsanstalt in Wolfenbüttel. Besonders auch in der Aufnahme christlicher Schüler war die Samson-Schule der Jacobson-

Schule gleich: ohne dieses allgemeine human-philanthropische Prinzip waren die Schöpfungen der aufgeklärten Juden jener Zeit undenkbar. Aber die hauptsächliche Absicht war, die junge Generation der Israeliten zu nützlichen Staatsbürgern zu erziehen, da sie nur in diesem Falle auf Gleichbewertung mit den Christen rechnen könne und dürfe. Diese Männer verlangten, dass die Juden sich auch der vollen staatsbürgerlichen Rechte würdig erwiesen durch Übernahme aller Pflichten als Bürger und durch Beseitigung aller Hemmnisse einträchtigen und gleichgeordneten Zusammenwirkens zwischen ihnen und den Andersgläubigen. Ein richtiger und schöner Gedanke! Deshalb sollten in den Schulen vaterländische Sprache und Sitte gepflegt, die Juden zur Vaterlandsliebe und zur Ausübung nützlicher, tätiger, dem allgemeinen nationalen Niveau entsprechender Gewerbe erzogen werden. Ein herrliches Programm, dessen Ausführung sich freilich oft an den rauhen Verhältnissen des wirklichen Lebens stiess, und das den besonderen Charakter des Judentums allzusehr ausser acht liess.

In dem in Seesen errichteten Tempel führte Jacobson zum ersten Male deutsche Predigt und deutschen Gesang mit Orgelbegleitung ein: Neuerungen, die damals viel mehr bei den Christen als bei den Juden Beifall fanden, für die Zukunft aber sehr wirksam wurden. Die braunschweigische Universität Helmstedt ernannte den Menschenfreund, der jährlich nur 4000 Taler für eigenen Verbrauch, 26000 für Wohltätigkeitszwecke ausgab, 1807 zum Ehrendoktor: Gelehrte suchten den kenntnisreichen und witzigen Mann gern in seiner reichen und geschmackvollen Häuslichkeit auf. Auch der frei denkende und dabei stets geldbedürftige neue König Jérôme gewährte ihm nach Errichtung des Königreichs Westfalen freundliche Aufnahme und ernannte ihn zum westfälischen Finanzrat. Bald spielte der freilich recht eitle, aber immer wohlmeinende und opferbereite Jacobson den Vermittler zwischen dem jungen Monarchen und den neunzehntausend Juden in dessen Reich. Auf seine Veranlassung ward aus israelitischen Abgeordneten der verschiedenen Departements eine Kommission zur Beratung der Organisation der Juden eingesetzt, deren Präsidium und Leitung er übernahm und in

stetem Austausch freundlicher Reden mit dem Könige und den hohen Staatsbehörden verwaltete.

Es wäre ganz verkehrt, den westfälischen Juden einen Vorwurf aus dem hier bewiesenen Mangel an deutsch-nationalem Gefühl zu machen. Ein solches war damals nur bei wenigen auserlesenen Geistern — zu denen bekanntlich weder Wieland noch Goethe gehörten — vorhanden und ist erst durch Napoleons Misshandlungen und Erpressungen in weiteren Kreisen geweckt worden. Buhlten nicht alle deutschen Souveräne wetteifernd um die Gunst des grossen Kaisers und seiner Minister? Bewarben sich nicht die Angehörigen der ältesten Adelsgeschlechter, die vornehmsten, bisherigen preussischen und hessischen Beamten um die Hof- und Verwaltungsstellen bei dem Könige „morgen wieder lustik" oder suchten ihm gar ihre Töchter als Maitressen zu verkuppeln? Und sie hatten nicht die gleiche Ursache zur Ergebenheit für den neuen Herrscher, wie die Juden, die er aus Sklaven zu vollberechtigten Bürgern erhob.

Man darf sagen, das Königreich Westfalen war dasjenige Land, wo die Israeliten damals die gerechteste und günstigste Behandlung erfuhren. Nach den Vorschlägen der jüdischen Deputierten erschien am 31. März 1808 ein königliches Dekret, das ein Konsistorium, Ober- und Unterrabbiner, Gemeinden und Vorsteher für die westfälischen Juden verordnete und solchen eine Reihe staatlicher Befugnisse erteilte; die Kosten mussten allerdings von den Israeliten selbst getragen werden. Aber sie waren nunmehr in kultadministrativer Beziehung den Christen der verschiedenen Bekenntnisse völlig gleichgestellt. Jacobson war es wiederum, der zu allen zu besetzenden Stellen vorschlug; selbstverständlich wurde er Präsident des Konsistoriums. Um das Ansehen dieser Körperschaft zu erhöhen, schwur er feierlich vor dem Kultusminister Treue für den Landesherrn, nahm seinen Kollegen denselben Eid ab und schaffte sich ein amtliches Kostüm an: „ein schwarzes Gewand, mit Silber gestickt, und die Gesetzestafeln um den Hals gehängt".

Allein das sind immerhin unbedeutende Eitelkeiten des eifrigen und begabten Mannes, die niemandem schadeten; vielmehr verband er mit ihnen die Absicht, bei den Juden die bisher so sehr vernachlässigten äusseren Formen zu heben und

sie den bei den christlichen Mitbürgern gebräuchlichen ähnlich zu machen. Unter seiner Leitung entfaltete das Konsistorium eine rührige Tätigkeit für den sozialen und den religiösen Fortschritt der Glaubensgenossenschaft. Gottesdienst, Konfirmation, Trauung wurden in würdiger Weise und mit teilweiser Anwendung der deutschen Sprache geordnet. Schulen wurden organisiert, ein Lehrer- und Rabbiner-Seminar eingerichtet. Kurz, in bewundernswerter Schnelligkeit und mit gutem Verständnis wurden erbauliche und wohltätige Einrichtungen in dem ganzen Königreich geschaffen. Diese Tätigkeit Jacobsons, die mit sehr grossen pekuniären Opfern für ihn verbunden war, kann nur von denjenigen genügend anerkannt und gewürdigt werden, die die Schwierigkeiten solcher praktischen Schöpfungen zu schätzen wissen.

Freilich, die Neuerungen des von Jacobson geleiteten Konsistoriums und die Auflagen zugunsten der Zentral- und Lokalorganisation des israelitischen Kultus erregten bei vielen Israeliten grossen Unwillen. Man kann denjenigen Altgläubigen von ihrem Standpunkte aus nicht Unrecht geben, die sich von den hastigen und willkürlichen Reformen verletzt fühlten, obwohl solche nirgends gegen den geistigen Inhalt des Judentums verstiessen. Schritt doch das Kasseler Konsistorium gegen diejenigen orthodoxen Gemeinden, die sich seinen Neuerungen widersetzten, sogar mit polizeilicher Gewalt ein. Selbst die Abhaltung eines Privatgottesdienstes kostete eine Strafe von tausend Franken. Ist diese Gewalttätigkeit in religiösen Dingen zweifellos tadelnswert, so sind die pekuniären Klagen ganz unbegründet, da Jacobson die Juden des Königreichs von viel drückenderen Sonderabgaben befreit hatte. Aber das fand man ganz natürlich, um dann wegen der Kultussteuern zu murren.

Die westfälische Regierung blieb sich in der Gerechtigkeit und Billigkeit den Juden ihres Landes gegenüber während der sechs Jahre ihres Bestehens immer gleich. Sie gewährte ehrenhaften israelitischen Einwanderern ohne jede Schwierigkeit das Bürgerrecht, enthob die Juden der bisherigen Abgabepflicht an die christlichen Geistlichen, befreite sie an Sabbaten und hohen Feiertagen von der Pflicht, vor Gericht zu erscheinen. Man sieht, sie behandelte die Juden entgegenkommender und

schonender als die heutigen deutschen Regierungen trotz der preussischen und der reichsdeutschen Verfassung. Der Eid more judaico wurde auf den denkbar einfachsten Wortlaut zurückgeführt. In öffentlichen Ämtern fanden Juden ebensowohl Anstellung, wie gleichwertige christliche Mitbewerber. Zahlreiche Israeliten wurden von ihren Mitbürgern in die städtischen Behörden gewählt. Andere erhielten Auszeichnungen durch die Akademie der Wissenschaften in Göttingen und die Universität Marburg. Die Emanzipation der Juden hatte auch unter der christlichen Bevölkerung Wurzeln geschlagen.

Um so mehr, als Ordnung, Stättigkeit, modernes Staats- und Gemeindeleben sich unter den bisher an äusserste Regellosigkeit gewöhnten Juden Westfalens geltend machten. Sie mussten deutsche Familiennamen annehmen, ihre Handelsbücher in deutscher Sprache führen. Als ehrenhafte Menschen behandelt, befleissigten sie sich strenger Rechtlichkeit. Mit einmütigem Eifer folgte ihre männliche Jugend dem Rufe unter die Fahnen; und wenn auch viele unter ihnen den ruhmlosen Tod für die Fremdherrschaft starben, so lernten doch die Überlebenden wieder den Gebrauch der Waffen und verloren das unkriegerische, ängstliche, vor jeder körperlichen Beschwerde zurückschreckende Empfinden, das die frühere Knechtschaft und Ausschliessung zur Folge gehabt hatten. Sie erhielten erst damals den Begriff eines Vaterlandes. Ein Oberst der königlichen Leibgarde, Wolff, und ein Quartiermeister der Jägergarde waren Juden. Jüdische Ärzte wurden bei den Regimentern angestellt. Als dann der Befreiungskrieg ausbrach, machte sich die Begeisterung für das grosse deutsche Vaterland auch bei den jüdischen Jünglingen geltend: aus Kassel allein schlossen sich zwölf von ihnen unter zahlreichen Gefahren den preussischen Truppen an.

Im Jahre 1810 wurde auch der grösste Teil Hannovers mit dem Königreich Westfalen vereint.

In viele Orte, wo bisher Juden nicht hatten wohnen dürfen, zogen solche nunmehr ein: so in die Stadt Magdeburg, in das bisherige Bistum Osnabrück. In Göttingen war noch 1796 die Zahl der dort wohnberechtigten Schutzjuden von elf auf drei herabgesetzt worden. Alle diese Beschränkungen waren verschwunden; die Zahl der Juden im Königreich nahm stetig zu.

Der hauptsächliche Verfasser der in religionspolitischer Beziehung so freisinnigen Verfassung des Königreichs Westfalen war dessen Finanzminister Beugnot gewesen, ein ebenso einsichtiger wie tatkräftiger Verwaltungsbeamter, der an den Gleichheitsgrundsätzen der Revolution mit innigster Überzeugung hing. Im Jahre 1808 beauftragte ihn der Kaiser mit der höchsten Administration des Grossherzogtums Berg, das er am rechten Ufer des Niederrheins aus pfälzischen und preussischen Gebieten, sowie sonstigen Teilen der heutigen Rheinprovinz, Westfalens, Hessen-Nassaus und Ostfrieslands auf das willkürlichste gebildet, zuerst seinem Schwager Murat und, nachdem dieser König von Neapel geworden, dann seinem noch unmündigen Neffen Napoleon Louis übertragen hatte. Beugnot hatte sich während seiner kurzen Verwaltung in Westfalen die Liebe und Dankbarkeit der dortigen Juden erworben, die ihm eine Denkmünze widmeten. Er befreite nun auch ihre Glaubensgenossen — vier- bis fünftausend — im Grossherzogtum Berg von jeder bürgerlichen Sonderstellung. Freilich, auch hier haben hyperorthodoxe Juden aus Furcht vor der revolutionierenden Einwirkung der Emanzipation auf die Anschauungen und Sitten ihrer Gemeinschaft jene zu hintertreiben gesucht. Aber sie vermochten der neuen Regierung nicht zu imponieren. Diese schaffte auch alle speziellen Abgaben der Juden mit einem Federstriche ab. Das feindselige Dekret Napoleons vom 17. März 1808 fand hier ebensowenig Widerhall wie in Westfalen, vielmehr wurde die Einführung des Napoleonischen Zivilgesetzbuches am 1. Januar 1810 ohne jede Einschränkung vollzogen, damit die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten gesetzlich fixiert.

Nicht so glücklich war diese Glaubensgemeinschaft in demjenigen deutschen Staate, den Napoleon gleichfalls geschaffen, den er aber einem deutschen Fürsten unterstellt hatte: im Grossherzogtum Frankfurt. Dieses war aus dem früheren Mainzer Kurstaate, rechts vom Rhein, hervorgegangen und nach mannigfaltigen Wandlungen endlich aus der Umgegend von Aschaffenburg, den Gebieten der Reichsstädte Frankfurt und Wetzlar, dem Bistum Fulda, sowie dem ehemals kurhessischen Fürstentum Hanau buntscheckig zusammengestellt worden. Sein Beherrscher ward der ehemalige Mainzer Kurfürst Karl Theodor von Dalberg,

ein wohlwollender, liebenswürdiger, fein gebildeter und geistig angeregter Prälat, der Gönner der grossen Weimarer Dichter, aber schwach, grundsatzlos, der politischen Einsicht völlig bar. In den meisten Gebieten des neuen Grossherzogtums bildeten die Juden — zusammen etwa sechstausend — einen ganz abgesonderten Bestandteil der Bevölkerung mit eigener Verwaltung. Sie waren besonderen Steuern unterworfen, in ihrer Niederlassung ebenso beschränkt wie in ihrer Erwerbstätigkeit, meist des Rechtes des Besitzes von Grundstücken beraubt; nur in den früher kurmainzischen Territorien war ihre Stellung etwas freier. Am unduldsamsten war gegen sie — noch mehr als gegen Katholiken und Reformierte — die lutherische Reichsstadt Frankfurt. Sie durften hier nur 500 Familien zählen, jährlich nur zwölf Paare verheiraten. Sie wohnten in der engen Judengasse — „Neu-Ägypten“ nannten sie diese — zusammengedrängt, ausserhalb deren sie sich durch eine unterscheidende Kleidung kenntlich machen mussten. Die öffentlichen Promenaden, die Restaurationen und Cafés waren ihnen verschlossen, jeder Strassenbube konnte sie ungestraft verhöhnen. Die „Stättigkeit“ von 1616 untersagte ihnen eine Menge von Gewerbszweigen. Dieser Zustand, recht bezeichnend für den kleinlichen Krämergeist, in den die deutschen Städte im 17. und 18. Jahrhundert versunken waren, war um so unhaltbarer als die Frankfurter Juden eine stattliche Reihe unter dem Einflusse Mendelssohnscher Ideen stehender, aufgeklärter und angesehener Familien besassen, die an der zeitgenössischen deutschen Bildung und den Ideen der Gegenwart lebhaften Anteil nahmen. Die Stiftung einer vorzüglichen Schule für jüdische Knaben, des „Philanthropins“, (1804) bewies, dass allgemeine Interessen unter ihnen obwalteten.

Der Fürstprimas — solches war damals der Titel Dalbergs als des Oberhauptes des Rheinbunds — war persönlich einer völligen Gleichberechtigung der Juden wohl geneigt. Er machte ihnen alsbald die öffentlichen Spaziergänge und die Cafés zugänglich; aber seine weitergehenden Wünsche trafen auf den hartnäckigen Widerstand der Bürgerschaft und der städtischen Behörden Frankfurts, die von der Emanzipation der Juden vor allem deren wirtschaftliche Konkurrenz für die christlichen Kaufleute und Handwerker fürchteten. Die neue „Stättigkeits- und Schutzordnung

der Judenschaft zu Frankfurt am Main“ vom 30. November 1807 beruhte auf den Grundsätzen der alten Judenordnungen, deren Härten sie nur im einzelnen milderte. Die Juden galten nicht als Bürger, sondern als Fremde, mussten in einem bestimmten, wenn auch erweiterten Stadtbezirke wohnen, wo sie freilich Grundstücke erwerben durften, blieben von zahlreichen Erwerbsarten ausgeschlossen und hatten ein Schutzgeld von jährlich 22000 Gulden zu zahlen. Nach wie vor durften sie nur 500 Familien stark sein, und eine neue Heirat wurde lediglich nach eintretenden Todesfällen von Familienhäuptern gestattet. Dafür suchte man sie zum Handwerke zu erziehen und ihnen eine geregelte deutsche Schulbildung zu geben.

Die Israeliten, die ihre Glaubensgenossen in den angrenzenden Staaten Westfalen und Berg, sowie in Frankreich emanzipiert sahen, waren von dieser Neuordnung tief gekränkt und äusserten laut und nachdrücklich ihre Entrüstung. Ganz besonders verletzend war die Begründung der getroffenen Regelung, die die Juden als eine fremde „orientalische“ Nation bezeichnete, — ganz nach dem von allen Judenfeinden stets beliebten Schema. Eine von 360 Hausvätern unterzeichnete Petition gegen die neue „Stättigkeit“ wurde dem Primas von drei Abgeordneten in Paris überreicht. Die Frankfurter Juden haben wacker für ihre Ehre und Freiheit gekämpft. Die nach der neuen Stättigkeit zum Vorstande von den Behörden ernannten Gemeindemitglieder lehnten die Übernahme des Amtes ab.

Der unermüdliche Jacobson wandte sich in einer „Untertänigsten Vorstellung“ an den Fürstprimas, in der er an die hoheitsvolle Gesinnung Dalbergs Berufung einlegte und auf das Beispiel vieler anderer erleuchteter Fürsten jener Zeit, besonders Napoleons, „des Helden des Jahrhunderts“, hinwies. Eine alsbald erschienene sehr gewandte Gegenschrift fand bei keinem Minderen grossen Anklang als bei Goethe, dessen Frankfurter Jugenderinnerungen ihn zu einem Gegner der Juden machten. Er schrieb am 3. April 1808 an Bettina von Arnim: „Dem braunschweigischen Judenheiland ziemt es wohl, sein Volk anzusehen, wie es sein und werden sollte; dem Fürsten Primas ist aber auch nicht zu verdenken, dass er dies Geschlecht behandelt, wie es ist und wie es noch eine Weile bleiben wird;“ und am 20. April: „Es

war mir sehr angenehm, zu sehen, dass man den finanzgeheimrätlichen jacobinischen Israelssohn so tüchtig nach Hause geleuchtet hat." Wahrlich, ein feiner Wortwitz, ganz eines Goethe würdig! Der blöde Antisemitismus macht sogar den Genius taub und dumm. Zum Glück war Dalberg nicht der Judengegner, den Goethe frohlockend in ihm begrüsste.

Bei der endgültigen Konstituierung des Grossherzogtums im Jahre 1810 kam die Frage der Gleichberechtigung der Juden von neuem zur Sprache. Eigentlich ward sie schon durch das allgemeine Organisationspatent vom 16. August 1810 entschieden, das sämtlichen Einwohnern des neuen Staates gleiche Rechte verlieh. Aber das blieb einstweilen für die Juden nur ein Blatt Papier, so lebhaft sich auch der sonst massgebende Minister Freiherr von Eberstein für die Anwendung auf die Israeliten aussprach. Dalberg machte eine solche von einer finanziellen Massregel, der Ablösung des Schutzgeldes durch den zwanzigfachen Betrag, also 440000 Gulden für die Juden nur der Stadt Frankfurt, abhängig. Erst in dem Masse, wie in den einzelnen Teilen des Grossherzogtums die Israeliten dieser Forderung nachkamen, wurde ihnen die Gleichberechtigung bewilligt. Für die Frankfurter Juden trat diese wichtige Umwandlung am 28. Dezember 1811 ins Leben, und wirklich hat der Grossherzog sie sofort praktisch betätigt. Die Frankfurter Patrizier mussten den Greuel erleben, einen Juden mit ihnen zusammen in dem Wahlkolleg des Departements sitzen, einen anderen mit der weiss-roten Schärpe des Stadtrats bekleidet und zum Oberschul- und Studienrat ernannt zu sehen. Bekanntlich wurde Ludwig Börne, der übrigens gegen die „Stättigkeit" von 1807 eine geistvolle, aber damals nicht veröffentlichte Schrift verfasst hatte, zu jener Zeit Aktuar auf der Frankfurter Ober-Polizeidirektion. Mit Eifer traten die Juden auch in die ihnen bisher verbotenen Gewerbe ein, zum Entsetzen der Kleinhändler und der Handwerker. Der Fürstprimas begünstigte vornehmlich das Philantropin, das er reichlich mit Geld unterstützte und in alter Weise auf die gleiche Stufe stellte wie die christlichen Schulen. Unter der Sonne seiner Gunst stieg die Schülerzahl schnell von 20 auf 229; und 1810 wurde im Anschluss daran auch eine Mädchenschule errichtet. Die jüdischen Lehrer dieser Anstalten wurden eifrige

Vorkämpfer der allgemeinen Bildung und der Kultusreform, und ihre Schüler bildeten bald eine zahlreiche Phalanx von „Aufgeklärten“ innerhalb der jüdischen Gemeinde Frankfurts.

Das waren die Nachwirkungen der französischen Revolution auf die Frankfurter Judenschaft.

In dem benachbarten Württemberg fanden die Juden an dem tyrannischen Herzog, seit 1803 Kurfürsten, endlich seit 1806 König Friedrich einen unfreundlichen Herrn. In dem alten Herzogtum durften überhaupt keine Juden wohnen, mit Ausnahme von Stuttgart, wo einige wenige israelitische Familien geduldet wurden. In den neuerworbenen Landesteilen gab es eine eng begrenzte Anzahl von „Schutzjuden“-Familien, die zu Freudenthal einen Rabbiner, eine Synagoge, ein Armenhaus und einen Begräbnisplatz besassen. Fremde durchreisende Juden mussten den Leibzoll bezahlen, und aller Verkehr mit ihnen war, gleichsam wie mit Geächteten oder Verpesteten, untersagt. Nur wenigen Juden wurde als sogenannten Hof-Schutzjuden oder Hoffaktoren auf besondere Erlaubnis die Errichtung eines Handlungshauses gestattet. Noch inmitten der Triumphe der neuen Ideen im Jahre 1797 beschwerten sich die württembergischen Stände über die willkürliche Aufnahme einer jüdischen Familie in Stuttgart durch die Regierung. So wenig konnten die Deutschen sich aus eigner Kraft zu gesunden, zukunftsreichen politischen Empfindungen und Gedanken aufschwingen. Nachdem Württemberg in den von Napoleon geleiteten Rheinbund eingetreten war, erfuhr die Lage der schwäbischen Israeliten nur eine leichte Besserung, indem ihnen König Friedrich die Erwerbung liegender Güter zu eigner Bebauung und die Ausübung zünftiger Gewerbe gestattete. Es war immerhin ein Fortschritt unter französischer Einwirkung.

Freisinniger zeigte sich der edle, aufgeklärte, greise Grossherzog Karl Friedrich von Baden. Der tolerante Fürst pflegte bei feierlichen Gelegenheiten dem Gottesdienst aller Bekenntnisse, auch in der Synagoge, beizuwohnen. Schon in dem ersten der neuen Konstitutionsedikte vom Jahre 1807 stellte er den Grundsatz auf: „Jeder Mensch, wes Glaubens er auch sei, kann Staatsbürgerrechte geniessen“. Die unmittelbare Nachbarschaft Frankreichs und der rege Verkehr mit diesem Lande hatten in Baden überhaupt eine gerechtere Gesinnung gegen die Juden erzeugt.

Die Verfassung des durch Napoleon sehr vergrösserten Staates vom 4. Juni 1808 erklärte die Juden für „erbfreie Staatsbürger", die auch zum vollen Ansiedlungs- und Ortsbürgerrechte zugelassen werden sollten, insofern sie sich „wegen einer mit den Christen gleichförmigen Nahrung", d. h. eines anderen Gewerbes als Geldleihe und Viehhandel, auswiesen. Bald darauf — im Januar und Februar 1809 — liess Karl Friedrich den Israeliten durch deren Gönner, den Grafen Wenzel von Sternau, der sie schon in seiner Zeitschrift „Jason" verteidigt hatte, eine eigene Verfassung ausarbeiten. Sie bewilligte denjenigen unter ihnen, die Künste, Wissenschaften und freien Handel betrieben, völlige Gleichstellung mit den Christen, schloss aber von dieser die Geldverleiher, Viehmakler, Trödler und Hausierer aus, die vielmehr nur mit Erlaubnis der Ortsgemeinde und besonderer Zustimmung des Herrschers zur Ansässigmachung zugelassen werden sollten, — eine Ausnahme, die gewiss im Grunde eine wohlgemeinte, in erzieherischem Sinne zum Besten der Juden beabsichtigte war. Die deutschen Fürsten und Staatsmänner konnten sich damals von dem Gedanken regierungsseitiger Beglückung und Besserung der Untertanen gegen deren eignen Willen noch nicht trennen. Es war damit zunächst die ungeheure Mehrheit der badischen Juden von der Befreiung ausgeschlossen. Übrigens enthielt die Verordnung noch eine freilich auf ganz absolutistischer Grundlage beruhende Organisation des jüdischen Gemeinwesens. Der Grossherzog ernannte einen aus acht Personen bestehenden Oberrat der Israeliten, der wiederum die Rabbiner und Vorstände der einzelnen Gemeinden einzusetzen hatte. Vom Selbstbestimmungsrecht der Gemeindemitglieder blieb hier wenig übrig; aber der jüdische Kultus wurde theoretisch und praktisch den christlichen Kirchen durchaus gleichgestellt. Die Einführung des Napoleonischen Zivilgesetzbuches im Jahre 1810 beförderte die zivilrechtliche, wenn auch noch nicht die staats- und stadtbürgerliche Gleichstellung sämtlicher badischer Israeliten.

Die traurigste Lage innerhalb der süddeutschen Gebiete war den Juden in Bayern bereitet. Sie wurden noch als Knechte behandelt, den Tieren und Waren gleichgesetzt. Selbstverständlich galt für sie der Leibzoll, dessen nur ein jährlich neu zu erkaufender Freipass den Inhaber entledigte. Jeder Jude galt von

vornherein als Betrüger, und der Verkauf von Wertsachen ihrerseits wurde unter besondere Aufsicht gestellt. Das Hausieren war ihnen verboten, die Erlaubnis zum Handel überhaupt für sie an die Erlangung eines Patents von der Obrigkeit geknüpft. Die Feier des Laubhüttenfestes war ihnen sogar untersagt, — es sollte nicht scheinen, als ob die Juden einmal ihrer Religion und ihres Lebens froh sein könnten. Ihr Zustand war infolgedessen der tiefsten materiellen und geistigen Elends, kläglicher Verkümmerung. Noch im September 1801 erklärte Kurfürst Max Joseph, dass die Gleichberechtigung, die er ein Jahr vorher den Nichtkatholiken gewährt hatte, sich nicht auf die Juden beziehe, da deren Gesetze Gebräuche enthielten, die einen Schlagbaum zwischen ihnen und den Christen errichteten. Stets die alte Anklage, die so oft wiederholte und so oft widerlegte Verleumdung des Judentums!

Die beträchtliche Vergrösserung Bayerns durch die ihm von Napoleon allmählich zuerteilten schwäbischen und fränkischen Landesteile vermehrte naturgemäss auch die Zahl der in dem neuen Königreich wohnenden Israeliten. Während es dort im Jahre 1800 nur 250 Familien mit etwa 1500 Seelen gegeben hatte, wuchs nunmehr ihre Menge bis auf 30000 Köpfe an. Ihre Lage in den annektierten Gebieten war zum Teil eine günstigere als in Altbayern, und so machte sich notgedrungen auch hier ein Fortschritt langsam bemerklich. Im Jahre 1804 wurden die Juden zu den Schulen zugelassen, 1805 ihnen das Waffentragen gestattet, 1808 endlich der schändliche Leibzoll aufgehoben. Aber von grundsätzlicher Emanzipation war trotz der Zugehörigkeit Bayerns zu dem unter französischer Leitung stehenden Rheinbunde und trotz mannigfacher Verheissungen nichts zu merken.

Eine neue Zusage brachte das Religionsedikt vom 24. März 1809, das den Satz enthielt: „Die Religionseigenschaft soll niemanden vom Genuss der bürgerlichen Privatrechte noch dem Staatsbürgerrecht ausschliessen"; aber ihre Erfüllung wurde noch auf mehrere Jahre verschoben. Auch das umfassende Judenedikt vom 10. Juni 1813 löste sie nur sehr teilweise ein. Es gewährte sehr grossmütig den bayerischen Juden das Staatsbürgerrecht, soweit dieses Pflichten auferlegte, aber die staatsbürgerlichen Rechte wurden ihnen vorenthalten; ja sogar die privaten Bürgerrechte

blieben für sie noch sehr eingeschränkt. Die Freiheit der Niederlassung wurde an Bedingungen geknüpft, ihre Vermählung von der schwer zu erreichenden Zulassung zur „Matrikel“ abhängig gemacht. Als Zweck dieser Massregeln wird ganz offen ausgesprochen: „Die Zahl der Judenfamilien an den Orten, wo sie dermalen bestehen, darf in der Regel nicht vermehrt, soll vielmehr nach und nach vermindert werden, wenn sie zu gross ist.“ Besondere Begünstigungen wurden den Ackerbauern, Handwerkern, Fabrikanten und Gelehrten gewährt; denn selbstverständlich wollte die bayerische Regierung, wie so viele andere, durch Zuckerbrot und Peitsche die Juden zu „besseren Menschen“ erziehen. Als ob für einen Volksstamm die Freiheit nicht das beste Erziehungsmittel wäre!

Man muss den bayerischen Juden jener Zeit die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie sich mit einer so ungenügenden Abschlagszahlung nicht begnügten, sondern sofort in den Kampf um die Durchführung ihrer vollen Befreiung eintraten. Er sollte ein volles Halbjahrhundert dauern.

An Bayern schliesst sich würdig das Kurfürstentum und spätere Königreich Sachsen an. Von einer engherzig lutherischen Bevölkerung bewohnt, zeigte sich dieses „protestantische Spanien“ allen Forderungen der neuen Zeit auf dem Gebiete der Gewissensfreiheit unzugänglich. Die Juden waren grundsätzlich aus seinen Grenzen ausgeschlossen; nur in Dresden durften nach der noch im neunzehnten Jahrhundert gültigen Judenordnung von 1746 einige bevorrechtete Juden wohnen, aber auch lediglich auf Widerruf und unter Zahlung schwerer Sonderabgaben. Die Errichtung öffentlicher Gebetshäuser war ihnen untersagt. In Gewerbe und Verkehr unterlagen sie strengen Beschränkungen. Der Leibzoll wurde mit grösster Hartnäckigkeit aufrecht erhalten, auch zu einer Zeit, wo er in allen anderen deutschen Landen schon abgeschafft war. Nur den französischen und westfälischen Israeliten, die sich als Bürger dieser Staaten auswiesen, wurde er aus Furcht vor dem Zorn Napoleons erlassen. Sonst ist er erst im September 1813, nach der Eroberung Sachsens durch die Verbündeten, von deren Gouvernement abgeschafft worden, also niemals aus eigenem Antriebe der hohen sächsischen Regierung.

Wie schwer rang doch in Deutschland das alte Vorurteil mit dem aus Frankreich eindringenden Geiste der Neuzeit!

Es war das übrigens nicht nur in der Judensache, sondern auf allen Gebieten des politischen und sozialen Lebens der Fall. Angesichts der glänzenden Erfolge Frankreichs gab man zu, dass das Alte wirklich veraltet sei; und doch konnte man sich nicht entschliessen, kühn die Bahn der Neuerung einzuschlagen. Das ist ja stets für Deutschland charakteristisch gewesen, dass man, wenn nicht von aussen gestossen, vor lauter Einzelbedenken niemals zu einem grossen Entschluss zu kommen vermochte. Männer, wie Luther, Friedrich II., Bismarck stehen deshalb in dieser kleinlichen deutschen Welt der Vergangenheit wie Riesen unter den Zwergen da.

Und wie in den grösseren, ging es in den kleineren Staaten Deutschlands, wo überall ein klägliches Abmessen eines Minder oder Mehr an Spezialrechten oder Spezialunrechten für die Juden stattfand.

Ein Mittelpunkt angeregten jüdischen Lebens war die Heimat Moses Mendelssohns, war Anhalt und besonders dessen eine Hauptstadt Dessau. Es war, als ob die dortigen Israeliten die Verpflichtung gefühlt und ihr entsprochen hätten, die die Landsmannschaft eines so hervorragenden und so reformatorischen Geistes ihnen auferlegte. Hier entstand im Jahre 1799 die Franzschule, eine jüdische Unterrichtsanstalt, die auch von der Regierung in jeder Weise gefördert wurde, und deren Ruhm ein halbes Jahrhundert hindurch in dem ganzen deutschen Judentum erscholl. Ihr Direktor, David Fränkel, ihre Lehrer: Gotthold Salomon, Joseph Wolf und Moses Philippson, waren anerkannte Gelehrte. Philippson leitete eine treffliche hebräische Druckerei und Buchhandlung und verfasste Unterrichtsbücher, sowie Übersetzungen einzelner Teile der Bibel. Fränkel und Wolf liessen in Dessau die erste jüdische Monatsschrift, „Sulamith“, erscheinen (1806—1818). Die Regierung sorgte in patriarchalischer Weise für das individuelle Wohl der eingeborenen Juden; aber gesetzlich wurden sie als Schutzjuden behandelt und mussten ein eignes Viertel bewohnen. Fremde Juden durften sich nur mit besonderer landesherrlicher Erlaubnis in Anhalt-Dessau niederlassen. Der Leibzoll wurde erst 1804 abgeschafft. Nur das Wohlwollen

der Fürsten milderte diese für eine intelligente jüdische Bevölkerung sonst unerträglichen Zustände. Besser wurden die wenigen Juden in Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen behandelt, wo ihnen 1810 und 1811 volle privatrechtliche Gleichheit gewährt und sogar einige Israeliten als Beamte angestellt wurden.

Ähnlich wie Dessau verhielt sich Hessen-Darmstadt. Der wackere Grossherzog Ludwig war persönlich ein wohlwollender Mann, der aber zu energischem Durchgreifen zu bequem war. Seine Aufmerksamkeit wurde durch die geographische Umgestaltung seines Staates vollauf in Anspruch genommen. Denn während Hessen-Kassel zum grossen Teil im Königreich Westfalen, zum kleineren im Grossherzogtum Frankfurt aufgegangen war, blieb Hessen-Darmstadt nicht allein bestehen, sondern wurde noch durch die Gunst Napoleons auf Kosten der kleinen Dynastien seines Umkreises vergrössert. Da blieb für die Juden wenig Aufmerksamkeit übrig. Der Leibzoll wurde abgeschafft, die Erwerbung unbeweglichen Vermögens den Juden gestattet, auch im einzelnen ihnen viel Gutes getan; — aber sie blieben Nichtbürger, Schutzjuden nach wie vor. Dagegen wurden sie in Sachsen-Weimar mit dem Ortsbürgerrechte bedacht. Die Herzogin-Regentin von Sachsen-Meiningen gewährte ihnen 1811 wenigstens das Recht, Handwerke zu betreiben, Grundstücke zu erwerben und Manufakturen anzulegen, wenn sie sich hierbei jüdischer Gehilfen bedienten. Den Juden wurde der Zutritt zu allen Schulen und der Mitgenuss der mit diesen verknüpften Stipendien zugesichert. Den christlichen Untertanen schärfte die wohlmeinende Fürstin äusserste Toleranz gegen die Juden mit Nachdruck ein.

Wie in Meiningen ging es auch in dem westlichen Vorpommern zu, das noch unter schwedischer Herrschaft stand. Während im eigentlichen Schweden nur Lutheraner wohnen durften, machte sich in der überseeischen — deutschen — Besitzung der Geist der Zeit geltend. Das Regierungskonseil in Stralsund erteilte am 23. November 1810 den vorpommerschen Juden mannigfache Freiheiten, wie das Recht, Fabriken und Manufakturen anzulegen, mit roher Wolle zu handeln, durch Kauf und Pacht Grundstücke zu erwerben und unzünftige Gewerbe zu treiben. Das galt bereits als grosser Fortschritt.

Neben dem kleinen Waldeck-Pyrmont, dessen Juden das volle Bürgerrecht genossen, fanden diese unter den norddeutschen Ländern die freundlichste Behandlung in Mecklenburg. Wenigstens die grossherzogliche Regierung legte ihrer Entwicklung kein Hindernis in den Weg und übertrug sogar den Rabbinern die niedere Gerichtsbarkeit über deren Glaubensgenossen. Obwohl hier wie überall die städtischen Magistrate weniger aufgeklärt waren als die Fürsten und öfters aus Brotneid den Ausschluss der Israeliten vom Handwerk und von manchem Handelszweig forderten, befanden die Juden sich doch in behaglichem Zustande. Sie brachten dem Lande viel Nutzen, indem sie bedeutend zur Ausfuhr von Wolle beitrugen, die damals einen der wichtigsten Handelsartikel Mecklenburgs bildete, und einen umfassenden Produktenhandel trieben, der viel Geld ins Land brachte. Die Juden durften auch das Doktorat der Medizin auf der Rostocker Universität erwerben. Nachdem Mecklenburg 1808 dem Rheinbunde hatte beitreten müssen, zog Grossherzog Friedrich Franz I. von Schwerin, der volkstümlichste aller mecklenburgischen Fürsten, auch für die Juden die angemessenen Folgerungen aus dem Anschlusse an Frankreich. Auf eine Petition der Juden um Verleihung der bürgerlichen Rechte, die gegen den Widerstand der Stände von dem Rostocker Universitätsprofessor Tychsen, dem berühmten Orientalisten, eifrig befürwortet wurde, erliess Friedrich Franz am 22. Februar 1812 ein Gesetz, das den Israeliten nicht nur die privaten, sondern auch die öffentlichen Bürgerrechte verlieh; nur die Verleihung staatlicher Ämter an die Juden wurde noch von der weiteren Gesetzgebung abhängig gemacht. Sonst konnten sie sich frei betätigen, wie die übrigen Bewohner des Landes; ja, im Privatrecht und Prozessverfahren wurde mehrfach auf ihre besonderen religionsgesetzlichen Vorschriften Rücksicht genommen. Sie zeigten dem milden und gerechten Fürsten dafür die herzlichste Dankbarkeit.

Die drei Hansestädte bildeten ganz unabhängige Republiken: in ihnen, wie in den übrigen Reichsstädten konnte sich demnach der kleinliche, engherzige und eifersüchtig ausschliessliche Geist des damaligen Krämertums ohne Hindernis entfalten. Die Kaufleute und Handwerker dieser Städte suchten sich also den jüdischen Wettbewerb möglichst vom Halse zu schaffen.

In Hamburg war unter dem Schutze einer kaiserlichen Kommission im Jahre 1710 den deutschen wie den portugiesischen Juden der Aufenthalt gestattet worden. Seitdem starb die portugiesische Gemeinde mehr und mehr ab, während die drei deutschen jüdischen Gemeinden kräftig emporblühten. Freilich waren ihnen schwere Sonderabgaben auferlegt, während sie doch von vielen Zweigen des Handels und Gewerbes ausgeschlossen blieben. Jeder fremde Jude musste beim Betreten der Stadt seinen „Geleitsgulden“ und dann noch einen „Schutztaler“ entrichten. Die einheimischen Juden, die 9000 Seelen zählten, durften keine Grundstücke erwerben, auch nicht Restaurationen, Caféhäuser oder irgendwelche öffentliche Lustbarkeiten besuchen. Sie mussten in bestimmten Stadtteilen wohnen. Ihre Kinder waren von den Schulen ausgeschlossen; die gebildeten Familien sahen sich zur Annahme von Hauslehrern genötigt. Kurz, ein Zustand, der in vielen Beziehungen an die Verhältnisse von Frankfurt a. M. erinnerte. Die Beweggründe für diese gewerbliche Beschränkung und soziale Misshandlung waren dieselben: Brotneid, Furcht vor Konkurrenz.

Im Jahre 1811 wurde Hamburg mit der gesamten deutschen Nordseeküste zur Vereinigung mit dem französischen Kaiserreich gezwungen. Die neue Verwaltung räumte sogleich mit dem überkommenen Zopftum auf. Die drei deutschen Judengemeinden mussten sich zu einer einzigen zusammenschliessen. Anderseits wurde den Israeliten völlige Gleichheit mit den christlichen Einwohnern verliehen, sämtliche politische, soziale und gewerbliche Beschränkungen fielen mit einem Schlage. Es wurden sogar einige Juden in den Stadtrat gewählt. Die Hamburger Juden zeigten sich dieser glücklichen Umwandlung würdig. Später, nach dem Abzug der Franzosen, erkannte der Hamburger Senat öffentlich an, dass von seiten der dortigen Juden „bei allen erhaltenen Begünstigungen dieser Gleichheit nicht allein keine bisweilen besorgte Anmassung noch ein anderer Nachteil christlicher Bürger verspürt wurde, sondern es hat vielmehr ein stilles, bescheidenes und günstiges Benehmen selbst in Rücksicht auf die erhaltenen Vorzüge, und die willigste Anstrengung mit anderen für das allgemeine Wohl stattgefunden. Manche haben sich durch vorzügliche Wohltätigkeit und Vaterlandsliebe ausgezeichnet“.

Weit schlimmer noch als in Hamburg war die Lage der Juden in Lübeck gewesen. Von hier waren sie im Jahre 1699 vertrieben worden; dann hatte man wieder einen einzigen Schutzjuden gegen hohe Abgaben aufgenommen. Später hatten sich in dem benachbarten holsteinischen Dorfe Moisling unter dänischem Schutze jüdische Flüchtlinge aus Polen niedergelassen, und diesen dänischen Untertanen musste die Stadt, sehr gegen ihren Willen, täglich den Eintritt in ihre Mauern gestatten, allerdings unter strengen Bedingungen und Beschränkungen. Im Jahre 1806 trat der König das Dorf an Lübeck ab, das nun die dortigen Judenfamilien zu übel behandelten Untertanen gewann. Aber 1811 verfielen auch diese Stadt und ihr Gebiet der französischen Herrschaft. Nun wurden selbstverständlich alle Ausnahmegesetze in konfessioneller Beziehung aufgehoben, und bald siedelten sich sechsundsechzig Judenfamilien aus Moisling und anderen Orten in Lübeck an, wo sie sofort einen Platz zum Bau einer Synagoge erwarben, — zum grossen Zorn der Lübecker Gilden, die in dem jüdischen Zuzuge einen Frevel gegen ihr längst gesunkenes und verkommenes Gemeinwesen zu erblicken töricht genug waren.

Aus der dritten Hansestadt, Bremen, waren die Juden schon seit dem Jahre 1324 völlig vertrieben. Einzelne Familien, die sich dennoch teils in der Stadt, teils in den umliegenden Dörfern niedergelassen hatten, wurden auf Antrag der Kaufmannsgilde noch 1803 abermals ausgewiesen. Auch hier führte das Jahr 1811 den Umschwung herbei. Unter dem Schutze der den Geist der Gleichheit atmenden französischen Gesetze zogen an dreissig jüdische Familien in Bremen ein, um von der dem Handel so günstigen Lage der Stadt Nutzen zu ziehen.

Auch der grösste deutsche Staat, Preussen, konnte sich der Einwirkung der von der Aufklärung ausgehenden und in der französischen Revolution triumphierenden Ideen nicht ganz entziehen.

Trotz seiner philosophischen Grundsätze hatte Friedrich der Grosse stets leidenschaftliche Abneigung gegen die Juden betätigt. Das neue Judenprivilegium von 1750 trug wenig von dem gepriesenen Freisinn des Monarchen an sich. Die Zahl der Israeliten blieb eine sehr beschränkte; von den Zünften, dem Spezereihandel, dem Landbau waren sie ausgeschlossen; sie mussten

besondere Schutzgelder bezahlen; für alle Diebstähle oder Hehlereien, an denen sich Juden beteiligt hatten, war deren ganze Heimatsgemeinde solidarisch haftbar. Jede Niederlassungskonzession war mit ungeheuerlichen Abgaben belastet. Der Jude, der sich verheiratete, musste eine grosse Menge Porzellan aus der Königlichen Manufaktur entnehmen und auf seine Gefahr in das Ausland verkaufen. In manchen Landesteilen, wie im preussischen Vorpommern und im Magdeburgischen, war den Juden überhaupt der Aufenthalt durch alte lokale Privilegien untersagt. Alle diese Beschränkungen bewirkten in der Tat, dass die Zahl der Israeliten in Preussen eine geringe blieb; im Jahre 1787 wurde sie auf 31700 Seelen abgeschätzt, so dass auf 175 Einwohner ein Jude kam.

Der Nachfolger des Philosophen von Sanssouci, Friedrich Wilhelm II. (1786—1797), war von milder und gütiger Gesinnung. Auch den Juden liess er Gerechtigkeit widerfahren. Er stellte in einem seiner Zimmer die Büste Moses Mendelssohns auf und gewährte den Nachkommen des Philosophen ein General-Schutzprivilegium, was sein Vorgänger stets verweigert hatte. Sein Vertrauter, Wöllner, hegte, trotz reaktionär-pietistischer Gesinnung, aus Hass gegen Friedrich den Grossen Wohlwollen für die Juden. In den Vorträgen, die Wöllner seinem erlauchten Gönner zwei Jahre vor dessen Thronbesteigung gehalten, hatte er den rühmlichen Grundsatz ausgesprochen: man muss die Juden würdiger behandeln, sie dadurch zu guten und nützlichen Staatsbürgern erheben und sie auch zum Heeresdienst heranziehen. So erklärte der neue König schon einen Monat, nachdem er zur Regierung gekommen, am 28. September 1786, dem Generaldirektorium (Ministerium des Innern und der Finanz): „Diese so gedrückte Nation (die Juden) soll so viel möglich soulagirt werden, und von dem General-Fiscal nicht so greulich gekuelt werden.“ Eine Petition der Juden um Erleichterung ihrer unglücklichen Lage und Bewilligung eines Anteils an den bürgerlichen Rechten und allen ehrenhaften Erwerbsmitteln überwies ein Jahr später der König dem Generaldirektorium zur schleunigen und grundsätzlichen Begutachtung. Ohne diese abzuwarten, hob er am 31. Dezember 1787 den Leibzoll auf. Die Israeliten durften in den alten Provinzen des Staates Vertreter wählen, „Generaldeputierte“,

die mit den höchsten Behörden über die Neugestaltung des Schicksals der Juden in den preussischen Landen zu verhandeln hätten.

Leider war das Generaldirektorium in dieser Angelegenheit durchaus von friderizianischen Anschauungen erfüllt und deshalb den Juden recht ungünstig. Nachdem es zwei Jahre gezögert, erstattete die von ihm eingesetzte Kommission am 10. Juli 1789 ihren Bericht. Er ist ein merkwürdiges Zeugnis von dem Kampfe zwischen Aufklärung und Vorurteil, der sich in den Seelen dieser ergrauten Beamten vollzog; dazu kam dann noch ein gut Teil Bevormundungs- und Reglementierungslust, und aus alledem entstand eine unmögliche Mischung, die weder die Juden noch deren Gegner befriedigen konnte. Für die stark verklausulierte Eröffnung einiger neuer Nahrungszweige sollen sie der beständigen Einmischung der Behörden in ihre innersten Privatangelegenheiten unterworfen, ihre Sitten gewaltsam modifiziert, sollen sie an der Ausübung vieler ihnen als heilig geltender religiöser Pflichten verhindert werden. Die Generaldeputierten der Judenschaft lehnten (28. Februar 1790) das ganze Werk ab, mit vollem Recht. David Friedländer unterzog sich der unangenehmen Mühe, die Fehler, Ungerechtigkeiten und Unmöglichkeiten dieses Entwurfs nachzuweisen, und forderte vielmehr: vollkommene Gleichheit der Juden mit den anderen Untertanen, Herstellung ihrer vollen bürgerlichen Ehre, Abschaffung aller Ausnahmegesetze, besonders auch auf den Gebieten des Strafrechts und der Besteuerung. Als diese Vorstellung der Kommission übergeben wurde, äusserte ein Mitglied: „es sei nichts anderes als scharfsinnige Sophisterei, im Gewande einer schönen, einnehmenden Deklamation dargestellt.“ Nichts half auch das flehentliche Schreiben, das die Generaldeputierten unter dem 9. März 1790 an den König selbst richteten.

Vielmehr meinte das Generaldirektorium, jetzt, wo die Juden selber die ihnen so grossmütig angebotene Reform abgelehnt hätten, seine Pflicht getan zu haben. Mit Freuden ergriff es diese Gelegenheit, um die verhasste Sache völlig ruhen zu lassen.

So vergingen in der Tat fast zwei Jahre. Da gedachte der König seiner früheren Absichten in betreff der Israeliten.

Er erliess an das Generaldirektorium eine strenge Kabinettsordre, in der er dieser hohen Behörde seinen „gerechten Unwillen“ über ihre Saumseligkeit ausdrückte und sie zu sofortigem Bericht wegen des „neuen Arrangements mit der jüdischen Nation in den preussischen Ländern“ aufforderte (17. Januar 1792). Darauf langte schon am 24. Januar ein neuer Entwurf zu einem Judenreglement vom Generaldirektorium an. Er war in der Tat einigermassen unbefangener und annehmlicher als sein Vorgänger, hatte es aber gleichfalls auf die grundsätzliche Auflösung des israelitischen Gemeindewesens abgesehen. Man hoffte auf diese Weise ohne Zweifel, die Juden den Christen völlig nahe zu bringen, die Differenzen zwischen beiden Religionsparteien — wie man sich schon 1789 ausgedrückt hatte — auf einige unschädliche Verschiedenheiten in den religiösen Anschauungen zu beschränken. Wenigstens aber war dieses Mal für die Vernichtung des jüdischen Sonder- und Kultuslebens eine fast vollständige bürgerliche Emanzipation gewährt. Die staatsbürgerliche blieb freilich versagt; die Juden sollten nicht Mitglieder der Landes- und Magistratskollegien werden; aber „Wir behalten uns doch vor, diejenigen, die sich durch ausgezeichnete Rechtschaffenheit und Talente empfehlen werden, zu anderen Bedienungen zu brauchen“. Im April 1792 wurde das neue Judenreglement zur königlichen Unterschrift fertiggestellt.

Inzwischen war der Krieg Frankreichs gegen die erste Koalition ausgebrochen. Friedrich Wilhelm II. beteiligte sich an ihr mit allem Feuer als Hort und Vorkämpfer der konservativen und monarchischen Interessen gegen die Revolution. Seine enge Verbindung mit dem Rosenkreuzer-Orden verlieh bei dem Herrscher diesem Kampfe noch einen besonderen mystisch-konfessionellen Charakter. Das wirkte ungünstig auf die Judenangelegenheit zurück.

Das Generaldirektorium benutzte schlau diese Stimmung des Monarchen, um das ganze Reformprojekt noch in der letzten Stunde zum Scheitern zu bringen. Es beantragte dessen Aufschub, „da teils noch allgemeines Vorurteil der christlichen Bevölkerung gegen die Juden . . . herrscht, teils aber hauptsächlich die jetzigen Konjunkturen und der bevorstehende Krieg es bedenklich machen, während desselben eine so wichtige Ver-

änderung vorzunehmen“ (16. Mai 1792). Der König ging darauf ein „bis nach geendigter Campagne“ mit der nochmaligen Versicherung, er wolle dann die Angelegenheit ernstlich zu Ende führen. Trotz dieser hochtönenden Worte war die Sache damit begraben, und das Generaldirektorium hatte in den fortgesetzten kriegerischen Zeitläufen den Vorwand zu erneuter Untätigkeit.

Nur zweierlei ergab sich aus der gesamten Reformbewegung: der König befreite — schon am 12. Februar 1788 — die Juden von dem lästigen und kostspieligen Zwange der Porzellanabnahme; und eine Zirkularverfügung vom 5. Juni 1792 hob die solidarische Haftbarkeit für die Abgaben der Juden auf — nicht aber diese Abgaben selbst, noch die Solidarität bei Diebstählen, Hehlereien und Bankerotten von Juden. Es waren immerhin dankenswerte Fortschritte.

Allein die grundsätzliche Umgestaltung der Verhältnisse der jüdischen Untertanen Preussens war doch an denselben beiden Umständen gescheitert, wie alle sonstigen Reformen unter diesem Monarchen: an seinem Mangel an Konsequenz, Festigkeit und geistiger Tätigkeit, sowie an der Scheu vor der Revolution und allen an diese erinnernden Bestrebungen.

Besser als die weit gebildeteren und moralisch meist höher stehenden Juden der alten Provinzen wurden ihre Glaubensgenossen in den weiten Gebieten behandelt, die Preussen sich bei der zweiten und dritten Teilung Polens (1793 und 1795) zueignete und die sich bis zum Niemen und Bug, mit Einbegriff der Stadt Warschau, erstreckten. Die preussische Regierung trat von Beginn an mit menschenfreundlichen Absichten an die in diesen von zahlreichen Israeliten bewohnten Landesteilen besonders brennende Judenfrage heran. „Eine vernünftige und gesetzmässige Toleranz gegen die Einwohner dieser Religion zu beobachten, ist Menschenpflicht“, heisst es in einer Verfügung der südpreussischen Kammer, d. h. Provinzialregierung, zu Warschau vom 28. Dezember 1795. Der Posener Magistrat wurde zur Erweiterung des unglaublich engen und schmutzigen Judenviertels genötigt. Das „General-Juden-Reglement für Süd- und Neuostpreussen“ vom 17. April 1797 räumte fast alle Beschränkungen der dortigen Juden bei Niederlassung, Verheiratung und Wahl eines Berufes aus dem Wege; doch sollten sie feste Familien-

namen annehmen und die Männer nicht vor dem fünfundzwanzigsten Jahre heiraten. Der Ackerbau wurde ihnen freilich nur auf bisher wüsten Grundstücken gestattet, aber deren gab es damals in jenen Provinzen eine grosse Menge; sie sollten ihn der Regel nach mit jüdischem Gesinde betreiben. Abgesehen vom Ackerbau, durften sie in den Dörfern Bier brauen und Branntwein brennen. Andere Beschäftigungen sollten sie dort nicht ausüben, da nach friderizianischen Grundsätzen Handwerk und Handel nur in die Städte gehörten. Vom Militärdienst waren sie befreit — in jener Zeit beinahe lebenslänglicher Dienstpflicht und der Soldatenschinderei sonst ein Vorrecht der höheren Klassen — und dafür einem mässigen Rekrutengelde, sowie zur Erschwerung der Vermählung für Unbemittelte einer geringen Heiratssteuer unterworfen. Im ganzen atmet das Gesetz, das glücklicherweise nicht vom Generaldirektorium, sondern von dem aufgeklärten und einsichtigen Finanzminister Struensee herrührte, einen wohlwollenden und humanen Geist, und selbst seine Beschränkungen waren auf die sittliche und materielle Hebung der unter dem schändlichen und entwürdigenden Druck der polnischen Szlachta tatsächlich heruntergekommenen Juden berechnet.

Nach dem Tode Friedrich Wilhelms II. (1797) nahm sein Sohn und Nachfolger Friedrich Wilhelm III., eine gegen sich und andere misstrauische Natur, so wenig Änderungen wie möglich an den bestehenden Einrichtungen vor. In betreff der Juden liess er sich durch deren wiederholte Vorstellungen nur dazu bestimmen, ihre solidarische Haftbarkeit gänzlich aufzuheben, allerdings gegen Einsetzung einer grossenteils aus gewählten jüdischen Beisitzern bestehenden Zensurkommission, die eine gewisse diskretionäre Gewalt über ihre Glaubensgenossen erhielt. Den Juden in den ehemals polnischen Provinzen wurde die Niederlassung in sämtlichen Städten erlaubt, mit ausdrücklicher Aufhebung aller zuwiderlaufenden örtlichen Privilegien (1802). Doch mussten sie eine verdoppelte Kopfsteuer zahlen, und ihren Rabbinern wurde jede Gerichtsbarkeit über ihre Gemeindemitglieder genommen, die freilich sich mit den in Preussen geltenden Grundsätzen der Staatsallmacht nicht vertrug.

So machten, wenn auch langsam und in stetem Kampf mit den altüberlieferten Vorstellungen, die von der französischen

Revolution getragenen Ideen der Gleichheit und der religiösen Duldung in Preussen Fortschritte. Die Berliner Bevölkerung, damals überhaupt freier denkend und kosmopolitischer als der Rest der Deutschen, zeigte sich den Juden günstiger als die Staatsmänner, die meisten Gelehrten und Schriftsteller. Sie wollte von den Angriffen auf die Juden nichts hören und sprach sich bei mannigfachen Gelegenheiten zu ihren Gunsten aus.

In deren eigener Mitte vollzog sich ein bedeutsamer, aber nicht ungefährlicher Umwandlungsprozess.

Sie waren durch Mendelssohn und die Aufklärungsschule aus der geistigen Absonderung, aus der ausschliesslichen Beschäftigung mit ihrem eigenen theologischen Schrifttum gerissen und in die moderne Kulturwelt eingeführt worden. Der Glanz neuzeitlicher Wissenschaft, Kunst und Literatur blendete die lange des Lichtes Entwöhnten: sie verliessen hastig den Boden der Überlieferung und wandten sich dem anmutenden bunten Schimmer des ihnen neu eröffneten Gebietes zu. In ganz Norddeutschland machte sich in den wohlhabenden Schichten der israelitischen Bevölkerung ein fieberhaftes Bestreben geltend, sich mit dem Ganzen des zeitgenössischen Wissens und Könnens zu erfüllen. In jeder grösseren Gemeinde entstand gegenüber den „Frommen“ eine Partei der „Aufgeklärten“, der „Neuerer“; das Schlimme war, dass diese letzteren, bewusst oder unbewusst, meist nicht den allmählichen Ausgleich zwischen dem überkommenen Judentum und dem modernen Geist auf historischem Boden anstrebten, sondern die gesamte jüdische Überlieferung wie toten, lästigen Ballast über Bord warfen. Die von Naftali Hartwig Wessely und einem Kreise anderer Schüler Mendelssohns herausgegebene Zeitschrift „Ha-Meassef“ („Der Sammler“) ging während der langen Jahre ihres Bestehens — von 1784 bis 1797 — keck und schonungslos, im Namen eines schemenhaften Rationalismus, gegen alle Besonderheiten des Judentums vor, ohne einen Funken von Pietät oder auch nur historischem Verständnis. Ein David Friedländer glaubte bereits das Ende des Judentums, sein Aufgehen in die grosse christliche Kultur nahe bevorstehend. Ein Salomon Maimon war so ausschliesslich von der Kantschen Philosophie erfüllt, deren scharfsinnigster Schüler er war, dass ihm jeder Unterschied des Religionsbekenntnisses

gleichgültig wurde: ein abschreckendes Beispiel; denn sein alles zersetzender Verstand endete im niedrigsten Zynismus der Gesinnung und der Tat. Der Dichter Ephraim Kuh wurde durch den Zwiespalt zwischen seinen hohen Bestrebungen und der entwürdigenden Lage der damaligen Israeliten zu leidenschaftlicher Erbitterung und schliesslich zum Wahnsinn getrieben. In Königsberg schlug ein Jude in seiner Schrift „Ein freundliches Wort an die Christen zur gänzlichen Beilegung ihres Streites mit den Juden" (Königsberg 1804) nichts anderes vor als diese zu zwingen, dass sie ihre Söhne eine Kunst oder ein Handwerk lernen liessen und ihre Töchter mit Christen verheirateten. Ferner müssten die Juden genötigt werden, trefe zu essen!

Gesunder war das eifrige Bekenntnis zahlreicher edler Juden zu Kants Philosophie, deren scharfe Logik und zugleich sittlicher Idealismus sie für die seit Altersher beiden Richtungen zugewandten Israeliten besonders anziehend machten. Der hervorragendste dieser Kantianer, nach dem Abfalle Maimons, war Lazarus Ben-David.

Die Juden in den grösseren Städten Preussens hatten sich seit dem Siebenjährigen Kriege teilweise sehr bereichert, sei es durch die Lieferungen, die sie für das Heer übernommen hatten, und durch die sie vielfach zur Errichtung von Fabriken veranlasst wurden, die dann den Krieg überdauerten, sei es durch die von Friedrich dem Grossen angeordneten Münzverschlechterungen, an denen geschickte Spekulanten vieles zu verdienen vermochten, sei es endlich durch die Börse. Eine Anzahl von Millionären war erstanden, die eifrig nach äusserer, persönlicher Geltung strebten, und denen der schroffe Gegensatz zwischen ihrem Reichtum und ihrer Bildung auf der einen, ihrer staatsbürgerlichen Rechtlosigkeit und gesellschaftlichen Zurücksetzung auf der anderen Seite unerträglich ward. Da Bürgerschaft und Adel sich ihnen verschlossen, suchten sie mit den leitenden Schriftstellern und Gelehrten Fühlung. Nach dem Muster des Mendelssohnschen Hauses entwickelte sich in den Salons eines David Friedländer, der Familie Itzig, der Frau Sara Levy ein geistig angeregtes, geselliges Leben, an dem freilich von Christen nur Männer teilnahmen, während die vorurteilsvolleren Frauen sich fernhielten. Schon dadurch kam ein schrankenlos freier Ton in

diese Zusammenkünfte; die kritische und sittlich gleichgültige Richtung der Aufklärung fand bei diesen haltlosen und jeden Zusammenhanges mit dem altgewohnten Leben plötzlich sich entäussernden reichen Juden und zumal Jüdinnen bereitwillige Aufnahme und Nachahmung. Die Frauen hatten ja im Elternhause von der Religion nichts als für sie sinnlose Zeremonien und einige ihnen unverständliche Gebetformeln kennen gelernt, die ihren geistigen und Gefühlsbedürfnissen in nichts entsprachen und von ihnen bei grösserer äusserer und innerer Freiheit als leerer Kram zur Seite geworfen wurden. Man wollte ein Gebildeter, ein Vollberechtigter werden, und fühlte man sich dabei durch die Zugehörigkeit zum Judentume behindert, so warf man solches von sich. Daher die massenhaften Judentaufen jener Zeit, die erst in der Gegenwart eine widerliche Nachahmung gefunden haben. David Friedländer richtete 1799 an einen der hervorragendsten Berliner Geistlichen der aufgeklärten Richtung, den Propst Teller, ein „Sendschreiben einiger jüdischer Familienväter“, in dem er, im Namen dieser letzteren, den Übertritt zum Christentum ankündigte, wenn ihnen nur gestattet sein würde, sich des Glaubens an diejenigen kirchlichen Dogmen zu enthalten, die ihrer Vernunft widerstrebten. Das heisst, er forderte ein Christentum ohne alles das, was die Charakteristik der christlichen Kirchen ausmacht. Teller wies diese Torheit mit Recht zurück: ein Christentum ohne Bekenntnis zu Christus sei unmöglich.

Gegen Ende des Jahrhunderts verkehrten christliche Männer von Auszeichnung in grosser Zahl in den jüdischen Salons, wo sie eine anziehendere Geselligkeit und einen eleganteren Ton fanden als an den Spieltischen der Klubs oder bei den öden Prunkgastmählern der hohen Beamten und Militärs. Unter diesen Salons ist der des Beerschen Hauses zu nennen, wo die Mutter Meyerbeers als „Königin Mutter“ thronte; vor allem aber die von Henriette Herz und Rahel Levin.

Henriette war die Gemahlin des Hofrats Dr. Markus Herz, der nicht nur als Arzt, sondern noch mehr durch seine philosophischen Vorträge berühmt war, denen Generale, Gesandte, Minister, Prinzen und sogar der Thronerbe Friedrich Wilhelm (III.) beizuwohnen pflegten. Er war übrigens ein begeisterter Jude, der

mit Wort und Schrift für die Sache seiner Glaubensgenossen eintrat. Freilich war er zwanzig Jahre älter als seine Gemahlin, die ihm mehr mit kindlicher Verehrung als mit Gattenliebe zugetan war. Ihre imponierende Schönheit, ihre gesellschaftliche Gewandtheit und ihr gründlich gebildeter Geist machten sie zum Mittelpunkte eines auserwählten Kreises. Die Dichter Ramler und Engel, die Schriftsteller Nicolai und Moritz, die Theologen Schleiermacher, Teller, Spalding und Zöllner, die Staatsmänner Dohm, Gentz, Graf Bernstorff, Ancillon, der geniale Wilhelm von Humboldt, der Bildhauer Schadow, viele jüngere Romantiker, wie Friedrich Schlegel, verkehrten in ihrem Hause; ebenso einige schriftstellernde Damen. Hervorragende Fremde, wie Graf Mirabeau, schätzten es sich zur Ehre, bei ihr eingeführt zu werden. Auch ihres Gatten Tod (1803), den sie aufrichtig betrauerte, machte dieser edlen Geselligkeit kein Ende, die überhaupt der Ursprung des feineren Konversationstones in Berlin wurde. Chamisso, Zacharias Werner, Jean Paul, auch Schiller während seines kurzen Aufenthaltes in der preussischen Hauptstadt suchten Henriette Herz auf. Börne wollte sich aus unerwiderter Liebe zu der einundzwanzig Jahre älteren „tragischen Muse“ das Leben nehmen. Die edle und kenntnisreiche Herzogin Dorothea von Kurland, die Dichterin Elise von der Recke, die weitberühmte Frau von Staël, waren mit ihr befreundet. Überlegen, kühl, eitel, ehrgeizig, immer tätig, blieb sie die verehrte Göttin eines grossen und ausgezeichneten Kreises: eine geschickte Dilettantin in vielen Dingen, wahre Künstlerin nur in der Geselligkeit. Erst nach dem Tode ihrer Mutter (1817) ist sie, der das Judentum stets fremd geblieben war, zur protestantischen Kirche übergetreten.

Wie anders geartet war die glühende, leidenschaftliche Rahel Levin: unschön, ja unansehnlich, mit scharfem jüdischen Typus, kränklich und von reizbaren Nerven; nicht gelehrt, aber voll Feuer, mit originellem, durchdringendem Geiste, selbständig, bewusst künstelnd in Empfindungen und Worten, mit mehr männlichen als weiblichen Vorzügen. Voll Begeisterung für alles Schöne in der Natur und in der Menschenwelt, hasste sie Heuchelei und Unwahrheit. Und doch verleitete sie ihre krankhafte Selbstschätzung gegen ihren Willen zu einem in sich

unwahren Selbstkultus. Er ist freilich entschuldbar, denn sie war ein Gegenstand der Bewunderung für ihre Zeitgenossen geworden, und ihr Salon diente zum Sammelplatze für alles Grosse und Glänzende in Berlin. Sie besass die Kunst, die anderen sich zur Geltung bringen zu lassen. Es war doch nichts Kleines, dass Prinzen, Diplomaten, Generale, Dichter, Gelehrte, auch Gräfinnen und Künstlerinnen sich in den einfachen Zimmern des hässlichen, mässig begüterten Judenmädchens zusammen fanden: die Aristokratie des Geistes und der Geburt. Auch der glänzende, heldenkühne Hohenzollernprinz Louis Ferdinand verkehrte eifrig mit ihr. Ihr Einfluss reichte weit über Berlin hinaus, zumal nachdem sie durch ihre Reise nach Paris, im Jahre 1800, ebenfalls mit den französischen Geistesgrössen persönliche Anknüpfung gefunden hatte.

Die unsympathischste unter den damals in Berlin tonangebenden Jüdinnen ist eine Tochter Mendelssohns, Dorothea Veit, die ihr Liebesverhältnis mit Friedrich Schlegel 1798 zur Trennung von ihrem Gatten und zu der Ehe mit ihrem Galan veranlasste. Sie schrieb Novellen, die Schutzreden für die freie Liebe waren. Sie verfocht freilich die von Goethe vertretene Richtung begeistert gegen die „Aufklärung“; aber ihre mit glühender Sinnlichkeit gepaarte Mystik, die später sie und Schlegel zum Katholizismus hinübergeführt hat, trennte sie bald von dem „grossen Heiden“.

Es war trotz äusseren Glanzes für das Berliner Judentum eine Zeit der inneren Haltlosigkeit und Lüge. Die Juden beherrschten die Gesellschaft nur, indem sie dem Judentum und sich selbst untreu wurden. Alle diese „Modernen“ zeigen Unsicherheit, Schwanken, Hast und Unnatur. Nicht mit Unrecht wenden sich die frommen Juden und fast die gesamte christliche Frauenwelt von diesen Kreisen ab, in denen Sittenlosigkeit und unweibliches Wesen herrschen.

Man soll aber die damaligen Juden nicht zu hart beurteilen; denn Frivolität, Unsittlichkeit, seichte Kritik und zynischer Spott erfüllten zu jener Zeit die gesamte gebildete Welt in Berlin und den übrigen preussischen Städten. Ein furchtbares Gericht kam über diese zerfahrene Gesellschaft durch die Schlacht

bei Jena, den unwiderstehlichen Siegeslauf der Franzosen und den plötzlichen Zusammenbruch des preussischen Staates in den Jahren 1806 und 1807.

Dieser Sturm, der, für den Augenblick zerstörend, doch im ganzen segensreich, die Gemüter vertiefte und festigte, der, das alte Preussen auflösend, an dessen Stelle unter der Führung eines Stein, Hardenberg, Scharnhorst ein neues und zukunftsreiches erstehen liess, hat auch auf die preussischen Juden veredelnd und erhebend gewirkt. Sie bemühten sich, die Welt des eitlen Scheines und inhaltlosen Prunkes zu verlassen, und betätigten sich in angestrengtem und erspriesslichem wissenschaftlichen und künstlerischen, sozial und intellektuell bessernden Streben. Sie begründeten Schulen, die auch von Christen besucht wurden und sich seitens der Fachmänner und Behörden schmeichelhaften Lobes erfreuten. Besonders die von Dr. M. H. Bock in Berlin 1807 errichtete höhere Lehr- und Erziehungsanstalt wurde von Kindern selbst adliger Familien, auch von ausserhalb Berlins, besucht unter lebhafter Zustimmung der königlichen Kirchenbehörden. Sogar die jüdischen Salons nahmen einen ernsteren Charakter an. Bei Henriette Herz sah man an Stelle der Schöngeister und adligen Freidenker nunmehr die Gelehrten der neu begründeten Universität und Patrioten, wie Ernst Moritz Arndt. Bei Rahel verkehrten auch der Judenfeind Fichte, der romantische Dichter de la Motte-Fouqué, die ebenso liebenswürdige wie geistvolle Karoline von Humboldt, die Gräfin Schlaberndorf.

Die Juden bemühten sich überdies redlich, bei der Neuordnung des preussischen Staates, die vielfach nach den Ideen und Einrichtungen der französischen Revolution vorgenommen wurde, endlich die längst ersehnte Anerkennung ihrer Bürgerrechte zu erlangen. David Friedländer und die Ältesten der Berliner Gemeinde, von dieser mit besonderer Vollmacht versehen, wurden nicht müde, bei den höchsten Stellen des Staates für Einreihung der Juden unter die Staatsbürger tätig zu sein. Lange vergebens. Der König, hier wie überall jeder Neuerung abgeneigt, weigerte sich. Eine Abschlagszahlung erhielten sie in der neuen Städteordnung vom 19. November 1808, die ihnen den entehrenden Namen „Schutzjuden“ abnahm, ihnen das städtische Bürgerrecht erteilte und sie zu dessen Pflichten und

Rechten zuliess; in der Tat wurde bald darauf David Friedländer in Berlin unbesoldeter Stadtrat. Ebenso wurden durch königliche Verordnung vom 11. Januar 1810 die jüdischen Kaufleute Königsbergs in die dortige Korporation der Kaufmannschaft aufgenommen. Wie sehr jede Befreiung der Juden dem Gemeinwesen nützt, zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit. Denn als die Königsberger Kaufmannschaft 1810 den Staat durch Aufnahme einer Anleihe für diesen im Betrage von einer Million Franken unterstützte, unterzogen sich jüdische Bankiers — Kaspar und Wolf Oppenheim — der Besorgung des ganzen Geschäfts ohne irgendwelche Provision.

Endlich gelang es dem neuen, freisinnigen und mit Juden vielfach in Beziehung stehenden Staatskanzler von Hardenberg, den zähen Widerstand des Monarchen gegen die grundsätzliche Besserstellung seiner israelitischen Untertanen zu überwinden. Das im Staatsrat sorgfältig bearbeitete und von den Ältesten der Berliner jüdischen Gemeinde mitberatene „Edikt, betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden", erschien am 11. März 1812. Mit grosser Einsicht brachen dessen Verfasser mit dem früher und auch später so oft befolgten Grundsatze, das Gesetz solle auf die Juden erzieherisch wirken, und die zu gewährenden Rechte seien schrittweise nach ihrem Kultur- und Sittenstande abzumessen. Sie folgten darin dem Rate, den Wilhelm von Humboldt schon 1809 gegeben hatte: die Juden als Staatsbürger zu betrachten, die sich nur in religiöser Beziehung von den christlichen Bürgern unterschieden. Das Edikt gewährte den Israeliten nicht alles, was sie gewünscht, aber doch vieles. Die Juden, soweit sie den staatlichen Vorschriften über den Familienstand nachkommen, sind Bürger des preussischen Staates und als solche den Christen gleichgestellt, in Freizügigkeit, Abgaben, der Militärpflicht, in Verheiratung, Gewerbe und Handel, in Ankauf und Besitz von Grundstücken, in Gerichtsbarkeit und Zulassung zu städtischen, Schul- und Universitätsämtern. Nur die Zulassung zu staatlichen Verwaltungs- und richterlichen Ämtern jeder Art war noch der Zukunft vorbehalten. Kurz, die Juden wurden zu Bürgern erklärt, jedoch die staatlichen Rechte ihnen noch versagt, die Humboldt ihnen im vollen Umfange hatte zugestehen wollen.

Nach diesen freilich trugen sie damals wenig Begehr. Sie hatten im ganzen erreicht, was ihnen als wünschenswertes Ziel vorgeschwebt hatte, und die Berliner Ältesten brachten mit aufrichtigem Herzen den ehrfurchtsvollen Dank ihrer Glaubensgenossenschaft vor den königlichen Thron. Die Juden waren nicht mehr Knechte, nicht mehr Parias, nicht mehr als solche gekennzeichnet — nicht mehr durfte jeder Amtsschreiber sie mit der Briefaufschrift „An den Schutzjuden N. N." brandmarken. Sie waren Bürger in dem fast gleichen Umfang der Freiheit, wie er damals im preussischen Staate überhaupt üblich war. Ein Fortschritt war gemacht, so gross, wie noch keiner zuvor den Israeliten Preussens zuteil geworden.

Er war, samt der ganzen Reform dieses Staates, eine unmittelbare Folge der Siege des revolutionären und kaiserlichen Frankreich. Aber der Dank der preussischen Juden galt dem König und dem Vaterlande, und es sollte sich bald zeigen, dass solcher nicht bloss in Worten, nein, auch in Taten sich geltend machte.

In der eigentlichen Kurmark, das heisst dem grössten Teile der jetzigen Provinz Brandenburg, liessen sich 2700 selbständige Juden und Jüdinnen in das Familienregister eintragen, nahmen feste Namen an und erhielten dafür den Staatsbürgerbrief. 279 davon bewohnten Frankfurt a. O., 72 Potsdam, 78 Prenzlau, 1634 Berlin. Alle Berufsklassen waren dabei vertreten, Fabrikanten und Bankiers, Handelsleute, Kaufleute, Handelsdiener jeder Art, Ärzte und Zahnärzte, sowie zahlreiche Studenten und Pharmazeuten, Doktoren der Philosophie, Lehrer, ein Stadtrat — David Friedländer — ein „akademischer Künstler", drei Maler — darunter der bekannte Wilhelm Henschel — mehrere Musiker, ein Notar, Kultusbeamte, Mechaniker, zwei „Bartzwicker", Schriftsetzer, Hutmacher, Kürschner, Schneider, Restaurateure, ein Branntweinbrenner, Wappenschneider, Stallmeister, Krankenwärter, Diener und Dienstmägde. Die alte Sittenstrenge war offenbar aufgegeben: in dem Berliner Verzeichnis finden sich vier geschiedene Frauen und vier uneheliche Kinder, von denen zwei jüdischen Dienstmädchen angehörten. Auch in Potsdam, wo sich übrigens die grosse Fabrik englischen Leders von Elias Daniel Itzig befand, begegnen wir einem

unehelichen jüdischen Kinde. Es sind das alles Daten, die auf den sozialen Zustand der damaligen preussischen Juden ein interessantes Licht werfen. —

Ganz anders wie in Preussen war die Lage der Israeliten in Österreich: sehr ungünstig für die Gesamtheit, sehr vorteilhaft für einzelne reiche Familien. Die Arnstein, Eskeles, Leidersdorf, Schlesinger, Siegheimer verkehrten mit der Aristokratie und wurden sogar zum Teil vom Kaiser geadelt. Auch ein geschickter und erfolgreicher Tabakbauer, Israel Hönig, wurde als Edler von Hönigsberg nobilitiert. Aber obwohl die Juden als Gesamtheit sich des Toleranzedikts Kaiser Josephs II. würdig zu zeigen bemüht waren und besonders von ihren Rabbinern zur eifrigen Leistung des Militärdienstes angefeuert wurden, hat die nach dem Tode jenes Kaisers einsetzende Reaktion auch die Gesamtheit der Juden betroffen. Österreich hat sich nicht allein den Einwirkungen der Revolution durchaus verschlossen, sondern durch diese zu immer stärkerem Rückschritt veranlasst gesehen. Kaiser Franz und die meisten seiner Staatsmänner waren ausserstande, den schweren Schaden zu begreifen, den sie damit ihrem eigenen Staate zufügten. Seine herben Niederlagen in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, sein Zurücktreten im Rate der Grossmächte, seine jetzige innere Auflösung sind die Folgen der damaligen Ablehnung jeder von dem Kulturfortschritte geforderten zeitgemässen Neuerung.

Die Juden hatten solche um so härter zu empfinden, als die gesamten Bischöfe den Kaiser mit Erfolg um Einschränkung der den Juden zugestandenen Begünstigungen angingen. Die Verordnungen des Josephinischen Toleranzediktes blieben also toter Buchstabe. Sonderabgaben, wie Wein-, Fleisch- und Lichtsteuer, drückten auf die Gemeinden. Jeder Jude, der nach Wien kam, musste Leibzoll entrichten — die „Kollektentaxe" — und von der Polizei einen Meldezettel erlangen, wenn er nicht, und wäre er auch ein Schwerkranker, wie ein Verbrecher durch Schub in die Heimat zurückbefördert werden wollte. Einheimische Juden gab es in Wien gegen fünfzehnhundert; aber sie durften keine Gemeinde bilden: die ihnen 1792 zugestandenen Vertreter sollten nur nach aussen hin für sie tätig sein, durften jedoch keinerlei

Verwaltungakte vornehmen. Es galt als eine ganz besondere Gnade, dass den Wiener Juden 1811 die Erbauung einer Synagoge und Lehranstalt gestattet ward. Auf der Polizei existierte für Judensachen eine eigene Stube mit der Aufschrift „Judenamt", das nur dazu bestimmt war, die Juden zu demütigen, zu plagen und ihnen Geld abzunehmen. Kein Jude durfte in Wien ein Haus besitzen, der Handel mit Rohprodukten, Salz, Getreide und Pelzen, sowie das Apothekergewerbe waren ihnen untersagt. Kaiser Franz griff persönlich zu wiederholten Malen zuungunsten der Juden ein. Die Heirat wurde in der Regel nur dem ältesten Sohn jedes Hauses verstattet; freilich liess sie sich sonst durch Bestechung des „Judenamts" ermöglichen.

In Böhmen bildeten nur die Juden der Hauptstadt Prag eine eigene Gemeinde, waren aber in die dreihundert, meist schlecht gebauten und von unreinlichen Strassen durchzogenen Häuser der Judenstadt zusammengedrängt. Auf dem Lande gab es nur Synagogenvorsteher, aber keine Gemeinden, vielmehr waren in bezug auf ihre Gemeindeverhältnisse die Juden den christlichen Ortsobrigkeiten unterstellt. Es wurden überhaupt in Böhmen nur 8600 jüdische Familien geduldet., eine neue Heirat lediglich nach dem Tode eines dieser Familienväter gestattet. Die Einwanderung fremder Juden war bis zur Unmöglichkeit erschwert. Pachtung von Schankhäusern, Mühlen und Zöllen war ihnen verboten. Ähnlich verhielt es sich in Mähren mit seinen 28000 Juden in 5400 Familien. Hier musste gleichfalls jeder Heiratskandidat warten, bis durch den Tod eines „Familianten" eine Nummer in dieser Zahl frei wurde; auch die ältesten Söhne der „Familianten" unterlagen diesem Zwange.

Und doch machten die Juden Böhmens sich um den Wohlstand dieses Landes sehr verdient. Von den 58 böhmischen Leinwand-, Baumwollen- und Zitzdruckfabriken waren nicht weniger als fünfzehn in jüdischen Händen; einige dieser Fabrikanten unterhielten je 300 bis 400 Arbeiter. In Prag allein lebten über tausend christliche Haushaltungen von der Tätigkeit in den jüdischen Fabriken.

Wie in den polnischen Provinzen Preussens, so war auch in Galizien die Lage der Juden eine verhältnismässig günstigere als in den übrigen Provinzen der Monarchie, wo sie

doch weit grössere Fortschritte in der Kultur gemacht hatten; der Grund war, dass in diesem neugewonnenen Lande Kaiser Joseph II. viel freier hatte walten können. Die Josephinische Judenordnung für Galizien von 1789 gewährte vollkommene, durch keine bestimmte Zahl beschränkte Niederlassungsfreiheit, mit Ausnahme Lembergs und einiger wenigen anderen Städte. Freilich wurde seit 1793 in den Dörfern nur denjenigen Juden der Aufenthalt gestattet, die sich von der Feldwirtschaft oder einem Handwerk nährten, d. h. tatsächlich wurden sie aus den Dörfern fast völlig ausgeschlossen, zumal da ihnen die Pachtung von obrigkeitlichen Gefällen, sowie von ländlichen Grundstücken, ausser zur Selbstbebauung, untersagt wurde. Ebenso üble Folgen hatte eine wohlgemeinte, schon von Kaiser Joseph herrührende Massregel: alle jüdischen Brautleute sollten vor der Trauung einer behördlichen Prüfung in der deutschen Sprache und dem jüdischen Religions- und Moralgesetz unterworfen werden. Um diesem Examen zu entgehen, das zu bestehen sie nicht vermochten, schloss die Mehrzahl der Juden nur religiöse, aber nicht vom Staate anerkannte Ehen. Bei Lemberg mussten die Juden in zwei Vorstädten wohnen, wo sie auch Häuser erwerben durften. Die Zahl der galizischen Juden war eine beträchtliche; sie umfasste damals etwa 255 000 Seelen; in vielen Städten bildeten sie einen ansehnlichen Bruchteil, in einigen sogar die grosse Mehrheit der Bevölkerung. Das Handwerk, wie Gürtelweberei, Schneiderei, Posamentiererei, Klempnerei, Goldschmiedekunst, wurde von den galizischen Juden vielfach betrieben.

Ungarns 75 000 Juden wurden lediglich in gewissen Teilen des Landes geduldet; in vielen Freistädten durften sie nur vorübergehend, zum Handel, sich aufhalten, aber nicht wohnen; aus den Berg- und Münzstädten waren sie völlig ausgeschlossen. Den zugelassenen Juden, deren Zahl nicht vermehrt werden durfte, waren die meisten bürgerlichen Rechte und Gewerbe versagt, und sie mussten trotzdem dem König, dem Komitat und der Stadt drückende Abgaben entrichten. Alle ihre Petitionen an Regierung und Reichstag um Gleichstellung mit den christlichen nichtadligen Einwohnern blieben erfolglos. Vielmehr wurde, wie zum Hohne, die schmachvolle „Toleranztaxe“ noch um 150 Prozent erhöht, wurde ihnen der Handel mit Salpeter

und Pulver, der Verkehr mit Steiermark und Kärnthen, ja auch die nur pfandweise Übernahme geistlicher Güter verboten. Grossmütig gestattete man ihnen dafür 1807, diesem sie wie verhasste Stiefkinder misshandelnden Vaterlande als Soldaten mit Leib und Leben zu dienen. Es war nicht als ein Fortschritt zu ihren Gunsten gemeint, war aber doch ein solcher, da es sie der Allgemeinheit näherbrachte, ihnen erhöhte körperliche Tüchtigkeit verlieh und den berechtigten Anspruch auf eine bessere Behandlung gab.

Allein trotz aller Einschränkungen seiner Freiheit machte sich die unverwüstliche Lebenskraft des jüdischen Stammes auch in Österreich-Ungarn geltend. Die Eröffnung einer Anzahl von Nahrungszweigen durch die böhmische Judenordnung von 1797 hatte zur Folge, dass in den folgenden anderthalb Jahrzehnten mehr als 400 Juden in der Landeshauptstadt Prag sich nützlichen Gewerben widmeten. Schulen weltlichen Charakters für jüdische Kinder wurden in Wien, Prag, Tarnopol, Lemberg, Brody, Pressburg und an vielen anderen Orten begründet. Eine mehr in die Breite gehende als innerlich bedeutende Literatur bemühte sich, die Juden des Kaiserstaates mit moderner Kultur zu erfüllen. Die erste deutsche Predigt wurde in der neuen Synagoge in Wien bei Gelegenheit der Siegesfeier am 19. Juni 1814 gehalten und fand bald mehrfache Nachahmung.

Auch ausserhalb Deutschlands übte die Neuordnung von Staat und Gesellschaft, wie solche von Frankreich ausging, auf die unter dem Einfluss dieses Landes stehenden Staaten eine mächtige Wirkung aus. Nicht am wenigsten in der Behandlung der Israeliten.

Die Republik der Vereinigten Niederlande war den verfolgten und geknechteten Juden stets als das Land der Freiheit, als ein neues Paradies erschienen. Sie konnten dort ruhig und ungestört leben und jedes Gewerbe betreiben. Und dennoch waren sie auch in diesem gelobten Lande von wahrer Gleichberechtigung weit entfernt. Sie blieben nicht allein — wie gleichfalls die Katholiken — von allen öffentlichen Ämtern, sondern auch von einigen Zünften ausgeschlossen und waren zu Abgaben für den christlichen Unterricht und Kultus verpflichtet. Kein Wunder, dass sie mit Freuden die Grundsätze der Gleich-

heit und Duldung begrüssten, die in der französischen Republik zur Herrschaft gelangt waren, und die sie auf Holland übertragen zu sehen wünschten. Eine Anzahl Juden trat der 1793 dort sich bildenden Gesellschaft „Felix libertate" bei, deren Prinzipien Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, sowie Aufhebung aller religiösen Rechtsunterschiede waren. Ihre Bestrebungen verwirklichten sich, als im Januar 1795 Holland von den Franzosen erobert und, nach Vertreibung des oranischen Erbstatthalters, in eine batavische Republik verwandelt wurde. Der batavische Nationalkonvent sprach nach hartnäckigem Widerstand vieler Mitglieder und unter der direkten Einwirkung des französischen Gesandten Noël am 9. September 1796 den Grundsatz aus: „Kein Jude soll von den Rechten und Vorteilen ausgeschlossen sein, die mit dem Bürgerrecht in der batavischen Republik verknüpft sind, und deren Genuss er wünschen wird". Im Anschluss daran verlieh ein besonderes Dekret der Versammlung den Juden aktives und passives Wahlrecht für staatliche und kommunale Wahlen. Die volle Emanzipation der niederländischen Israeliten war damit ausgesprochen, und dieses staatsrechtliche Prinzip erhielt sofort seine Anwendung in der Wirklichkeit: Juden erhielten hohe Verwaltungs- und richterliche Ämter. Es waren die ersten jüdischen Beamten im christlichen Europa (1797).

Allein die Mehrzahl der holländischen Juden war mit dieser vollkommenen Emanzipation nicht einverstanden. Die gesamte konservative Partei unter ihnen, an deren Spitze sich die Rabbiner und Vorsteher befanden, erblickte in dem Eintritte ihrer Glaubensgenossen in das öffentliche Leben und den Heeresdienst, in der Beseitigung der Schranken zwischen jenen und den christlichen Mitbürgern eine Gefahr für die Gesetzestreue der Bekenner des Judentums — von ihrem absolut orthodoxen Standpunkte aus nicht mit Unrecht. Sie widerstrebten der „Assimilierung". Dazu kam, dass sie meist Anhänger der alten politischen Ordnung, zumal der oranischen Fürstenfamilie waren, die in ihrer Weise das überlieferte Judentum stets beschirmt und namentlich die Rabbiner und Vorsteher mit einer Strafgewalt gegen ihre Gemeindemitglieder ausgerüstet hatte, die nunmehr fortfiel. So gesellten sich in Holland zu den zahlreichen christlichen Gegnern der Emanzipation auch jüdische.

Die Freunde der Freiheit unter den Israeliten Amsterdams aber beschlossen, sich von den Fanatikern zu trennen. Sie traten aus der alten Gemeinde aus und bildeten eine neue, die Adath Jeschurun (Ende 1796), die auf dem Gebiete des Kultus einige, übrigens sehr gemässigte Reformen einführte. Nichtsdestoweniger schleuderten die Leiter der alten Gemeinde gegen sie den Bann und führten gegen sie ruinöse Prozesse, wobei der konservativ gesinnte Richterstand die Verfolger unterstützte. Die Freiheitsfreunde aber fanden Beistand bei dem allmächtigen französischen Gesandten Noël, der mit Recht in ihren Widersachern Feinde Frankreichs erblickte. So erlangten sie die Mehrheit in der deutschen Gemeinde von Amsterdam, und ihre Sache gewann nicht wenig durch den Umstand, dass, gleichfalls zum ersten Male in dem verjüngten Europa, 1797 zwei Amsterdamer Juden, Bromet und de Lemon, als Abgeordnete in die Nationalversammlung gewählt wurden — eine Ehre, die ihren israelitischen Landsleuten doch sehr schmeichelte. Im folgenden Jahre ward ein Jude, Isaak da Costa Atias, sogar Präsident der Nationalversammlung der Republik. Damit war der Sieg der Partei der politischen Freiheit unter den niederländischen Juden entschieden.

Anderseits blieb die batavische Republik den Grundsätzen, die sie von Frankreich übernommen hatte, getreu. Auf Antrag ihrer jüdischen Bürger erhob sie auf dem Friedenskongress in Rastatt (1798) Einsprache gegen den Leibzoll, zu dem die israelitischen Niederländer in mehreren deutschen Ländern genötigt wurden, und drohte mit Repressalien. Der durch Frankreichs Gunst in der Republik allmächtige Ratspensionar Schimmelpenninck war eifriger Anhänger der vollen religiösen Gleichberechtigung. Der israelitische Kultus wurde — noch über die damals in Frankreich geltende Gleichheit hinaus — ebenso wie der christliche vom Staate subventioniert.

Nachdem Napoleon sich die Kaiserkrone aufs Haupt gesetzt hatte, machte er bald auch den Republiken von Frankreichs Gnaden ein Ende. Im Mai 1806 erhielt sein Bruder Louis Holland als Königreich.

Dieser Fürst war ein aufrichtiger Freund der Juden, die er nicht, wie anderwärts, mit Zwang sondern in voller Freiheit

zu einem höheren Grade der Kultur und zum inneren Ausgleich mit der zeitgenössischen Bildung hinzuführen beabsichtigte: Anschauungen, denen er später in seinen geschichtlichen Denkschriften auch theoretisch Ausdruck gegeben hat. Er verlegte den Markttag in den grossen Städten vom Sonnabend auf den Montag; er passte den Eid more judaico der allgemein gebräuchlichen Eidesformel an. Anderseits wandelte er die jüdische Gemeindeverfassung nach französischem Muster um und bildete, um die Juden an den Militärdienst zu gewöhnen und dabei von der Verletzung ihres Zeremonialgesetzes zu befreien, aus ihnen zwei eigene Bataillone, deren jedes 60 Offiziere und 823 Soldaten zählte. Dieses Kontingent bestand ausschliesslich aus Freiwilligen, die sich auch in Menge einfanden und so abermals das Vorurteil Lügen straften, als empfänden die Juden aus Feigheit Angst vor dem Waffenhandwerk. Am Sabbat war grosse Synagogen-Parade; eigene jüdische Köche bereiteten für diese Truppen koschere Speisen zu; ein Militärseminar sorgte für tauglichen Ersatz. Ein lobenswertes und doch wunderliches militärisches Experiment, das in Europa keine Nachahmung gefunden hat. — Es versteht sich, dass zahlreiche Juden öffentliche Ämter erhielten; andere wurden mit Orden ausgezeichnet.

König Ludwigs wohlwollende Absichten gingen noch weiter: er wollte die beiden einander oft befehdenden Gemeinschaften der portugiesischen und deutschen Juden — Sephardim und Aschkenasim — vereinigen; er wollte zahlreiche jüdische Volksschulen gründen. Diesen Plänen machte leider seine Abdankung im Jahre 1810 ein Ende; Holland wurde mit dem französischen Kaiserreiche vereint. Für die niederländischen Juden als solche hatte dies keine andere Folge, als dass sie dem Zentralkonsistorium in Paris unterstellt und von diesem auf sechs Konsistorialsprengel verteilt wurden. So war schliesslich König Ludwigs Absicht der Vereinigung der deutschen und portugiesischen Juden einstweilen verwirklicht.

Die Zeit der französischen Vorherrschaft, von 1795 bis 1813, wurde für die niederländischen Juden eine Epoche nicht nur der politischen Befreiung sondern auch geistiger Umbildung. Im Jahre 1807 wurde von Amsterdamer Israeliten eine „Lesegesellschaft“ begründet, wo wissenschaftliche und sozialpolitische

Vorträge gehalten wurden, und die überdies die Hebung der Kultur und Bildung unter den Glaubensgenossen bezweckte. Auch deren Anzahl nahm beträchtlich zu: von 30000 stieg sie auf 45000.

Noch ein anderes, grösseres Land empfing unmittelbar die politischen und sozialen Einrichtungen des neuen Frankreich: Italien.

Das Judentum war hier hauptsächlich in Venedig, Livorno und Rom vertreten. Am mildesten war sein Los in dem zu Toskana gehörenden Hafenplatz Livorno, wo man die Israeliten als wirksame Beförderer des Handels dieser Seestadt schützte. Die Livorneser Israeliten waren auch die kulturell fortgeschrittensten. Sie unterhielten zwei vorzügliche Schulen, eine für zahlende, die andere für arme Frei-Schüler. Jene umfasste sechs, diese drei Klassen; sie besassen eine Lehrer- und eine Schülerbibliothek, ein Naturalienkabinett, physikalische und physiologische Laboratorien. Ausser der Kenntnis der Bibel und des Talmuds lehrte man dort weltliche Wissenschaften, selbst Griechisch und Latein, Medizin und Astronomie.

Am traurigsten lagen die Dinge in Rom. Papst Pius VI. (1775—1799) war ein arger Bedrücker der Juden, denen er unter den verschiedensten Vorwänden grosse Summen auspresste, die er immer wieder in das enge, schmutzige, allen Überschwemmungen des Tiber ausgesetzte Ghetto verbannte, und die er bei jeder Gelegenheit vom Pöbel ungestraft misshandeln und plündern liess. Die Religion der Liebe trieb hier in ihrem höchsten Vertreter eigentümliche Blüten.

Die französische Revolution und die aus ihr hervorgehenden Kriege brachten einen gänzlichen Umschwung in den politischen Verhältnissen der Halbinsel zuwege. Das nördliche Italien wurde in eine Cisalpinische — später Italienische — Republik verwandelt: im Kirchenstaat gab es eine Römische, in Neapel eine Parthenopeische Republik. Später wurde die Italienische Republik zu einem Königreich Italien unter Napoleons eigenem Zepter, Neapel zu einem Vasallenkönigreich unter des Kaisers Bruder Joseph, dann unter seinem Schwager Murat: den Rest Italiens vereinigte der Kaiser mit dem französischen Reiche.

Indes alle diese Namen und Verfassungen bildeten keinen wahren Unterschied: im Grunde stand Italien zu jener Zeit unter französischer Herrschaft.

Eine Folge davon war die Befreiung der italienischen Juden von allen Beschränkungen, die auf ihnen lasteten: nicht umsonst begrüsste ein Rabbiner in Piemont diesen glücklichen Wandel durch eine Festrede in der Synagoge. Die Tore des Ghetto in Rom fielen, und die dort so gründlich und systematisch gequälten und gedemütigten Juden waren auf einmal freie Menschen und vollberechtigte Bürger. Welcher Umschwung, dass man nunmehr einen jüdischen Major der Nationalgarde — Barraffael — und einen jüdischen Senator — Morpurgo — erblickte! Der gelbe Flecken, der spitze Judenhut verschwanden. Zum erstenmal seit einem Vierteljahrtausend durfte in Rom ein hebräisches Gebetbuch gedruckt werden. Ein Konsistorium nach französischem Muster wurde dort 1811 unter dem Vorsitze Leone di Leones eingesetzt, das die sämtlichen italienischen Judengemeinden zu leiten bestimmt war.

Besonders aber blühte die schon unter der milden Herrschaft der Grossherzöge von Toskana bedeutsame Gemeinde Livorno auf, wo sich ein reges Kulturleben entwickelte. Grosshandel, Arzneiwissenschaft, Dichtkunst wurden von den dortigen Juden betrieben, bei denen es auch grosse hebräische Druckereien gab, die den ganzen Süden Europas und Norden Afrikas versorgten. Vier Abgeordnete aus dem Königreich Italien, andere aus Piemont wohnten der jüdischen Notabelnversammlung zu Paris im Jahre 1806 bei.

Allerorten, wohin der französische Einfluss drang, hat er für die politische Befreiung, soziale Gleichstellung und innere Entwicklung der Juden segensreich gewirkt. Seit der Vernichtung des jüdischen Nationalstaates gibt es in der Geschichte Israels keine Epoche, die einen so mächtigen Einfluss auf seine inneren und äusseren Verhältnisse geübt hätte. Mit ihr beginnt in der Tat für das Judentum Europas eine neue, die neue Zeit.

Kapitel Drei.

Die übrigen Länder Europas in der Napoleonischen Zeit.

Der Gegner, an dessen Festigkeit schliesslich die Macht des republikanischen und napoleonischen Frankreich zerschellte, war Grossbritannien. Dieser Staat hat sich niemals vor den Waffen der Republik, niemals vor den Drohungen und Feindseligkeiten des allgewaltigen Korsen gebeugt. Und doch machte sich auch hier der Einfluss der Ideen geltend, die an Stelle der „Freiheiten" die Freiheit setzten und damit die konfessionellen Verhältnisse von Grund aus umwandelten.

Die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts war für die englischen Juden eine Zeit traurigen Rückschritts gewesen. Das allgemeine Wiederaufleben des religiösen Geistes in dem damaligen Grossbritannien hatte dort eine starke, spezifisch christliche Strömung erzeugt, und diese machte sich zuungunsten der Juden geltend. Infolge heftiger populärer Gegenströmungen und Unruhen musste 1754 das Gesetz, das fremden Israeliten die Naturalisation unter gewissen Bedingungen gewährte, wieder aufgehoben werden. Noch ein Vierteljahrhundert später, im Jahre 1780, hielten bei Gelegenheit eines religiösen Tumultes in London die dortigen Juden es für geraten, auf ihre Fensterläden zu schreiben: „Dies Haus gehört einem wahren Protestanten." Das „Abschwörungsgesetz" vom Jahre 1766 machte die Ablegung des Eides „auf den wahren Glauben eines Christen" zur Vorbedingung der Bekleidung aller Verwaltungsämter, Universitätsprofessuren, Anwaltsfunktionen, Offizierstellen, sowie für die Parlamentsmitgliedschaft. Die Juden wurden damit sämtlicher politischen und eines Teiles der bürgerlichen Rechte beraubt. Die allgemeine, bisweilen

geradezu leidenschaftliche Abneigung der christlichen Bevölkerung gegen die Juden übte dann auf die Reichen und Ehrgeizigen der damals unter den englischen Juden vorwiegenden Sephardim den gleichen Einfluss, wie in der Gegenwart der Antisemitismus auf dieselbe Klasse der Israeliten in Deutschland: in einer bis zur Unsittlichkeit und Schwäche übertriebenen Zärtlichkeit für ihre Kinder liessen sie solche vielfach taufen und überlieferten sie einem von ihnen selbst als irrtümlich betrachteten Glauben. Damals verliessen die Nachkommen der alten sephardischen Geschlechter, die Lopez, Ricardo, Disraeli, Aguilar, Bassevi und viele andere, die Religion, wegen deren ihre Voreltern unter zahllosen Gefahren von der spanischen Halbinsel entflohen und über das Meer gezogen waren. Darunter sind Namen, deren Träger bald hohe Stellungen in der Politik, Literatur und Wissenschaft und damit grossen Ruhm erwerben sollten. Die Vertretungskörperschaft der Juden, ausschliesslich aus Sephardim gebildet, kümmerte sich nur um die Wohltätigkeitsanstalten und schien die israelitische Gemeinschaft lediglich als ein finanzielles oder höchstens Wohlfahrtsinstitut zu betrachten; ganz wie wir dies vor kurzer Zeit noch in den grössten Judengemeinden Deutschlands erleben mussten.

Die Assimilierung der sephardischen Juden Englands zeigte sich auch in ihrer Vorliebe für den nationalbritischen Sport des Boxens, in dem einzelne Israeliten, mehr durch Geschick als durch grosse Muskelkraft, grosse Erfolge errangen und einer — Daniel Mendoza — sogar Champion von England wurde.

Ein dem Judentum zugetaneres und treueres Element wurde dem englischen Boden durch die stete Einwanderung deutscher und polnischer Juden zugeführt, die in dem freien und gesetzlich gesicherten Lande eine Zuflucht suchten. Es waren arme Leute, Trödler und Hausierer, ohne die moderne Bildung der wohlhabenden Sephardimfamilien; sie liessen zunächst sich nicht in der Hauptstadt, sondern in den Seeplätzen des Südens und Westens nieder; aber sie waren Menschen voll warmer Anhänglichkeit an die väterliche Religion, und sie gewannen bald neben den herrschenden Sephardim eine stets wachsende Bedeutung.

Die konfessionelle Leidenschaft nahm in der britischen Bevölkerung allmählich wieder ab. Die Anschauungen Voltaires, Rousseaus und der Enzyklopädisten sickerten immer tiefer auch in die unteren Schichten der englischen Nation ein. Duldsamere Gesinnung, selbst gegen die Juden, breitete sich in ihr aus und nahm einen geradezu freundlichen Charakter an, als der Übertritt so vieler Sephardim die Hoffnung entstehen liess, die gesamte Judenheit bald für den Heiland zu gewinnen. Die erste Gesellschaft zur Bekehrung Israels ward 1807 in London begründet. Wenn sie und ähnliche Vereine auch ungeheure Summen ohne nennenswerten Erfolg ausgaben, so konnten doch ihre Mitglieder und Spender gegen die Juden, deren Gewinnung sie aus einem wahren Herzensbedürfnisse anstrebten, nicht feindliche Empfindungen hegen.

Innerlich und äusserlich hat sich das erschütterte und geschwächte Judentum Englands im Beginne des neunzehnten Jahrhunderts wieder gestärkt, so dass es bald in den Kampf um völlige Gleichstellung einzutreten kräftig genug war.

Recht günstig dagegen hatte sich schon damals die rechtliche Lage der Juden in Dänemark gestaltet, wo ihre Anzahl etwa 3500 betrug. Die regierenden Kreise des kleinen skandinavischen Staates, von dem Geiste der deutschen Aufklärung erfasst, waren selber Freunde und Förderer der gedrückten Israeliten. Der Name des irrsinnigen Königs Christian VII. (1766—1808) wurde von seinen Ministern auf die Subskriptionsliste für die Werke Mendelssohns gesetzt. So ward der Einfluss von dessen fanatischen Gegnern unter den holsteinischen Juden lahmgelegt. Auch der Regent, spätere König Friedrich (II.) war den Juden günstig gesinnt. Die bürgerlichen Gewerbe waren diesen fast sämtlich freigegeben, und sie widmeten sich mit Eifer der Fabrikation und dem Handwerkerstande. Hier wurde die erste Gesellschaft zur Verbreitung des Handwerks unter den Juden begründet, und wirklich gab es am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts bereits 150 jüdische Handwerker aller Art in Dänemark.

Allein im Innern des dänischen Judentums herrschten weniger erfreuliche Verhältnisse. In Kopenhagen, wo die meisten und wohlhabendsten Israeliten wohnten, machte sich grosse

Uneinigkeit geltend. Die jüngeren und ungestümeren Mitglieder der Gemeinde neigten den von Mendelssohn angeregten Reformen zu, während die Mehrheit unter Leitung der Rabbiner auf dem alten streng orthodoxen Standpunkte verharrte. Der Zwiespalt wurde so heftig, dass er, als die Synagoge 1795 niederbrannte, die Gemeinde an der Erbauung eines neuen Gotteshauses verhinderte. Der Kultus musste in verschiedenen Privathäusern gefeiert werden.

Das war sicher betrübsam, erfreulicher die Gründung von Volksschulen für Kinder beiderlei Geschlechts durch einmütiges Zusammenwirken des Fortschrittlers M. B. Nathanson mit orthodoxen Freunden.

Die ungeheure Mehrheit der europäischen Juden aber wohnte im russischen Reiche, zumal nachdem mit der letzten Teilung Polens der grösste Teil dieses von Juden stark bevölkerten Staates an den Zaren gefallen war (1772, 1793 und 1795). Durch die gewaltige Zunahme an jüdischer Bevölkerung, die Russland hiermit erwuchs, wurde die Frage ihrer Behandlung eine immer schwierigere.

Katharina II., die Anhängerin der französischen Enzyklopädisten, war im ganzen den Juden wohl geneigt, denen sie den Aufenthalt auf dem Lande, sowie den Zutritt zu den Gilden, den städtischen Vertretungen und Magistraten gestattete, und die sie gegen die Bedrückungen durch die Ortsobrigkeiten möglichst in Schutz nahm. Nur die Niederlassung im heiligen Moskau versagte sie ihnen auf Andrängen der dortigen Kaufleute. Sie gestattete ihnen dagegen den Aufenthalt in den von ihr eroberten Gebieten Taurien und Neurussland, wo sie freilich von den Beamten bis aufs Blut ausgesogen und in Schuldsklaven verwandelt wurden.

Auch Katharinens Nachfolger, Paul (1796—1801), zeigte trotz seiner tyrannischen und jähzornigen Art den Juden eine im ganzen günstige Gesinnung. Dazu trug das Gutachten bei, das auf des Zaren Befehl der als Dichter berühmte greise Senator Derschawin diesem Herrscher erstattete, und in dem er, zum erstenmal in Russland, die Erziehung der jüdischen Kinder in Schulen mit dem allgemein üblichen Lehrplan anempfahl. Derschawin folgte dabei dem Ratschlage des im Mendelssohnschen

Geiste gebildeten russischen Juden Nathan Note. Er beantragte ferner die Errichtung eines die gesamten jüdischen Angelegenheiten leitenden Synhedrins. Das alles kam freilich nicht zur Ausführung. Immerhin, Paul schützte die Juden vor der von den Ortsbehörden geforderten Ausschliessung aus den Städten Kiew, Kamenetz-Podolski und Kowno und verlieh ihnen in Kurland sogar Bürgerrecht.

Nach Pauls Ermordung bestieg Alexander I. (1801—1825) den Thron, erfüllt von liberalen Gedanken und Vorsätzen, die er auch den Juden gegenüber zu betätigen willens war. Vor allem machte er den auf diesen lastenden finanziellen Bedrückungen seitens der Beamten und ihrer Misshandlung durch den Pöbel mit strengen Verordnungen ein Ende. Wichtiger noch war die Niedersetzung einer Kommission zur Verbesserung der Lage der Hebräer unter dem Vorsitze Derschawins, der damals Justizminister war. Das von dieser Kommission beschlossene Reglement vom 9. Dezember 1804 gestattete den Juden, in allen westlichen und südlichen Provinzen Land zu kaufen und zu pachten, die öffentlichen Schulen jeder Art und die Universitäten zu besuchen und akademische Ehrengrade zu erwerben; ferner in ihren Geschäften alle Provinzen des Reiches zu besuchen, auch diejenigen, wo ihnen die Niederlassung verboten war, unter der Bedingung, die gleiche Kleidung, wie die christlichen Kaufleute zu tragen und sich der russischen Sprache zu bedienen. Ihre Stellung dem Gesetze und den Gerichtshöfen gegenüber soll dieselbe sein wie die der Christen. Sie wählen in voller Freiheit die Vorsteher ihrer Gemeinden und entsenden Vertreter in die städtischen Körperschaften. Es wurde ihnen sogar gänzliche bürgerliche Gleichberechtigung für die Zukunft versprochen, wenn sie sich als tüchtige Gewerbtreibende, Handwerker und Ackerbauer bewähren würden.

Alexanders Absicht war es in der Tat, moderne Kultur unter den Juden zu verbreiten, sie zugleich nach Möglichkeit der russischen Nation zuzuführen, dem Ackerbau und Handwerk geneigt zu machen und ihnen dann gleiche Rechte wie den übrigen Untertanen zu verleihen. Er unterstützte diese Bestrebungen sogar aus Staatsmitteln.

Und doch scheiterte dieser wohlgemeinte Plan, verschwanden so versprechende Aussichten durch die Schuld der Beamtenschaft, aber leider auch der Juden selbst. Die russischen Tschinownik hatten weder Verständnis noch Sympathie für die Juden; sie besassen nicht die Geduld, eine seit Jahrhunderten von der russischen Nation getrennte und ihr entfremdete Masse langsam und mit Güte der Allgemeinheit zurückzugewinnen. Sie traten schroff und gewaltsam auf und suchten mit allen Mitteln die Juden zur Taufe, als dem einfachsten und gründlichsten Mittel der Assimilation, zu treiben. Die Juden aber, von Fanatismus und Obskurantismus erfüllt, in den Christen ihre erblichen und unversöhnlichen Gegner erblickend, sahen ihrer grossen Mehrheit nach in jeder weltlichen Bildung den Anfang zum Abfall von ihrer Religion. Die seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts sich mit reissender Schnelligkeit unter ihnen verbreitende Sekte der Chassidim mit ihrer mystischen Begeisterung empfand den Gegensatz zu dem weltlichen Wissen in verstärktem Masse. Das Auftreten der Beamten endlich musste ihren Verdacht gegenüber den Massregeln der Regierung erhöhen: sie waren nunmehr überzeugt, dass es lediglich auf ihre Bekehrung zum Christentum abgesehen sei, und widersetzten sich allen Plänen der Regierung mit zäher Ausdauer und in passivem Widerstand. So kam die Reformbewegung nicht weiter, und infolgedessen bemächtigte sich der leitenden Kreise in Petersburg die Meinung, dass die Juden eine unheilbar den übrigen Untertanen entfremdete, verkommene und deshalb dem Staate und der Nation schädliche Rasse seien. Dieses Vorurteil ist aus dem so glückverheissenden, gut gemeinten, und dann so traurig gescheiterten Reformversuche Alexanders I. entstanden und dauert seitdem an, ein volles Jahrhundert, bis zur Gegenwart.

Die Abneigung wurde noch erhöht durch den patriotischen Eifer, mit dem eine Anzahl Juden sich an dem Aufstande der Polen unter Kosciuszko gegen Russen und Preussen beteiligt hatten (1794). Jüdische Freiwillige hatten sich um einen begeisterten Glaubensgenossen, Berek Jusilowicz, geschart, der sich auf dem Schlachtfelde den Oberstenrang und das polnische Militärkreuz erfochten hatte. Nach der Niederlage und Gefangennahme Kosciuszkos verteidigte das jüdische Regiment Bereks die

Wälle von Warschaus Vorstadt Praga heldenmütig gegen den stürmenden Suwarow. Es fiel dabei bis auf den letzten Mann, nur Berek entkam und wandte sich nach Frankreich, wo er als Oberst im Heere Anstellung erhielt. Als solcher fand er den Tod im Kampfe gegen die Österreicher (1809).

Die Polen zeigten ihrerseits den Juden für deren heldenmütigen Patriotismus nicht die mindeste Dankbarkeit. Sie bewiesen das, als sie in dem von Napoleon aus den polnisch-preussischen Provinzen 1807 geschaffenen Grossherzogtum Warschau unter der nominellen Souveränität des Königs von Sachsen zur Herrschaft kamen (bis 1813). Die Verfassung des neuen Grossherzogtums verhiess freilich die Gleichstellung der Juden; aber diese wurde bereits am 17. November 1808 durch ein Dekret des Königs-Grossherzogs Friedrich August auf zehn Jahre suspendiert. Gleichzeitig wurde ihnen die Ausübung mehrerer Gewerbe untersagt, die Einwanderung ausländischer Israeliten beschränkt. Man legte ihnen 1810 die Sondersteuer auf Koscherfleisch auf, die nicht weniger als 700 000 Gulden jährlich betrug. Sie lastete selbstverständlich besonders auf den Ärmeren, denen sie zum grossen Teil die animalische Ernährung ganz unmöglich machte. Sie besteht noch heute, obwohl der Vorwand dafür — die Befreiung der Juden vom Militärdienste — längst beseitigt ist. So vereinigten sich gegen die Juden des Grossherzogtums polnische Unduldsamkeit und sächsische Beschränktheit. Und trotz alles physischen und geistigen Elends entsprossten dem damaligen polnischen Judentum Männer, wie der gelehrte Orientalist Salkind Hurwitz, der Mathematiker Abraham Stern, der Lehrer des Marschalls Diebitsch Sabalkanski wurde, und der Philosoph Jakob Kalmansohn.

Auch die Lage der Juden in den russisch-polnischen Provinzen blieb eine beklagenswerte. Denn hier herrschte trotz aller guten Absichten Alexanders I. die Habgier und Tyrannei der russischen Beamten in unvermindertem Umfange.

Aus der von den Deutschen verwalteten, dem Zaren gehörigen Provinz Livland blieben die Israeliten nach wie vor ausgeschlossen — weniger aus Schuld der russischen Regierung als der deutschen Obrigkeiten. Nur in Riga durften fünfzehn Judenfamilien und in dem kleinen Flecken Schlock einige Schutzjuden wohnen.

Sie waren nicht allein von sämtlichen Ämtern, sondern auch von den Zünften und damit von allen Handwerken, sowie den meisten Handelszweigen ausgeschlossen und mussten auf Reisen in besonderen Judenherbergen wohnen; nur den israelitischen Ärzten blieb dies erspart.

Ein erfreuliches Ereignis ist wenigstens aus dem Russland jener Zeit zu vermelden: die edle Absicht Alexanders, die Juden dem Ackerbau zuzuführen, wurde doch zum Teil verwirklicht. Mit Beihilfe der Regierung begründete Nahum Funkelstein aus Sklow 1808 in der Nähe von Cherson in Südrussland sieben jüdische Ackerbaukolonien, die den erfreulichsten Aufschwung nahmen. In den Stunden der Ruhe aber studierten diese fleissigen Ackerbauer und Handwerker Bibel und Talmud. Es ist wahrhaft bewundernswert, dass Funkelstein ohne berufliche Vorbereitung aus seinen so andersartig vorgebildeten Glaubensgenossen tüchtige und geschickte Landwirte herauszuentwickeln imstande gewesen ist.

Diese Kolonien bestehen und blühen noch heute.

Zweites Buch.

Das Zeitalter der Reaktion.

1815—1830.

Kapitel Eins

Deutschland.

Der Stern Napoleons verblich in den Feuerwogen, die Moskau verzehrten, um auf den winterlichen Schneefeldern des weiten Russenreiches ganz unterzugehen. Der Unbesiegbare war nun doch besiegt, seine grosse Armee vernichtet. Von schwerem Albdruck erlöst, stand das gedemütigte und zerrissene Norddeutschland gegen seinen Unterdrücker auf: mit Russland, England, Österreich vereint, warf es in dreijährigem Kampfe den genialen Korsen und das weltbeherrschende Frankreich nieder. Aber nicht diese allein schienen bezwungen, sondern auch die Revolution glaubte man überwältigt und aus der Geschichte der Menschheit ausgelöscht zu haben. Mit der Rückkehr der Bourbonen auf den französischen Thron triumphierten die Mächte der Vergangenheit. Auf allen Gebieten trat die Reaktion ein.

Gegen den Grundsatz der freien Selbstbestimmung der Völker wurde das Prinzip der Legitimität in die Schranken geführt — freilich galt es nur insoweit, wie das den Siegern passte, und wurde kleineren Dynasten, sowie altehrwürdigen Republiken gegenüber unbedenklich verletzt. Nicht Vernunft und Logik sollten, wie die Revolution es gefordert hatte, die politischen und sozialen Verhältnisse und Einrichtungen regeln, sondern die geschichtliche Überlieferung, wie solche sich zuletzt in dem absolutistischen Beamten- und Polizeistaat gestaltet hatte. Nicht Freiheit und Gleichheit sollten herrschen, sondern die „gottgewollte" Ordnung der Ständescheidung und der Herrscherwillkür. Die „Vorsehung" hatte die Fürsten zu „Familienvätern" bestimmt, deren mächtigste zum Zweck der Aufrecht-

erhaltung dieser patriarchalisch unumschränkten landesväterlichen Gewalt und zum Schutz der christlichen Religion die Heilige Allianz abschlossen. Denn von der Gleichheit aller Bekenntnisse und religions-philosophischen Anschauungen vor dem Gesetz, von der Unparteilichkeit des Staates diesen gegenüber war nicht mehr die Rede; der Staat ward vielmehr pathetisch als ein „christlicher“ charakterisiert.

Diese Gestaltung musste offenbar auf die Lage der Juden in den europäischen Ländern eine sehr ungünstige Wirkung üben. Es schien unumgänglich, sie in den einseitig „christlichen“ Staaten als Fremde zu betrachten und zu behandeln. Und indem man nicht mehr der Aufklärung, der Menschlichkeit, dem Verstande gehorchte, sondern allem, was die Vergangenheit hervorgebracht hatte, selbst deren ärgsten Irrtümern und Verkehrtheiten, eine ehrfürchtige Folgsamkeit widmete, schien es nur natürlich, auch die Israeliten wieder, wie in der guten alten Zeit, als „Schutzjuden“ zu behandeln und in das materielle und geistige Ghetto zurückzustossen.

Eine innerlich schwache Gemeinschaft wäre durch diese erneute Vereitelung aller ihrer Hoffnungen, durch diesen heftigen Druck in einem Augenblick, wo sie die Freiheit für gesichert gehalten, durch diese Demütigung da, wo sie sich der Gleichstellung mit den christlichen Mitbürgern für würdig erachtet, durch diese oft leidenschaftlich hasserfüllte Ächtung gebrochen und zerschmettert worden. Das Judentum aber bewährte von neuem seine Zähigkeit, seine unzerstörbare Lebenskraft, jene Hoffnungsfreudigkeit, die es in den schlimmsten, verzweifeltsten Lagen aufrecht erhalten hat. Ohne Verzug nahm es den Kampf um seine Emanzipation auf, geduldig, aber hartnäckig kämpfend Tag für Tag, trotz aller Niederlagen, Kränkungen, Beschimpfungen, Hintansetzungen, unter den scheinbar ungünstigsten Umständen — ein kleines, waffenloses Häuflein gegen viele Millionen voreingenommener Widersacher, fast ohne andere Freunde als die Wahrheit und das Recht. Und wunderbar, mit diesen hat es über alle seine Feinde schliesslich den Sieg davongetragen.

Aber solches geschah zum grossen Teile aus dem Grunde, dass die Juden auch ernstlich daran gingen, sich innerlich umzugestalten, das Abgestorbene zu beseitigen und sich mit neuem

geistigen und sittlichen Inhalt zu erfüllen. Sie bestrebten sich, den für den Fortbestand ihrer Gemeinschaft in dem westlichen und mittleren Europa notwendigen Ausgleich zwischen der modernen Kultur und ihrem uralten Glauben zu vollziehen, den Gegensatz zu verwischen, der bis dahin zwischen beiden bestanden und den Mendelssohn recht eigentlich zum Ausdruck gebracht hatte.

An der Spitze dieser Bestrebungen standen die Juden Deutschlands. Sie sind auf viele Jahrzehnte hinaus die Führer und Lenker ihrer gesamten Glaubensgenossenschaft geworden. Die Sephardim, die in Frankreich, England und den Niederlanden die leitende Stellung behaupteten, waren innerlich entkräftet und gingen, wie an Zahl, so an geistiger Bedeutung und an Eifer unaufhaltsam zurück. Die Juden deutschen Ursprungs in jenen Ländern waren fremde Einwanderer, meist arm und in beständigem Kampfe mit dem Leben, von ihren portugiesischen Glaubensgenossen wie von der christlichen Bevölkerung geringer geachtet, an Sprache und Sitten noch nicht mit ihrer neuen Heimat verwachsen. In Italien und im Norden war die jüdische Gemeinsamkeit zu schwach und zu vereinzelt, um Bedeutendes wirken zu können. Im Osten endlich schmachteten die Israeliten in tiefster Unkultur und waren überdies von dem wirtschaftlichen Elend ganz überwältigt.

Dagegen die deutschen Gemeinden besassen eine genügende Zahl der Bekenner; sie waren untereinander von gleicher Abstammung und seit Jahrhunderten in demselben Lande angesiedelt; sie machten sich mit dessen Sprechweise und Bildung allmählich ganz vertraut. Sie waren also zur Kulturarbeit am geeignetsten. Und gerade die politische und soziale Zurücksetzung, die sie erfahren mussten, gab ihnen den Antrieb, unablässig wie durch Kampf nach aussen hin eine Besserung ihrer Stellung anzustreben, so im Inneren die Mängel auszumerzen, die sie den andersgläubigen Mitbürgern, mit Recht oder Unrecht, noch als minderwertig erscheinen liessen. Derselbe Druck, der eine weniger in sich gefestigte und minder elastische Gemeinsamkeit zerstört haben würde, rief in dem deutshen Judentum nur eine um so lebhaftere Anspannung aller Kräfte, eine um so stärkere Gegenwirkung und das gesteigerte Be-

streben hervor, jeden Nerv zur Behauptung des Judentums in Tätigkeit zu setzen. Endlich darf man nicht vergessen, dass Mendelssohn in Deutschland erstanden war und gewirkt hatte, und dass die von ihm hervorgerufene Bewegung naturgemäss in Deutschland sich am bedeutendsten entfaltete. Die Gelehrsamkeit, die überhaupt in dem damaligen Deutschland ihre grösste Entwicklung gefunden hatte, trug dazu bei, den geistigen Führern der deutschen Israeliten die Wege zu weisen und die Werkzeuge für die Verwirklichung ihrer Bestrebungen in die Hand zu geben.

Freilich traf nirgends mit Ausnahme einiger italienischer Staaten — die Reaktion die Juden so schnell und empfindlich, wie gerade in Deutschland. Das war die Folge der Romantik, zumal in ihrer besonderen Form als Deutschtümelei!

Die Gegenwart hatte den Deutschen während der Epoche der Revolution und des Ersten Kaiserreichs die bittersten nationalen Enttäuschungen bereitet. Ihre Heere waren geschlagen, ihre Staaten zerstückelt und verschenkt, ihre Fürsten wie Knechte behandelt, ihr ganzes Vaterland einem übermütigen Fremden unterworfen worden. Die Franzosen hatten sie geradezu mit Füssen getreten. Um so lieber, um so vollständiger zog sich der Deutsche in die Vergangenheit zurück, die er sich, zumal für die weit entfernte und damals so gut wie unbekannte Zeit des Mittelalters, in den herrlichsten Farben ausmalte und mit allen den Vorzügen und Tugenden schmückte, die ihm selbst abgingen. Da waren alle Ritter edel und heldenhaft, alle Priester fromm und milde, alle Bürger biderb und gottesfürchtig, alle Bauern wacker, bescheiden und anhänglich gewesen. Treue, Liebe, Frömmigkeit hatten in den glänzenden Schlössern, den ragenden Städten, den traulichen Dörfern geherrscht. Die Tugenden waren die des innig ineinander verschmolzenen kühnen Germanen- und demütiglichen Christentums gewesen. Die Laster und das Hassenswerte hatten sich nur bei den Ungläubigen, den Erbfeinden, das heisst bei den Sarazenen und bei den Juden gefunden.

Ein solches Deutschland, bieder, fromm und rein, mit einem Friedrich dem Rotbart als Kaiser an der Spitze, frei von allen fremden, „zersetzenden" Bestandteilen, sollte wieder erstehen.

Ernst Moritz Arndts Preis „teutscher Tapferkeit und Frömmigkeit“, sowie Verwünschung der „Buhlerei mit dem Ausländischen“ hatten tiefen Eindruck hervorgebracht. Jahn beschwor das Urzeitalter des deutschen Volkes mit seinen nebelhaften Riesengestalten herauf und lehrte das Heil Deutschlands in nerviger Faust suchen, in brutalem Gebrauch der physischen Kraft und Gewalt. Der endliche Sieg über Napoleon und seine für unbezwingbar erachteten Heere, den man nun mit instinktiver Verdrehung der Tatsachen den Deutschen allein zuschrieb, verstärkte den Taumel und liess alle die Träumereien als etwas Wirkliches oder doch leicht wieder zu Verwirklichendes erscheinen. Anstatt im Geiste der Neuzeit und eines besonnenen Fortschritts, im Austausch mit den weiter entwickelten Nationen des Westens und nach ihrem Vorbilde suchte man die Zukunft Deutschlands in der Rückkehr zu einer längst vermoderten, von ihren eigenen Schwächen zugrunde gerichteten Vergangenheit. Und gerade die Blüte der Jugend, die Studentenschaft und viele ihrer Professoren waren in diesem schlimmen Irrtum befangen, der Deutschland ein Menschenalter hindurch an jeder gesunden Entwicklung verhindert hat und dessen traurige, vergiftende Nachwirkungen noch heute nicht überwunden sind.

Die Juden hatten während der Befreiungskriege glänzende Beweise von Vaterlandsliebe und Tapferkeit abgelegt. Der Staatskanzler von Hardenberg hat dem Mute der Jünglinge und Männer, der Aufopferung der Frauen das rühmlichste Zeugnis gegeben. Die ganze Gemeinschaft brachte von vornherein, was sie nur besass, auf dem Altar des Vaterlandes dar. Die Ressource der jüdischen Kaufmannschaft in Berlin gab überhaupt die erste patriotische Spende: siebenhundert Taler. Die „Gesellschaft der Freunde“ in Berlin sammelte allein 864 Taler zur Bewaffnung freiwilliger Krieger. In Breslau brachte ein besonders zu diesem Zwecke errichteter Verein jüdischer Bürger die für jene Zeit sehr beträchtliche Summe von 5079 Talern auf. Jüdische Lieferanten bedachten die Hospitäler mit reichen Naturalgeschenken. Frau Bankier Beer erhielt für ihre Verdienste um die Pflege der Verwundeten den Louisenorden, wobei König Friedrich Wilhelm III., um der Jüdin kein Kreuz zu verleihen, dieses durch eine Medaille ersetzte. Auch in Süddeutschland, in Mannheim, zeichnete sich ein Jude, Sandheim,

als tätiger und unermüdlich sorgsamer Verwalter des Lazaretts aus. Andere Juden erhielten wegen gleicher Tätigkeit Orden, ebenso Berliner, Breslauer, Königsberger, Hamburger Ärzte jüdischen Bekenntnisses. Dr. Assing tat sich als Regimentsarzt des 2. Kurmärkischen Reiterregiments durch seine Unerschrockenheit inmitten des heftigsten Kugelregens derart hervor, dass er nicht nur mit dem Eisernen Kreuze sondern auch mit dem russischen Georgsorden für Tapferkeit ausgezeichnet wurde. Im ganzen haben während der drei Feldzüge 1813, 1814 und 1815 nicht weniger als 72 Juden das Eiserne Kreuz für Kombattanten, vier den russischen St. Georgsorden oder das Militär-Ehrenzeichen erhalten, sieben das Eiserne Kreuz am weissen Bande (für Nichtkämpfer).

Es haben, abgesehen von den sechzig Ausgehobenen, als Freiwillige nachweisbar 406 Juden — wahrscheinlich aber 600 — im preussischen Heere während der Jahre 1813 und 1814 mitgefochten. Im Jahre 1815 haben wenigstens 731 Juden aus Preussen in der Armee gedient. Von diesen jüdischen Soldaten sind zu Unteroffizieren befördert worden 21, zum Portepee-Fähnrich 1, zu Sekondeleutnants 19, zu Premierleutnants 3 — alles junge Soldaten, die frühestens im Frühling 1813 unter die Fahne getreten waren. Diese Zahlen sprechen laut für die Tapferkeit und die Intelligenz der jüdischen Krieger. Verwundet wurden, soweit die höchst mangelhaften Listen das angeben, 27, es fielen oder starben an Wunden oder Krankheit 26 Juden, vermisst — also wahrscheinlich gleichfalls getötet — wurden zwei. Diese Zahlen bleiben weit unter der Wahrheit, da die Listen vieler Regimenter und beinahe der gesamten Artillerie fehlen. Aber sie genügen, um zu beweisen, dass die Juden mit ihrem Blute nicht geizten, sondern es mutig für die Befreiung Deutschlands darbrachten.

Die preussischen Juden waren aber keineswegs die einzigen, die an diesem Kampfe freiwilligen Anteil nahmen. Aus Lübeck, wo erst die französische Herrschaft den Israeliten die Aufnahme erwirkt hatte, stiessen vier Juden zu der freiwillig sich bildenden Hanseatischen Legion; von diesen wurde einer Feldwebel, einer fiel und ein dritter starb an den Folgen der Strapazen. In Hamburg waren die Juden, obwohl von der

französischen Regierung befreit, gut deutscher und vaterstädtischer Gesinnung geblieben. Nur wenige von ihnen suchten Anstellung in der französischen Verwaltung, keiner in den französischen Zoll- und Polizeiämtern. 1813 traten viele von ihnen in die neugebildete Bürgergarde, wo einige Offizier wurden, und zogen dann mit der Hanseatischen Legion zum Kampfe aus. In Mecklenburg gab es bei einer jüdischen Bevölkerung von 2200 Seelen 27 jüdische Freiwillige, also 1,2 Prozent. Die allgemeine Bevölkerung von 300 000 Seelen stellte aber nur 1200 Krieger oder 0,4 Prozent. Die Anteilnahme der mecklenburgischen Juden an dem Kriege war also verhältnismässig dreimal grösser als die der Christen. Zum Lohn dafür hat man sie, wie wir sehen werden, sogleich nach dem Kriege aller ihnen kurz vor diesem verliehenen Rechte wieder beraubt. Und da wagt man, die Vaterlandsliebe der schändlich misshandelten deutschen Juden jener Zeit anzuzweifeln!

Höchst wunderbar, beinahe unglaublich klingt die Geschichte einer jüdischen Frau, die, gleich der Leonore Prochaska, die Feldzüge von 1813 und 1814 als Reiter im Ostpreussischen Ulanenregiment mitgemacht hat. Es ist dies Ester Manuel, verheiratete Luise Grafemus. Die von ihr selbst gegebene Erzählung wird aber in den Hauptzügen durch die offizielle russische Militärzeitung „Der russische Invalide" bestätigt; sie benahm sich mit grösster Unerschrockenheit und wurde mehrfach verwundet.

Man hat häufig tadelnd hervorgehoben, dass 1815 die Vorstände der westpreussischen Judengemeinden gegen die Heranziehung der Juden zur allgemeinen Wehrpflicht Vorstellungen an den König gerichtet haben. Dies lag aber ausschliesslich an dem trostlosen wirtschaftlichen und sozialen Zustande der dortigen jüdischen Bevölkerung und zumal an ihrem körperlichen Elend und Verfall. An patriotischer und mutiger Gesinnung fehlte es nicht. Es sind 1813 aus Westpreussen — zu dem Danzig damals nicht gehörte, das von den Franzosen besetzt war — zum Heere fünfzig jüdische Freiwillige gestossen, von ihnen der fünfte Teil aus dem einzigen kleinen Orte Mewe, wo etwa 200 Israeliten wohnten.

Blut und Geld, das die norddeutschen Israeliten in dem Kampfe um des Vaterlandes Unabhängigkeit geopfert hatten, wurde ihnen wenig zugunsten gerechnet.

Die Erfolge, die nach tiefster Demütigung durch den Korsen das deutsche Volk in den letzten Feldzügen gegen den allgewaltigen Soldatenkaiser erfochten, hatten die gebildeten Deutschen mit grossem Stolz erfüllt. Je weniger diese politisch ganz unreifen Kreise imstande waren, die realen Elemente der staatlichen und internationalen Verhältnisse zu würdigen, um so luftiger, leidenschaftlicher, unbestimmter war dieser deutsche Chauvinismus. Alles Fremde erschien ihm als minderwertig, nicht im entferntesten an die hohe Würde des Deutschtums hinanreichend. Dazu kam, im Gegensatz zu dem Atheismus der Revolution, ein Bedürfnis tiefer Frömmigkeit, die sich als spezifisch christlich fühlte, obwohl sie oft von den christlichen Dogmen nichts wissen wollte. Solchem durchaus unklaren, aber um so heftigeren Teutschtum und Mystizismus, wie sie von den Freiheits- und Einheitsfreunden und zumal von Studenten und liberalen Professoren gehegt wurden, erschienen die Juden als Fremde, Antideutsche, Gegenchristen, deshalb Hassenswerte. Persönliches war nicht dabei. Aus an sich löblichen Beweggründen erwuchs vielmehr dieser blinde Antisemitismus.

Freilich, die leitenden Staatsmänner der beiden deutschen Grossmächte auf dem Friedenskongress zu Wien, der österreichische Staatskanzler Metternich und der preussische Hardenberg, waren den Juden nicht unfreundlich gesinnt. Beide waren aus der Aufklärungszeit hervorgegangen. Metternich befand sich unter dem Einfluss der jüdischen Salons in Wien, besonders unter dem der feinen und geistvollen Baronin Fanny von Arnstein. Hardenberg war überhaupt liberal und stand mit Juden vielfach in Verbindung. So sind denn beide für die bedrückten Juden in den freien Städten gegen deren Bedränger eingetreten. Der Verfassungsentwurf für Deutschland, der von dem zweiten preussischen Bevollmächtigten, Wilhelm von Humboldt, ausgearbeitet und von Metternich gebilligt war, stellte als Grundsatz auf: „Den Bekennern des jüdischen Glaubens werden, insofern sie sich der Leistung aller Bürgerpflichten unterziehen, die denselben entsprechenden Bürgerrechte eingeräumt“ — ein Prinzip, gegen das sich nichts einwenden lässt, und das sogar der Entwurf gegen alle widersprechenden Landesgesetze durchgeführt wissen wollte. Allein diese den Juden so günstige

Fassung liess sich gegen den Widerstand der übrigen deutschen Staaten, von denen einige die Judenfrage ganz aus der Bundesverfassung gestrichen haben wollten, nicht aufrecht erhalten. Um diesen Paragraphen 16 überhaupt zu retten, mussten Österreich und Preussen eine wesentlich abschwächende Fassung zugestehen: „Die Bundesversammlung wird in Beratung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verfassung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei, und wie insonderheit denselben der Genuss der bürgerlichen Rechte gegen die Übernahme aller Bürgerpflichten werde gesichert werden. Jedoch werden denselben bis dahin die in den Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten."

Diese Fassung stellte die völlige Gleichberechtigung der Juden in den meisten deutschen Staaten einer ungewissen Zukunft anheim und machte so offenbar eine arge Verschlimmerung gegenüber der ersten Formulierung aus. Wenigstens aber rettete und erhielt sie alle Errungenschaften der Napoleonischen Zeit für die Israeliten, besonders auch in denjenigen Gebieten, die unmittelbar oder mittelbar unter französischer Herrschaft gestanden hatten, wie z. B. in den freien Städten. Insofern wird sie wahrscheinlich durch die Bemühungen der beiden Abgesandten der Frankfurter Juden bei dem Kongress, deren bedeutenderer Jakob Baruch, der Vater Ludwig Börnes, war, sowie des christlichen Vertreters der hansischen Juden, des Lübecker Juristen Karl August Buchholz, durchgesetzt worden sein. Allein eben deshalb protestierten die Gesandten der vier freien Städte, unterstützt von dem königlich sächsischen, gegen eine Bestimmung, die französische Einrichtungen ihrem Gemeinwesen aufdränge. Ohne Wissen Metternichs und Hardenbergs vermochten sie den käuflichen Generalsekretär des Kongresses, den ebenso geistvollen wie sittlich verderbten Gentz, in dem letzten Satz des Paragraphen 16 anstatt des Wörtchens „in" ein „von" einzuschmuggeln, so dass den Juden die Beibehaltung nur der ihnen „von" den Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte gewährleistet wurde. Dieses Taschenspielerkunststück beraubte sie der von den Franzosen, den Napoleonischen Herrschern und Dalberg ihnen einst bewilligten Freiheiten in so vielen jetzt den

früheren Regenten zurückgegebenen Gebieten; es stürzte sie wieder in die Unterdrückung hinab, in der sie vor der französischen Zeit geschmachtet hatten. Die freien Städte, sowie die ehemals zum Königreich Westfalen, zum Grossherzogtum Berg und zum grossherzoglich Frankfurtischen Landgebiet gehörigen Territorien wurden besonders hiervon betroffen.

Damit hatte, trotz aller Versicherungen Metternichs und Hardenbergs an die Juden, die Reaktion gegen diese freies Spiel.

Kaum hatten die Franzosen Frankfurt a. M. geräumt und war das Grossherzogtum Dalbergs ohne Sang und Klang zusammengestürzt, so war es eine der ersten Massregeln der wiederauferstandenen freistädtischen Behörden, den Juden das Vollbürgerrecht zu nehmen und sogar ihre persönlichen Bürgerrechte wieder in Frage zu stellen. Und doch hatten, ganz abgesehen von allen grundsätzlichen Erwägungen, die Frankfurter Juden ihre Emanzipation mit schwerem Gelde erkauft und waren dafür durch einen förmlichen Vertrag sichergestellt worden. Sie wandten sich in ihrer Besorgnis an den Generalgouverneur der von den Verbündeten eroberten, einstweilen herrenlosen deutschen Gebiete, den Reichsfreiherrn vom Stein. Dieser grosse Staatsmann war in seiner aristokratischen und deutschtümlichen Gesinnung den Juden keineswegs günstig. Da sie in Frankfurt von den Franzosen befreit waren, hielt er sie für deren Freunde und schloss sie in den grimmigen Hass mit ein, den er gegen alles Französische hegte. Er wies also die ihn mit Darlegung ihrer Rechte und Wünsche angehenden Frankfurter Israeliten an die „Gerechtigkeit und den Gemeinsinn der konstitutionellen städtischen Behörde“ (Sept. 1814), das heisst an diejenige Instanz, vor deren Feindschaft sich die Juden zu dem Reichsfreiherrn geflüchtet hatten. Auch die Abordnung an den Wiener Kongress hatte, wie erwähnt, infolge von Gentz' Perfidie keine wirksamen Folgen. Die Lage der Frankfurter Juden wurde noch dadurch verschlimmert, dass Artikel 46 der Deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 der freien Stadt die Rechtsgleichheit nur aller christlichen Kulte auferlegte. Dieser Artikel war zum Schutze der katholischen und reformierten Einwohner in der lutherischen Stadt bestimmt; der Juden hatte die hohe Versammlung wissentlich oder unwissentlich vergessen. Freilich wurde seitens der

Grossmächte noch am 9. Juni dem Frankfurter Senat eröffnet, dass die Stadt „auf Erhaltung aller wohlerworbenen Rechte jeder Klasse von Einwohnern fest bestehen müsse, damit jede rückwirkende Massregel vermieden werde“. Klang das noch ziemlich unbestimmt — denn was waren „wohlerworbene Rechte“? — so erklärten die Mächte zugleich den Abgesandten der Frankfurter Israelitengemeinde: Durch den dem Frankfurter Magistrat auferlegten Beschluss der Grossmächte seien „die Gerechtsame, welche sie aus einem früheren Vertrag geltend zu machen berechtigt sind, vollkommen gesichert“.

Das lautete freilich recht tröstlich. Nur schade, dass die Frankfurter Behörden, auf ihre soeben ihnen wiedergeschenkte Souveränität pochend, sich keineswegs an die ihnen zugekommenen Weisungen hielten. Sie verweigerten neu eingeheirateten Israeliten den Eintritt in den Bürgerverband, christlichen Dienstboten jüdischer Bürger, als der alten Stättigkeitsordnung von 1616 (!) zuwider handelnd, die Zulassung zum Hospital, entzogen die Inspektion der israelitischen Schulen den von der israelitischen Gemeinde dazu angestellten Personen. Vergebens wiesen sowohl Hardenberg (8. November 1815) wie auch Metternich (13. November) den Frankfurter Senat an, das den Juden von dem früheren rechtmässigen Souverän, dem Fürsten-Primas, übertragene volle Bürgerrecht in nichts zu verletzen. Der Rat, der kaum durch die Gnade der deutschen Grossmächte wieder ins Leben gerufen war, verwarf grundsätzlich deren Autorität, schloss die Israeliten von dem Rechte der Beteiligung an den Bürgerversammlungen aus und führte die Lage der Juden überhaupt auf den Stand von 1810 zurück.

Die israelitische Gemeinde, die mit durchaus rühmlicher Festigkeit und Ausdauer für ihre gerechte Sache stritt, wandte sich, da alle Gegenvorstellungen und Verwahrungen bei dem Rat fruchtlos blieben, an den deutschen Bundestag.

Indes ihre Angelegenheit nahm eine immer ungünstigere Wendung: zunächst durch die Tatsache, dass auch die anderen freien Städte gleiche oder noch härtere Massregeln gegen die Juden trafen.

Am rücksichtslosesten verfuhr der Rat der Stadt Lübeck. Hier hatten sich unter dem Schutze der von der französischen

Gesetzgebung gewährleisteten Gewissensfreiheit 56 jüdische Familien niedergelassen und mit schweren Opfern in den unglücklichen Zeiten der Kontinentalsperre eine Synagoge erbaut. Aber kaum waren die Freiwilligen der Hanseatischen Legion, darunter mehrere Juden, triumphierend in die befreite Stadt zurückgekehrt, auch von den Juden herzlich empfangen und durch einen Dankgottesdienst geehrt, so bestürmten die Kaufleute und Krämer der tief heruntergekommenen Stadt den Senat mit Bittschriften um Vertreibung der Juden. Dieser gab dem Wunsche nach und wies solche allesamt aus der Stadt, sperrte ihnen, als sie auf ihr einmal erlangtes Bürgerrecht nicht verzichten wollten, die Läden, ja konfiszierte ihre Waren. So mussten sie hinaus. Juden, die in der Stadt nur verkehrten, wurden von Polizeidienern überwacht, ob sie dort ja nicht irgendeinen Handel eingingen.

Diese unmenschliche Härte fand bei vielen Staatsmännern lebhafte Missbilligung. Hardenberg tadelte den Senat von Lübeck in einem Schreiben vom 10. Juni 1815 sehr scharf und fügte die ebenso schönen wie charaktervollen Worte hinzu: „Die auf dem Kongresse geäusserte Meinung einer entschiedenen Majorität und der Beschluss desselben lassen dem Zweifel keinen Raum, dass es die ernste Absicht Deutschlands sei, den jüdischen Einwohnern gegen die Übernahme der bürgerlichen Pflichten auch den Genuss der bürgerlichen Rechte zu bewilligen und unsere Schuld vieljähriger, zum Teil grausamer Unduldsamkeit zu sühnen."

Allein Soldaten liess Preussen der Juden halber weder gegen Frankfurt noch gegen Lübeck marschieren. Und die hohe Bundesversammlung überliess schliesslich die Lübecker Israeliten dem Gutdünken des Senats, der, von der neidischen Bürgerschaft angetrieben, den Juden weder Recht noch Schonung gewähren konnte.

Ebenso beschloss Bremen die Vertreibung der etwa dreissig jüdischen Familien, die sich dort niedergelassen hatten — eine drakonische Massregel, die allerdings aus Scheu vor der bekannten Abneigung der preussischen Regierung gegen solche Grausamkeiten nicht völlig ausgeführt wurde.

Günstiger stellte der Senat von Hamburg sich den Juden gegenüber. Er erteilte in einem Vorschlage an die Bürgerschaft

vom 20. Oktober 1814 den Hamburger Juden die höchsten Lobsprüche wegen ihres Verhaltens als Menschen und Bürger. Er erhoffte von ihrer Betriebsamkeit eine wirksame Beihilfe zur Wiederbelebung der unter der französischen Gewaltherrschaft und während der langdauernden Belagerung durch die Verbündeten geknickten Handelsblüte und des fast vernichteten Wohlstandes der Stadt. Indem er auf das Beispiel Frankreichs, Hollands und Preussens hinwies und die ebenso menschenfreundlichen wie tief religiösen Aussprüche des Sanhedrin von 1807 hervorhob, forderte er unter gewissen Bedingungen für die Juden und zumal die Wohlhabenderen unter ihnen die Erteilung des Bürgerrechts.

Allein in der Bürgerschaft überwog, wie in der der übrigen Freistädte, die Besorgnis der Krämer und Handwerker vor dem jüdischen Wettbewerb. Der Antrag des Senats wurde abgelehnt. Die Juden wurden damit ohne weiteres auf den Stand der Ordnung von 1710 zurückgeführt, das heisst sämtlicher politischer Rechte beraubt, von den zünftigen Gewerben, sowie der Advokatur, dem Apotheker- und selbst dem Barbierberufe, ferner von allen öffentlichen Ämtern und Anstellungen ausgeschlossen. Sie durften kein Schiff besitzen, Grundstücke nur in bestimmten Stadtgegenden erwerben, in der Bürgergarde nur bis zum Unteroffizier avancieren. Vergebens richtete der österreichische Geschäftsträger in Hamburg am 13. Februar 1815 im Namen seines Hofes an den Senat die Aufforderung, die Juden in den günstigen, von der französischen Herrschaft herrührenden Umständen zu belassen, bis die Bundesverfassung die Lage ihrer Glaubensgenossen in ganz Deutschland geregelt haben werde. Der Senat antwortete, höflichst ausweichend, mit Hinweis auf die feindliche Gesinnung eines grossen Teiles der Bürgerschaft.

Es war der Triumph engherzigen Brotneids und beschränkter Ausschliesslichkeit. Ein Franzose, Bail, erhob seine Stimme gegen solche Unsittlichkeit und verteidigte in einer wohlgemeinten, obschon etwas oberflächlichen Schrift die Sache der Juden, für die er die Billigkeit der „guten", philosophischen Deutschen anrief.

Es antworteten ihm nur Stimmen des Hasses und des Vorurteils.

Den Anfang machte ein, übrigens herzlich unbedeutender, Professor der Geschichte an der Universität Berlin, Christian Friedrich Rühs. Dieser Bearbeiter der Geschichte Schwedens, noch in den dreissiger Jahren stehend, war gänzlich von der damals überwuchernden Deutschtümelei erfüllt, ein nationaler Chauvinist, wie etwa später Treitschke, aber bei weitem unbegabter. Aus diesen Stimmungen heraus veröffentlichte er 1816 seine Schrift gegen die „Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht". Rühs war aufrichtig in seinen Behauptungen und Forderungen; er war tatsächlich aus seinen, freilich einseitigen und unzulänglichen, geschichtlichen Studien zur Verwerfung seiner früheren humanitären Anschauungen und zur Überzeugung von der Notwendigkeit, die Juden auszuschliessen, gelangt. Die Juden sind, so entwickelt er, eine eigene Nation; sie bilden einen Staat im Staate; sie werden von einer eigenen Aristokratie, den Rabbinern, regiert; überall, wo sie zur Macht gelangt sind, haben sie die Christen ausgebeutet, wie in Polen und Spanien. Als auserwähltes Volk glauben sie zur Herrschaft bestimmt zu sein und verabscheuen die Arbeit, nur dem Handel und Wucher zugetan. Aus diesen Voraussetzungen zieht Rühs den Schluss, dass die Juden zwar nicht verfolgt werden dürften, aber von christlich-deutschen Ämtern, Zünften, Kriegsheeren ausgeschlossen und schon durch ein äusseres Zeichen als „hebräische Feinde" kenntlich gemacht werden müssten. Sie sollen als Fremde Schutzgeld zahlen, ihre Vermehrung in enge Schranken gebannt werden.

Diese Anklageschrift, von einem damals angesehenen — jetzt längst vergessenen — Hochschullehrer herrührend, in gemessener Sprache verfasst, mit allerlei literarischen und gelehrten Zutaten aufgeputzt, brachte einen weithin wirksamen Eindruck hervor, nicht nur auf die urteilslose Menge, sondern auch auf Gebildete und Denkende. Sie hat auf die Gesinnungs- und Anschauungsweise des deutschen Volkes gegenüber den Juden auf Dezennien hin einen unheilvollen Einfluss geübt. Eine Menge feindseliger Literaturerzeugnisse wurde durch sie hervorgerufen.

Der durch seine originelle Philosophie, seinen unantastbaren Charakter und seinen nationalen Fanatismus damals

allgemein bekannte Philosoph Fries in Erlangen umschrieb Rühs' Abhandlung in einem Pamphlet „Über die Gefährdung des Wohlstandes und des Charakters der Deutschen durch die Juden" (Heidelberg, 1816). Diese leidenschaftliche Diatribe wandte sich gegen die angeblich von jeher verderbte „jüdische Nation", die am besten gänzlich vertilgt, da dies aber nicht angehe, wenigstens entwürdigendem Drucke und äusserster Einschränkung unterworfen werden müsse. Sonst würden in vierzig Jahren alle Christen Untertanen der Juden sein — eine antisemitische Prophezeiung, die sich genau ebenso bewahrheitet hat, wie viele andere der gleichen Art. Und darauf erfolgte eine Flut weiterer Flugschriften, die eine immer leidenschaftlicher und gehässiger als die andere. Das ganze deutsche Volk ward in seiner Gesinnung von Rühs und Fries und ihren Schildknappen vergiftet.

Auch die Bühne, wo früher Lessings „Der Jude" und „Nathan der Weise", sowie „Der Jude" von Cumberland für die Gleichwertigkeit der Israeliten Lanzen gebrochen hatten, nahm nunmehr bei der veränderten Stimmung den Kampf gegen sie auf. Ein Arzt ohne Kranke, Karl Sessa in Breslau, schrieb eine Posse zusammen: „Die Judenschule", die eine Anzahl mauschelnder, schmutziger, gemeindenkender Juden in Szene setzte. Sie wäre wohl ohne sonderliche Beachtung vorübergegangen, wenn nicht Israel Jacobson, der nach der Auflösung des Königreichs Westfalen nach Berlin gezogen war, mit Zustimmung seiner jüdischen Freunde bei dem Staatskanzler von Hardenberg ein Verbot der Aufführung erwirkt hätte. Nun wurde alle Welt auf das Stück aufmerksam, das, mit einigen Abänderungen und unter dem neuen Titel „Unser Verkehr", im Sommer 1815 aufgeführt wurde und rasenden Beifall fand. Der Schauspieler Wurm in der Hauptrolle ward der Liebling eines am gemein Grotesken sich gefallenden Publikums. In allen grösseren deutschen Städten und sogar in Kopenhagen ward „Unser Verkehr" vorgeführt. Wurm wurde vom vornehmen Pöbel bezahlt, um in Privatgesellschaften seine Judenkarikatur herzumauscheln. Die Zeitungen brachten ihren Lesern Auszüge aus der dummen Posse, die nur gefiel, weil sie die Juden verspottete und dadurch der üblen Neigung der neueren Deutschen, die von oben erhaltenen Fusstritte an noch Tieferstehende

weiterzugeben, Nahrung verlieh. Recht beschämend für das „Volk der Denker" zeigte Zar Alexander I. von Russland hinreichend vornehme Gesinnung, um bei einer Anwesenheit in Berlin die ihm angebotene Aufführung von „Unser Verkehr" abzulehnen.

Was wollten gegen diese antisemitische Hochflut einige gut gemeinte Verteidigungsschriften von Juden besagen, wie die des Rechtsstudierenden S. Zimmern in Heidelberg, der die Irrtümer der Gegner geschichtlich widerlegte, oder die des Realschullehrers M. Hess zu Frankfurt a. M., der zumal dem Professor Rühs die Falschheit seiner Behauptungen und die Mangelhaftigkeit seiner Kenntnisse auf dem Gebiete der jüdischen Geschichte und der jüdischen Moral nachwies! Auch Weyl in Frankfurt und Salomon in Dessau nahmen mutig das Wort für ihre Glaubensgenossen. So führten die scharfen Angriffe doch die gute Folge herbei, dass die Juden sich auf sich selbst, ihre Religion, Geschichte und Literatur besannen und deren Vorzüge sich bewusst wurden, während sie bisher seit Dezennien alles Jüdische so viel wie möglich beiseite zu schieben bemüht gewesen waren.

Zur Steuer der Wahrheit muss hervorgehoben werden, dass auch einige Christen für die gekränkten und verstossenen Juden in die Schranken traten und auf Grund der in mehreren Ländern gemachten tatsächlichen Erfahrungen das Bürgerrecht, sei es für sie alle, sei es für den auf deutschen Schulen gebildeten Teil ihrer Gemeinschaft, forderten: so Schmid in seiner Zeitschrift „Der Deutsche Bund"; der Geistliche und Schulmann Ministerialrat Johann Ludwig Ewald in Karlsruhe in seinen „Ideen über die nötige Organisation der Israeliten in christlichen Staaten"; der Bibliothekar August Krämer mit seiner den charakteristischen Titel „Die Juden und ihre gerechten Ansprüche an die Staaten" tragenden Schrift; vor allem der als Führer der rationalistischen Theologie berühmte Professor Paulus in Heidelberg in seinem „Sophronizon". Allein die schmutzigen Wasser des Antisemitismus hatten in den Gemütern allzuviel Schlamm abgesetzt, als dass solche späten und vereinzelten Gegenströmungen ihn wieder hätten beseitigen können.

Derart ermutigt, ging der Rat der Stadt Lübeck unbedenklich über alle Gegenvorstellungen der dortigen Juden hinweg

und wies sie sämtlich, mit Ausnahme weniger Schutzjudenfamilien, aus dem städtischen Weichbild, indem er zugleich alle, die mit ihnen innerhalb der Mauern Geschäfte abschliessen würden, mit schweren und entehrenden Strafen belegte. Die Juden mussten sich wieder in dem elenden Dorfe Moisling niederlassen (2. Dezember 1818), wo es für sie nur 20 bis 21 Wohnungen gab. Nachdem die Stadt so ihren Willen durchgesetzt und ihre Miniatur-„Souveränität“ erwiesen hatte, gewährte sie den in Moisling angesessenen Juden das passive Bürgerrecht mit der Ausnahme, dass sie zu den Zünften und damit zu den meisten Gewerben und Handwerken nicht zugelassen wurden.

Und allmählich ging auch das Frankfurter Drama seinem Abschluss entgegen. Die dortigen Juden kämpften mit rühmlicher Tapferkeit und Ausdauer bei dem Bundestage für ihr gutes Recht. Der Frankfurter Senat aber, ermuntert durch das immer stärkere und von autoritativer Seite geförderte Anschwellen der judenfeindlichen Bewegung, suchte die Angelegenheit in die Länge zu ziehen, um die Bundesversammlung zu ermüden und zugleich die Sinnesänderung der massgebenden Persönlichkeiten in den Regierungen der Grossmächte abzuwarten. Er beschaffte sich ein Rechtsgutachten von der juristischen Fakultät von Berlin, das sich ganz auf den Boden des historischen, das heisst vorrevolutionären Rechts stellte, die Juden eigentlich noch als Kammerknechte und Schutzjuden bezeichnete und die Erteilung des Bürgerrechts an die Frankfurter Israeliten vom Jahre 1811 als einen Eingriff in die Korporationsrechte der Stadt und deshalb ungültig hinstellte. Vom allgemeinen Standpunkt aus, fuhr das Gutachten fort, müssten die Juden erst ihre eigenen Sitten, Gebräuche und besonderen, verwerflichen Handelsgrundsätze aufgeben, ehe man sie den Christen gleichstellen könne. Überhaupt sei die Angelegenheit nicht sowohl vom juristischen als vielmehr vom politischen Standpunkt zu betrachten, und von diesem aus sei die völlige Emanzipation der Juden nicht zu empfehlen.

Dieses Gutachten spiegelte so recht die kühle uud geringschätzige Überlegenheit wieder, die Savignys und Eichhorns „historische Schule“ in der Jurisprudenz, gestützt auf die Überlieferungen einer vermorschten Vergangenheit, allen Anforde-

rungen modernen Empfindens und vernunftgemässen politischen Denkens entgegensetzte. Für sie hatte nur das Gewesene Recht, das Seiende verdiente wenig und das Kommende gar keine Beachtung.

Die Juden verschafften sich ihrerseits ein Gutachten der Giessener Juristenfakultät, das von den Bedingungen ausging, unter denen der Wiener Kongress die Unabhängigkeit Frankfurts hergestellt und anerkannt habe, und die zweifellos das Bürgerrecht der Israeliten umfassten; die Souveränität der Stadt sei, wie in manchen anderen Beziehungen, so auch in dieser den höchsten Entscheidungen des Deutschen Bundestags untergeordnet worden.

Solche Antastung seiner Souveränität versetzte den Frankfurter Rat in äussersten Zorn und veranlasste ihn zu heftigen Protesten, die aber von der Bundesversammlung zurückgewiesen wurden. Die Direktorialmacht Österreich, und zumal Fürst Metternich, legten den Frankfurtern mit Nachdruck dar, dass sie sich der Entscheidung der hohen Versammlung zu fügen hätten. Indes nach deren gewöhnlichem System schleppte sich der Streit, der von dem Rat und der Judenschaft in Frankfurt wie von zwei sich befehdenden Staaten mit vielem Eifer bei der Bundesversammlung geführt wurde, noch lange Jahre hin. Erst am 1. September 1824 wurde deren Entscheidung in ein Gesetz des Frankfurter Staates verwandelt. Es schuf eine bisher unbekannte Kategorie von Menschen: „Israelitische Bürger“, die sich von den Bürgern schlechthin durch den Mangel aller politischen Rechte, durch die Beschränkung auf jährlich fünfzehn Ehen für die ganze Gemeinschaft, durch das Verbot, mehr als ein Haus zu besitzen, sowie durch den Ausschluss vom Handel mit den unentbehrlichen Lebensmitteln unterschieden.

Wir müssen uns in die Anschauungen jener Zeit zurückversetzen, um diese Entscheidung, wie es damals geschah, als eine den Juden verhältnismässig günstige zu betrachten. Gefallen waren allerdings die Bezeichnung als „Schutzjude“, die Verbannung in ein enges Stadtviertel, der Ausschluss aus den Zünften und den meisten Gewerben. Insofern war ein wesentlicher Fortschritt gegen die alte Stättigkeitsordnung zweifellos verwirklicht. Dagegen war die Entziehung der politischen Rechte

zu beklagen, und schmachvoll war die Beschränkung auf eine sehr niedrig normierte Anzahl von Ehen für die jüdische Bevölkerung Frankfurts. Zehn Jahre später ist diese schimpfliche Bestimmung aufgehoben worden, — wie überhaupt die einzelnen Einschränkungen der Juden durch das Gesetz vom 1. September 1824 eine immer glimpflichere Auslegung und schliesslich tatsächliche Beseitigung erfuhren. Der Gegensatz zwischen der christlichen und der jüdischen Einwohnerschaft der schönen Mainstadt nahm im Laufe der Zeit und bei stets stärkerer Macht des liberalen Gedankens schnell an Schärfe ab. Gerade der steigende Wohlstand und der wachsende Handel liessen den kleinlichen Brotneid und das engherzige Spiessbürgertum verschwinden und lehrten den fruchtbringenden Charakter des Grundsatzes „Leben und leben lassen“.

Viel günstiger war schon in der Periode der Restauration die Lage der Juden in dem benachbarten Kurfürstentum Hessen, wo sie mit Ausnahme einiger neu erworbenen Landesteile durch wiederholte Gesetze zu Staatsbürgern erklärt worden waren. Beschränkungen wurden nur insofern aufgestellt, als die Juden von dem bei ihnen überwiegenden Viehhandel abgelenkt, zum Ackerbau und Handwerk hinübergeführt und verhindert werden sollten, auf dem Wege der Hypothekenbeleihung eine übergrosse Anzahl von Grundstücken zu erwerben. Diese Beschränkungen trugen meist den Charakter verkehrter, aber wohlgemeinter erzieherischer Absichten. die freilich ohne den gewünschten Erfolg bleiben mussten und blieben. Es zeigte sich auch hier, dass lange an Knechtschaft Gewöhnte nicht durch immerhin entwürdigende und kränkende Ausnahmebestimmungen, sondern nur durch Gleichberechtigung, ehrenvolle Behandlung, den Gebrauch der Freiheit und damit durch Stärkung des Selbstbewusstseins und des Ehrgefühls von sklavischen Lastern befreit werden können. Nicht Unfreiheit, sondern Freiheit ist die einzig wirksame Erzieherin im politischen wie im sozialen Leben.

Die kurhessischen Juden erhielten im Jahre 1823 gleichfalls eine innere Organisation, die sie vor Zersplitterung bewahrte, ihnen festen Zusammenhang gewährte und die freundlich besorgte Gesinnung des Staates auch seinen jüdischen Bürgern gegenüber bezeugte. Diese Duldsamkeit der sonst so reaktionären

kurfürstlichen Regierung jener Zeit den Juden gegenüber ist zweifellos eine Folge des Dankes, den der Landesherr dem Hause Rothschild zu schulden glaubte, das ihm trotz aller Drohungen und Verlockungen der Franzosen sein ungeheures Privatvermögen während der Fremdherrschaft treulich aufbewahrt und damit freilich den Grund auch zur eigenen Grösse gelegt hatte.

In dem benachbarten Grossherzogtum Hessen hatten die Juden ein minder günstiges Schicksal. Zwar in dem linksrheinischen Teile — der Provinz Rheinhessen — blieb für sie die französische Verfassung bestehen, allerdings mit den Beschränkungen des Napoleonischen „infamen Dekrets“ vom 17. März 1808, das im eigentlichen Frankreich nach zehnjähriger Dauer abgeschafft, in Rheinhessen weiterhin in Geltung war und sogar noch verschärft wurde. In den übrigen Provinzen vollends blieben sie Schutzjuden, die Schutzgelder zu zahlen hatten und vielfachen Beschränkungen in der Wahl des Berufs unterlagen.

Die Vermögensverhältnisse der Juden waren dort sehr ärmliche, besonders auf dem Lande; die meisten von ihnen lebten in dürftigen Umständen, ernährten sich vom Grundstücks- und Viehhandel, Pfandleihen, Trödelkram und brachten sich nur kärglich und nicht immer auf rühmliche Weise durch. Die Juden waren von ihren christlichen Mitbürgern durch eine tiefe Kluft geschieden, zumal da die jüdischen Kinder die öffentlichen Schulen nicht besuchen durften. Dafür grassierte das traurige „Cheder“-Wesen.

Eine teilweise Besserung dieser trüben Lage brachte ein grossherzogliches Edikt vom 17. Juli 1823. Es führte für die jüdischen Kinder den Schulzwang ein und öffnete ihnen dementsprechend die christlichen Schulen, gestattete daneben auch den israelitischen Kultusgemeinden, eigene Volksschulen nach dem Muster der öffentlichen zu errichten. Besonders die Landgemeinden, wo sich das Bedürfnis dazu dringender geltend machte, bedienten sich dieser letzteren Erlaubnis. In Mainz gründete Dr. Michael Creizenach eine private höhere Unterrichtsanstalt, auf der eine Anzahl vortrefflicher Lehrer die Gymnasialfächer vortrugen. Creizenach selber unterrichtete in Latein und Griechisch. Im allgemeinen aber herrschte unter den hessischen

Juden eine traurige Stagnation. Doch wurde einer ziemlichen Anzahl ehrenhafter jüdischer Familien das volle Bürgerrecht mit Einschluss der politischen Befugnisse verliehen.

Der gesetzliche Zustand der Juden in Württemberg blieb lange unverändert. Die damals im Kampfe gegen den königlichen Absolutismus zäh für die alte ständische Verfassung kämpfenden Schwaben waren auch in der Behandlung der Juden jeder Neuerung feind, und die Kaufleute in den übrigens sehr unbedeutenden Städten fürchteten den jüdischen Wettbewerb. Auch hier fehlte es in schreibseliger Zeit nicht an feindlichen und freundlichen Schriften.

Endlich, am 25. April 1828, kam es zur Verabschiedung eines Gesetzes, das den württembergischen Israeliten bürgerliche Rechte verlieh. Allein es nahm hiervon alle Juden aus — und das war damals wohl die Mehrzahl — die Hausier- und Viehhandel, Trödel, Pfandleihe und Maklergeschäfte betrieben. Auch die übrigen Israeliten wurden scharf einschneidenden Beschränkungen im Detailhandel, Apotheker- und Gastwirtgewerbe, dem Güterhandel, sowie dem Niederlassungsrecht unterworfen. Die Ehen der Juden bedurften einer Erlaubnis seitens des betreffenden Bezirksamts; ihre Zahl sollte eher vermindert als vermehrt werden. Es war das wiederum ein Erziehungsgesetz, vielleicht gut gemeint, aber praktisch nur der administrativen Plackerei Tür und Tor öffnend. Das aktive und passive Wahlrecht, auch zu den Gemeindevertretungen, war den Juden ganz vorenthalten. Der Zuzug fremder Israeliten war der Regel nach verboten und in Ausnahmefällen nur durch besondere behördliche Genehmigung zu verwirklichen.

Die Regierung legte eben das Gesetz so aus, dass unter der Gewährung der bürgerlichen Rechte weder die kommunalen noch staatlichen, sondern lediglich die privaten Rechte gemeint seien. Kurz, den Israeliten war politisch, sozial und ökonomisch nur wenig mit der neuen Ordnung geholfen.

Dagegen betätigte die württembergische Regierung ihre Sorgfalt für innere Hebung ihrer Judenschaft auf verschiedene Weise. Einmal durch Einführung des Schulzwanges für alle israelitischen Kinder, die zur Teilnahme an dem gesamten Unterricht in den öffentlichen Schulen — mit Ausnahme des christlichen

Religionsunterrichts angehalten wurden. Dann durch Erteilung einer für die damalige Zeit vorzüglichen Kultusorganisation, die dem Judentume die gleichen Rechte — mit Ausnahme der Bezahlung durch den Staat — einräumt, wie den christlichen Kirchen. Diese Einrichtung hat ungemein zur Hebung des religiösen und sittlichen Zustandes, sowie des Ansehens der württembergischen Israeliten bei ihren andersgläubigen Mitbürgern beigetragen.

Einer gleichen Institution genossen die Juden **Badens** durch den Grossherzoglichen Oberrat der Israeliten. Diese Behörde, sowie die durch das Gesetz von 1809 geschaffenen Verhältnisse haben viel zur Hebung und Versittlichung der „badischen Staatsbürger mosaischer Religion", wie der offizielle Titel lautete, beigetragen. Als erste in Baden wurde 1816 in Mannheim eine mit Mittelschulprogramm ausgestattete jüdische Unterrichtsanstalt begründet. Der duldsame Geist, der die badische Regierung schon damals beseelte, sprach sich in einer Reihe von Verordnungen und Gesetzen aus, deren letztes hier in Betracht kommendes, vom 14. Mai 1828, sämtliche noch bestehenden Sonderabgaben der Israeliten aufhob. Freilich, die Wählbarkeit zum Landtage blieb ihnen versagt. Auch die von der Verfassung nicht verbotene Anstellung der Israeliten im Staatsdienste wurde nicht beliebt; einem so vielversprechenden jungen Juristen, wie Gabriel Riesser, der glänzende Zeugnisse seiner akademischen Lehrer aufzuweisen hatte, schlug die badische Regierung noch 1829 die Zulassung selbst zur Privatdozentur an der Universität Heidelberg ab. Allein sonst hatten sich die badischen Israeliten nur noch über die Beschränkung ihres Niederlassungsrechtes zu beschweren.

Die Einführung der konstitutionellen Verfassung in **Bayern** im Jahre 1818 half der ungünstigen Lage der Juden in diesem Staate nicht ab; sogar in der bayerischen Pfalz, wo sonst das französische Recht für sie in Geltung blieb, wurden ihnen keine politischen Befugnisse zugestanden. Sofort wandten sich einzelne Israeliten mit Vorstellungen behufs einer besseren Gestaltung ihrer bürgerlichen Verhältnisse an die Ständeversammlung, und sie sahen sich darin von einem edlen und verständigen katholischen Geistlichen, Xaver von Schmid, unterstützt. In der Tat

beschlossen die Stände noch im Jahre 1819, die Regierung zur gesetzlichen Neuregelung der Verhältnisse der Juden aufzufordern, und zwar auf Grund von Vorschlägen einer aus aufgeklärten Juden zu bildenden Kommission. Die Regierung sagte die Erfüllung dieses Auftrages in kürzester Zeit zu. Ein angesehener Professor der Staatswissenschaften in Erlangen, Lips, unterstützte diese Richtung durch eine ernste, den Juden keineswegs schmeichelnde Schrift, die aber ihr Gewicht in dem einzig richtigen Standpunkt fand: nur durch Freiheit und Duldung können die Juden zu echten Deutschen und nützlichen Staatsbürgern umgeschaffen werden.

Allein da erhob sich ein Sturmwind, der die Erfüllung der Ansprüche und Wünsche der Juden in den meisten Teilen Deutschlands auf Jahre hinaus unmöglich machte, indem er ihnen jeden Halt in der Öffentlichkeit entzog.

Nach der Ermordung des deutschen Dichters und russischen Spions Kotzebue durch den Studenten Karl Sand gingen die Regierungen mit scharfen Massregeln gegen die krasse Deutschtümelei inner- und ausserhalb der studentischen Kreise vor. Dadurch wurden aber die Leidenschaften der deutschen Chauvinisten erst recht aufgestachelt, und da solche gegen die Herrschenden, sowie deren Polizei und Militär durchaus ohnmächtig waren und diese Ohnmacht fühlten, so richteten sie ihre Wut gegen eine wehrlose Gemeinschaft, die man sie gelehrt hatte als Fremde und als Feinde des Deutschtums zu betrachten, nämlich gegen die Juden. Das enge Verhältnis, in dem reiche Israeliten, zumal die Rothschilds, zu der als Hort der Reaktion und des Partikularismus gehassten österreichischen Regierung standen, deren Anleihen sie zu übernehmen und unterzubringen pflegten, erbitterte die Deutschtümler, und besonders die Burschenschaftler noch mehr gegen die Hebräer. Unter dem Rufe „Hep, hep!“ wie man ihn bei dem Antriebe von Ziegen ausstiess, denen man die bärtigen Juden verglich, fielen zunächst (2. August 1819) in Würzburg Studenten und Pöbel über die Juden her, plünderten ihre Läden, verwüsteten ihre Wohnungen. Als die Angegriffenen sich zur Wehr setzten, erfolgte eine förmliche Schlacht mit Tötungen und Verwundungen. Das Ende war, dass die Juden, vierhundert an der Zahl, die Stadt verlassen mussten.

Dieses traurige Beispiel fand noch in anderen Städten Frankens, besonders in Bamberg, Nachahmung. Von da ging das Unwetter über die ganzen oberrheinischen Gegenden nieder. Pöbel, der plündern und rauben wollte, Krämer, Handwerker und Detailhändler, die den jüdischen Wettbewerb zu vernichten wünschten, Fanatiker, denen die „Feinde Christi" verhasst waren, — alle diese Elemente verbanden sich, um in Frankfurt, Darmstadt, ganz Baden, dann auch in Düsseldorf, Hamburg, Danzig, Meiningen friedliche Menschen zu misshandeln, die Juden von den Promenaden und aus den Kaffeehäusern zu vertreiben, ihnen die Fenster einzuschlagen, mit Brecheisen und Äxten ihre Wohnungen zu verheeren, ja ihr Leben zu bedrohen. Bürgergarde und Polizei schlossen sich diesem wüsten Hep-hep-Geschrei an. Sogar in Kopenhagen fand der Judensturm Nachahmung, wurde aber bald von den ehrenhaften Bürgern selbst unterdrückt. Ein Abenteurer, Hartwig Hundt, der sich selbstgefällig den Adelstitel von Radowski beigelegt hatte, benutzte die schändliche Hep-hep-Bewegung dazu, ein gutes Geschäft zu machen, indem er in einem massenhaft verkauften „Judenspiegel" (November 1819) unter scheusslichen Beschimpfungen der Juden zu deren völliger Vertilgung aufforderte. Selbstverständlich veranlasste der klingende Lohn, den seine Schandschrift ihm einbrachte, viele Sudler zu noch ärgeren Pamphleten. Für die Juden wagte in Deutschland niemand die Stimme zu erheben. Byrons herrliche „Hebräische Melodien", die mit so tiefem Verständnis den Zauber der hebräischen Dichtung, die Hingebung der Juden an ihren Glauben, die unsagbaren Schmerzen, die sie erdulden mussten, geschildert haben — sie waren 1815 erschienen — verklangen hier ohne jede Wirkung.

Endlich erkannten die Regierungen die Gefahren, die aus solchen Vorgängen der öffentlichen Ordnung im allgemeinen erwuchsen, und unterdrückten die Unruhen. Aber der böse Same, den diese allgemeine Feindschaft so weiter Volksklassen ausgestreut hatte, ging in den Gemütern auf. Selbst die bisher den Israeliten freundlich gesinnten Staatsmänner wurden stutzig und meinten, der Abneigung der öffentlichen Meinung gegen jene Gemeinschaft Rechnung tragen zu müssen. Vergebens suchten die Hamburger Juden bei Gelegenheit der Redaktion

der Wiener Schlussakte für den deutschen Bund (1820) in dessen Verfassung noch eine den Israeliten günstige Bestimmung hineinzubringen. Sie sandten den Bankier Jakob Oppenheimer und den Notar Bresselauer mit 100 000 Mark Banko, die sie zu diesem Behufe gesammelt hatten, nach Wien. Aber sogar das sonst allmächtige Gold vermochte hier nichts auszurichten: alles blieb beim alten. Es war in den folgenden Jahren kaum möglich, eine Erweiterung der den Juden zustehenden Rechte durchzusetzen. Erst die Entwicklung des liberalen Gedankens in Deutschland hat zwanzig Jahre später einen Umschwung herbeigeführt und die Gesinnungen des Volkes und seiner Führer wieder der Sache der Juden günstig gestimmt.

Der Rückschlag machte sich zuerst in Bayern geltend. Zahlreiche Petitionen gegen die Gleichberechtigung der Juden gingen bei den Landständen ein. Die Regierung vermied Jahre hindurch die Erfüllung ihres Versprechens, mit Hilfe jüdischer Vertrauensmänner einen die Rechte der Israeliten vermehrenden Gesetzentwurf auszuarbeiten. Endlich, 1822, erklärte sie ausdrücklich, die Zeit dafür scheine ihr noch nicht gekommen, die Macht der Vorurteile sei noch allzu stark — und damit ruhte die Angelegenheit fast ein Jahrzehnt lang. Alle Versuche der Juden, die Frage wieder in Fluss zu bringen, wurden mit Schroffheit zurückgewiesen. Auch auf dem Gebiet des Kultus sahen sie sich nicht besser behandelt. Ein angesehener Münchener Jude, Israel Hirsch Pappenheimer, forderte 1827 die Organisierung des israelitischen Gemeindewesens nach französischem Muster und sah sich dabei durch die Schrift des königlichen Regierungsrates Graser „Das Judentum und seine Reform“ (Bayreuth 1828) unterstützt. Aber auch diesem Anliegen gegenüber hatte die bayerische Regierung nur schöne Worte und schob alles auf die lange Bank.

Am drückendsten blieb die Lage der Juden im Königreich Sachsen. Als der König sie durch ihre Zulassung zum Handwerk zu erleichtern suchte (Juli 1818), wurde er durch die Klagen der Innungen bewogen, diese Erlaubnis wieder zurückzunehmen (Oktober 1819). Der einzige Fortschritt war, dass der Dresdener Gemeinde gestattet wurde (1825), ein Haus für Synagoge und Verwaltung zu erwerben. Kein Wunder, dass

unter dem mehr und mehr als unerträglich empfundenen Druck die Zahl der Juden in Dresden beständig zurückging. Einige wenige Juden durften in Leipzig wohnen. Im Grossherzogtum Sachsen-Weimar, wo der berühmte Jenenser Geschichtsschreiber Luden sich auch als Mitglied der Ständeversammlung wacker ihrer annahm, überwog doch das Misstrauen gegen sie, das leider kein Minderer als Goethe vertrat. Ein neues Gesetz vom 23. Juni 1823 schloss sie von allen politischen Rechten aus, nahm ihnen die Freizügigkeit, begrenzte das Recht zur Heirat, legte ihnen die Zahlung eines Schutzgeldes auf und verbannte sie selbst an denjenigen Orten, wo sie zugelassen waren, in ein Ghetto: eine sogar in dem damaligen Deutschland beispiellose Massregel! Erwerb von Grundstücken und auch der Handel ward ihnen mannigfach beschränkt. Fremde Juden durften in keinem Falle sich im Grossherzogtum niederlassen. Anderseits ward, mit unerhörtem Eingriffe in die Gewissensfreiheit, den Juden ein Gottesdienst in deutscher Sprache vorgeschrieben, — eine Bestimmung, die freilich die Regierung dann in milder Weise gehandhabt hat. So dachte man von den Juden in Weimar, an dem geistigen Mittelpunkte der deutschen Nation!

Ähnlich stand es in den meisten thüringischen Kleinstaaten. Nur in Sondershausen waren die Juden, für die Fürst Günther Friedrich Karl gütige, persönliche Teilnahme bewies, den übrigen Untertanen gleichgestellt mit Ausnahme der Wählbarkeit zur Landesvertretung. Auch in Waldeck erteilte Fürst Georg Friedrich Heinrich durch Patent vom 28. Januar 1814 seinen jüdischen Untertanen nach dem preussischen Muster von 1812 das Bürgerrecht. Widerstand von seiten des Magistrats von Corbach, der auch ferner keine Juden in seine Stadt aufnehmen wollte, wurde von dem Fürsten beseitigt.

Ebenso freundlich verhielten sich in Braunschweig die für den unmündigen Herzog Karl eingesetzte Regentschaft, deren einflussreichstes Mitglied der Geheimrat von Phiseldeck war, und dann, seit 1823, der Landesherr selber zu den Juden. Diese genossen, nicht minder als unter der westfälischen Regierung, sämtlicher bürgerlicher Rechte; nur zu Staatsämtern wurden sie nicht zugelassen, wohl aber zur Rechtsanwaltschaft. Die

innere Organisation war staatlicherseits mit Teilnahme und Einsicht geordnet. Ähnlich stand es mit den Juden in Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen, Ländern, in denen beiden sich die Juden durch Bildung und nützliche Tätigkeit auszeichneten. Dagegen ging es mit der einst so geistig regsamen Gemeinde in Dessau rückwärts, wo die Israeliten noch immer im Stande der Schutzjuden gehalten und aller bürgerlichen Rechte beraubt waren.

Der zweite, grössere Welfenstaat, Hannover, stürzte die Juden aus der Freiheit, die das Königreich Westfalen und das französische Kaiserreich ihnen in diesen Gegenden gewährt hatten, in eine Knechtschaft zurück, die nach der jahrelang genossenen Gleichstellung um so drückender empfunden wurde. Die hannoversche Adelsregierung, die für den eigentlichen Landesherrn, den König von Grossbritannien, das Land verwaltete, hob mit echt junkerhafter Böswilligkeit alle von der Fremdherrschaft zugunsten der Juden eingeführten Gesetze auf und stellte den früheren Zustand wieder her. Die Israeliten, die sich in ehemals ihnen untersagten Orten niedergelassen hatten, wurden nunmehr aus diesen einfach hinausgejagt, wenn sie auch die besten Zeugnisse für ihr löbliches Verhalten vorweisen konnten. Diejenigen, die blieben, wurden von neuem Schutzjuden, denen lediglich Wucher- und Pfandgeschäfte gestattet und die dabei in der Eheschliessung auf das äusserste beschränkt waren. Nur der Leibzoll blieb gnädigst abgeschafft. Sie wurden wieder Fremde, und noch dazu missliebige und als verdächtig behandelte Fremde, ohne Heimat, ohne Vaterland. Und dann machte man ihnen Mangel an patriotischer Gesinnung und Hinneigung zum Wucher zum Vorwurf!

Am widerwärtigsten ist die damalige Misshandlung der Juden in Mecklenburg. Hier waren sie, wie oben erwähnt, durch das Gesetz vom 22. Februar 1812 fast völlig emanzipiert worden. Es war vor dem Entstehen der deutschen Bundesakte erlassen, stand also unter dem ausdrücklichen Schutze ihres § 16, der den Juden den Genuss der ihnen bis dahin von den Bundesstaaten gewährten Rechte verbürgte. Trotzdem ertönten stets Klagen über dieses Gesetz von der in den Landständen vorherrschenden Junkerschaft — hier wie überall der schlimmsten

Feindin jeder Gerechtigkeit und jedes Fortschritts. Der Grossherzog wies die Beschwerden wiederholt mit scharfen Worten zurück und gestattete selbst dem Israel Jacobson, Rittergüter in Mecklenburg-Schwerin zu erwerben und das Recht der Landstandschaft auszuüben. Etwas Unerhörtes im damaligen Deutschland: ein Jude Mitglied einer gesetzgebenden Versammlung! Allein schliesslich siegten die engen persönlichen Beziehungen der „edlen Herren" zu dem Fürsten. Sie brachten ihn dahin, am 11. September 1817 das Gesetz von 1812 wieder aufzuheben. Die mecklenburgischen Juden waren damit von neuem der schlimmsten Willkür anheimgegeben, und die hohe deutsche Bundesversammlung dachte nicht daran, eine ihren verfassungsmässigen Bestimmungen so offenbar zuwiderlaufende Massregel auch nur zu rügen. Freilich hat der persönlich human und gerecht denkende Grossherzog Friedrich Franz alles getan, um das Los seiner dreitausend jüdischen Untertanen zu bessern, soweit er es konnte, und hat in stetem Kampfe mit der Ritterschaft und den Städten persönlich den einzelnen möglichste Förderung angedeihen lassen. Doch mussten die Juden wieder Schutzgeld bezahlen und waren vom platten Lande, sowie aus den Städten Rostock und Wismar ausgeschlossen. — Noch schlimmer stand es mit den Juden in Mecklenburg-Strelitz, wo die Feindschaft der junkerlichen Landstände sie auf Hausierertum, Trödel und Geldhandel einschränkte und ihrem gefürchteten Andrange in dieses irdische Paradies durch Verbot jeder neuen Niederlassung steuerte. Die Israeliten sahen in beiden Mecklenburg gegenüber der Allmacht der feindlichen Elemente keine andere Abhilfe als massenhafte Auswanderung, wie etwa heute, freilich in ungleich weiteren Verhältnissen, in Rumänien und Russland.

Ebenso Schutzjuden, ebenso auf Trödel, Hausieren, Woll- und Viehhandel beschränkt waren die Israeliten in Nassau und Lippe. Besser stand es mit ihnen im Grossherzogtum Oldenburg, wo sie allerdings zu ihrem Aufenthalte einer besonderen Familienkonzession bedurften, aber zu jeder Art Gewerbe, mit Ausnahme der Schankwirtschaft, zugelassen, ja im Staatsdienste angestellt waren und im Heere bis zum Feldwebel avancieren konnten. So hielt Oldenburg die Emanzipation der Juden durch das

französische Kaiserreich, zu dem es drei Jahre hindurch gehört hatte, mit wenigen Einschränkungen aufrecht.

In Kurhessen sorgte die Regierung wenigstens für die feste Organisation der jüdischen Gemeinschaft durch das Dekret vom 30. Dezember 1823. Es setzte den Gemeinden provinzielle Vorsteherämter und Provinzialrabbiner, sowie einen Landesrabbiner vor. Die jüdischen Kinder sollten die allgemeinen öffentlichen Schulen besuchen, soweit nicht jüdische öffentliche Unterrichtsanstalten begründet wurden. Der § 16 dieses Gesetzes ordnete deutsche Predigt, sowie deutsche Gesangs- und Schullesebücher an. Derart war die kurhessische Regierung auch auf die Förderung der Kultur unter den heimischen Israeliten bedacht.

Das waren die Zustände der Juden in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten, verschiedenartig und buntscheckig wie diese selber. Es versteht sich, dass die grundsätzliche Regelung der Judenverfassung durch den Bund, wie solche wiederholt und bestimmt in Aussicht gestellt war, nie auch nur versucht wurde. Nirgends hat man sich in den damaligen Zuständen zu der einzig richtigen Lösung der Judenfrage aufschwingen können, wie solche in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, in Frankreich und Holland durchgeführt war: der einfachen und bedingungslosen Gleichstellung der Juden mit den übrigen Staatsbürgern, der Aufhebung jeder Einschränkung aus religiösen Rücksichten.

In dem Grossstaate Österreich sind für die Jahrzehnte, die den Befreiungskriegen folgen, nur beständige Rückschritte in Angelegenheiten der Juden zu verzeichnen. Vergebens hatten die Juden in den Napoleonischen Kämpfen einen in ihren Verhältnissen doppelt rühmlichen Patriotismus erwiesen. So gab es 1809 in der Freiwilligenlegion der Prager Studenten zahlreiche Juden, von denen nachweisbar drei den Offiziersrang erlangten. Auch 1813 bis 1815 dienten viele Juden im Heere, mit Ausnahme der Artillerie, zu der sie aus unbekannten Gründen nicht zugelassen wurden. Aber die Regierenden wussten den österreichischen Juden keinen Dank für den guten Geist, von dem diese Zeugnis abgelegt hatten.

Kaiser Franz I. sprach in mehreren Entschliessungen des Jahres 1817 die Absicht aus, die Juden in allen ihren bisherigen Rechten mit Ausnahme der in den Provinzen des früheren Königreichs Italien durch die Napoleonische Herrschaft begründeten Zulassung zu öffentlichen Ämtern zu bewahren. Hierbei blieb es in den lombardo-venezianischen Provinzen, sowie in Görz und Vorarlberg, und die Juden genossen dort, mit Ausnahme der soeben erwähnten Beschränkungen und der ihnen sofort entzogenen Befugnis des Getreidehandels, sämtlicher bürgerlichen Rechte. Ganz anders verhielt es sich aber in den übrigen Kronländern.

„Die Vermehrung und Ausbreitung der Israeliten ist auf keine Weise zu begünstigen und auf keinen Fall die Duldung derselben auf andere Provinzen als wo sie schon dermalen stattfindet, auszudehnen", entschied der Kaiser am 22. Januar 1820 auf eine Eingabe der Wiener Israeliten, die um Verleihung weiterer Rechte baten. Den in der kaiserlichen Entscheidung enthaltenen Vorschriften entsprechend, erschien am 4. Februar 1820 ein Dekret der Hofkanzlei, das eine vollständige Revision der Judengesetze für die nächste Zeit ankündigte, von den Rabbinern allgemeine wissenschaftliche Bildung verlangte, den Vortrag deutscher Gebete in den Synagogen und für die jüdische Jugend Schulunterricht anordnete. Aber die Ausführung dieses Dekrets ist niemals unternommen worden. Die Juden verharrten vielmehr unter materiellem Druck und in möglichster geistiger Rückständigkeit. Sie blieben — mit Ausnahme Galiziens — überall nur geduldet, in beschränkter Zahl lediglich in den Städten zugelassen, so dass eine Menge Heimatloser in jedem Augenblick vor der Abschiebung durch die Polizei zu zittern hatte. Ortsveränderungen im Innern des Reiches selbst konnten sie nur auf Grund schwer von der Obrigkeit zu erlangender Pässe vornehmen. Vom Bergbau, von der Haltung christlicher Dienstboten und Lehrlinge, von der Erlangung des Bürgerrechts blieben sie ausgeschlossen — während die Reichen sich unbehindert den Adelstand erkaufen mochten. Ehedem hatten einzelne Juden Staatsämter bekleidet, jetzt war davon nicht mehr die Rede. Ja, man versagte ihnen sogar, zwar nicht gesetzlich, aber tatsächlich, die Advokatur und in Wien selbst die ärztliche Praxis.

Anderwärts wurden sie wenigstens nicht zu Kreis- und Stadtphysicis und Oberärzten an den Hospitälern ernannt. In logischer Folge ward ihnen 1829 auch das Apothekergewerbe gesperrt; selbst Theaterdirektoren durften sie nicht werden. Dagegen wurden sie wunderbarerweise zum Offizierstande, wenigstens in den unteren Chargen, zugelassen. Während alle Verordnungen den Juden das Einschlagen wissenschaftlicher Laufbahnen anrieten, verschloss man ihnen solche ohne Ausnahme. Schmählicher, höhnischer, niederträchtiger ist nie von Regierenden verfahren worden als gegen die Juden. Dass die christlichen Meister tatsächlich keinen jüdischen Lehrling annahmen, ist bei der entwürdigenden Lage, in die die Juden versetzt waren, nicht zu verwundern; in Galizien war es direkt verboten. Jeder ländliche Grundbesitz war ihnen gleichfalls versperrt. Alles das hinderte nicht, dass man ihnen vorwarf, sie wollten nicht Handwerker und Ackerbauer werden. Man zwang sie zu Geld- und Pfandleihgeschäften, und dann wies man darauf hin, dass die Juden nur zu derartigen Geschäften brauchbar seien, und konstruierte hieraus ein Paradigma für den jüdischen Charakter. Man wollte sie nicht nur physisch, man wollte sie vor allem auch moralisch zugrunde richten.

In Oberösterreich und Steiermark durften sie überhaupt nicht wohnen und nur für wenige Tage auf die Dauer ihrer Geschäfte verweilen. In Niederösterreich konnten sie sich lediglich in Wien und dem benachbarten Baden niederlassen. In Mähren war ihnen die Erbauung von Synagogen, ja jede Veranstaltung von Andachtsübungen im Hause nur gegen hohe Abgaben gestattet. Wer sein Gebet zu Hause ohne Thora verrichtete, musste jährlich 24, mit Thora aber 50 Gulden zahlen. In Österreichisch-Schlesien durften sie überhaupt keine Synagoge besitzen. Das Handwerk durften sie nur im Ghetto ausüben, auch ihr Handel war mannigfachen Beschränkungen unterworfen. Für Österreichisch-Schlesien wie für Mähren blieb ihnen der Wohnsitz in den wichtigsten Städten: Brünn, Znaim, Olmütz usw. untersagt. Selbst in den erlaubten Ortschaften dieser Länder, sowie in Lemberg, Tarnow und anderen Städten Galiziens bestanden abgeschlossene Judenviertel. In den erwähnten drei Ländern durften die Juden keinerlei christliche Dienstboten oder Ammen halten.

Dabei wurden ihnen erdrückende Sonderabgaben auferlegt: Schutzgeld, Kontributions-Drittelzuschlag, Toleranzsteuer, Verzehrssteuer auf koscheres Fleisch, Heiratstaxen, Lichtersteuer, kurz, alle Vorwände und Titel waren gut, um von ihnen Geld zu erpressen. Die Fleischsteuer belief sich in Galizien auf den vollen Betrag des Marktpreises, so dass den meisten dortigen Juden der Fleischgenuss unerschwinglich war. 700000 Gulden jährlich zog dort der Fiskus von den Juden als Sondertaxen. Alle diese Bestimmungen standen im vollsten Gegensatz zu den nie aufgehobenen, also im Grunde noch rechtsgültigen Josephinischen Judenordnungen. Und dieses Unrecht geschah unter der Regierung des Fürsten Metternich, der bei jeder Gelegenheit die schönsten Grundsätze der Duldung und des Interesses für die Juden aussprach. Selbstverständlich blühten unter solchem Regiment in Österreich Judenhass, Polizeiwillkür, Beamtenhochmut. Das Leben der österreichischen Juden mit Ausnahme weniger Reicher, die sich eine bevorzugte Stellung erkaufen konnten, war ein steter Kampf um das Dasein. Dass die Juden durch so quälenden Druck nicht aufgerieben worden sind, ist wahrhaft bewundernswert. Sie rafften sich sogar zur Gründung eigener Lehranstalten auf, wie in Triest, Brody und Prag. Wohl keine andere Rasse hat eine solche Lebenskraft, solche Festigkeit, solchen Opfersinn erwiesen.

Besseres liess sich von P r e u s s e n erwarten. Wenn in Deutschland Österreich das Prinzip des Beharrens bei den mittelalterlichen Überlieferungen darstellte, so Preussen das der Reformation, des Neuen, des politischen und religiösen Fortschritts. Welch verheissungsvolle Neuerungen hatten hier nicht die Jahre 1808 bis 1812 gezeitigt! Sie stellten Preussen, mit kühnem Bruche mit den als schädlich erwiesenen Einrichtungen der Vergangenheit, auf den Boden des modernen Staates. Auch den Juden brachte das Gesetz vom 11. März 1812 eine Fülle neuer Rechte und die Verheissung völliger Gleichberechtigung. Mit Begeisterung hatten sie sich dieser schönen Zukunft, diesem sie als Vollbürger aufnehmenden Staate gewidmet.

Um so empfindlicher war der Rückschlag, der nach dem Kriege eintrat. Der Gegensatz zu der französischen Revolution, als deren Spross und Repräsentant mit Recht oder Unrecht

Napoleon I. angesehen wurde, brachte eine starke Reaktion nicht nur auf allgemein politischem, sondern auch auf religiösem Gebiet hervor. Deutsch und christlich galt als gleichbedeutend; wer nicht Christ war, konnte auch nicht Deutscher, musste ein Fremder, ja ein Feind sein. Als ob ein aufgeklärter Jude einem freidenkenden Protestanten nicht viel näher stünde als ein ultramontaner Katholik!

Diese Strömungen machten sich je länger je mehr zuungunsten der Juden bemerkbar. Die Männer, die die liberale Richtung Preussens gefördert hatten: Hardenberg, Wilhelm von Humboldt, Schön, Boyen, Gruner, wurden entfernt oder verloren doch den Mut, der Reaktion entgegenzutreten. Der Staatskanzler Hardenberg zumal trug kein Bedenken, um des Beharrens in seiner hohen Stellung willen den Rückschrittsmännern immer mehr nachzugeben. Der Minister des Innern, Schuckmann, war durchdrungen von dem Gedanken des christlichen Staates und verwahrte sich feierlich gegen die Zulassung der Juden zu irgendeinem Staatsamt. Es war das um so gefährlicher, als dieser nüchterne, rückschrittliche, beschränkte Geschäftsmann bei dem Könige in hoher Gunst stand. Der Polizeiminister Wittgenstein, ein intriganter Höfling, der starr aristokratische, durchaus reaktionäre Schwager des Königs, Herzog Karl von Mecklenburg, der „geistliche Diplomat“ Ancillon unterstützten eifrig Schuckmann und die rückläufige Bewegung.

Die veränderte Stimmung den Juden gegenüber zeigte sich sogleich nach den Friedensschlüssen in der Frage der Anstellung jüdischer Freiwilliger. Der König hatte sämtlichen Kriegsfreiwilligen nach Beendigung des Kampfes eine bürgerliche Versorgung feierlichst versprochen. Wirklich hat Hardenberg in einem Reskripte an den Berliner Bankier Jakob Lewy vom 24. Mai 1815 ausdrücklich erklärt, dass der König, da er in der Aufforderung, die Waffen für das Vaterland zu ergreifen, keinen Unterschied der Religion gemacht habe, auch bei der Belohnung der heimkehrenden Krieger keinen Unterschied machen werde. Aber kaum war der Feind endgültig besiegt, so berief man sich auf den neunten Artikel des Gesetzes von 1812, der nicht etwa die Ausschliessung der Juden von den Staatsämtern aussprach, sondern ihnen die Zulassung zu solchen erst für die Zukunft

verhiess, um den jüdischen Jünglingen, die im Vertrauen auf das Wort ihres Königs alles im Stich gelassen hatten, ihm und dem Vaterlande zu dienen, und die jetzt zurückkehrten, mit ehrenvollen Wunden, mit dem Eisernen Kreuz und fremden Orden geschmückt, den verdienten Lohn zu versagen. Da hiess es in einem Reskript des Ministers des Innern: „Der mosaische Glaubensgenosse N. N. hat durch die freiwillige Teilnahme an den Feldzügen 1813/14 zwar Ansprüche auf eine Versorgung im Staatsdienste erworben, kann solche jedoch des jüdischen Glaubens wegen nicht geltend machen“.

Vor dem Kriege war eine solche Ausnahme nicht festgesetzt worden, sie konnte also — wie Hardenberg ganz zutreffend ausgeführt hatte — auch jetzt nicht geltend gemacht werden. Was war hier, nach dem Sinne der Antisemiten, „echt jüdisch“? das Verhalten der Juden oder das der christlich-germanischen Regierung?

Blieben doch sogar arme jüdische Invaliden, die ihre Gesundheit und ihre Knochen dem Kampfe für König und Vaterland geopfert hatten, ihres Glaubens wegen von eben diesem undankbaren König ohne jede Versorgung dem Elende preisgegeben. Solche höhnische Grausamkeit ist in der Tat entehrend für das Andenken der damaligen Machthaber.

Dieser königliche Wortbruch verschwindet freilich an Bedeutung vor dem zweiten, weit grösseren, dass die wiederholt von dem Monarchen vor dem Kriege der Nation verheissene Einrichtung einer allgemeinen Volksvertretung nach dem Sturze des gefürchteten Korsen einfach unterblieb. Dafür stellte man (1823) die von den früheren Herrschern mit Recht zu Schatten abgeschwächten junkerlichen Provinzialstände wieder her und begründete sie da neu, wo sie bisher nicht existiert hatten. Diese Stände, seit 1824 über die Regelung der Verhältnisse der Juden befragt, sprachen sich selbstverständlich, ebenso wie in Mecklenburg, für äusserste Beschränkung der Juden in Personenzahl und Berufsarten aus. Sie wollten das Gesetz von 1812 weder auf die neuen Provinzen übertragen noch selbst in den alten beibehalten sehen. Die Ältesten der jüdischen Gemeinde in Berlin legten gegen solche Tendenzen nachdrückliche Verwahrung ein, indem sie auf die würdige Art hinwiesen, in der

die preussischen Juden das Gesetz von 1812 benutzt hätten. Wirklich setzten sie es durch, dass nicht, wie in Mecklenburg, ein allgemeiner Widerruf jenes Gesetzes erfolgte; aber im einzelnen wurde es, der Stimmung der Junker- und Priesterschaft entsprechend, immer mehr eingeengt.

Der erste Schlag war die Erklärung, das Gesetz von 1812 gelte nur für die damaligen preussischen Provinzen. Die Hälfte des Staates, die durch die Verträge von 1814 und 1815 ihm zugeteilt war, und mit ihr fast zwei Drittel aller preussischen Juden, wurde also in den früheren Verhältnissen belassen. Damit wurden in Preussen 21 verschiedene öffentliche Rechtszustände für die Juden hergestellt; die Freizügigkeit von einem zum anderen Rechtsgebiet wurde den Juden ausdrücklich verweigert. Wie sehr ihnen dadurch der rechtliche Boden erschüttert war und um so leichter ganz entzogen werden konnte, springt in die Augen. Die einheitliche Regelung, wie das Gesetz von 1812 solche beabsichtigt hatte, war den reaktionären Empfindungen der „historischen" Rechtsschule geopfert worden, die soeben — 1814 — Savigny in Berlin zur Herrschaft gebracht hatte. Noch am 8. August 1830 wurde die Versagung der durch das Edikt von 1812 erteilten Rechte den Juden der neu erworbenen Provinzen gegenüber bestätigt.

Man verfuhr „historisch", wo es den Juden zum Nachteil ausschlug, nicht „historisch", wo solches ihnen zum Vorteil gereicht haben würde. Das Gesetz von 1812 war zweifellos für die alten Provinzen rechtsgültig; es stand überdies unter dem Schutze des § 16 der Bundesakte. Aber die preussische Regierung folgte wenigstens in Einzelheiten dem Beispiele Mecklenburgs, indem sie sich ohne Bedenken über das bestehende Recht hinwegsetzte. Als der hochgeachtete jüdische Jurist Eduard Gans darum ersuchte, die ihm schon versprochene Zulassung zur akademischen Dozentur nunmehr zu verwirklichen, erfolgte flugs eine königliche Kabinettsordre, die im Widerspruche zu dem Gesetze von 1812 den Juden den Zutritt zu allen Schulämtern „wegen der bei der Ausführung sich zeigenden Missverhältnisse" untersagte (15. August 1822). Was das für „Missverhältnisse" seien, darüber unterblieb die leiseste Andeutung, um so mehr, als solche „Ausführung" noch gar nicht versucht worden war. Die

Begründung war also eine Notlüge. Kaum hatte Gans sich taufen lassen, so ward er ohne weiteres als Professor angestellt. Überhaupt wurde an den meisten preussischen Universitäten den Juden die Promotion zum Doctor juris abgeschlagen, da sie ja nicht das Kirchenrecht lernen und lehren dürften! Dass Protestanten das katholische Kirchenrecht lehrten, schien diesen hellen Leuchten der Wissenschaft unbedenklich. Eine Universität setzte sogar statutarisch fest, dass sie nur Christen die philosophische Doktorwürde verleihen werde.

Und so ging es weiter. Die Juden wurden von dem Bürgermeister- und Schulzenamte, sowie von jeder Polizei-Obrigkeit ausgeschlossen. Die öffentlichen Rechte der Rittergutsbesitzer wurden ihnen vorenthalten. Das aktive wie passive Wahlrecht zu den Provinziallandtagen ward ihnen versagt. Sie durften kein Patronatsrecht über christliche Kirchen oder Schulen ausüben, mussten aber die aus dem Patronat erwachsenden Lasten tragen im Gegensatze zum Allgemeinen Landrecht, Titel XI, Teil II, § 261, der ausdrücklich einen jeden, auch wenn er in einem Pfarrbezirke Grundstücke besitzt, von allen Lasten und Abgaben für die Kirche einer anderen Religionspartei befreit. Weder Feldmesser noch Auktionskommissar noch Apotheker durften sie werden — alle diese Berufe wurden als „Staatsamt“ betrachtet, da namentlich die Apothekergerechtigkeit ein vom Staate verliehenes Monopol ausmachte. Jüdische Ärzte wurden von jeder gerichtlichen Tätigkeit ausgeschlossen. Endlich durften Juden wohl Abdeckereien kaufen, aber nicht das Scharfrichteramt üben, — diese Ehre wurde nach einem Reskripte des Ministers des Innern vom 24. November 1820 den Christen vorbehalten. Im Heere liess man die Juden nicht weiter als bis zum Unteroffizier avancieren, obwohl während des Krieges sich viele von ihnen den Offiziersgrad auf dem Schlachtfelde erworben hatten — eine Beschränkung, die bekanntlich noch heute, fast ein Jahrhundert später, trotz Verfassung und Gesetz besteht. So zähe kann der preussische Staat in Ungerechtigkeit und Gesetzwidrigkeit sein. Ja, in den vierziger Jahren machte man die Juden nicht einmal zu Gefreiten, „weil ein Jude nicht Christen befehlen dürfe“. Jüdische Ärzte konnten nicht als solche ihrer Militärpflicht genügen, sondern mussten mit der Waffe dienen, da „Seine Majestät“.

so wurde dem stud. med. Raphael Kosch eröffnet, „die Juden nicht als Kompagnie-Chirurgen zu sehen wünsche“. Herzog Karl von Mecklenburg, als Kommandierender des Gardekorps, litt nicht, dass Juden in seine Regimenter einträten, so dass die Berliner israelitischen Heerespflichtigen, auch die Freiwilligen, ihre Zeit ausserhalb ihrer Heimatstadt abdienen mussten.

Höchst kleinlich und kränkend war es, dass den Juden 1828 (und dann noch einmal 1836) verboten wurde, christliche Vornamen zu führen. Hier fragte es sich dann in vielen Fällen: was ist ein christlicher Name? da die meisten solcher, sei es aus Palästina, sei es aus der griechischen, römischen oder heidnisch-germanischen Vorzeit stammen. Zunz schrieb dagegen eine treffliche Abhandlung über „Die Namen der Juden“ (1837), und die Vorstellungen der Ältesten der jüdischen Gemeinde in Berlin brachten es endlich dahin, dass die Vorschrift eng begrenzt wurde und darauf in Vergessenheit geriet.

Nicht minder engherzig erscheint das Verbot, dass jüdische Schulen von christlichen Kindern besucht würden (1819). Viele christliche Familien mussten nunmehr sehr wider ihren Willen ihre Kinder aus der jüdischen Freischule zu Berlin zurückziehen. Auch dieser unwürdige Zustand herrscht noch in der Gegenwart: bekanntlich hat die Israelitische Realschule in Frankfurt a. M. auf den früher zahlreichen Besuch christlicher Zöglinge verzichten müssen, nachdem die freie Stadt preussisch geworden ist. Und zwar ohne jede gesetzliche Grundlage, auf blosse Verwaltungswillkür hin, während im Braunschweigischen die Hälfte der Schüler jüdischer Unterrichtsanstalten aus Christen besteht. So fördert man in Preussen die Toleranz.

Immer schärfer wurde die Stellung der jüdischen Religion als einer nur geduldeten durchgeführt. So nahm man 1825 den jüdischen Gemeinden das früher zugestandene Recht, ohne besondere königliche Erlaubnis Grundbesitz zu erwerben und neue Synagogen zu bauen. Die Abgaben der Mitglieder an die jüdische Gemeinde konnten nicht exekutivisch beigetrieben werden, da diese letzteren Privatgesellschaften seien, um die sich der Staat nicht zu kümmern habe. Und bei dieser Nichtachtung der jüdischen Gemeinschaft mischte sich doch wieder der Staat in ihre Gewissensangelegenheiten mit schreiender Verletzung der

Glaubensfreiheit: wie in der protestantischen Kirche sollte auch unter den Juden keine freiere Richtung sich geltend machen, alles unbeweglich auf dem seit Jahrhunderten eingenommenen Standpunkte verbleiben. Die Regierung verbot ihnen im Jahre 1823 jede „Sektiererei", das heisst alle Art von Reform. Und 1829 erhielten die Bezirksregierungen den ausdrücklichen Befehl, darauf zu halten, dass die Juden „sich keine von dem herkömmlichen Ritus abweichenden Neuerungen in ihren Religionsgebräuchen erlauben". So ward die Konfirmation der jüdischen Kinder untersagt, „indem dieser Religionsgebrauch sonst dem Judentum nicht angehört". Nicht einmal die Anwendung der deutschen Sprache sollte im israelitischen Gottesdienste gestattet werden: „Die sogenannte Verbesserung des jüdischen Kultus", hiess es in einer Verfügung an einen Beamten in Breslau, Begus, der in einer Schrift den deutschen Gottesdienst den Juden empfehlen wollte, „würde nur zur Entstehung einer neuen Sekte führen, die der Staat nicht dulden könne; das Vorhaben, eine solche Schrift ins Publikum zu bringen, könne deshalb nicht den Beifall Sr. Majestät haben." Viele deutsche Staaten schrieben den Juden die deutsche Gebetssprache vor, Friedrich Wilhelm III. verbot sie. Kann man sich eine buntere Willkür denken? Natürlich machte man dann in Preussen den Juden ihre Fremdartigkeit, ihren Widerstand gegen die Assimilierung mit dem Deutschtum zum Vorwurfe.

In Königsberg zwang die Regierung demgemäss den freisinnigen Prediger Dr. Francolm, sein Amt aufzugeben (1827). Friedrich Wilhelm III. ging in seinem kleinlichen Übelwollen so weit, zu verordnen, dass die Berichte über jüdische gottesdienstliche Feierlichkeiten in den Zeitungen nur „ganz schlicht und ohne alles Gepränge abgefasst" sein dürften (1. März 1822).

Sollte diese in einem sonst ängstlich religiös toleranten Staate unerhörte Gewissensbeschwerung und Einmischung christlicher Obrigkeit in jüdisches Religionswesen nicht von dem Wunsche ausgegangen sein, das Judentum auf einer so niedrigen Stufe des Kultus zu erhalten, dass alle gebildeten Israeliten sich notwendig von ihm abwenden müssten? —

Schlimmer noch als in den altpreussischen war der Zustand der Juden in einigen der neuerworbenen Provinzen. In einem

grossen Teile der Provinz Sachsen, sowie in der Lausitz blieb das mittelalterliche Judenrecht des Königreichs Sachsen bestehen. In Neuvorpommern und Rügen galt das kaum weniger mittelalterliche schwedische Recht, das allerdings in betreff der Freizügigkeit und der Zulassung zu Gewerben und Grundstücksbesitz einigermassen gemildert wurde. Günstiger lagen die Verhältnisse in Westfalen, obwohl auch dort die Juden nur als Schützlinge, das heisst als Fremde galten und bis 1832 ein jährliches Schutzgeld entrichten mussten.

Mehr als zwei Fünftel der damaligen 125 000 preussischen Juden wohnten in der einzigen Provinz Posen, im Jahre 1819: 55 770. Bei dem schweren Drucke, dem sie im Grossherzogtum Warschau ausgesetzt gewesen, hatten sie dort die Wiederaufrichtung der preussischen Herrschaft mit Freuden begrüsst, ihrer Begeisterung durch Festlichkeiten, sowie Ehrenpforten und Hymnen für die einziehenden preussischen Soldaten Ausdruck gegeben. Sie hatten im Frühjahr 1815 zahlreiche Krieger für die nach Napoleons Rückkehr nach Frankreich neu errichteten freiwilligen Jägerdetachements gestellt. Aber sie sahen sich bald in ihrer Hoffnung, mit ihren Glaubensbrüdern in den alten preussischen Provinzen gleiche Rechte zu erhalten, bitter getäuscht. Noch am 22. April 1817 hatte der Staatskanzler von Hardenberg auf eine Petition der jüdischen Gemeinden in der Provinz Posen geantwortet: den Juden der Provinz sollten die Rechte von Staatsbürgern verliehen werden. Infolge einer Aufforderung der Regierung trat in der Stadt Posen eine Provinzialversammlung jüdischer Abgeordneten zusammen, um über Hebung des Zustandes der dortigen Judenheit zu beraten. Ihre Beschlüsse blieben unbeachtet. Denn trotz dieser schönen Verheissungen triumphierte in Berlin bald die Reaktion, und der freidenkende Oberpräsident von Posen, Zerboni di Sposetti, wurde von der Zentralregierung mattgesetzt. Er durfte nur die schwere Koscherfleischsteuer aufheben — sonst blieb für die Juden Posens alles beim alten, wie es in der Warschauer Zeit gehalten worden war. Man fürchtete in Berlin ihre Zahl und ihren angeblich ausschliesslichen Krämergeist. Ein leidliches Dasein konnten sie nur führen, wenn sie — wie in Russland und Polen — die preussischen Beamten mit

Geschenken bedachten, für die z. B. in der Gemeinde Lissa ein eigener Posten in dem Gemeindehaushalte figurierte. Sie durften in dem Posenschen nicht einmal Grundeigentum erwerben, und zwar auf Grund eines Gesetzes des Grossherzogtums Warschau vom Jahre 1808, das nie veröffentlicht worden war, also nie Gesetzeskraft erlangt hatte. Deutlicher konnte die preussische Regierung ihr Übelwollen den posener Juden nicht beweisen. Sie waren dort ein für allemal vom Militärdienste ausgeschlossen und konnten nach 1815 sogar als Freiwillige, die sich selbst unterhielten, nicht in die Armee eintreten; sie zahlten dafür Rekrutengeld. Endlich waren sie besonderen Passformalitäten erschwerendster Art unterworfen. Die Juden in Inowrazlaw mussten sogar das alte „Schutzgeld" noch entrichten.

Die Gesinnung der damaligen preussischen Regierung den Juden gegenüber zeigte sich aber am krassesten in den von Frankreich und dem Grossherzogtum Berg übernommenen rheinischen Gebietsteilen. Hier nahm man den Juden ohne weiteres die staatliche und kommunale Gleichberechtigung, selbst den Zugang zum Geschworenenamte, aber man verlängerte das entwürdigende Napoleonische Dekret vom 17. März 1808, das nur zehn Jahre lang gelten sollte, auf unbestimmte Zeit. Kurz, man verfuhr auch hier ungescheut gegen die Vorschriften der Bundesakte mit einer Gesetzwidrigkeit, die um so widerwärtiger wirkt, je strenger die preussische Regierung jede Gesetzesverletzung seitens der Untertanen zu ahnden pflegte.

Nur zwei Juden erhielten damals in diesem Staate Anerkennung und Anstellung. Der eine war Salomo Sachs, der noch unter Friedrich Wilhelm II. im staatlichen Bauwesen angestellt war und allmählich zum Bauinspektor aufstieg: indes wenn man ihm den wohlerworbenen Titel beliess, so hat man ihn doch seit 1816 nicht mehr beschäftigt. Der andere war sein Neffe Meno Burg, dessen vorzügliche mathematische Befähigung ihm die Aufmerksamkeit und Gunst des Chefs der Artillerie, Prinzen August von Preussen, erwarb. Dieser edle und einsichtige Prinz schützte Burg gegen alle Unduldsamkeit des Königs, der jedesmal vor einer Beförderung dessen Übertritt verlangte. Obwohl treuer Jude und zeitweise sogar Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Berlin, stieg Burg als Lehrer der Geometrie an der Militärschule

zum Artilleriemajor auf — eine einzig dastehende Tatsache in der gesamten preussischen Geschichte. Indes er blieb nur Lehrer, hat nie im Frontdienst Verwendung gefunden.

Das war nach den Befreiungskriegen die Lage der preussischen Juden. Die Regierung war zu gewissenhaft, um sie der Segnungen des Gesetzes von 1812 ganz zu berauben. Aber sie schränkte solche so viel wie möglich ein und begrenzte sie auf die altpreussischen Provinzen. Sie nahm mit der einen Hand, was sie mit der anderen gegeben hatte. Sie unterwarf das Judentum staatlicher Aufsicht und Regelung und stellte dann doch wieder seine Gemeinden und Kultusämter als Privateinrichtungen hin, die mit Tanzressourcen auf gleichem Fusse standen. Sie bezeichnete das Judentum als etwas Minderwertiges, lockte die Juden zum Ausgleich mit der vaterländischen Kultur und verweigerte ihnen dann höhnisch den vollen Zutritt zu dieser. So wollte sie alle besseren und gebildeteren Elemente zum Übertritt, zur Taufe bewegen. Der „Verein zur Bekehrung der Juden", der 1822 in Berlin begründet, von dem König und von der Regierung mit allen Mitteln begünstigt, auch mit Portofreiheit ausgestattet wurde, hat hierfür freilich so gut wie nichts gewirkt. Die zehn Dukaten, die der bekehrungslustige Herrscher jedem getauften Juden als Patengeschenk versprach, zogen nur Spitzbuben an, die nach Empfang des Geldes wieder Juden wurden. Wohl aber hat der Wunsch, die persönlichen Kräfte in vollem Masse zu betätigen, zu Ehre, Amt und Einfluss gelangen zu können, damals zahlreiche Juden zu der Infamie bewogen, den Glauben und die Art der Väter von sich zu werfen und sich öffentlich zu einer Religion zu bekennen, die sie in Geist und Herz missbilligten. Es war nach der grossen Tauferei der Mendelssohnianer am Ende des achtzehnten und Anfang des neunzehnten Jahrhunderts die zweite schmachvolle Bewegung dieser Art, schmachvoll für die gewissenlosen Renegaten, schmachvoll auch für die Beamten- und die Priesterschaft, die Untreue und Lügenhaftigkeit belohnten.

Aber all solche Kleinlichkeit und Niedertracht taten dem Judentum keinen dauernden Abbruch. Die Getreuen hielten um so fester zusammen und fühlten sich immer kühner zur Abwehr und zur Stellung ihrer Ansprüche als vollwertige Menschen

und Staatsbürger veranlasst. Zugleich tat sich unter ihnen das ernstliche Bestreben kund, ihre Glaubensgenossenschaft auch im Inneren umzugestalten und ihr so das Recht auf Gleichstellung endgültig zu erwerben; sie umzugestalten in kultureller und in sozialer Beziehung. Das spezifisch Orientalische und Mittelalterliche sollte abgestreift, der vieltausendjährige edle und unvergängliche Kern des Judentums herausgeschält und mit Formen umgeben werden, die den Empfindungen und geklärten Anschauungen der Neuzeit entsprächen. Die Juden sollten sich des knechtischen Schmutzes des Ghettos entledigen, in Aussehen und Geberden, in Sitte und Beschäftigungsart der andersgläubigen Umgebung näher gebracht werden. Während sie fortfuhren, treue Juden zu sein, sollten sie zugleich in vollem Umfange Deutsche werden: Deutsche jüdischen Glaubens.

Eine schwierige, verwickelte, von tausend Bedingungen abhängige, viel Takt und feines Empfinden erfordernde Aufgabe, an deren Lösung gegenwärtig schon die vierte Generation arbeitet.

Kapitel Zwei.

Die übrigen westeuropäischen Länder.

Die persönliche Abneigung Napoleons gegen die Juden hatte schwer auf den französischen Israeliten gelastet. Niemals hatte er ihnen bei den wiederholten persönlichen Vorstellungen und Beglückwünschungen des Zentralkonsistoriums eine jener freundlichen Ansprachen gegönnt, die den Souverän so wenig kosten und den Untertanen beglücken und erheben. Nach dem Sturze des Kaisers sahen sie sich einer von Priestern geleiteten Regierung gegenüber; dabei war ihre Gemeinschaft auf ein Drittel des früheren Bestandes — von 134000 auf 45000 Seelen — vermindert und hierdurch in betreff ihrer Institutionen einem fast unerträglichen finanziellen Druck ausgesetzt.

Der literarische Kampf um ihre Gleichberechtigung, der in Deutschland eine so bedenkliche Wendung nahm, brach auch in Frankreich aus; allein hier fiel er in überwiegendem Masse günstig für sie aus. Schon erwähnt ist die Verteidigungsschrift Bails „Die Juden im neunzehnten Jahrhundert". Da man ihm nun öffentlich allzu grosse Vorliebe für die Israeliten vorwarf, so wollte Bail sich unparteiisch erweisen und tadelte in einer zweiten Auflage die Art ihrer Gesetzesüberlieferung, indem er auf fast drohende Weise umfassende Reformen von ihnen verlangte — was ihm dann eine ausführliche Entgegnung von dem Pariser Oberrabbiner de Cologna zuzog.

Ein früherer Präfekt Napoleons in der Pfalz, Anton Toussaint Desquiron von St.-Agnan, nahm die Verteidigung der Juden mit grosser Sachkenntnis und edlem Eifer in die Hand. In seinem 1817 zum ersten Male und dann in zahlreichen Neuauflagen erschienenen Büchlein „Betrachtungen über das

bürgerliche Dasein der Juden" gab er offen den Wucher vieler elsässischer Israeliten zu, allein erklärte ihn durch die geschichtlichen Verhältnisse und wies mit vielem Nachdruck darauf hin, dass ihre Religion als solche nichts Minderwertiges enthalte, und dass ihre überwiegende Mehrheit aus treuen und redlichen Staatsbürgern bestehe. Er stellte den westdeutschen Juden, die er in seiner amtlichen Tätigkeit genau kennen gelernt hatte, das günstigste Zeugnis aus.

Diese Schriften wurden mit Begierde gelesen, und ihre häufigen Auflagen bewiesen, dass das Publikum in Frankreich — unähnlich dem damaligen deutschen — gern die Partei des Rechtes und der Gleichheit nahm, und dass die Grundsätze von 1789 auch auf diesem Gebiete bei den Franzosen unvergessen blieben. Freilich fehlte es an Gegnern nicht. Ein rückschrittlicher Advokat in Paris, Moureau, der in einer anderen Broschüre ein überaus reaktionäres Pressgesetz verteidigt hatte, erklärte nach Bibelstellen, die sich auf den Kampf Israels mit den götzendienerischen Völkern des alten Kanaan beziehen, dass die jüdische Religion eine hart nationale, verfolgungs- und herrschsüchtige sei, und dass deshalb grosse Bedenken vorlägen, ihren Bekennern das Bürgerrecht zu erteilen.

Drückte Moureau sich in noch ziemlich gemässigter Weise aus, so trug ein „Sundgauer" seine Klagen über den Wucher der elsässer Juden in erträglichem Französisch und zugleich in unglaublich schlechtem Deutsch recht heftig und offenbar in der Absicht vor, eine Erregung der Volksmassen hervorzurufen. Neben manchen leider unleugbaren Tatsachen finden sich in den „Ideen über den Wucher der Juden" (1818) die ungeheuerlichsten Übertreibungen, und die allgemeinen Betrachtungen über Geschichte und Religion der Israeliten verraten eine groteske Unwissenheit, die nur der gehässigen Bosheit des Verfassers gleichkommt.

Diese Schrift war schon ausdrücklich in Hinsicht auf die Beratungen der Kammern veröffentlicht, die in der Session von 1818 darüber zu entscheiden hatten, ob das „infame" Dekret Napoleons vom 17. März 1808, dessen Gültigkeit zunächst auf die Dauer von zehn Jahren beschränkt war, eine solche auch noch fernerhin besitzen solle. Die Generalräte der elsässischen

Departements Ober- und Niederrhein forderten zwar nicht die Fortdauer des Dekrets, aber wohl Übergangsmassregeln, die die bedrohlichen ökonomischen Folgen seiner gänzlichen Abschaffung abzuwenden imstande seien. Das Verlangen des „Sundgauers" nach Verlängerung des Dekrets wurde unterstützt durch die Petition eines Marquis von Lattier, Grundbesitzers im Departement Drôme, wo überhaupt kein Israelit wohnte. Und diese Petition, von der Pairskammer zurückgewiesen, die damals liberaler war als die Kammer der Abgeordneten, wurde von dieser dem Ministerium zur Berücksichtigung überwiesen (Februar 1818). Die französischen Juden waren mit Recht von Sorge über die weitere Entwicklung der Dinge erfüllt, und das Zentralkonsistorium beeilte sich, den beiden Kammern eine Denkschrift in der Angelegenheit zu überreichen. Sie wirkte. Der 17. März 1818 ging vorüber, ohne dass das Napoleonische Dekret erneuert wurde — es hatte damit seine Gültigkeit verloren, und alle Franzosen jüdischen Glaubens waren freie und gleichberechtigte Bürger. So hatte unter der legitimen Monarchie einer der schönsten Grundsätze der Revolution den endlichen Sieg erfochten.

Es gereicht dem damaligen Zentralkonsistorium zur Ehre, dass es die Pflichten voll würdigte, die den französischen Juden aus der Vervollständigung ihrer Rechte erwuchsen. Es erkannte, dass das Vertrauen, das Krone und Volksvertretung den Israeliten gezeigt hatten, nicht getäuscht werden dürfe. Deshalb erliess es an die elsässischen und lothringischen Konsistorien einen zur Verlesung in den Synagogen bestimmten Hirtenbrief, der die dortigen Glaubensgenossen aufforderte, jede Ungesetzlichkeit und jedes üble kaufmännische Gebahren zu vermeiden, vielmehr alle diejenigen, die sich des Wuchers schuldig machten, selber den Behörden anzuzeigen, endlich Schulen zu errichten, in denen reine Sittlichkeit und die zur Ausübung eines allgemein nützlichen Berufes notwendigen Kenntnisse gelehrt würden.

In der Tat wurden sofort in Metz, Diedenhofen, Nancy und an weiteren elsässischen und lothringischen Orten mustergültige jüdische Volksschulen begründet.

Die sonst mit Fug viel getadelten Bourbonen zeigten sich fortdauernd der kleinen jüdischen Minderheit ihrer Untertanen

günstig. Nach Ludwigs XVIII. Tode (1824) liess sich sein Bruder und Nachfolger Karl X. unter mittelalterlichem Pompe in Reims krönen. Bei dieser Gelegenheit wartete ihm auch eine Abordnung des israelitischen Zentralkonsistoriums auf, und sie wurde von dem neuen Herrscher sehr gütig empfangen und mit schmeichelhaften Worten beehrt. So gestaltete sich das Schicksal der Juden in Frankreich recht erfreulich.

Man muss darauf hinweisen, dass sie sich ihrer Befreiung durchaus würdig gezeigt haben. Sogar im Elsass übte solche auf sie die günstigste moralische und ökonomische Wirkung aus. Sie gaben ihre unterschiedliche Kleidung, ihren jüdisch-deutschen Jargon, ihre eigentümlichen Sitten auf und wurden wahrhaft Franzosen mosaischen Glaubens. Sie drängten sich zum Dienste für das Vaterland in Heer, Verwaltung, Rechtspflege, Unterricht. Jede Gemeinde, deren Mittel es ihr irgend ermöglichten, unterhielt eine Schule, wo neben Religion und Hebräisch auch Deutsch, Französisch, Rechnen, biblische und französische Geschichte gelehrt wurden. Alles dies schon unter der Restauration, also bis zum Jahre 1830, obwohl die damalige Regierung der Erweiterung des Volksunterrichts keineswegs günstig gesinnt war und solche eher hemmte als förderte. Oft reichten selbst auf dem Lande die israelitischen Schulen nicht für die Menge der Kinder aus, die sich zu ihnen drängten. Gesellschaften zur Verbreitung des Handwerks unter den Juden vermochten Hunderte jüdischer Jünglinge der Laufbahn als Trödler oder Hausierer zu entziehen und zur Handarbeit überzuführen. Die Lehrlingsstellen, die zu Gebote standen, waren nicht zahlreich genug, um den Bewerbungen zu entsprechen. Weniger erfolgreich waren die Bemühungen jüdische Ackerbauer anzusetzen. Die Vorurteile der christlichen Landleute und die hohe Zahl der jüdischen Feiertage, die noch ausser den christlichen zu beobachten waren, machten die Aufgabe der jüdischen Bauern zu einer schwierigen, fast hoffnungslosen. Immerhin gab es auch hier Anfänge, Versuche.

Allmählich schwand die Abneigung der elsässischen Bevölkerung gegen die Juden, die auch da ihre wunderbare Elastizität, die Kernigkeit ihres Wesens, ihr Anpassungsvermögen an ganz veränderte Daseinsbedingungen erwiesen. Juden wurden

bald durch das Vertrauen ihrer Mitbürger zu städtischen und anderen Ehrenämtern berufen. Dabei verhielten sie sich bescheiden, suchten keine lärmende politische Rolle zu spielen. Sie erwuchsen zu vollberechtigten Bürgern, an deren Gleichstellung zu rütteln niemandem mehr in den Gedanken kam.

Diese Vorgänge übten zunächst auf das konstitutionelle Nachbarland, Grossbritannien, nur schwachen Einfluss. Die dortigen Juden, an Zahl gering — etwa dreissigtausend — setzten sich aus ganz verschiedengearteten Elementen zusammen: den alten Einwohnern mit portugiesischem Ritus und den späteren deutschen und polnischen Einwanderern mit der aschkenasischen Kultusform. Sie befanden sich im ganzen wohl, da ihre freiheitlich gesinnten christlichen Mitbürger sie gut behandelten. Freilich, die Juden waren durch den für den Antritt eines jeden staatlichen, kommunalen oder unterrichtlichen Amtes erforderlichen Eid „beim wahren Glauben eines Christen" von jeder öffentlichen Stellung ausgeschlossen. Allmählich erliess man bei einer Reihe solcher Ämter den Juden stillschweigend jene ausschliessende Eidesformel: so als Geschworene und als bürgerliche Hilfskonstabel in schwierigen Zeiten. Die im Jahre 1825 neu entstehende Londoner Universität nahm grundsätzlich auch Juden als Professoren und Prüfungsrichter an, so dass bald zwei von ihnen, Hurwitz und der ausgezeichnete Mathematiker Sylvester, dort Stellungen erlangten.

Die zufriedene Stimmung unter den englischen Israeliten machte aber mehr und mehr entgegengesetzten Bestrebungen Platz. Der Übergang der Führung von den mehr konservativen und indifferenten Portugiesen auf die unternehmenderen und eifrigeren Aschkenasim, deren Zahl andauernd wuchs, übte auf die politische Haltung der ganzen Gemeinschaft einen bedeutsamen Einfluss. Die wachsende Bildung, sowie die Teilnahme am Grosshandel und an liberalen Berufen steigerten das Selbstbewusstsein, den Sinn für das Allgemeine und somit das Streben nach politischer und sozialer Gleichberechtigung. Endlich die im Jahre 1829 erfolgende gänzliche Emanzipation der Katholiken musste den Juden es als eine Forderung elementarster Gerechtigkeit erscheinen lassen, dass auch sie nicht

länger und allein von der Beteiligung an Leitung und Verwaltung des grossen vaterländischen Gemeinwesens ausgeschlossen blieben.

Der Wunsch Englands, dem unruhigen Frankreich auch im Norden einen mächtigen, widerstandsfähigen Nachbar zu schaffen, hatte auf dem Wiener Kongress das widerstrebende Belgien mit dem ihm längst entfremdeten Holland zu einem grossen Niederländischen Staate unter der Regierung des Hauses Oranien zusammengeschweisst. Der Herrscher, König Wilhelm I., nahm sich mit Wohlwollen und Verständnis seiner jüdischen Untertanen in beiden Reichshälften an. Er erhielt nicht nur ihre durch die französische Verwaltung hergestellte völlige politische Gleichberechtigung aufrecht, die übrigens von der Bevölkerung widerspruchslos anerkannt wurde, sondern übte auch auf die inneren Verhältnisse der Juden einen wohltätigen Einfluss. Er beschloss, alle zwischen Portugiesen und Aschkenasim, zwischen Neuerern und Anhängern des Alten bestehenden Streitigkeiten, wenn nicht zu schlichten, so doch ungefährlich zu machen. Eine Verordnung vom 26. Februar 1814 setzte an die Stelle der Konsistorien wieder die Selbständigkeit der Einzelgemeinden, und zwar in der Art, dass sowohl sephardische wie deutsche Gemeinden geschaffen wurden, die nebeneinander existierten an den Orten, wo es Juden beider Riten gab. Jeder konnte derjenigen Gemeinde beitreten, die seinen Gewohnheiten entsprach. Die kleineren Gemeinden von gleichem Ritus wurden behufs besserer Gestaltung ihrer Kultuseinrichtungen, aber mit Wahrung einer gewissen Unabhängigkeit, an je eine Hauptsynagoge angeschlossen, deren vierzehn gesetzlichen Bestand erhielten. Zur Vertretung gemeinsamer Interessen aller niederländischen Israeliten wurde eine aus sieben bis neun erwählten Mitgliedern zusammengesetzte, unmittelbar dem Ministerium untergeordnete Hauptkommission gebildet. Alle Israeliten mussten sich einer Gemeinde ihres Bekenntnisses anschliessen, und deren Steuerrollen wurden von der Regierung für exekutorisch erklärt. Besondere Rücksicht nahm die Verordnung auf den Unterricht, zu dessen Organisierung und Beaufsichtigung Schulkommissionen für die Einzelgemeinden eingesetzt wurden; die Lehrer mussten sämtlich die gesetzliche Staatsprüfung bestanden haben. Später

ist das seit 1741 existierende Beth-hamidrasch in ein israelitisches Lehrerseminar verwandelt worden.

Es war das eine sehr weise Verfassung, die die Selbständigkeit der Einzelnen wie der Gemeinden mit dem notwendigen Zusammenschluss zu einem Ganzen höchst verständig in Einklang brachte. Die Hauptkommission besitzt geringere Befugnisse als der badische Oberrat und hat deshalb weniger Widerspruch erweckt.

Wilhelm I. erwies den Juden auch fernerhin seine Geneigtheit. Er befreite die israelitischen Theologen ebenso wie die anderer Bekenntnisse von der Verpflichtung zum Kriegsdienste — was sogar in Frankreich eben damals abgelehnt worden war, und er unterstützte Neubauten von Synagogen mit wahrhaft königlicher Freigebigkeit.

Die politische Gleichberechtigung der niederländischen Juden stand nicht nur auf dem Papier, sondern wurde zu voller Wirklichkeit. Zahlreiche Israeliten bekleideten öffentliche Ämter aller Rangstufen. Jonas Daniel Meyer (geboren 1780) war ein ebenso vorzüglicher Nationalökonom wie Jurist, der hervorragenden Anteil an der Ausarbeitung der neuen niederländischen Verfassung nahm und infolge seiner kenntnisreichen und tief durchdachten wissenschaftlichen Werke Mitglied vieler Akademien wurde. Er hat auch bei allen sich ihm darbietenden Gelegenheiten für das Wohl seiner Glaubensgenossen gearbeitet. Ein anderer, gleichfalls 1780 geborener jüdischer Jurist, Karl Asser, wurde erster Beamter im Justizministerium und Mitglied des Staatsrats. Die segensreiche Verfassung vom 26. Februar 1814 war vor allem sein Werk; er wurde dann Vorsitzender der Hauptkommission. Übrigens war er mit der Schwester Rahel Levins verheiratet. Die französischen Beamten jüdischen Glaubens wurden beibehalten. Ein Israelit bekleidete den hohen Posten eines Chefs der königlichen Staatskanzlei. Juden fanden ungehinderten Eintritt in die Polizeiverwaltung und auch in das Offizierkorps.

Den grossen äusseren Erfolgen und der Tüchtigkeit so hervorragender Individuen entsprach freilich der innere Zustand des niederländischen Judentums noch wenig. Eine mit Fanatismus gepaarte Armut und geistige Rückständigkeit herrschten unter ihnen vor, die sie allerdings nicht verhinderten, ihre

Pflichten gegen den Staat getreulich zu erfüllen. Besonders als Soldaten, Offiziere und Militärärzte haben sie sich vielfach ausgezeichnet und sich durch „Mut, Treue, Zucht und Ausdauer“ die rühmlichsten Zeugnisse des niederländischen Kriegsministers und zumal des tapferen Verteidigers der Zitadelle von Antwerpen gegen Belgier und Franzosen, des Generals Baron von Chassé, verdient. Allmählich wurden, wenigstens in den grösseren Gemeinden, unentgeltliche Schulen begründet, wo der Unterricht, mit Ausschluss des bisher bei den Aschkenasim üblichen Judendeutsch, in niederländischer Sprache erteilt wurde. Freilich, der Einfluss dieser Unterrichtsanstalten auf die Allgemeinheit der holländischen Israeliten machte sich nur langsam geltend, und das Gefühl der Fremdheit zwischen ihnen und ihren christlichen Mitbürgern wollte lange nicht schwinden.

König Wilhelm war auch Grossherzog des zum Deutschen Bunde gehörigen Luxemburg. Selbstverständlich herrschte hier ebenfalls vollkommene, nicht nur theoretische, sondern tatsächliche Gleichberechtigung zwischen Juden und Christen: der einzige deutsche Staat, wo jene sich einer solchen Stellung erfreuen durften.

Sämtliche Israeliten der niederländischen Kolonien in Westindien und an der Nordostküste von Südamerika wurden durch eine königliche Verordnung vom Jahre 1825 in allen Beziehungen den übrigen weissen Bewohnern gleichgeordnet. In den grossen asiatischen Besitzungen der Holländer, besonders in Java, wurden zahlreiche Juden als Beamte angestellt.

Beinahe ebenso glücklich, wie in Holland, waren die Israeliten in einem anderen germanischen Lande, in Dänemark. Das Gesetz vom 29. März 1814 versagte ihnen freilich noch die politischen Rechte, verlieh ihnen aber alle bürgerlichen und unterwarf zugleich, in erzieherischer Absicht, ihre Jugend einem vom Staate angeordneten weltlichen und religiösen Unterrichte. Rabbiner und Religionslehrer galten als mittelbare königliche Beamte, waren den christlichen Amtsgenossen in jeder Weise gleichgesetzt, jedoch der geistlichen Strafgewalt entkleidet. Fremde Israeliten erlangten leicht das Aufenthalts- und sogar das Niederlassungsrecht.

Es war offenbar die Absicht der Regierung, den „Mosaikern“, nachdem sie durch die Wirkungen dieses Gesetzes den übrigen Bürgern in Denkungsart und Bildung sich angepasst hätten, auch die ihnen noch fehlenden staatsbürgerlichen Rechte zu verleihen. Einstweilen behandelte man sie mit Wohlwollen, und sie zeigten sich dessen durchaus würdig. Einige Juden lehrten mit Erfolg an der Universität Kopenhagen, und viele erhielten rühmliche Ordensauszeichnungen. Nachdem, wie erwähnt, der schimpfliche Sturm des Jahres 1819 auch in Kopenhagen gewütet, wandte sich in scharfer Gegenwirkung die öffentliche Meinung durchaus den Juden zu, und besonders das gebildete Bürgertum, von französischen Ideen erfüllt, gewährte ihnen das soziale Bürgerrecht und völlig unbefangenen interkonfessionellen Gesellschaftsverkehr.

Dagegen blieben aus Norwegen die Juden ganz ausgeschlossen; die Verfassung vom Jahre 1814 machte selbst den vorübergehenden Aufenthalt eines Juden von besonderer königlicher Erlaubnis abhängig, bei Strafe von 840 Speziestalern. Diese Busse ist tatsächlich wiederholt verhängt worden; jüdische Reisende, die sie nicht entrichten konnten, wurden mit monatelangem Kerker bei Brot und Wasser heimgesucht.

Nur um ein Geringes besser stand es in dem mit Norwegen fest verbundenen Schweden. Hier durften wenige Juden in den vier Städten Stockholm, Gotenburg, Norköping und Carlskrone wohnhaft sein. Sie waren vom Militärdienste ausgeschlossen. Ihre Söhne durften allerdings ein Handwerk erlernen, erlangten aber damit keineswegs das Recht, sich dereinst als Meister niederzulassen. Im Handel selbst waren sie sehr beschränkt, fast allein auf das verhasste Pfandleihe- und Wuchergeschäft, das man ihnen dann gewohnterweise als einen nationalen Charakterfehler anrechnete und vorwarf. Unbeachtet, geringgeschätzt, lebten die schwedischen Juden in mittelalterlicher Befangenheit dahin.

Ganz ähnlich, wie diese beiden monarchischen Staaten Skandinaviens, konnte die freie republikanische Schweiz sich zur Gewährung von Rechten an die Israeliten nicht entschliessen. Im Gegenteil, es währte bis in die vierziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts, ehe dort Juden zugelassen wurden. Der Kanton Baselland wollte nicht einmal den vorübergehenden

Aufenthalt fremder Juden dulden. Juden durften ständig nur von altersher in zwei Dörfern des Kantons Aargau: Lengnau und Ober-Endingen wohnen, wo sie, wahrscheinlich zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges eingewandert, ein elendes Dasein als rohe Hausierer, Landschacherer und Viehhändler führten. Sie waren vom Waffendienste ausgeschlossen und dafür zur Zahlung eines besonderen Rekrutengeldes genötigt. Grundbesitz durften sie nicht erwerben, auch keinen anderen Ort bewohnen, was ihnen tatsächlich jeden literarischen Beruf und sogar das industrielle und höhere Kaufmannsgewerbe, auch die Gesellenwanderung und damit das Handwerk selbst unmöglich machte. Diese Misshandlung der Juden war in der ganzen ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts ein Schandfleck für die freie Schweiz. Hatte man sich ja sogar während der Zeit der französischen Schutzherrschaft dort nicht zur Zulassung der Israeliten entschliessen können.

In dem grossen Lande südlich der Schweiz, in Italien, war nach dem Sturze Napoleons wieder die alte Zerrissenheit und teilweise Fremdherrschaft eingetreten. Die traurigsten Zustände unter all den Mittel- und Kleinstaaten der Halbinsel herrschten im Kirchenstaate, wo die Laien abermals von den höheren Ämtern ausgeschlossen wurden und das ebenso unfähige wie unduldsame Priesterregiment Zerrüttung und Räuberwesen hervorbrachte. Selbstverständlich fuhren dabei die unter der Napoleonischen Regierung befreiten und nach französischem Vorbilde unter staatlicher Beihilfe organisierten Juden in diesem Pfaffenstaate sehr übel. Kaum war, am 14. Januar 1814, die französische Besatzung aus Rom abgezogen, wurde das Ghetto wieder aufgerichtet, wurden die Juden von den Universitäten und aus allen öffentlichen Ämtern vertrieben. Als im Mai 1814 Papst Pius VII. in die Stadt zurückkehrte, boten ihm die israelitischen Kaufleute 100 000 Scudi für die Erhaltung ihrer bürgerlichen Rechte an. Es war vergeblich: sie wurden mit allgemeinen Versicherungen der Duldsamkeit des Heiligen Vaters abgefunden. In Wahrheit mussten sie binnen drei Monaten ihre Läden ausserhalb des schmutzigen, engen Judenviertels räumen. Was verschlug es den Priestern der Religion der Liebe, dass dadurch der Ruin vieler Familien ohne deren Verschulden

schonungslos herbeigeführt wurde! Sonst hat der persönlich wohlmeinende und selber vom Unglück schwer heimgesuchte Pius VII. die Juden milde behandelt, gegen jede Verfolgung geschützt und sogar zu den gelehrten Studien, sowie zur Erwerbung von Grundstücken zugelassen. Freilich von allen öffentlichen Ämtern, soweit solche überhaupt den Laien zugänglich waren, blieben sie ausgeschlossen.

Weit schlimmer wurden die Zustände nach der Thronbesteigung des Kardinals Annibale della Genga, der sich Leo XII. nannte (1823), eines strengen, finsteren Eiferers, der sich bald dem Volke und der Kurie selbst verhasst machte. Der Fanatismus des neuen Pontifex wandte sich besonders gegen die wehrlosen Juden seines Staates. Er erzwang die Rückkehr auch der letzten Israeliten in das Ghetto, das er zur Aufnahme der Hineingetriebenen um zwei Strassen vergrösserte, und dessen Tore um Mitternacht geschlossen wurden, wo kein Jude mehr draussen weilen durfte. Auch die Ghetti der Provinzstädte wurden wieder errichtet. Massenhafte Auswanderung der wohlhabenden Familien, materielle und geistige Verarmung der Zurückbleibenden, Verkümmerung der kirchenstaatlichen Judengemeinden waren die Folgen dieser mittelalterlichen Massregeln, denen bald neue gehässige Verordnungen folgten. Im Jahre 1827 wurde den Juden das Halten christlicher Dienstboten, selbst für Sabbate und Feiertage, bei Kerkerstrafe untersagt. Kein Jude durfte bei einem Christen wohnen, auch nicht auf einer Reise. In demselben Jahre entzog der Papst den Israeliten das Recht, liegende Güter zu besitzen, die sie vielmehr binnen einer Frist von fünf Jahren verkaufen mussten.

Vergeblich hatten das römische Volk und die Juden insbesondere von dem neuen Pontifikate Pius' VIII. (März 1829 bis November 1830) eine Besserung, die Gewährung einiger Freiheit erhofft. Vielmehr wurde im Juli 1830 den Juden jeder Verkehr mit Christen überhaupt verboten. Weiter konnte man wahrlich die schmachvolle Ausschliessung nicht treiben! Die religiöse Reaktion feierte in dem wieder päpstlich gewordenen Rom ihre schlimmsten Orgien.

In ganz Süditalien, dem Königreiche b e i d e r S i z i l i e n, das fast die Hälfte der Halbinsel umfasste, durften seit den

spanischen Zeiten keine Juden wohnen. Während der Napoleonischen Epoche hatten sich dort aber ungefähr zweitausend niedergelassen, die ihre Eigenschaft als Israeliten vor dem Glaubenseifer der Bevölkerung möglichst verbargen und deshalb auch unter dem wieder erstandenen Regiment der Bourbonen unangefochten blieben, zumal ein Zweig des Hauses Rothschild in der Hauptstadt blühte und mit Hof und Verwaltung enge Fühlung besass.

Verhältnismässig geschützt und friedlich war von altersher die Lage der Israeliten in dem Grossherzogtum Toskana, wo der milde Leopold I. (1765—1790) bereits vor der Revolution ihnen die ausserpolitischen Bürgerrechte bewilligt hatte. Eine beträchtliche, an viertausend Seelen zählende Gemeinde befand sich zumal in der Hafenstadt Livorno, eine etwa ein Drittel so grosse in Florenz selbst. Freilich wurden sie 1814 nach der Rückkehr des Grossherzogs Ferdinands III. vom Heeresdienste, sowie von allen Staatsämtern mit Einbegriff der Advokatur ausgeschlossen, aber sonst erlitten sie keinerlei Beschränkung. Sie hatten auch an der in Livorno errichteten Handelskammer Anteil. Die toskanischen Israeliten waren durchschnittlich wohlhabend und gebildet; der Kupferstecher Samuel Jesi wurde ein Künstler von europäischem Ruhm.

Ähnlich war die Stellung der wenigen Juden in dem benachbarten Herzogtum Parma, wo freilich das religiöse Leben bei ihnen ebenso hinsiechte wie in dem anderen mittelitalienischen Herzogtum Modena. In diesem letzteren Ländchen herrschten überdies seit der Rückkehr des Hauses Este auf den Thron mittelalterliche Gesetze, wie im Kirchenstaate, die um so schwerer drückten, als die Juden achtzehn Jahre hindurch sich völliger Freiheit erfreut hatten. Herzog Franz IV. versprach ihnen Aufhebung solcher Beschränkungen, wenn sie ihm eine jährliche Sonderabgabe von zwanzigtausend Franken entrichteten. Sie bezahlten dieselbe — aber die Gleichberechtigung blieb ihnen versagt: ein förmlicher Betrug seitens des edlen Herrschers! Sie durften ausserhalb des Ghettos keine Grundstücke besitzen, waren vom Kriegsdienste und allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen, die Gymnasien und, mit Ausnahme der medizinischen Fakultät, die Universitäten waren ihnen unzugänglich. So

vegetierten dort die Israeliten mehr, als dass sie ein menschenwürdiges Dasein fristeten. Was war aus den einst so berühmten Judengemeinden Italiens geworden?

Furchtbar war auch der Sturz, den die etwa sechstausend Israeliten des Königreichs Sardinien — Piemont, Nizza, Genua, Savoyen und die Insel Sardinien — aus vollkommener Gleichheit und Freiheit 1814 in die schlimmste sklavische Beschränkung erlitten: Einpfropfung in Ghetti, Verbot des Grundbesitzes, Entfernung aus dem Heer und öffentlichen Ämtern, Vertreibung aus allen öffentlichen Unterrichtsanstalten, selbst den Kunstschulen, das wurde ihr Los. Neue Synagogen durften nicht gegründet, alte nicht erweitert werden. Keine katholischen Dienstboten, auch nicht Ammen, durften in jüdischen Familien wohnen. Die Juden durften weder Juristen noch Ärzte noch Apotheker werden. Sie mussten besondere Abgaben entrichten, darunter eine an die Turiner Universität, damit solche den Studenten verbiete, sie mit Schneebällen zu bewerfen! So wurden sie planmässig in Unwissenheit erhalten und der Schmach preisgegeben.

In ganz Italien — mit Ausnahme Toskanas und Parmas — war durch den Sturz der Napoleonischen „Tyrannei“ für die Juden anstatt neuzeitlicher Emanzipation wieder das finsterste Mittelalter heraufbeschworen, jede materielle und geistige Entwicklung gewaltsam unterdrückt. In dem überwiegenden Teile Europas triumphierte die rücksichtsloseste Reaktion.

Merkwürdigerweise erhielt gerade in dieser Zeit das Judentum wieder offizielle Anerkennung auf der früher so fanatischen Pyrenäenhalbinsel; zwar nicht in Spanien, wohl aber in dessen kleinerem, viel aufgeklärterem Nachbarlande Portugal. Hier waren schon manche Juden seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ansässig, stillschweigend geduldet. Ja, als sie sich durch Getreidezufuhr während einer Hungersnot verdient gemacht, gestattete die Regierung 1813 die Gründung einer Synagoge in Lissabon. Bald besserte sich ihre Lage noch weiterhin. Die „Charte“ (Verfassung von 1826) gestattete nicht-katholischen Fremden überhaupt freien Gottesdienst, wenn dieser in Gebäuden vorgenommen würde, die kein äusseres kirchliches Abzeichen

trügen. Neben der Gemeinde von Lissabon bildete sich eine zweite in Faro, die zwar nicht — wie die erste — einen Rabbiner, wohl aber einen Vorbeter annahm und regelmässigen Gottesdienst abhielt. Obwohl gesetzlich die Juden in Portugal nur als Fremde galten, nahmen doch einige von ihnen, zumal die Familie Bensabath, lebhaften Anteil an dem Kampfe gegen die absolutistischen Bestrebungen des Prätendenten Dom Miguel (1828—1834); Marcos Bensabath ward sogar Offizier in einem Infanterieregiment. So vergalten die zurückgekehrten Söhne der Emigranten dem alten Vaterlande die Wiederaufnahme durch patriotische Taten.

Kapitel Drei.

Russland und Polen.

Die Napoleonische Ära hat in Russland weder zum Guten noch zum Schlimmen gleich tiefe Folgen gezeitigt, wie in dem westlichen und mittleren Europa; sie ist, wenigstens in betreff der inneren Zustände, spurlos über das Zarenreich dahingegangen. Auch nach ihrem Abschluss blieb Zar Alexander I. zunächst seinen wohlwollenden Absichten gegenüber seinen jüdischen Untertanen treu. Deren Zahl war durch die Erwerbung des überwiegenden Teiles des bisherigen Grossherzogtums Warschau beträchtlich vermehrt worden, der nunmehr als Königreich Polen dem russischen Reiche durch Personalunion angegliedert wurde. Es gab dort über 400 000 Juden, während ihr Bestand im eigentlichen Russland auf mehr als eine Million geschätzt wurde. Der Kaiser liess im Jahre 1815 eine Zählung aller Israeliten seiner Staaten veranstalten und ihnen bestimmte Familiennamen beilegen. Es kann nur als Zeichen freundlicher Gesinnung betrachtet werden, wenn er ihnen befahl, drei Abgeordnete zu wählen, die ständig in St. Petersburg zu residieren und dort über alle jüdischen Angelegenheiten mit der Regierung zu verhandeln hätten. Eine allgemeine Wählerzusammenkunft in Wilna bezeichnete tatsächlich drei Abgeordnete und ebensoviele Stellvertreter, deren Unterhalt jährlich auf 33 500 Mark berechnet wurde, die die Juden aufzubringen hatten.

Alexander I. wünschte wirklich, seine israelitischen Untertanen aus ihrem sozialen und geistigen Ghetto zu erlösen und der allgemeinen Kultur zuzuführen. Er äusserte: „Wenn ich durch meine Bemühungen, die Stellung der russischen Juden zu bessern, den Erfolg erlange, nur einen Mendelssohn unter

ihnen zu erziehen, so werde ich mich reichlich belohnt fühlen.“ Auf dem Aachener Kongress (Herbst 1818) versuchte er es, auch Österreichs und Preussens Monarchen gegenüber die Sache der Juden zu vertreten, gab aber, seinem schwächlichen Charakter gemäss, dies Bestreben vor dem ersten Widerstand auf.

Im Gegenteil, von der Zeit dieser unheilvollen Zusammenkunft an neigte er selbst immer mehr einer reaktionären und pietistisch frömmelnden Haltung zu — wie in den allgemeinen so auch in den besonderen jüdischen Angelegenheiten. Eine Reihe rückschrittlicher Anordnungen bewies von neuem, dass die unglücklichen Israeliten Russlands der Spielball aller Launen der Herrschenden waren, was sie bis auf den heutigen Tag geblieben sind. Ein Ukas vom 4. Mai 1820 verbot ihnen, christliche Dienstboten zu halten; ein anderer, vom 10. August 1824, fremden Juden, sich in Russland niederzulassen. Eine Verordnung vom 13. Januar 1825 vertrieb die auf dem flachen Lande wohnenden Juden der Gouvernements Mohilew und Witebsk aus den Dörfern in die Städte.

Und trotzdem war der Tod Alexanders I. für die russischen Juden ein schweres Unglück. Im Dezember 1825 folgte diesem Herrscher sein jüngerer Bruder Nikolaus I., ein überzeugter Despot, ein entschiedener und grundsätzlicher Feind alles modernen Geistes, ein unerbittlicher Verfolger aller derjenigen, die nicht dem alten starren Moskowitertum huldigten, ein strenger und harter Charakter, der noch dazu solche Strenge und Härte für eine Pflicht des von Gott eingesetzten und geleiteten Monarchen hielt. So wurde er von Beginn an ein Widersacher der Juden, die er als einen dem Russenvolke fremden und feindlichen Bestandteil, ja als eine gegen die Wohlfahrt aller Christen und gegen den Vorteil des Staates verschworene Bande betrachtete, der die Religion nur als Deckmantel verbrecherischer Gesinnung und Tätigkeit diene. Seine beharrlich festgehaltene Absicht war demgemäss, möglichst viele „Hebräer“ zum Christen- und Russentum zu bekehren, den Rest aber durch tunlichst scharfe Repressivmassregeln unschädlich zu machen und allmählich zu vernichten. Nikolaus I. kommt die traurige Ehre zu, ein System erfunden zu haben, das an teuflischer, raffinierter Grausamkeit die rohen momentanen Judenschlächtereien

des Mittelalters weit übertrifft: nämlich einen nach Millionen zählenden Volksstamm in solches Elend zu versenken, dass er notwendig welken und absterben muss, dass er an Hunger, Verzweiflung, geistiger und sittlicher Verkommenheit zugrunde geht. Welch steinernes Herz müssen Despoten besitzen, die solches Weh viele Jahrzehnte hindurch zu verhängen und durchzuführen vermögen!

Gewiss, der Zustand der russischen Juden im Beginn von Nikolaus' Regierung war bereits ein sehr unerfreulicher. Zusammengedrängt in einige westliche und südliche Provinzen, vom flachen Lande und dadurch, mit Ausnahme weniger Ackerbaukolonien, von der Landwirtschaft ausgeschlossen, durch zahllose Gesetze und Verordnungen scharf von den Christen getrennt, von Verwaltung und Polizei mit schlimmster Willkür misshandelt, die nur Bestechungen einigermassen zu mildern vermochten, waren sie in ihrer grossen Mehrzahl ein armes, hungerndes, zurückgebliebenes, körperlich und moralisch verkrüppeltes Volk. Es suchte gierig nach Mitteln, sein nacktes Leben zu fristen, und konnte dabei auf deren Gesetzlichkeit keine Rücksicht nehmen. Es hasste vielmehr die Regierung und die Volksklassen, die es zu Boden traten. Es fand seinen Trost in einer fanatischen und reichlich mit Aberglauben getränkten Frömmigkeit. Es stand unter der Leitung der von der Regierung selbst beschützten tyrannischen Kahal- (Gemeinde-) Verwaltung und der von Bigotterie und einseitigstem Talmud- und Kabbalastudium befangenen Rabbis. Beinahe die Hälfte der russischen Juden hatte sich der mystischen, abergläubigen Sekte der Chassidim und der unbedingten Führung durch deren wundertätige „Zaddikim" ergeben. Aber das waren nicht Fehler der Rasse oder gar der Religion, das waren vielmehr die unabwendbaren Folgen einer törichten und verbrecherischen Gesetzgebung des Staates. Anstatt auf diese künstlich ausgedörrten Fluren den befruchtenden Strom der Kultur und der Freiheit zu lenken, suchte die Regierung sie von diesem noch immer mehr abzudämmen und machte ihnen dann ihre Dürre zum schlimmsten Vorwurf.

Die beiden Ziele, die Nikolaus sich in betreff der Juden gesetzt hatte: sie zu bekehren, und sie wirtschaftlich zurückzudrängen, standen miteinander in unversöhnlichem Widerspruche.

Die Amalgamierung mit dem rechtgläubigen Russentum konnte, wenn überhaupt möglich, nur gelingen, wenn man alle Grenzen zwischen diesem und den Juden forträumte, den letzteren volle Bewegungsfreiheit gab und sie in möglichst kleinen Gruppen unter der christlichen Bevölkerung ansiedelte. So würden sie überall schwache Minderheiten und dem Einflusse einer sie stets berührenden und mit ihnen verkehrenden übermächtigen Masse ausgesetzt gewesen sein. Allein der Zar und seine Ratgeber fürchteten die höhere Intelligenz, Bildungsfähigkeit und Rührigkeit dar Hebräer gegenüber den geistig zurückgebliebenen und indolent trägen Russen, in den Städten und ganz besonders in den ländlichen Distrikten. Sie besorgten, dass die Juden, wenn man sie frei gewähren liesse, sich wirtschaftlich zu Herren der national-russischen Bevölkerung machen würden. Indem sie also die Israeliten in die Städte des Westens und Südens, in einen engen Wohnbezirk zusammendrängten und auch dort durch zahlreiche drückende Beschränkungen von den übrigen Einwohnern trennten, verstärkten sie die Absonderung, den Zusammenhang und die Widerstandskraft des jüdischen Eigenlebens. So hoben sich die Gewaltmassregeln des Tyrannen naturgemäss gegenseitig in ihrer Wirkung auf. Aber die Folgen, die wirklich eintraten und Bestand hatten, waren das Elend, das sie über Millionen brachten, deren wachsende Verarmung und der furchtbare geistige Druck, der auf Denken und Empfinden ebenso verkrüppelnd einwirkte, wie der Hunger und die Entbehrungen aller Art auf die körperliche Entwicklung der unglücklichen Hebräer.

Die Taufe der Juden wurde durch eine Reihe konsequenter Massregeln gefördert. Sogleich nach seinem Regierungsantritte befahl Nikolaus, alle im Staatsdienste stehenden Juden müssten bei Strafe der Amtsentsetzung das Christentum annehmen. Sämtliche Juden, die die Reichshauptstädte Petersburg und Moskau bewohnten, hatten solche zu räumen, wenn sie nicht zur orthodoxen Kirche übertraten. Jeder Jude dagegen, der sich zu dieser bekannte, wurde mit einem Schlage sämtlicher Ausnahmegesetze entledigt, erhielt alle Rechte eines geborenen Christen und konnte seine Fähigkeiten und Hilfsmittel frei entfalten. Ja, noch mehr, er wurde auf drei Jahre von jeder Steuerzahlung befreit.

Jüdische Verbrecher, auch der schlimmsten Art, erhielten einen beträchtlichen Nachlass ihrer Strafe, wenn sie die griechisch-katholische Religion annahmen. Das kräftigste Mittel aber, die Juden ihrem Glauben zu entfremden, war die Aufhebung der Militärfreiheit, für die sie bis dahin eine besondere Steuer gezahlt hatten, im Jahre 1827. Die Dauer des aktiven Dienstes betrug nämlich fünfundzwanzig Jahre, also die gange Zeit des kräftigen Mannesalters. Während dieser unendlich langen Jahre ward der jüdische Soldat von seiner Heimat und von jedem Zusammenhange mit den Seinen losgerissen, von Andersgläubigen und Andersgearteten umgeben, wegen seiner Religion verspottet und von allen Lockungen zum Übertritt umdrängt. Solcher wurde weiterhin durch Gnadenbezeugungen und durch Befreiung vom Reste des Kriegsdienstes belohnt. Oft zog man Judenknaben schon im Alter von zwölf Jahren ein und übergab sie besonderen „Kantonschulen“ zur Ausbildung, die selbstverständlich streng christlichen Charakter trugen. War der jüdische Soldat verheiratet, so wurden seine Söhne gleicherweise als „Kantonisten“ betrachtet und in weit entlegenen Gegenden, fern vom Standquartiere des Vaters, erzogen, um mit allen Mitteln: Versprechungen, aber auch unmenschlichen Misshandlungen, zum Übertritt bewogen zu werden. Kein Klagen, keine Vorstellungen hatten den mindesten Erfolg. Man kann dieses unmenschliche System nur mit dem früher von den Türken befolgten vergleichen, christlichen Eltern ihre bestentwickelten Söhne zu rauben, um solche für das Janitscharenkorps auszubilden. Aber ein derartiges Verfahren noch im neunzehnten Jahrhundert zu betätigen, war das traurige Vorrecht einer Regierung, die den türkischen „Barbaren“ gegenüber sich der Zivilisation und des Christentums berühmte.

Dieses dunkle Gemälde, das sich während der weiteren Regierung Nikolaus' I. immer mehr verfinstern sollte, zeigte einen einzigen helleren Zug: die jüdischen Ackerbaukolonien in Cherson wurden durch die Regierung gefördert und ausgedehnt, weil die dort ansässigen Juden sich als vortreffliche Ackerbauer bewährten. Ein Beweis, was aus den israelitischen Russen hätte gemacht werden können. Auf das überaus günstige Zeugnis der amtlichen Inspektoren hin setzte man noch weitere 443 Familien

an, teils in den alten, teils in neuen Kolonien (1823). Die Blüte dieser Niederlassungen wurde freilich aufgehalten und vermindert durch ihre streng militärische Organisation, die der freien Selbstbestimmung und der Initiative der Kolonisten enge Schranken setzte. Der blinde Despotismus der russischen Verwaltung konnte eben solche Eigenschaften nirgends dulden und belegte damit ihre eigenen Bestrebungen mit unheilbringendem Fluche.

Im eigentlichen **Polen** wurde durch den Übergang von dem durch den König von Sachsen nominell regierten Grossherzogtume Warschau zu einem konstitutionellen Königreiche unter der Herrschaft des Zaren zunächst wenig an dem Zustande der aller staatsbürgerlichen Rechte beraubten Israeliten verändert. Es konnte indes nicht fehlen, dass das rege politische Leben, das sich in dem neuen Verfassungsstaate entfaltete, auch die wohlhabenderen und gebildeteren unter den Juden beeinflusste und aneiferte. Die Nähe Deutschlands und die zahlreichen Berührungen der polnischen mit den deutschen Israeliten wirkte auf jene in gleichem Sinne. Zumal in der Hauptstadt Warschau gab es vielfach unterrichtete, intelligente, nach westlicher Kultur und persönlicher Betätigung in der Öffentlichkeit strebende jüdische Kreise. Einzelne massgebende polnische Persönlichkeiten erkannten auch die Bedeutung, die es für die nationale und staatliche Entwicklung Polens haben würde, wenn es gelänge, einen so zahlreichen Bestandteil der Bevölkerung, wie die halbe Million Juden, für die Sache des gemeinsamen Vaterlandes zu gewinnen. Bischof Malczewski von Kujavien wandte sich schon im Jahre 1816 an den greisen David Friedländer, ihn um Einreichung eingehender Vorschläge für eine verbesserte Verfassung der Juden in Polen zu ersuchen. Friedländers Gutachten war sehr umfassend. Er riet, den Rabbinern als Stützen des Sonderwesens der dortigen Juden die Selbstständigkeit und möglichst den Einfluss zu entziehen, die Leitung der religiösen Angelegenheiten vielmehr gewählten Gemeindebehörden zu übertragen; ferner die Israeliten durch gute Schulen, durch Aufnötigung der Landestracht und durch Einführung der polnischen Landessprache auf die Bahn des modernen vaterländischen Lebens zu leiten, vor allem aber jeden rechtlichen und staatsbürgerlichen Unterschied zwischen ihnen

und den übrigen Einwohnern zu beseitigen und damit die beste Grundlage für ein freundliches und unbefangenes Verhältnis der Juden zu den Christen, sowie die Möglichkeit einträchtigen Zusammenwirkens zu schaffen.

Leider blieb diese wohlgemeinte und wenigstens zum Teil beherzigenswerte Schrift ohne jede Wirkung. Weder Malczewski, obwohl er bald als Erzbischof von Warschau und Primas von Polen eine sehr einflussreiche Stellung erhielt, noch ein anderer Machthaber nahm sich der Sache der Juden an. Diese wandten sich an den Zaren Alexander I., der damals ihnen noch günstig schien. Sie betraten dabei nicht den Weg, den der Aufklärer Friedländer ihnen vorgezeichnet hatte, die Rabbiner zu bekämpfen, sondern forderten, dass diese selber als seit Alters her anerkannte geistige Führer des Volkes nunmehr die Träger der modernen Bildung und vaterländischer Gesittung werden sollten. Sie erlangten demgemäss bei dem Kaiser die Errichtung einer Rabbinerschule in Warschau, wo die künftigen Seelsorger die notwendigen Realien, sowie Polnisch, Russisch, Deutsch und Französisch lernen sollten; ohne den in einer Schlussprüfung zu erbringenden Beweis ausreichender Kentnisse in jenen Fächern sollte in Zukunft kein Rabbiner mehr Anstellung erhalten. Ferner wurde 1825 ein aus acht Juden und drei Christen gebildetes Komitee zur Leitung der Rabbinerschule, sowie überhaupt zur Beratung der jüdischen Angelegenheiten eingesetzt.

Leider hatten diese vortrefflichen Massregeln nur geringen Erfolg. Das Komitee liess ein Armen- und Krankenhaus erbauen, zu dessen Kosten jeder nicht ortsangehörige Israelit, der sich in Warschau aufhielt, eine tägliche Abgabe von zwanzig polnischen Groschen — gleich 32 Pfennigen unseres Geldes — zu zahlen hatte. Als aber das Hospital fertig dastand, nahm die Regierung jene Steuer auf auswärtige Israeliten ganz einfach für sich in Beschlag.

Überhaupt verfuhren der Vizekönig Grossfürst Konstantin und seine Regierung mit der äussersten Willkür, die durch ein ausgebreitetes Spioniersystem noch unerträglicher wurde. Die Höhe der von ihm eingeführten Grenzzölle richtete viele bisher mit dem Auslande handelnde jüdische Geschäftsleute zugrunde und veranlasste sie, dafür im Schmuggel ihr Auskommen zu

suchen. Die Regierungsspione aber klagten nicht nur die Schuldigen, sondern auch viele unbeteiligte reiche Juden der Konterbande an. Die Opfer der Denunziationen wurden eingekerkert, gemartert und von ihnen grosse Summen erpresst, die die Angeber mit dem General Rosniecki, dem Chef der Geheimpolizei, teilten.

Die Drangsale der Juden in Polen wurden immer schlimmer, — der milde Zar Alexander war weit und der bis zum Wahnsinn despotische Konstantin allmächtig. Der Statthalter Zajonczek wies die Warschauer Juden plötzlich aus den Strassen, die sie bisher bewohnt hatten, aus und sperrte sie in ein enges, schmutziges Ghetto. Der Finanzminister Lubecki führte für die Städte das Bier- und Branntweinmonopol ein, das die Preise dieser Getränke bedeutend steigerte, während sie auf dem flachen Lande billig blieben. Die ärmeren Juden benutzten diesen Unterschied wiederum zum Schmuggel, die Regierung beschuldigte sämtliche Juden, Schmuggler zu sein. Sie bedrohte die Israeliten, die Synagogen zerstören, die Friedhöfe schliessen und anderswohin verlegen, ihre Toten ausgraben zu wollen, und begann mit diesen Ankündigungen Ernst zu machen, bis die für ihr Heiligstes Fürchtenden wiederholt beträchtliche Summen entrichteten, die selbstverständlich in die Taschen der Beamten aller Grade flossen.

Der Schreck, den das Gewaltregiment Konstantins einflösste, war so gross, dass die misshandelten Juden nicht einmal sich zu beklagen den Mut fanden. Ihre Vertreibung aus der eigentlichen Stadt Warschau blieb in der auswärtigen Presse gänzlich unerwähnt. Anderseits musste aber alles, was von dieser Regierung und ihren Organen ausging, der ungeheuren Mehrzahl der Juden ein Gegenstand des Misstrauens und Argwohns werden. Nicht allein die christlichen, sondern auch die reformatorisch gesinnten jüdischen Mitglieder des Komitees stiessen bei den orthodoxen Israeliten Polens auf scharfen Widerstand. Der Versuch des Komitees, die Juden für den Ackerbau zu gewinnen, scheiterte an der Macht der ihnen seit Jahrhunderten aufgezwungenen Hinneigung zum Handel. Im Grunde kam man um keinen Schritt voran. Nikolaus I. fand in diesem Umstande den besten Vorwand, sich einer Besserung der Verhältnisse der Juden in

Polen überhaupt zu entziehen. Geholfen hätte hier nur, abgesehen von den verfehlten Angriffen auf die Rabbiner, der von Friedländer vorgeschlagene Weg. Aber der Zar und die polnischen Machthaber verlangten, dass die Juden sich von selbst reformieren sollten, während man sie zugleich in Sklaverei, Ausschliessung und Unwissenheit erhielt, — und das war eben eine Unmöglichkeit. Nur die Freiheit konnte sie zu freien Menschen machen. Ein Professor in Warschau, der Abt Chiarini, wollte ihnen in seiner „Theorie des Judentums" (1830) durch einen angeblichen Auszug aus dem Talmud beweisen, dass dieser und die rabbinischen Bücher eine Sammlung von Torheiten und Schädlichkeiten seien; allein er zeigte dabei so viel Unwisssenheit und Verkehrtheit, dass die Juden sich mit Hohn und Entrüstung abwandten, und dass nur das Vorurteil gegen sie bei Volk und Regierung durch seine Schrift bestärkt wurde. Und dieser Chiarini war Mitglied des Komitees für die Israeliten! Kein Wunder, dass diese der ganzen Institution misstrauten.

So war die Zeit der Restauration und Reaktion am traurigsten für die grösste Gemeinschaft der Israeliten, für die, die ein schlimmes Geschick in Polen und Russland vegetieren liess.

Drittes Buch.

Reformbestrebungen in West= und Mitteleuropa.

Kapitel Eins.

Idealismus und Reformbestrebungen in Deutschland.

Die letzten Jahrhunderte des jüdischen Mittelalters, diejenigen, die der Zeit der Aufklärung und der französischen Revolution unmittelbar vorangingen — das siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert der gewöhnlichen Zeitrechnung — hatten einen traurigen Verfall des jüdischen Wesens hervorgebracht. Von der Masse der Nationen gänzlich abgesondert, von der zeitgenössischen Kultur und Bildung ausgeschlossen, von Ort zu Ort getrieben, mit Beleidigungen und Misshandlungen überhäuft, als Ehrlose angesehen und bezeichnet, in ihrem Erwerb auf die verachteten Wucher-, Pfandleihe- und Trödelgeschäfte beschränkt, waren die Juden geistig und vielfach auch moralisch verkümmert. Turmhoch, schier unbegreiflich in ihrem Werdegange, ragten einige bedeutende, ja geniale Menschen unter ihnen hervor und legten von der unzerstörbaren Geisteskraft dieses Stammes rühmliches Zeugnis ab. Allein die Mehrzahl war tatsächlich zu dem elenden Schacherjuden-Wesen hinabgedrückt, das man den traurigen Mut besass, ihnen dann als Nationalfehler vorzuwerfen. Die weltliche Bildung war bei ihnen fast untergegangen, das religiöse Studium selbst rein mechanisch und banal geworden. Das Geld allein konnte ihnen Sicherheit, Ansehen und Einfluss verschaffen.

Jeder andere Volksstamm wäre unter so furchtbarem Druck, in so misslichen Verhältnissen gänzlich und für immer untergegangen. Aber die Juden erhielten sich, weil drei Ursachen bei ihnen den verderblichen Einflüssen entgegenwirkten.

Einmal: ihr inniges, liebedurchströmtes Familienleben gab ihnen bei all ihrer Schmach und all ihrem Elend immer wieder Trost und Aufrichtung und bewahrte sie vor der Verzweiflung, liess ihnen das Dasein trotz allem lebenswert erscheinen und verlieh ihnen eine Reihe häuslicher Tugenden und eine geschlechtliche Reinheit, die man in dieser Stärke bei keinem andern Volkstum wiederfindet. Dann, ihre warme, begeisterte Anhänglichkeit an die Religion ihrer Väter, ihre mit der ganzen Existenz verwachsene, selbstverständliche Frömmigkeit schuf das ideale Gegengewicht gegen das rein utilitaristische materielle Treiben in der Welt. Der habgierige Wucherer verwandelte sich in einen Idealisten, sobald er den Gebetmantel umtat. Die Juden konnten nicht vertrocknen und versteinern, dem Besseren nicht absterben, so lange der Dienst Gottes ihnen als die vornehmste und höchste Bestimmung jedes Menschen erschien.

Damit hing aber das Dritte zusammen: die bewundernde Verehrung, die sie dem religiösen Schrifttum ihres Stammes, der unermesslichen Literatur zollten, die sich von den biblischen Büchern über Mischna und Gemara, über Raschi und Maimonides bis zum Schulchan-Aruch und den polnischen Talmudisten erstreckte. Hier gab es ununterbrochene geistige Anregung und Disziplin, die über das Werkeltagstreiben erhoben; im Hause auch des ärmsten Juden fanden sich hebräische Bücher, die meist eifrig studiert wurden und Anlass zu gelehrten Gesprächen gaben. Ein wirklicher Talmudgelehrter wurde dem Reichsten gleich, ja oft noch höher geachtet und geehrt.

Aber alles dies konnte die Juden wohl erhalten, jedoch nicht aus der bedrohlichen Vereinzelung, aus der drohenden physischen und moralischen Verkümmerung retten, der sie in zunehmendem Umfange anheimfielen. Ein Hauptübel war, dass die Frauen von dem religiösen Studium, ja von jeder religiösen Belehrung ausgeschlossen blieben, nur gedankenlos und fast unbewusst die angelernten Zeremonien übten und damit dem geistigen Inhalte des Judentums gänzlich entfremdet wurden. Dieses orientalische Zurückdrängen der Frauen hat dem früheren Judentume innerlich und äusserlich grossen Schaden zugefügt. Übrigens war die Menge der Juden bei dem engen Kreise von Beschäftigungen, der ihnen gestattet war, sehr arm. Einige wenige

arbeiteten sich durch Begabung oder Gunst der Umstände empor, machten sich den Machthabern unentbehrlich und sammelten beträchtliche Reichtümer — bis zu dem Augenblicke, wo die Habsucht oder die Bosheit der Grossen sie stürzte, beraubte oder gar um Freiheit und Leben brachte. Diese wenigen Begüterten beherrschten die Gemeinden mit unbeschränkter Willkür und teilten sich mit den Rabbinern in die Bevormundung der demütigen Masse ihrer Glaubensgenossen. Höhere Ziele hatten die Gemeindetyrannen meist nicht als die unbedingte Geltendmachung ihres Willens, wenn nicht noch unedlere Beweggründe sie leiteten. Die Rabbiner aber, die von der Welt nichts wussten, achteten lediglich auf strenge Befolgung der Zeremonialvorschriften und Verbannung jeder Spur ausserreligiöser Bildung. Das Rabbinat in Frankfurt a. M. verhinderte noch 1794 die Errichtung einer jüdischen Schule durch Androhung des Bannes.

Während die französische Revolution die bisherigen Grundfesten des politischen und bürgerlichen Lebens erschütterte und eine neue Welt des Gedankens und der Tat erstand; während die Neufranken mit dem Schwerte über den Rhein drangen und der Kanonendonner bis in die Judengassen schallte — liessen die Rabbiner mit ihren Bachurim nicht von ihren Themas ab und disputierten über die winzigsten Fragen der talmudischen Kasuistik mit einem Eifer, als ob es sich um die Erhaltung des Judentums handelte.

Die Mendelssohnsche Reformbewegung hat zunächst nur geringe Verbesserung dieser Verhältnisse, ja in gewisser Beziehung unmittelbar eine Verschlimmerung gebracht. Die Kluft, die zwischen den Wohlhabenden und den Armen gähnte, wurde noch erweitert und vertieft, als jene sich die moderne Bildung zu eigen machten, während diese anderen in der Unwissenheit, der Beschränktheit und der Enge ihrer alten Verhältnisse zurückblieben. Da galt es für die reichen und gebildeten Juden, möglichst auffällig von der armseligen Menge ihrer Glaubensbrüder abzurücken, der Gesellschaft der Christen gewürdigt zu werden, ihr Judentum möglichst in Vergessenheit zu bringen; massenhaft taten sie auch den letzten Schritt, indem sie sich zur Taufe drängten. Das treibende Element waren dabei die Frauen, die ja von dem Judentum nichts kannten als eine Unzahl ihnen

völlig unverständlicher Zeremonien, die ihrem Herzen und Verständnisse nichts sagten und als verhasster Zwang empfunden wurden. So gingen Intelligenz und Reichtum dem Judentume vielfach verloren. Ohne wahre und gründliche Bildung aufgewachsen, von flackerndem, unruhigem, system- und haltlosem Autodidaktenwesen erfüllt, suchten diese Kreise krampfhaft das Glänzende, Schimmernde, die äussere Anerkennung — ihre persönliche Eitelkeit kam nur ihrer Demut und Selbstwegwerfung als Glieder eines Ganzen gleich. Ein Bewusstsein von der historischen und religionsphilosophischen Bedeutung des Judentums besassen sie nicht, und zwar um so weniger, als auch die jüdischen Gelehrten und Rabbiner davon kaum eine Vorstellung hatten.

Es war ein Verhängnis, dass die von Mendelssohn angeregte Bewegung gerade aus der „Aufklärung" des achtzehnten Jahrhunderts hervorging, deren oberflächliches, im Grunde antireligiöses und antiphilosophisches, auf äussere Glückseligkeit und glatte Zweckmässigkeit gerichtetes Wesen die besseren Eigenschaften der reichen Judenfamilien schwächte oder gar aufhob und das utilitaristische, nur auf Nutzen und Gewinn bedachte Strebertum begünstigte, das seit lange die eine, unerfreuliche, Seite des jüdischen Ghettowesens gebildet hatte.

Noch einer der besten unter den Wortführern der Mendelssohnschen Nachbeter war der Leiter der jüdischen Freischule in Berlin, Lazarus Bendavid. Aber welche Idee hegte er vom Judentum und von den Juden? Die haben nach ihm alle Fehler der Sklaverei: Neid und Hass gegen ihre Unterdrücker, die Christen; um die Gnade Gottes und damit die Herrschaft über ihr Land wiederzugewinnen, pflegen sie die elendesten Zeremonien, die ihnen angeblich von den Griechen, Römern und Christen überkommen wären. Eine unglaubliche Unwissenheit! Aus falsch verstandener Frömmigkeit leisteten sie ihren ungebildeten, abergläubischen Rabbinern strengsten Gehorsam. Die Absonderung von den Christen habe ihnen eine verwirrte, mit fremden Bestandteilen gemischte Sprachweise geschaffen und die einseitige Ausbildung eines rein formalen, wesenlosen Scharfsinns, einer hohlen Spitzfindigkeit, die sie zu Spöttern, Weiberfeinden und geschäftlichen Intriganten mache. Die plötzliche Aufklärung habe nur das Streben hervorgebracht, das Äussere

zu veredeln, auf Kosten der inneren Entwicklung; nur äussere Politur und üppiger Luxus habe sich durch sie unter das Judentum verbreitet. Die reiche jüdische Jugend sei tief verderbt, da sie an allem zweifele und mit dem bis dahin für heilig gehaltenen Zeremonial auch Religion und Sittengesetz übertrete und verhöhne. Die Taufe, zu der sich viele drängten, bringe keine Besserung; im Gegenteil, der Übergetretene werde nur der Spötter zweier Religionen, gänzlich haltlos und dem seelischen Untergange geweiht.

Diese Schilderungen enthielten, wenn auch stark karrikiert, doch viel Wahres. Aber worin sah nun Bendavid mit allen seinen „aufgeklärten" Freunden das Heil? Das Judentum müsse eine echte natürliche Religion werden, mit dem Glauben an Gott, Unsterblichkeit und das Fortschreiten der abgeschiedenen Geister zur Vollkommenheit. Der „Unfug mit dem schändlichen, sinnlosen" Zeremonialgesetz müsse aufhören. Bendavid rief die Staatsregierung an: die solle jenen mit Gewalt abstellen. Sonst werde zwar ein Teil das Judentum verlassen, „die übrigen aber enger zusammenkriechen und ihre Alfanzereien mit mehrerem Eifer nachhängen".

Also Verachtung der ganzen Vergangenheit des Judentums, Zurückführung desselben auf eine unbestimmte Naturreligion und hierzu brutaler Zwang christlicher Behörden — das war die Gesinnung der damaligen Neuerer. Kann man sich darüber wundern, dass ihre wohlgemeinten Bemühungen scheiterten, da solche von den wirklichen Juden mit Recht zurückgewiesen wurden?

Neben diesen „modernen" Juden blieb die grosse Menge arm und unwissend, von den Nationen, unter denen sie wohnten, durch den besonderen, mit Hebräisch durchsetzten deutschen Jargon getrennt, der überall von den Aschkenasim gesprochen wurde. Schulen, ausser einigen hebräischen Chedarim, gab es wenige. Die Wohlhabenden schafften sich für ihre Kinder Hauslehrer an. Für die Unbemittelten fehlte es an den meisten Orten an jedem Bildungsmittel. 1778 entstand die erste jüdische „Freischule" in Berlin, der 1786 die „Franzschule" in Dessau folgte und 1789 eine Schule in Hamburg, die ein Vierteljahrhundert lang gedauert hat. In Breslau errichtete 1791 Joel Löwe,

ein Schüler Mendelssohns, die „Königliche Wilhelmsschule“ — „zur Unterweisung der dasigen Judengemeinde“; und hier entstand auch die erste jüdische Schule für Mädchen, die sogenannte „Industrieschule“ (1801). In Halberstadt hinterliess Hirsch Isaac Borchert im Jahre 1795 ein Kapital von 11 000 Talern zur Stiftung einer Schule für arme jüdische Kinder, wo neben Bibel, Talmud und Religion auch deutsche Sprache und Schrift, Rechnen und andere weltliche Kenntnisse gelehrt werden sollten; diese Hascharoth-Zebi-Schule trug streng orthodoxen Charakter. Dann kamen die Jacobson-Schule in Seesen, die Samson-Schule in Wolfenbüttel, 1804 in Frankfurt a. M. das „Philanthropin“, dem 1810 eine Mädchenschule zur Seite trat, 1809 die Knaben-Elementarschule mit Lehrerseminar in Kassel, ferner Schulen in Paderborn, Braunschweig, Hildesheim, Halberstadt — alle im damaligen Königreich Westfalen — endlich 1812 eine Schule in Detmold. Das war alles. Es wurden auch Lehrbücher abgefasst. Ausser den Elementar- und zum Teil Mittelschulfächern wurden Hebräisch, die Bibel im Urtext mit Kommentatoren, hebräischer Stil und sogar Mischnajot gelehrt. Aber die meisten dieser Schulen führten ein armseliges Dasein und wurden nur von Kindern der Armen besucht. Die Besoldung der Lehrer war kläglich, es mangelte an den notwendigsten Unterrichtsmitteln. Das Interesse an den Schulen war gering.

Weder um die herrliche Literatur des achtzehnten Jahrhunderts noch um die grossen politischen Ereignisse kümmerte sich die grosse Mehrzahl der Juden. Man seufzte über harte Steuern, Kriegselend, drückende Verwaltungsmassregeln; man freute sich der Erleichterungen und Begünstigungen — aber die allgemeinen Zustände, Bestrebungen und Vorgänge interessierten den armen, hart mit des Lebens Notdurft kämpfenden Hausierer, Trödler und Pfandleiher nicht. Der Einfluss des Rabbinismus ging, wenigstens im westlichen und mittleren Deutschland, allmählich verloren. Es gab keine Rabbiner mehr, die einen massgebenden Einfluss übten; denn sie waren einmal zum überwiegenden Teile herzlich unbedeutend in ihrer Persönlichkeit, und sie schlossen anderseits sich derart von der neuen Zeit und deren Forderungen ab, dass sogar der gemeine Mann sich mit Geringschätzung und dem Gefühl der Hilflosigkeit von ihnen abwandte. Dieselbe

preussische Regierung, die die jüdische Rechtgläubigkeit so eifrig hütete, betrachtete die Rabbiner, nach dem Vorgange des Berliner Gemeinde-Ältesten Ruben Gumpertz, als blosse „Kauscherwächter“, die nur berufen seien, das rituelle Handeln zu beaufsichtigen. Sie seien „keine Jugendlehrer und können als Religionslehrer im Sinne der christlichen Geistlichen nicht angesehen und behandelt werden“. Im Reskript vom 11. März 1823 hiess es ausdrücklich: „Die jüdische Religion ist nur geduldet, und ihre Bekenner haben keine kirchlichen Offizianten“. So blieben die Juden in einer der gefährlichsten Krisen ihrer Geschichte vollkommen führerlos. Es versagten die Geistlichen, es versagten die Gebildeten, Begüterten, Einflussreichen. Ohne Leitung blieben die herabgekommenen und tief verschuldeten Gemeinden; vereinzelt fühlte sich jedes ihrer Mitglieder, ohne Sinn für Dinge, die über seinen Haushalt oder, wenn es hoch kam, über den Kreis der „Kille“ hinausgingen. War es da zu verwundern, wenn das Judentum als etwas Verrottetes, ja Abgestorbenes erschien, das möglichst schnell und gründlich zu beseitigen denkende Christen und sehr viele Juden als eine der Aufgaben der Gegenwart betrachteten? Nicht allein David Friedländer, sondern auch Lazarus Bendavid sah das baldige Ende des Judentums voraus, für dessen verlorene Sache er den „hochherzigen Märtyrer“ zu spielen gedachte. Die Taufe der aufgeklärten Juden schien ihm entschuldbar: „zu verargen ist es ihnen nicht, dass sie die besuchte und freudige Kirche der verlassenen und traurigen Synagoge vorziehen und sich und ihre Kinder zu retten suchen“.

Ein Umschwung trat ein infolge der grossen Zeitereignisse. Die gänzliche Gleichstellung der Juden in Frankreich und den von diesem beherrschten Ländern flösste den Juden wieder Selbstvertrauen, Zuversicht und Hoffnung ein. Die Einberufung des Grossen Sanhedrin durch Napoleon, so wenig Bedeutung diese offizielle Schaustellung auch sonst für die innere Entwicklung des Judentums besitzt, liess dieses doch in den Augen der Draussenstehenden wie seiner Bekenner selbst aus dem Zustand der Verachtung, des Aschenbrödeltums auf die Höhe einer beachtenswürdigen, den übrigen Bekenntnissen gleichgeordneten Menschheitsreligion emporsteigen. Der Eintritt zahlreicher Juden

in die Heere des grossen Kaisers wie seiner Gegner, die herbe Luft des Krieges, das Bewusstsein des für das Vaterland vergossenen Blutes schärften den Blick für die weiteren Verhältnisse, verliehen das Gefühl des eigenen Wertes und erweckten Abscheu gegen Unterdrückung und Knechtschaft. Die öffentlichen Schulen wurden den jüdischen Kindern zugänglich und von ihnen in Masse aufgesucht. Selbst die Gymnasien und Universitäten sahen die ersten Juden sich auf ihren Bänken niederlassen. In Wolfenbüttel war 1809 Leopold Zunz der erste, in Braunschweig J. M. Jost der zweite jüdische Gymnasiast. In Berlin finden wir die ersten jüdischen Gymnasiasten in den Jahren, die den Befreiungskriegen zuvorgingen. Man war in engste Gemeinschaft des Empfindens, Denkens und Seins mit den andersgläubigen Mitbürgern getreten, mit denen man sich nunmehr verbunden und denen man sich gleich wert erachtete. Das Auge schaute über den bisher so eng begrenzten Kreis hinaus; man verglich und wog ab; man bettelte nicht mehr um Zulassung bei den Nationen, sondern wusste, dass man zu ihnen gehörte, und forderte, dass dies in vollem Masse anerkannt werde. Die Bestrebungen richteten sich zunächst auf Eroberung, allseitige Durchführung und gesetzliche Festlegung der Emanzipation, der Gleichberechtigung. Die Reichen und Gebildeten fanden sich hier mit der Mehrzahl ihrer Glaubensgenossen wieder zusammen und dienten ihnen als Führer und Vorkämpfer. Und dazu kam eine glänzende Schar modernes Wissen und Denken mit der Kenntnis der jüdisch-theologischen Überlieferung verbindender junger Rabbiner, die von Begeisterung für das Judentum beseelt und zugleich von der Überzeugung durchdrungen waren, dass solches sich ohne Gewaltsamkeit mit dem Geist der Gegenwart aussöhnen und verbünden werde.

Aber bald mussten die Eifrigen und schon Siegesgewissen erkennen, dass der Erfolg viel schwerer zu erringen sei, als sie gehofft hatten. Das Judentum als solches mutete die Mehrzahl der Christen noch allzu fremdartig an, erschien ihnen als ein Gegensatz zu der gesamten „christlichen" das heisst modernen Zivilisation. Schon damals — wie heute — richteten gerade die angeblich liberalen unter den christlichen Theologen heftige Angriffe auf das Judentum als etwas Rückständiges, nur Lokales

und Zeitweiliges, das durch seine traditionellen und zumal talmudischen Bestandteile der Neuzeit unwürdig sei. Alles Missfällige, das man an einzelnen Juden bemerkte, ward auch von den Politisch-Liberalen als besondere jüdische Charaktereigentümlichkeit bezeichnet und der Gesamtheit der Juden zur Last gelegt. Deren äusseres Gebahren, die Erwerbsarten, denen sie in ihrer Mehrheit noch oblagen, die Nachwirkungen der vielhundertjährigen Knechtschaft auf viele von ihnen, der ungeregelte Zustand ihres Gottesdienstes, der Mangel allgemeiner Bildung — alles dies schien den von altersher bestehenden Vorurteilen gegen die Juden und die „Judenschulen", gegen jüdische Religion und Moral Recht zu geben und bestärkte solche von neuem.

In der Tat, die Eingliederung der Juden in das moderne Gesellschafts-, Volks- und Staatsleben stellte sich als eines der schwierigsten Probleme der Neuzeit heraus. Die Juden waren derart in den Kreis der Familie und des Ghetto hineingewachsen, dass sie sich lange Jahrzehnte hindurch nicht von ihm zu lösen vermochten. Sie sahen sich in der neuen Gesellschaft, in die sie einzudringen versuchten, festen, durch ein Jahrtausend entwickelten Einrichtungen, bestimmten Anschauungen, eigentümlich organisierten Berufsklassen, ererbten Gewohnheiten gegenüber, die zunächst sie durchaus fremdartig berührten, und zu denen sie keine Stellung zu nehmen vermochten. Die Abneigung und der Hohn, mit denen man ihnen begegnete, erschwerten die Anpassung auch bei aufrichtigstem Streben nach solcher. Es gingen ihnen die angeborenen sozialen und gesellschaftlichen Überlieferungen, das überkommene Klassenbewusstsein ab. Ihr durch den steten, alle gleich betreffenden Druck erzeugtes demokratisches Gleichheitsempfinden geriet mit der scharfen ständischen und plutokratischen Gliederung der christlichen Gesellschaft in häufige Konflikte, die von dieser meist als Ausfluss jüdischer Anmassung und Unverschämtheit empfunden wurden.

Die Juden blieben auch nach dem Beginn der Emanzipation meist in dem Handelsstande, dem sie durch ihre ganze Vergangenheit angehörten. Die Gewohnheiten, besonderen geistigen Fähigkeiten und Neigungen, die eine unendlich langdauernde Vergangenheit dem jüdischen Volksgeiste aufgeprägt hatte, liessen

sich nicht leicht umwandeln: alle wiesen sie ganz selbstverständlich auf den Handelsberuf hin. Dieser ist überdies der beweglichste, am wenigsten abgeschlossene und konservative: so fanden sie hier am ehesten und leichtesten Aufnahme. Aber gerade seine Beweglichkeit, sein internationaler Charakter, die Schnelligkeit des Wechsels im Vermögensstande und damit auch in der sozialen Klassifikation bereiteten den ohnehin in der neuen Gesellschaftsgliederung noch so haltlosen Juden besondere Gefahren: sie konnten um so weniger in ihr feste, bleibende Wurzeln schlagen. Die Beschäftigung mit der am meisten bodenständigen Landwirtschaft oder selbst mit dem von Natur konservativen Handwerk würde ihnen das Verwachsen mit dem Volkstum im grossen bei weitem mehr erleichtert haben. Nun aber blieben sie im Organismus der Nationen noch auf lange hinaus Fremdkörper, noch mehr von den anderen als solche empfunden, als sich selber so empfindend.

Ehrgefühl, der strenge Sinn für unbedingte Rechtlichkeit und Achtbarkeit waren bei vielen nur in geringem Masse entwickelt: nicht etwa als Folge eines angeborenen nationalen Charakterfehlers, sondern als Folge der tausendjährigen Unterdrückung. Wenn man einen Volksstamm so lange als ehrlose Sklaven misshandelt und beschimpft, muss man endlich den Ehrbegriff in ihm auf das schlimmste schädigen. Dagegen war in den Zeiten des Ghetto der Besitz, das Geld als das einzige Mittel erschienen, Ansehen, Einfluss, ja nur eine gewisse Sicherheit des Daseins zu erringen; die Existenz selber und jede Art der Auszeichnung konnten lediglich durch Geld begründet werden. Kein Wunder, dass Geld fast ihr einziger sozialer Gesichtspunkt wurde. Auch während der allmählichen Emanzipation blieb den Israeliten jede Art von Staatsstellung und äusserer Anerkennung versagt, nur durch Reichtum vermochten sie sozial in die Höhe zu steigen. Dazu kam, dass sich ihrer ein wahrer Hunger nach den ihnen seit einem Jahrtausend versagten feineren und raffinierteren Lebensgenüssen bemächtigte, die ja auch lediglich durch Geld, durch grossen Besitz zu gewinnen waren. So stürzten sie sich begierig nach hoher Lebensstellung, nach Genuss, nach Erwerb in das moderne Treiben.

Freilich bietet dieses wenig erfreuliche Bild auch helle

Seiten. Dem Streben nach Besitz ging das nach Wissen zur Seite und übertraf es sogar in vielen einzelnen Individuen. Und dann, der eingewurzelte Idealismus der Juden, der sich stets in ihrer opferfreudigen Treue für ihre Religion erwiesen hatte, trat wieder hervor in ihrer tätigen Vaterlandsliebe, in ihrer eifrigen Teilnahme an den staatlichen und kommunalen Interessen, wo ihnen immer dazu Gelegenheit geboten wurde. Inzwischen suchte die Mehrzahl der Juden, jeder für sich, auf der sozialen Leiter emporzuklimmen; „vorwärts“ war die Losung der meisten unter ihnen. Sie strömten in die grossen Städte, wo die Kräfte sich am freiesten, von der Überlieferung und von den Erinnerungen an eine dunkle Vergangenheit am meisten losgelöst, entfalten können. Die Juden strebten als Vertreter der kapitalistischen Wirtschaftsweise die Umbildung der modernen Volkswirtschaft in die kapitalistische Organisation an, zumal in Mitteleuropa, wo die letztere noch wenig entwickelt war. Dabei unterwarfen sie ihrem Einflusse und oft ihrer Macht grosse Gesellschaftskreise, die noch rückständig geblieben waren, wie den kleinen Grundbesitz und das Handwerk. Es war das ein im ganzen dankenswerter wirtschaftlicher Fortschritt, der aber naturgemäss bei den wirtschaftlich Unterliegenden ein leidenschaftliches Hassgefühl hervorrief. Dieses aber richtete sich nicht gegen einzelne Juden, sondern gegen deren Gesamtheit; denn man war gewohnt, sie als ein fest zusammengehörendes Ganzes zu betrachten. Überdies ist eine Minderheit immer den Vorurteilen der andersgearteten Mehrheit und der Voraussetzung strenger Solidarität ausgesetzt. So wurden die Sünden einzelner gewohnheitsmässig der ganzen Judenheit, ja dem Wesen des Judentums aufgebürdet.

Um so lauter forderten auch viele Liberale, dass die Juden alle ihre Besonderheiten — selbst ihre ehrwürdigsten religiösen Überlieferungen — aufgeben müssten, wenn man sie in den Schoss des deutschen Volkstums aufnehmen wolle.

Ein Ausgleich war zu suchen.

Praktisch begann man ihn anzustreben durch Begründung von Vereinen zur Förderung des Handwerks und des Ackerbaus unter den Juden. Diese Vereine erweckten grosse Hoffnungen und fanden zahlreiche Freunde und Beitragende. Allein die tatsächlichen Schwierigkeiten, die einerseits die Sabbatruhe und

anderseits das Vorurteil der christlichen Landwirte und Handwerksmeister bereiteten, waren doch sehr gross; und dann waren die Israeliten seit fast zwei Jahrtausenden einseitig auf den Handel dressiert. So entsprachen die Ergebnisse den Erwartungen nur sehr unvollständig. Man musste sich zunächst der inneren Entwicklung der jüdischen Massen zuwenden.

Die geistigen Führer der Juden erkannten, dass mit den Emanzipationsbestrebungen die Kultivierung der jüdischen Bevölkerung, ihre Annäherung an die Zivilisation der Gegenwart, die Ordnung und Reinigung des jüdischen Gottesdienstes, die Pflege sozialen Ehr- und Pflichtgefühls, die Erkenntnis des wahren Wesens des Judentums durch die Wissenschaft vom Judentum Hand in Hand gehen müsse. Es galt den wahren, glänzenden Kern dieser Lehre von dem entstellenden Schutte finsterer Jahrhunderte zu befreien, die Zähigkeit eines aus ganz anders gearteten Verhältnissen erwachsenen Herkommens zu überwinden, die sittliche Selbstbestimmung und Kraft des Individuums wiederherzustellen.

Ein mit ebenso viel Geist wie Tatkraft geführtes Ringen um beide Ziele begann: innere Wiedergeburt und äussere Gleichstellung. Der Indifferentismus unter den Juden nahm ab, noch schneller und gründlicher der Zudrang zur Taufe.

Die tiefere Erforschung und Betätigung der Religion, wie solche seit der Zeit der Befreiungskriege im Gegensatze zu „Aufklärung“ und „Revolution“ durch ganz Europa sich geltend machten, übten dabei auch auf die gebildeten Juden ihren Einfluss. Man war von dem Idealismus beseelt, der jene Zeit auf mehr als ein halbes Jahrhundert hin erfüllte, von der Überzeugung, dass man das Wahre und Gute nur ausüben dürfe, um ihm den Sieg zu sichern. Man glaubte an den Edelmut der Regierenden, an die Güte und Idealität der Völker, an die unbezwingliche Macht, die der Idee, der Reinheit hochherziger Bestrebungen innewohne. Es galt nur, die Wahrheit klarzustellen, das Recht zur Anschauung zu bringen, an alle guten Eigenschaften der Menschen Berufung einzulegen, um völliges Gelingen binnen kurzer Zeit zu erreichen. Das war die freudige Gesinnung, die damals sämtliche Vorkämpfer der Freiheit im allgemeinen, der Befreiung der Juden im besonderen belebte und ermutigte.

Sie hat sie Grosses erreichen lassen — die folgende Generation aber hat sich wieder davon überzeugen müssen, dass Niedrigkeit, Selbstsucht, Hass, Vorurteil Mächte sind, die sehr starke Realität besitzen und sich nur schwer überwinden lassen, und dass nicht Gesinnung und Begeisterung, sondern die beharrliche Tat allein den spät und schwer zu erringenden, aber dann sicheren Sieg verleiht.

Schildern wir diese Bewegungen von Beginn an.

Die ersten Reformregungen datierten aus Berlin und knüpften an die Tätigkeit der beiden unermüdlichen „Aufklärer“ David Friedländer und Israel Jacobson an. Friedländer hatte schon 1812, bald nach dem Erscheinen des preussischen Judengesetzes, ein Schriftchen veröffentlicht, wo er der „Umbildung“ der jüdischen Sitten, Ausdrucksweisen, Schulen, besonders aber des Gottesdienstes das Wort redete; der solle in deutscher Sprache abgehalten und jedes national-jüdischen Gehaltes entkleidet werden. Indes er fand mit diesem wohlgemeinten, aber doch zu weit getriebenen, schliesslich das Judentum ganz wegwischenden Assimilationsversuch geringen Anklang. Die wohlhabenden und gebildeten Juden, die seine Ansichten teilten, standen dem Judentum allzu gleichgültig gegenüber, als dass sie für solches überhaupt den Finger gerührt hätten — ein den religiös Liberalen aller Bekenntnisse eigener Indifferentismus, der der Orthodoxie mehr zustatten gekommen ist, als deren eigene Bemühungen. Um so lebhafter war der Widerspruch und Widerstand bei den Altgläubigen, und er fand Beifall selbst auf dem Throne. Friedrich Wilhelm III. stand auf dem Punkte, Friedländer auf die Einsendung seiner Schrift in durchaus ablehnender Weise zu antworten; er wurde an diesem Schritt lediglich durch den Staatskanzler Hardenberg verhindert, der dem König die Vorzüge des Büchleins in nachdrücklicher und ausführlicher Weise darlegte. So hielt die Regierung sich einstweilen neutral.

Da kam dem gänzlich vereinsamten Friedländer der nach der Aufhebung des Königreichs Westfalen nach Berlin verzogene Israel Jacobson zu Hilfe. Weil er sein Ideal: möglichster Ausgleich zwischen Juden und Christen, ohne dass die ersteren ihre reinen monotheistischen Grundsätze aufgäben, in Braunschweig

und Kassel nicht mehr für weite Kreise zu verwirklichen hoffen durfte, suchte er in der preussischen Hauptstadt einen neuen Schauplatz für seine Tätigkeit. Sein Reichtum, mit dem er Bedürftige, Schriftsteller, Gelehrte jeden Bekenntnisses freigebig unterstützte, seine persönliche Liebenswürdigkeit und die vorurteilslose Geselligkeit, die er in seinem Hause entfaltete, verschafften ihm auch hier bald viele Anhänger und Bewunderer, während Friedländer ganz vereinzelt dastand. Jacobson richtete sofort nach seiner Ankunft einen eigenen Tempel ein, wo die jüngst von Friedländer verlangten, von ihm selbst aber in Seesen längst verwirklichten Anforderungen der Reformfreunde Betätigung fanden. Deutsche Gebete und Gesänge erklangen dort sowohl von den einzelnen wie im Chor. Jacobson hielt dabei selber Erbauungsreden und nahm die Konfirmation seines eigenen Sohnes vor. Zwei Jahre später räumte ihm der reiche Bankier Jakob Beer, der Vater der später so berühmt gewordenen Michael und Meyer-Beer, in seinem Hause für den Gottesdienst einen grossen Saal ein, wo auch — zum ersten Male in der Kultusgeschichte des Judentums — eine Orgel angebracht wurde. Nun wurden junge, begabte Leute für die gottesdienstlichen Vorträge gewonnen, aber stets sich gruppierend um den feurigen, ehrgeizigen, unermüdlichen Jacobson. So Isak Levin Auerbach, ein gelehrter Talmudist und zugleich wissenschaftlicher Bildung glühend ergeben, der 1818 seine Predigt veröffentlichte: „Sind die Israeliten verpflichtet, ihre Gebete durchaus in hebräischer Sprache zu verrichten?“; so Eduard Kley, der bald an den neu begründeten Tempel in Hamburg überging; so Karl Siegfried Günsburg, der mit Kley gemeinsam Predigten, sowie ein Gebetbuch „Die deutsche Synagoge“ herausgab; so Isak Noa Mannheimer aus Kopenhagen; so endlich der jugendliche Leopold Zunz.

Allein diese anscheinend recht verheissungsvolle Neuerung krankte von vornherein an tiefen Schäden. Das Ganze war ein von Laien und hauptsächlich von Geschäftsleuten begonnenes Unternehmen; das theologische, bibel- und überlieferungskundige Element fehlte um so mehr, als die jungen Prediger, nachdem sie ihre Studien vollendet, Berlin verliessen, um draussen in festen Anstellungen zu wirken. Alles trug einen mehr ästhetischen

und volkstümlich-philosophischen als religiösen Charakter. Wie Gebete und Gesänge zum grossen Teile von Christen verfasst waren, so erschien die gesamte Einrichtung als Nachahmung christlichen Vorbildes, dem man um so lieber treu blieb, als man diesen angeblichen Gottesdienst zu einem Schaugepränge umgestaltete, zu dem man christliche Freunde und Staatsmänner einlud.

Da gewann der Beer-Jacobsonsche Tempel noch einmal frisches Leben, und zwar auf dem Boden der positiven jüdischen Gemeinde.

Die Regierung befahl schon 1817 im Anschluss an eine Anordnung des alten Generalprivilegs der preussischen Judenschaft die Schliessung aller Privattempel. Um den Beerschen Betsaal vor diesem Schicksal zu retten, erkoren ihn die Gemeinde-Ältesten zur provisorischen Synagoge, da die alte in der Heidereutergasse baufällig und zu eng geworden war. Allein die altgläubige Mehrzahl der Gemeindemitglieder war heftig darüber entrüstet, dass man ihr Neuerungen aufdrängen wollte, die nur so lange geduldet worden waren, als sie privatem Gebrauche vorbehalten worden. Ihr Zorn sprach sich bald in Vorstellungen bei der Regierung aus, bei der sie um so eher Gehör fanden, als Hardenberg, der persönliche Freund Jacobsons und im Herzen selber ein „Aufklärer", erkrankte und im November 1822 starb. Nun besassen die Reformfreunde an massgebender Stelle niemanden mehr, der der rechtgläubigen Richtung gegenüber ihre Sache vertrat. Vergebens suchten die in ihrer Mehrheit der Reform günstigen Ältesten zwischen beiden Parteien in der Gemeinde zu vermitteln, beide zu befriedigen, wobei sie sogar von dem Ministerium unterstützt wurden. Das Endergebnis war, dass, wie schon erwähnt, 1823 eine königliche Kabinettsordre die Existenz eines deutschen Tempels untersagte und überhaupt jede Neuerung im Kultuswesen, namentlich in der Sprache und Form der Gebete, als „Sektiererei" auf das strengste verbot. Der Eifer der Regierung für das orthodoxe Judentum steigerte sich zu genauester Überwachung aller gottesdienstlichen Handlungen der Israeliten. Sogar die Einweihung des neuen Friedhofs durch eine deutsche Rede des Gemeinderabbiners Oettinger tadelte sie als eine unerlaubte Reform.

Der deutsche Tempel Jacobsons und Beers war durch die plumpe Faust des Staates erdrückt worden. Aber eine Polizeimassregel hat noch niemals den Geist niederzuhalten oder gar zu vernichten, eine von dem Zeitbedürfnis dringend geforderte Richtung zu beseitigen vermocht. Sie suchen sich eben einen anderen Weg der Betätigung. Man fand ihn zunächst in der Schule, wo man, von der Regierung minder gestört als in den Gemeindebethäusern, deutsche Predigt und deutschen Chorgesang pflegen konnte. Das geschah in Dessau, Seesen, Wolfenbüttel, Frankfurt a. M., bald auch — seit dem Januar 1826 — in der neu begründeten vierklassigen Volksschule der jüdischen Gemeinde in Berlin. Eine Anzahl tüchtiger, zum Teil ausnehmend befähigter jüdischer Lehrer bildete sich heran und übernahm die geistige Leitung der modern gebildeten Juden zu einer Zeit, wo das Rabbinat, in tatsächlich veralteten Anschauungen befangen, gänzlich zu versagen drohte.

Ein jüdischer Lehrer, Joseph Wolf in Dessau, ist es gewesen, der — abgesehen von gelegentlichen Siegesreden, die zur Zeit des Siebenjährigen Krieges im Berliner Tempel gesprochen worden waren — im Jahre 1805 die ersten deutschen Predigten in einer Synagoge gehalten hat. Es ist bezeichnend, dass die Gemeinde selber sie nur „moralische Vorträge" nannte. Wolf zuerst hat Sammlungen seiner Predigten — in den Jahren 1812 und 1813 — veröffentlicht. Er hat zuerst die Konfirmation, allerdings nur der Knaben, durchgeführt und eine Synagogenordnung entworfen, während anderorts noch die alte Unordnung, die Mizwotauktionen, das ungeregelte Geschrei, die Privatunterhaltungen, das Kommen und Gehen fortdauerte. Die Lehrer Wolf und Moses Philippson gaben das Beispiel zur Abfassung von Katechismen und hebräischen Grammatiken in deutscher Sprache. So drang die Umbildung immer tiefer ein und immer weiter vor inmitten der uralten Judenheit Deutschlands. — Aus dem Schuldienst ging auch Gotthold Salomon hervor, der nachmals so berühmte Kanzelredner. Salomon fand bald Gelegenheit, seine Gaben auf einem grösseren und weiterhin sichtbaren Schauplatze zu betätigen, in Hamburg, wo gleichfalls durch einen Lehrer der erste umgebildete öffentliche Tempel begründet worden war — durch einen Lehrer, nicht durch einen Rabbiner.

Einer der Vortragenden im Beerschen Betsaale, Eduard Kley, war 1817 an die jüdische Freischule in Hamburg berufen worden und hielt dort gottesdienstliche Reden, die allgemeinen Beifall fanden und den Plan reifen liessen, nach dem von Jacobson gegebenen Beispiele einen Tempel mit verbessertem, zum Teile deutsch gehaltenem Gottesdienste zu errichten. Tüchtige Hebraisten, wie Bresselau und Säckel Fränkel, halfen Kley bei Abfassung eines Gebetbuches, in dem hebräische Stücke mit deutschen abwechselten; es wurde hier keineswegs radikal vorgegangen oder mit dem Altüberkommenen gebrochen. Etwa fünfzig Familien traten, ohne dass sie die grosse Gemeinde verliessen, zusammen, um neben deren Einrichtungen den neuen Tempel zu begründen. Am 18. Oktober 1818 ward er eröffnet mit einer Predigt Kleys, der sich Chorgesänge anschlossen. Das Programm des Hamburger Tempels war: Ordnung und Reinheit des Gottesdienstes, Abstellung der Missbräuche, Abkürzung der Liturgie, reine Aussprache des Hebräischen anstatt des abscheulichen polnischen Dialekts, Predigt, deutsche Gebete und Gesänge neben den hebräischen, Chor und Orgel. Bald wurde in Gotthold Salomon ein zweiter, weit glänzenderer und einflussreicherer Prediger neben Kley gewonnen.

Der neue Hamburger Tempel ist für die gesamte Weiterentwicklung der deutschen und damit der ganzen Judenheit von grosser Bedeutung geworden, und zwar durch zwei Umstände. Einmal war hier zum ersten Male der Versuch gemacht, für die Reformrichtung ein dauerndes öffentliches Gotteshaus in offiziellen Formen herzustellen; zweitens aber war dieser Tempel nicht das Gebilde einer allgemein deistischen und mit lauter christlichen Entlehnungen vorgehenden Richtung, sondern stand auf jüdisch geschichtlicher Grundlage, indem er sich bestrebte, die alten Überlieferungen nicht zu beseitigen, vielmehr mit den Überzeugungen, sowie geistigen und ästhetischen Anforderungen der Gegenwart zu verbinden. Das Überkommene, besonders Jüdische wurde nicht mit revolutionärem Eifer abgestreift, wie das Jacobson und Friedländer getan hatten, sondern in seiner Berechtigung, ja Notwendigkeit anerkannt und nur mit den für die Jetztzeit unvermeidlichen Abänderungen und Neubildungen versehen. Hier ist der Ursprung der gemässigten, historischen Reformrichtung,

die nach fast hundertjähriger Entwicklung über die Extreme, die radikale Reform, wie die starre Orthodoxie, in dem deutschen Israel den Sieg davongetragen hat.

Die Orthodoxie erkannte die Gefahr sogleich. Die drei „Dajanim“, das heisst Rabbinatsvertreter, von Hamburg legten gegen den im Tempel beobachteten Ritus laut Verwahrung ein. Dieser fand einen unerwarteten Verteidiger in der Person eines als altfromm bekannten Gelehrten, Lazar Riesser, des Vaters des später so berühmt gewordenen grossen Vorkämpfers der Emanzipation. Lazar Riesser führte die Verteidigung angriffsweise, indem er in seiner Schrift „An meine Glaubensgenossen in Hamburg“ die Widersacher des Tempels als Heuchler und Scheinheilige, als Förderer der Zwietracht in Israel bezeichnete. Darauf riefen die Dajanim alle Rabbiner zum Kampfe auf gegen die Einführung deutscher Gebete und gegen den Gebrauch der Orgel als ebenso viele Verletzungen der altgeheiligten und sämtliche Juden verpflichtenden Ordnungen. Vergebens führte Liebermann in Berlin in einer Schrift Nogat-ha-zedek die Gutachten berühmter Gelehrten an, die sich zustimmend zu der im Neuen Tempel eingeführten Liturgie äusserten. Eine Anzahl von Rabbinern in Deutschland, Ungarn, Polen, Italien und Holland, deren Gutachten in dem Buche Ele dibre habbrith gesammelt wurden, und an deren Spitze der gelehrte Pressburger Rabbi Mose Sopher und der allgemein geachtete Akiba Eger aus Posen standen, verdammte mit Nachdruck die Hamburger Reform. Aber diese verspätet einlaufenden Verurteilungen machten um so weniger Eindruck, als sie lediglich in die Form pilpulistischer Buchstabenauslegung gekleidet waren und jedes höheren Standpunktes entbehrten. Diese Schwächen wurden von gelehrten Anhängern der Reform, wie Mendel Bresselau, David Caro und Jehuda Mises, in hebräischen Schriften mit Schärfe und Witz hervorgezogen und unbarmherzig gegeisselt. Der Sieg blieb dem Tempel, an den sich eine wachsende Zahl gebildeter und wohlhabender jüdischer Familien anschloss.

Sein Beispiel zündete. In Leipzig wurde für die Messzeit gleichfalls ein Bethaus nach dem neuen Hamburger Ritus eröffnet (1820); für diese Feier komponierte kein Geringerer als Meyerbeer die Gesänge. Die Leipziger Predigten, die J. L.

Auerbach abhielt, übten eine um so grössere Wirkung, als zu den dortigen Messen Israeliten aus allen Ländern Europas, zumal aus dem Osten, herbeiströmten, die nun den Geist der neuen Institution in ihre Heimatsorte verbreiteten. Die neue Synagoge in Wien erhielt in Isak Noa Mannheimer, der freilich zunächst nur den Titel eines „Religionslehrers" erhielt, einen Prediger von grosser Kraft und hinreissender Beredsamkeit. In Frankfurt a. M. gründeten Johlson und Hess eine „Anstalt für Erbauung". Die Konfirmation ward in Karlsruhe, Königsberg und Breslau eingeführt.

So wuchs langsam, aber stetig inmitten des traurigen Verfalls des alten Gemeindewesens die gemässigte, historische Reform. Was verschlug es, dass die Hamburger Hauptgemeinde sich einen geistvollen, aber durchaus verschrobenen Mystiker, Isak Bernays, zum Oberrabbiner (Chacham) wählte, der sich vergebens bemühte, in die alten Schläuche des mittelalterlichen Rabbinismus den neuen Wein Schellingscher Philosophie zu füllen. Dieser Versuch musste um so mehr misslingen, als der jüdische Geist dem Mystizismus durchaus fremd und entgegengesetzt ist.

Es war allerdings ein tiefgehender und weit verbreiteter Umschwung dringend nötig, wenn das deutsche Judentum noch gerettet werden sollte. In seinem Innern herrschte noch, wenige Ausnahmen abgerechnet, eine dumpfe Stagnation. Das alte Rabbinat im Sinne talmudisch-rabbinistischer Bildung hatte jeden Halt verloren und starb langsam dahin. Ein neues, auf der Vereinigung des allgemeinen kulturellen mit dem besonderen jüdischen Wissen beruhend, war noch nicht vorhanden. Selbst das Lehrertum konnte keine konsequente und bleibende Entwicklung erhoffen, da die Lehrerseminare fehlten, die verschiedenen dazu gemachten Anläufe schliesslich misslungen waren. Die Kenntnis des Judentums, seiner Geschichte und seiner Literatur verschwand aus den neuen Generationen. Es schien in der Tat, als ob das von Mendelssohn in die jüdische Welt geworfene scharfe Licht nur deren Zerfall herbeiführen werde, wie die Körper lange verschüttet gewesener Menschen nach der Ausgrabung zu vollem Tage sofort sich in Staub auflösen. Dass das Judentum ein nur scheinbar lebendiger Leichnam sei, wurde gerade in halbgebildeten jüdischen Kreisen gern geglaubt. Die Taufen unter ihnen

nahmen gerade damals in erschreckender Weise überhand. Die Juden vermieden es ängstlich, miteinander zu verkehren; zumal die jüdischen Studenten suchten ihren stammesverwandten Kommilitonen möglichst fern zu bleiben. Das Judentum galt als abgetan. Das eherne Gefüge des Mosaismus, das sich Jahrtausende hindurch von keinen, auch noch so gewaltigen Schlägen hatte zerschmettern lassen, drohte sich unter den Strahlen einer milderen Sonne von innen heraus aufzulösen. Es schien, als hätten die preussischen Minister von Schroetter und Wilhelm von Humboldt richtig gesehen, als sie das preussische Gesetz von 1812 als zum Zwecke der Vernichtung des Judentums gegeben bezeichnet hatten.

Da fasste eine kleine Schar geistvoller und strebsamer junger Leute den hochfliegenden Plan, gerade von innen heraus die Judenheit umzugestalten und mit neuem Leben zu erfüllen, indem sie solche durch Forschung und Wissenschaft, sowie durch Belehrung seitens einsichtiger Glaubensgenossen auf ihre eigentlichen Daseinsquellen zurückführten und auf gesunde Grundlagen stellten. Hiermit sollte auch der Verkennung des Judentums und der Wiederkehr roher Szenen, wie die „Hep-hep-Tumulte“ gewesen waren, vorgebeugt werden. Die Freunde waren der Jurist Eduard Gans, der gründlich gebildete Buchhalter Moses Moser und der theologisch gelehrte Leopold Zunz.

Der Führende war Gans, am 22. März 1797 in Berlin aus reichem Hause geboren, ein hochbegabter Jüngling, mit allem geschichtlichen, juristischen und philosophischen Wissen der Zeit ausgestattet, der Lieblingsschüler Hegels, ein Rechtslehrer, der, im Gegensatze zu der herrschenden historischen Schule der Jurisprudenz, diese auf die philosophische, naturrechtliche Bahn verwies. Diesen Standpunkt, der ihm den damals in Preussen auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft allmächtigen Savigny zum Feinde machte, verfocht er auch durch Schriften. Aber eine dauernde Einwirkung auf die Entwicklung der Wissenschaft hat er in seiner allzuweit getriebenen Einseitigkeit nicht geübt. Seine Hauptbegabung lag auf dem Felde der Beredsamkeit, der mündlichen Belehrung, wo er zündete und die Hörer mit sich fortriss, durch die Tiefe und Originalität des Inhalts wie durch den gewaltigen Feuerstrom der Worte.

Moses Moser, geboren 1796 in Lippehne, hatte die geschäftliche Laufbahn ergriffen, dabei aber privatim Mathematik und Philosophie eifrig studiert und sich umfassende Kenntnisse erworben. Er war eine ruhige, bescheidene, edle Natur, vor jeder Betätigung in der Öffentlichkeit zurückschreckend, aber mit glühender Begeisterung im Stillen für seine Ideale schaffend, „der Epilog zu Nathan dem Weisen“, wie seine Freunde ihn nannten. Das Gesetz der Kontraste hat ihn in ein inniges Freundschaftsverhältnis mit dem so durchaus anders gearteten Heinrich Heine treten lassen.

Leopold Zunz endlich, geboren am 10. August 1794 in Detmold, war ein schöpferischer Geist wie wenige unter der damaligen Jugend. Mit reichem jüdischen Wissen auch die Kenntnisse der modernen philologischen Wissenschaft verbindend, wurde er der Begründer der Wissenschaft des Judentums, deren Aufgaben er bereits 1818 in seiner Schrift „Etwas über die rabbinische Literatur“ entwickelt und festgestellt hatte. Er wirkte dann am Beerschen Tempel als Redner. Grosse Hoffnungen wurden auf ihn gesetzt.

Am 7. November 1819 traten diese Männer zusammen, um einen „Verein für Kultur und Wissenschaft der Juden“ zu begründen, dessen Vorsitz der feurige, schwärmende, immer ins Ungemessene und Grosse strebende Gans übernahm. Jedes Mitglied sollte einen Eid leisten, treu bei dem Judentume zu beharren, allen Verlockungen der Taufe zu widerstehen, der Welt ein Beispiel der Standhaftigkeit und Eigenart zu geben. Die Ziele wurden hoch gesteckt, mit einer Überschwenglichkeit, die dem guten Willen der jugendlichen Stifter alle Ehre macht, aber auch deren völlige Unreife in praktischen Dingen erweist, da sie mit den vorhandenen Mitteln an Menschen und Geld in kläglichem Widerspruche stand. Der Verein solle Schulen, Seminarien, Akademien für die Juden gründen, schriftstellerische und gelehrte Arbeiten jeglicher Art begünstigen, Gewerbe, Künste, Ackerbau befördern, ja die Juden zu feinem gesellschaftlichen Ton erziehen. Kurz, eine völlige ökonomische, geistige und soziale Umgestaltung der Judenheit, um solche — wie die Einleitung zu den Satzungen des Vereins besagt — „auf denjenigen Standpunkt hinzuführen, zu welchem die übrige

europäische Welt gelangt ist". Von der Berücksichtigung der dem Judentume selbst einwohnenden besonderen Wesenheit ist nicht die Rede.

Bald traten Immanuel Wolf oder Wohlwill, gleichfalls ein Hegelianer, Ludwig Markus, ein grundgelehrter, aber phantasievoller Dessauer, dann David Friedländer und der von Krankheit bereits geschwächte Jacobson, endlich Heinrich Heine, im ganzen etwa fünfzig Berlin bewohnende Israeliten, dem „Kulturverein" bei; aus Hamburg etwa zwanzig Mitglieder des Tempelvereins; aus Dessau Fränkel und Wolff; aus Frankfurt a. M. gleichfalls die Schulmänner Hess, Weil und Johlson; aus Breslau, Tarnopol und anderen Orten Vereinzelte. Aber die allgemeine Teilnahme blieb aus, und zumal seitens der Reichen, die die materiellen Mittel gewähren sollten, schlossen sich wenige an.

Der Kulturverein begann sofort seine Tätigkeit in umfassender Weise. Kommissionen wurden begründet: eine Ackerbaukommision, die freilich nie zu rechter Wirksamkeit gelangt ist; eine Kommission für Beförderung des Handwerks, die sich mit der in Berlin bereits bestehenden Gesellschaft zur Beförderung der Industrie ins Einvernehmen zu setzen hatte. In einer Lehranstalt unterrichteten die leitenden Mitglieder des Vereins und deren Beauftragte jüdische Zöglinge, zumeist eingewanderte Fremde, in den Anfangsgründen allgemeinen Wissens.

Indes die Begründer mussten sich allmählich eingestehen, dass ihre hochfliegenden Pläne geringe Aussicht auf Erfolg besässen. Sie zürnten darüber, weil sie nicht einsahen, dass sie ihr Gebäude nicht auf dem festen Grund der bestehenden Institutionen, Überlieferungen und Anschauungen des Judentums, sondern auf den Dunstwolken subjektiver Willkür errichtet hatten. Sie zogen sich deshalb auf dasjenige Gebiet zurück, wo sie allerdings Bedeutendes und Bleibendes leisten konnten: auf das der Wissenschaft des Judentums. Sie begründeten ein wissenschaftliches Institut, hielten abwechselnd voreinander Vorträge gelehrten, sowie religions- und geschichtsphilosophischen Inhalts. Freilich machte sich in der Mehrzahl nur allzusehr die Hegelsche Dialektik mit ihren abstrakten Begriffen und ihrer Worttechnik breit, die das Judentum, anstatt es aus sich selbst, seinem Schrifttum und seiner Geschichte zu erfassen, in

ungreifbare Nebel aufzulösen liebte, es zu einem untergeordneten Gliede in der menschheitlichen Entwicklung machte, die in das Christentum als in die höchste Entfaltung der Ideen ausmünde. Das Judentum solle nur als eine Art Nebenströmung weiter fortdauern, deren Existenz aber um so unwichtiger sein musste, als sie doch dazu bestimmt war, sich endlich in den grossen Ozean der christlichen Kultur zu verlieren. Es war gewiss schön und richtig, wenn Immanuel Wolf forderte, dass „die Juden sich wieder als rüstige Mitarbeiter an dem gemeinsamen Werke der Menschheit bewähren müssten“; allein der Gegensatz wider die ganze bisherige Überlieferung der Judenheit wurde von Gans und anderen so stark betont, dass praktisch das jüdische Wesen nur noch als Gegenstand der Wissenschaft, nicht aber als ein weiter wirkendes, eigenartiges und für die Folgezeit menschheitlich bedeutsames Prinzip erscheinen konnte.

Das Judentum war diesen Männern des „Kulturvereins“ im letzten Grunde nur ein interessanter Kadaver. Typisch möchte es sein, dass Bendavid den von den Juden angeblich erwarteten Messias in dem „guten Fürsten findet, der ihn den übrigen Bürgern gleichstellt und ihm die Hoffnung vergönnt, mit der völligen Erfüllung aller Bürgerpflichten auch alle Bürgerrechte zu erlangen“. Hieronymus von Westfalen, „morgen wieder lustick“, der Zopfkurfürst von Hessen, der bornierte Friedrich Wilhelm III. von Preussen als ebenso viele Messiasse! Weiter konnte man freilich Nüchternheit und blinde Beschränktheit nicht treiben.

In diesem Sinne schrieb man auch in der seit dem Juni 1823 unter der Redaktion von Zunz erscheinenden „Zeitschrift“ des Vereins. Hier übte Bendavid, zum ersten Male unter den Juden, einschneidende Bibelkritik, suchte der greise Friedländer das schon versteinerte Mendelssohntum neu zu beleben. Von bleibendem Wert waren die Abhandlungen von Zunz, zumal diejenige über Raschi, die in vorbildlicher Weise, mit ebenso grosser Gelehrsamkeit in der Forschung wie Gediegenheit der Anschauung und Schönheit der Form, die Literaturgeschichte des jüdischen Mittelalters begründet und dadurch der weiteren Arbeit Anregung und Veranlassung gegeben hat. Nicht nur

durch Anregung und Theorie, nein, auch in meisterhafter Betätigung ist Zunz der Vater der Wissenschaft des Judentums geworden. Und dazu die Unterlage und die Mittel gewährt zu haben, bleibt das Verdienst des so wohlmeinenden und so viel geschmähten „Kulturvereins".

Die „Zeitschrift" fand gleichfalls bei den damaligen Israeliten wenig Widerhall. Sowohl die unjüdische Gesinnung, die sich in ihr aussprach, wie der übermenschliche, geschrobene und bombastische Stil schreckten die Leser ab, so dass nicht einmal die Druckkosten gedeckt wurden. Der ganze Kulturverein begegnete ausgesprochener Teilnahmlosigkeit. Vergeblich erliess Gans immer wieder mahnende und zürnende Aufrufe; sie verklangen ungehört. Die nüchterne und kleinliche Weise der ganzen Regierung und Verwaltung jener Zeit, die tiefe Enttäuschung, die nach der Zerstörung aller Hoffnungen auf freiheitliche und glänzende Entwicklung sich auf alle Volkskreise und besonders auf die Juden gelegt hatte, liessen es zunächst auf dem Gebiete des deutschen Judentums zu freier und grossartiger Entfaltung nicht kommen. Das war der äussere Grund für das Scheitern des Kulturvereins; es gab aber auch einen inneren, der dessen Untergang als nicht unverdient erscheinen lässt. Die Aufgaben, die er sich stellte, waren einesteils zu hoch, anderseits zu unbestimmt und chimärisch. Mit Hegelscher Dialektik, mit tönenden Phrasen einer innerlich hohlen und lügenhaften Geschichtsphilosophie liess sich dem kranken Judentume jener Zeit nicht aufhelfen. Anstatt sich auf den sicheren Boden der wirklichen geschichtlichen Überlieferung zu stellen und den drängenden, praktischen Bedürfnissen der deutschen Judenheit zu dienen, verhöhnten die jugendlichen Weltstürmer die Vergangenheit und Gegenwart ihrer Gemeinschaft, verspotteten die ehrlichen und bescheidenen Besserungsbestrebungen, wie die des Hamburger Tempelvereins, und fanden es genialer, sich ein Wolkenkuckuksheim zu erbauen, in dem minder Geniale sich nicht auf festen Füssen, sondern in unbehaglicher und unmöglicher Schwebe fanden.

Schon im Jahre 1824 löste der Kulturverein sich auf, still und klanglos, fast unbemerkt. Sein Hauptbegründer und

Vorsitzender, Eduard Gans, durch das Missglücken des Unternehmens tief gegen seine bisherigen Glaubensgenossen erbittert, an der Zukunft des Judentums vollends verzweifelnd, vergass den von ihm in der Stunde der Begeisterung geleisteten Eid und trat, um seine Begabung als Lehrer der Rechtswissenschaft ausleben zu können, kurz darauf zum Christentum über. Dieser Schritt ist damals und wird heute oft streng verurteilt, von niemandem schärfer als von — Heinrich Heine: „Gans' Abfall war um so widerwärtiger, da er die Rolle eines Agitators gespielt und bestimmte Präsidialpflichten übernommen hatte. Es ist hergebrachte Pflicht, dass der Kapitän immer der letzte sei, der das Schiff verlässt, wenn dasselbe scheitert. Gans aber rettete sich zuerst." Man darf indes gerade hier nicht so hart urteilen. Gans fühlte in sich ein hohes Talent und strebte naturgemäss nach seiner Betätigung. Das Judentum versagte ihm dies nicht allein, nein, er hielt dasselbe nach seinen Erfahrungen für verloren, jedenfalls für kulturfeindlich. So wollte er wenigstens auf dem Gebiete der Wissenschaft schöpferisch wirken können. Nicht eine Rechtfertigung soll das sein, sondern nur eine Milderung der Schuld. Denn eine schwere Schuld ist jeder Religionswechsel, der innerer Überzeugung widerspricht.

Was sich innerhalb dieser Ruinen erhielt und weiter blühte, war die Wissenschaft des Judentums. „Sie lebt," sagte Zunz selber, „auch wenn Jahrhunderte lang sich kein Finger für sie regte." Die Beschäftigung mit ihr hat Zunz selbst vor der Verzweiflung am Judentum gerettet, der Gans, Heine und so viele andere anheimfielen, und hat ihn dem Glauben der Väter erhalten, der an ihm eine starke Stütze finden sollte.

Diese Wissenschaft erblühte auch auf dem Felde der Geschichte. Bisher war solche nur von Christen geschrieben worden, die die ursprünglichen Quellen nicht verstanden oder gar im Sinne der Bekehrung zum Christentum arbeiteten, wie Hannah Adams aus Boston (1818). Jetzt fand sich ein begeisterter, unermüdlich eifriger, akademisch gebildeter jüdischer Schulmann, der Anhaltiner Isak Markus Jost (geboren 1793), der 1820 eine gross angelegte „Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer" begann. Gewiss, die ersten Bände dieser Geschichte machen kein Meisterwerk aus. Aber die Schwierig-

keiten waren auch gross: die Materialien waren noch niemals zusammengestellt und gesichtet, Jost musste alle Vorarbeiten selber unternehmen. Es fehlte ihm übrigens der historische Blick, er gab mehr eine Stoffsammlung als ein wirklich geschichtswissenschaftliches Ganzes oder gar ein literarisch-künstlerisches Bild. Sein Rationalismus machte ihm den Charakter und die Anschauungen vergangener Zeiten unverständlich. Allein er war ein besonnener, fleissiger und gerechter Mensch, gewissenhaft und ehrlich; so brachte er vielen Belehrung und regte das Forschen auf dem historischen Gebiete an. Die späteren Bände seines umfangreichen Werkes sind übrigens den früheren überlegen. —

Der „Kulturverein" war nach kurzem Bestande verschwunden, aber andere, bescheidenere und praktischere Veranstaltungen zur Förderung von Wissenschaft, Kunst, Gewerbfleiss und Ackerbau unter den Juden, auch Armen- und Waisenhäuser entstanden in Nord- wie in Süddeutschland in grosser Anzahl während der zwanziger und dreissiger Jahre und erhielten sich. In Berlin selbst ging aus der Unterrichtsanstalt des Kulturvereins die neue jüdische Gemeinde-Knabenschule hervor, zunächst unter der Leitung von Zunz. Der Zweck dieser höheren Volksschule war, die Knaben „zu religiösen Menschen und brauchbaren Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft" heranzubilden, vornehmlich sie dem Handwerk zuzuwenden. Man sieht, es sind immer noch die Ideen Friedländers und Jacobsons, die hier vorherrschen. Übrigens widmete wirklich sich etwa ein Drittel der abgehenden Schüler dem Handwerk. Diese Anstalten erwiesen, dass trotz allem Leben, Regsamkeit und ideales Streben unter den deutschen Israeliten nicht ganz erstorben waren. Es begann vielmehr allmählich ein eifriges und tatkräftiges Wirken, dem bald gedankenreiche, überzeugte und praktisch geschulte Leiter erwuchsen.

Sehr wesentlich wurde es, dass die Gemeinden anfingen, akademisch gebildete junge Leute auf die Rabbinersitze zu berufen. Nichts hat mehr zur Umgestaltung des mittelalterlichen, verfallenden Judentums in eine neuzeitliche, dem Geist der Zeit sich anpassende Gemeinschaft beigetragen, als diese Wieder- und Neugeburt des Rabbinats. Den Anfang dazu machte

Bayern, wo seit der Mitte der zwanziger Jahre unter der Mitwirkung der Regierung Rabbiner angestellt wurden, die mit der Ehrfurcht vor geheiligter Überlieferung gelehrte, allgemeine Bildung und Verständnis für die Anforderungen der Gegenwart vereinten. Der erste war Dr. Löwy in Fürth, dessen Anstellung indes grosse Schwierigkeiten bereitete und ein wichtiges Kapitel in der neueren Geschichte der Juden in Bayern bildet. Auch das jüdische Schulwesen in Bayern wurde von oben her sorgfältig und erfolgreich gepflegt. Ein Versuch der dortigen Regierung, nach dem Vorgange des Pariser Grossen Sanhedrin, durch eine Art Bezirkssynoden eine authentische Formulierung des jüdischen Bekenntnisses und Sittengesetzes herbeizuführen (1836), musste freilich um so mehr misslingen, als er von ihrer Seite mit gänzlicher Unkenntnis der Sache betrieben wurde. Übrigens hat erfahrungsgemäss jedes Bemühen, die seit jeher im Judentume herrschende Denk- und Glaubensfreiheit durch Synodalbeschlüsse einzuschränken, Schiffbruch gelitten.

Auch in Württemberg erhielten allmählich unter Leitung des Oberkirchenrats die jüdischen Gemeinden gutgeschulte moderne Rabbiner, die sich eifrig ihrem Amte widmeten, ohne persönlich besonders hervorzutreten. Der Gottesdienst wurde angemessen geordnet nach gemässigten Grundsätzen, weder stark umgestaltend, noch ganz bei dem Veralteten beharrend. In Baden dagegen zeigte der Oberrat der Israeliten völlige Erstarrung. Es geschah einfach nichts.

In Österreich war während der ersten fünfzehn Jahre nach dem Abschluss der Napoleonischen Ära von innerer Entwicklung wenig zu merken. Nur in Wien, wo es bis dahin wohl einzelne Juden, aber keine jüdische Gemeinde gegeben hatte, begann eine solche sich langsam zu bilden. Im Jahre 1820 entstanden nach mühevoll erkämpfter Zustimmung der Regierung eine freilich recht mangelhafte Religionsschule und ein Bethaus. Beide entwickelten sich günstig; jedes Zugeständnis musste der widerwilligen hohen Behörde abgerungen werden. Im Jahre 1826 stand schliesslich auch eine neue der Hauptstadt würdige Synagoge da. Und man fand für diese einen Prediger, der ihr bald grossen Glanz und weithin reichende Wirkung

verlieh — Isak Noa Mannheimer. Nachdem er schon 1821 mit Erfolg an dem Ausgleich zwischen den die Wiener Gemeinde teilenden Parteiungen gearbeitet hatte, wurde Mannheimer 1824 endgültig von ihr zum geistlichen Führer berufen, wenn er zunächst auch offiziell als „Religionslehrer“ bezeichnet wurde. Seine hinreissende, von edelster Form getragene Beredsamkeit liess damals ihn als den ersten unter allen jüdischen Kanzelrednern erscheinen. Sein Auftreten hat den Sieg des neuen, akademisch gebildeten, hauptsächlich auf die Predigt sich stützenden Rabbinertums über die alten „Rows“ entschieden. Wie an den Hamburger Tempel, so knüpft — obwohl in konservativerer Weise — auch an das neue Wiener Bethaus die Reform des jüdischen Gottesdienstes und Gemeindewesens an. Und dass letztere wieder der politischen Gleichberechtigung der Juden die wesentlichsten Dienste geleistet hat, ist unbestreitbar.

Eine in ihrer Art gleichwertige Ergänzung zu Mannheimers Predigt war das Kantorentum Sulzers. Sein künstlerisch vollendeter und doch von dem uralten Melodienschatz getragener Gesangesvortrag hat die Niederlage des alten Chasonus und den Sieg des neuen Kantorentums herbeigeführt. So ist dieses Wiener Bethaus für die gesamte Entwicklung des jüdischen Gottesdienstes von ausschlaggebender Bedeutung geworden. Von innen heraus, ganz auf jüdischem Boden erwuchsen diese Umgestaltungen, und deshalb waren sie lebenskräftig und zeugungsfähig.

In Böhmen fasste die Reformbewegung gleichfalls Wurzel. Die „Haskalah“, die „Aufklärung“, die an die Lehren Mendelssohns anknüpfte, fand hier vielfach begeisterte Anhänger, sogar unter den Rabbinern. Die Familie Jeiteles, einflussreiche Männer, wie Peter Beer, die Druckerei von Moses Landau in Prag haben seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts eifrig und erfolgreich in diesem Sinne gewirkt. Die Tempel in Budweis und Teplitz erhielten neu geregelten Gottesdienst, in dem Teplitzer Gotteshaus ward sogar die Orgel eingeführt. Eine ähnliche Neuerung griff in einer der Synagogen Prags seit dem Jahre 1832 Platz.

Selbst in dem bisher unbeweglichen Ungarn, wo der Pressburger Rabbi Mosche Sopher, wegen seiner gründlichen talmudischen Gelehrsamkeit bewundert, ein Gegner Mendelssohns,

das Banner der stabilen Orthodoxie aufrecht erhielt, begann es sich zu regen. Freilich die Errichtung einer Ausbildungsanstalt für jüdische Handwerker fand noch Sophers Billigung; aber mit fanatischem Eifer widersetzte er sich der Begründung einer Volks-Normalschule. Er wollte keine Emanzipation, die die Juden den Gojim nahebringe; ihre Absonderung von der christlichen Welt sollte fortdauern. „Der Jude muss im Golus leben", sagte er wie sein Schwiegervater Eger. Sopher und seine Gesinnungsgenossen verhängten den Bann gegen jeden Juden, der seinen Kindern eine moderne, deutsche Erziehung gab, vertrieben aus ihren Lehranstalten jeden „Bochur", der ein deutsches Buch aufschlug. Nirgends war der Widerstand gegen jede neuere Bildung stärker und erbitterter als bei den Rabbinern Ungarns. Und die Normalschule wurde doch begründet. Nach ihrem Muster entstanden ähnliche Schulen in Pest, Ofen, Kanisza und besonders in Arad, wo der treffliche Rabbiner Aaron Chorin, der allem Aberglauben mit Mut entgegentrat und trotz der grimmigen Anfeindungen seiner hyperorthodoxen Widersacher, die seine Absetzung erzwingen wollten, die elementarsten Reformen durchführte. Chorin ist ein wahrer Märtyrer der Aufklärung geworden, der er durch seine Leiden und seine Bestrebungen den Weg in Ungarn gebahnt hat. Die Rabbiner Schwab in Pest und L. Löw in Kanisza stellten sich ihm kühn zur Seite und bildeten eine kleine Schar besonnener und einsichtiger Umgestalter gegenüber der grossen Menge unbedingter Verfechter des Altüberkommenen in Ungarn.

Selbst in Galizien, wo mehrere Hunderttausende von Juden in Unwissenheit, Aberglauben, physischem und moralischem Schmutz traurig verkamen, fand die Haskalah Eingang. Herz Homberg (1749—1841), der persönliche Schüler und jüngere Freund Mendelssohns, auf dessen Empfehlung 1784 zum Oberaufseher aller deutsch-jüdischen Schulen in Galizien ernannt, führte seine böhmischen Landsleute, Juden und Christen, als Lehrer an den neu errichteten jüdischen Anstalten ein. Sie zwangen der ihnen anvertrauten Jugend das Studium des Hebräischen und Deutschen nach dem Programm der Berliner Maskilim auf. Allein ihre Einwirkung verlor sich, als bald nach dem 1790 erfolgten Tode des Kaisers Joseph II. das ganze Werk

offizieller Schulen für die galizischen Juden aufgegeben wurde. Aber von innen heraus, aus eigener Initiative, wurde der Versuch einer Reform gemacht durch einen reichen, hochherzigen Schüler der Mendelssohnschen Richtung: Joseph Perl in Tarnopol (1774 bis 1839). Ein entschiedener Gegner des Chassidismus, gründete er eine der allgemeinen Bildung gewidmete und hochdeutsch geführte Schule auf eigene Kosten und 1815 eine Synagoge, wo ein geordneter und ansprechender Gottesdienst abgehalten wurde; Perl selber — wie in Seesen und Berlin der ihm vielfach ähnliche Israel Jacobson — hat dort oft gepredigt. Seine Schule wurde 1819 in eine öffentliche, von der Gemeinde unterhaltene verwandelt, blieb aber unter seiner Leitung: Lehrer, Handwerker, viele tüchtige Menschen gingen aus ihr hervor. Seine edlen Bestrebungen fanden den Beifall nicht nur der Regierung sondern auch seiner christlichen Stadtgenossen, deren Beziehungen zu den Tarnopoler Juden sich auf das günstigste gestalteten. Perl tat durch satirische und polemische Schriften dem verderblichen Aberglauben des Chassidismus starken Abbruch; Nachman Krochmal und S. L. Rapoport haben ihm in diesem Kampfe bald eifrig und erfolgreich Hilfe geleistet.

Diese teilweisen Fortschritte in den Karpathenländern waren lediglich Folgen der in Deutschland sich vollziehenden Entwicklung. Hier traten zwei hochbegabte Schriftsteller für die Juden auf den Kampfplatz, beide geborene Juden, aber um einer gesicherten Stellung willen äusserlich zum Christentum übergegangen; und doch beide stets in ihrem innersten Wesen Juden: Börne und Heine. Die psychologische Schärfe, die überlegene Ironie, die Verbindung von Spott und Sentimentalität, der Hang zur Verallgemeinerung waren ihnen als Juden eigentümlich. Der Zorn, den beide oft gegen Deutschtum und gegen Judentum aussprachen, war bei beiden nur der Ausfluss gekränkter Liebe, der Enttäuschung, dass diejenigen Ideale, die sie im deutschen und im jüdischen Wesen gesucht hatten, sich in ihnen nicht rein verwirklicht fanden. Börne war zweifellos der höher gesinnte, unpersönlichere, überzeugungsvollere, aber es fehlte ihm das Genie Heines. Er war ein hervorragend talentvoller Publizist, jedoch ohne bahnbrechende Begabung und deshalb nur für seine Zeit wirksam und mit seiner Zeit

vorübergehend. Seinen jüdischen Ursprung hat er nie verleugnet; typisch für ihn ist sein scharf gehaltener Aufsatz (1823): „Apostaten des Wissens und Neophyten des Glaubens“, wo er jede innere Abtrünnigkeit, jeden Übertritt zum christlichen Frömmlertum brandmarkt. Nach seiner Taufe hat er noch oft und in einschneidender Weise das Wort für die Juden genommen und deren Gegner mit den spitzen Pfeilen seines sicher treffenden Bogens überschüttet. Er liess sich nicht auf kleinliche Verteidigung, auf wehleidige Abwehr einzelner Angriffe ein, sondern packte den wütenden Stier bei den Hörnern und warf ihn mit festem Griffe in den Schmutz, in den er gehörte. Börne hat in den zwanziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts ohne Zweifel mehr als jeder andere zur Niederkämpfung des Antisemitismus in Deutschland beigetragen, indem er gegen ihn im Namen der Freiheit aller stritt, ihn an den Pranger der öffentlichen Meinung stellte und tief beschämte. Nicht gering waren die Verdienste des zum Ludwig Börne umgetauften Löb Baruch aus Frankfurt am Main.

Heine ist eine viel zusammengesetztere Natur als Börne: ein tiefer Denker und dann wieder ein scharfer Spötter; von sittlichen Idealen durchglüht und doch ein leichtfertiger Wollüstling: im Grunde gutherzig und zugleich unerbittlicher Kritiker und grausamer Feind. Das Unausgeglichene, leicht zu Extremen Neigende, das den Juden durch die Leiden und die Unsicherheit des Lebens während eines Jahrtausends eingeprägt worden ist, beherrschte den genialen Mann durchaus. Er sehnte sich nach Idealen; aber kaum hatte er ein solches gefunden, so entdeckte er schnell dessen Kehrseite und verhöhnte es mit allen Spitzen seines stets fertigen Witzes — in allem, was er sagte und schrieb, ein unvergleichlicher Meister der Form. Seine Persönlichkeit stand ihm im Mittelpunkte der Dinge, der feste Pol in der Erscheinungen Flucht, und wenn er für ein hohes Ziel in die Schlacht zog, dachte er eigentlich nur an den herrlichen Eindruck, den er dabei hervorbringen, und die Früchte, die er dabei für sich einheimsen müsse. Mit seinem tiefen Glücksbedürfnis stand in schmerzlichstem Widerspruch das Missgeschick, das ihn in allem verfolgte: in der Liebe, in dem Streben nach angesehener Stellung und gesichertem Wohlstand, in dem Ehrgeiz nach

allgemeiner Anerkennung. Dieses Unglück hat nicht läuternd, es hat erbitternd und ätzend auf ihn gewirkt.

Das Judentum ist ihm stets ein Gegenstand lebhaften Interesses geblieben und hat ihn immer beschäftigt, ob er es angriff und verhöhnte oder verteidigte und sogar verherrlichte. Die hässliche Aussenseite des alten, herkömmlichen Judentums stiess ihn ebenso ab, wie bei den in neumodisches Gewand gekleideten „modernen" Juden ihre Überzeugungslosigkeit und ihre Abhängigkeit von den christlichen Vorbildern. Aber im Grunde hegte er stets eine hohe Meinung von der weltgeschichtlichen und philosophischen Bedeutung des Judentums. Hat er doch während seines Berliner Aufenthalts selten eine Sitzung des „Kulturvereins" versäumt; ja, er unterrichtete drei Stunden in jeder Woche arme polnische Judenjünglinge in Geschichte und Geographie. Sein Übertritt zum Christentum geschah nur aus rein äusserlichen Gründen und ist für ihn stets ein Gegenstand der Reue, der Selbstbeschuldigung geblieben. Es ist bekannt, dass er den Abfall sittlich tiefer stellte als das Stehlen silberner Löffel, dass er ihn bei anderen, pekuniär Unabhängigen auf das schärfste verdammte. Die Taufe, zu der er selber sich durch schwere Sorgen um seine materielle Existenz gezwungen glaubte, erfüllte ihn nur mit um so bitterem Zorne gegen den vernunftwidrigen Dogmatismus und die unbedenkliche Verfolgungssucht der Kirche, die ihn zu der Lüge getrieben hatten. Mit dem Mute des Hasses brandmarkte er jene christliche Unduldsamkeit und Proselytenfängerei in dem Drama „Almansor" wie in dem Romanfragment „Der Rabbi von Bacharach", das den blutigen Schergen der Tochterreligion das innige und tröstende Familienleben Israels effektvoll gegenüberstellt. Bei vielen Gelegenheiten hat er seine Treue, seine unwandelbare Anhänglichkeit an die Gemeinschaft, in der er geboren war, ausgesprochen, ihre Leiden beklagt, ihre Widersacher gescholten. Dass er selber das unauslöschliche Mal, als Jude geboren zu sein, gar oft und recht schmerzlich zu fühlen bekam, hat ihn nicht, wie so viele andere, zur gesinnungslosen Verleugnung dieses Ursprungs veranlasst oder gar, wie zahlreiche niedrige Naturen, zum Einstimmen in das Hepp-hepp-Geschrei, sondern zu entrüsteten Waffengängen gegen die Unduldsamkeit und ganz besonders gegen den öden Judenhass.

Der jüdische Ursprung Börnes und Heines war für alle Gegner der auf geistige und soziale Befreiung gerichteten Bestrebungen der als „Junges Deutschland“ bekannten Dichterschule ein Vorwand, solche als „jüdisch“ und damit auch Judentum und den „jüdischen Geist“ bitter zu schmähen. Und doch hatten die Hauptvertreter des jungen Deutschland: wie Gutzkow, Laube, Wienbarg und Mundt, nicht einen Tropfen nicht-arischen Blutes in ihren Adern. Und die getauften Juden: Neander, der orthodoxe Theologe, Leo, der pietistisch reaktionäre Geschichtsprofessor, ferner so viele Missionäre, dann Hitzig, Gans, Mayer, viele andere, sie bewiesen, dass die „Judenstämmlinge“ auf allen Seiten und in allen Richtungen des geistigen Lebens in Deutschland zu finden seien.

Während die berühmten Schriftsteller Börne und Heine die allgemeinste Aufmerksamkeit erregten und weit über die Grenzen Europas Bewunderung, aber auch leidenschaftlichen Hass hervorriefen, verbreiteten und verdichteten sich in der Stille die Reformbewegungen innerhalb des deutschen Judentums. Eine neue Generation war herangewachsen, die, von dem wiedererwachten Geiste religiöser Vertiefung erfüllt, das Heil nicht mehr, wie die unmittelbaren Mendelssohnianer, von der möglichst schnellen und gründlichen Assimilierung des Judentums mit der christlichen Kultur, sondern von der Wiederauslösung seines eigentlichen Kernes aus dem entstellenden Wust der Jahrhunderte des Verfalls erwarteten. Sie wollten das neue Judentum auf eine unanfechtbare wissenschaftliche Grundlage stellen, es von dieser aus in seiner Wahrheit, seiner Berechtigung, seiner Entwicklungsfähigkeit und Ewigkeit erweisen und hierauf praktische Reform erbauen. Ein grosser, grundtiefer Unterschied, der dann das gegenwärtige Judentum recht eigentlich charakterisiert. Den direkten Schülern und Nachfolgern Mendelssohns war das Judentum ein vager und dehnbarer Deismus, den man äusserlich mit möglichst den christlichen Gebräuchen entnommenen Zeremonien umgab. Den Männern aber, die der Zeit der Befreiungskriege entstammten, war das Judentum die ehrwürdigste, grossartigste, reinste Religionsform der ganzen Menschheitsgeschichte, das herrlichste Besitztum des Menschengeschlechts, dazu bestimmt, ihm die Wahrheit zu

bringen und von ihm allmählich als solche aufgenommen zu werden. Es galt diesen einzigen Edelstein von den Schlacken, Zufälligkeiten und vorübergehenden historischen Notwendigkeiten zu reinigen und in seinem ursprünglichen Glanze, seiner eigenartigen Schönheit wieder herzustellen. Das Judentum galt ihnen nicht als eine Wahrheit der Geschichte, sondern als die Wahrheit schlechthin.

Innerhalb dieser grossen und allgemeinen Tendenz unterschieden sich selbstverständlich, je nach Temperament und individueller Überzeugung, verschiedene Richtungen: eine fortgeschrittene, eine gemässigte, eine konservative. Sie sprachen sich von Beginn der neuen Anregung an mit grosser Schärfe aus, mit einer Leidenschaftlichkeit, die von der Festigkeit und dem Siegesbedürfnis der persönlichen religiösen Anschauungen zeugt, aber auch in der Entzündbarkeit und nervösen Heftigkeit des jüdischen Charakters begründet ist.

Der Leiter der radikalen Richtung der Reform war einer der bedeutendsten, gelehrtesten und geistvollsten Männer des neueren Judentums: Abraham Geiger (geboren zu Frankfurt a. M. den 24. Mai 1810). Von seinem Vater, einem streng orthodoxen Rabbiner, von zarter Kindheit an im Talmudstudium erzogen, wurde er doch frühzeitig von dem Zuge der Aufklärung ergriffen, der von dem Lehrkörper des Frankfurter Philantropins ausging. Geiger ist stets mehr von seinen Freunden als von seinen eigentlichen Lehrern beeinflusst worden. Anstatt orthodoxer Rabbi wurde er Student der orientalischen Sprachen und dann aufgeklärter und freidenkender Theologe. Nach Abschluss der Universitätszeit nahm er das Amt des Rabbiners in Wiesbaden an. Schon damals bildete er in sich diejenige Ansicht von der Aufgabe der jüdischen Theologie aus, die sein ganzes tätiges Leben beherrscht hat. Ein sorgfältiges Studium der Vergangenheit des Judentums, ein Studium, das sich bis auf die Entstehung und Zusammensetzung der Bibel zu erstrecken hat, soll genau das Ewige und Unantastbare dieser Religion und ihrer Einrichtungen zum Bewusstsein bringen. Alles andere dagegen, alles, was aus der Zeit entstanden, ist nur für die Zeit bestimmt und muss unnachsichtlich den Anforderungen und Bedürfnissen einer anderen Zeit, der jeweiligen Gegenwart, Platz machen.

Zumal jede Anschauung und jeder Brauch, die die unvergleichliche Schönheit und Reinheit der israelitischen Religion zu trüben und zu beflecken angetan sind, müssen gänzlich beseitigt, durchaus getilgt werden. Freieste, rücksichtsloseste Kritik, Schonungslosigkeit gegen alle nicht in sich berechtigte Überlieferung sind gleichermassen geboten. Auf moralischem Gebiete muss die freie Entwicklung der inneren sittlichen Kraft das Wesen des Judentums ausmachen.

Diese Ansicht ist vom wissenschaftlich-theologischen Standpunkte aus ohne Zweifel als die allein richtige zu bezeichnen; von solchem aus ist eine andere Betrachtungsweise kaum zulässig. Dies zugegeben, bleibt die Frage: ob in der Führung einer zahlreichen Volksgemeinde, in der Ausgestaltung einer positiven Religion ein derartiger Standpunkt ungetrübt geltend gemacht werden kann? Die Hunderttausende, die Millionen lassen sich nicht lediglich von dem kühl abwägenden Verstande und ebensowenig von dem begeisterten Streben eines geläuterten Idealismus leiten. Unklare Empfindungen des Gemütes, Niederschläge der von Kindheit an empfangenen Eindrücke, unwillkürliche Zuneigungen und Antipathien, Scheu vor grundstürzenden Neuerungen, das Bewusstsein des Zwanges zu sittlichem Verhalten beherrschen die Seele der Massen und zumal auf dem Gebiete der Religion, das ohnehin vor allem dem Gefühl angehört. Dies sind Tatsachen, die radikale Reformer auf dem Felde des positiven Kirchentums nicht genügend in Betracht ziehen, und die ihrer praktischen Wirksamkeit zeitlich und örtlich enge Grenzen setzen. In der Praxis des Gemeindelebens hat Geiger mit seiner klaren Einsicht tatsächlich den Anforderungen der Wirklichkeit vielfach Rechnung getragen.

Seine Ansichten und Bestrebungen zu betätigen, gründete Geiger 1835 die „Wissenschaftliche Zeitschrift für die jüdische Theologie“. Sie versammelte um sich einen Kreis namhafter Gelehrten, wie Rapoport, Zunz, Joseph Dernburg, Steinheim, auch freisinniger Theologen, wie Creizenach, Herxheimer, Salomon, Saalschütz, Wechsler, Leopold Stein. Sie brachte im Beginn viele Anregung, Interesse, Kampfeslust — allmählich erlosch die Teilnahme, die Zeitschrift erschien unregelmässig und hörte dann — abgesehen von einem späteren misslungenen

Wiederbelebungsversuche — mit dem fünften Bande im Jahre 1844 auf. Um Erweckung des wissenschaftlichen Strebens und Arbeitens im Judentume hat sich Geigers Zeitschrift ein unvergängliches Verdienst erworben.

Geiger, eine unerschrockene, kampfesfrohe, allerdings höchst persönliche Natur, trat zugleich nach einer Richtung in die Schranken, in der zu streiten ihm stets lebhafte Befriedigung gewährte: in der Polemik gegen das Christentum und besonders gegen jene Anmassung christlicher Theologen, mit kühler Verachtung auf das Judentum hinabzusehen, nachdem sie willkürlich von diesem ein Zerrbild und von ihrer eigenen Religion ein Idealgemälde nach modernstem Zeitgeschmack entworfen haben. Geiger verfiel dabei nicht in den Fehler zahlreicher jüdischer Apologeten, nun ihrerseits alle Verirrungen und Auswüchse des älteren oder neueren Judentums abzuleugnen. So hat er gleich im Beginn seiner Zeitschrift einen durchaus würdigen und den Kern der Sache treffenden Streit gegen den Rostocker Professor Theodor Hartmann geführt, der nach dem beliebten Schema das Judentum verunglimpft hatte, um auf diesem dunkeln Grunde die Vorzüge der christlichen Religion desto heller erstrahlen zu lassen.

Auf Seite Geigers stritt Michael Creizenach, ein hervorragender Lehrer am Frankfurter Philanthropin. Er veröffentlichte eine Anzahl Schriften, die mit grosser Gelehrsamkeit, aber weit übertriebener Schärfe die talmudische und rabbinische Literatur kritisierten und schliesslich die Rückkehr zum reinen Mosaismus befürworteten. Die Leidenschaftlichkeit der Sprache und der häufige Wechsel der Endziele beraubten schliesslich Creizenachs Wirken jeden Einflusses auf die Gesamtheit.

Ein anderer Gesinnungsgenosse Geigers, S. L. Steinheim, suchte in einer vielbeachteten Arbeit (1835) den Begriff der Offenbarung nach der Auffassung des Judentums in ebenso gelehrter wie klarer Weise darzulegen. Noch über Geigers Standpunkt ging der Landrabbiner von Sachsen-Weimar, Mendel Hess, hinaus: er vertrat eine radikalste Richtung in seiner Monats- und späteren Wochenschrift „Der Israelit des neunzehnten Jahrhunderts“ (1839—1848). Obwohl die Führer der entschiedenen Reform,

auch Geiger selbst, dem Blatt ihre Unterstützung liehen, hat es niemals beträchtliche Verbreitung und Anklang gefunden. Die grundstürzende Umgestaltung stiess bei der grossen Mehrheit der jüdischen Gemeinschaft auf entschiedenen Widerstand. Der persönliche Einfluss eines hochbegabten Geistlichen mochte eine Gemeinde vorübergehend mit sich fortreissen — dauernde Wirkung auf anderem als rein wissenschaftlichem Gebiete ist dieser Richtung nicht beschieden gewesen. Ist doch auch die Reformgemeinde in Berlin nicht über einen kleinen Kreis von Anhängern hinausgewachsen.

Oder vielmehr, jene Wirkung bestand hauptsächlich in dem Hervorrufen eines starken Gegensatzes wider jede umgestaltende Tendenz überhaupt, in der Veranlassung zur Geburt der Neu-Orthodoxie. Bisher hatte es nur traumverlorene Anhänger des Alten gegeben, Menschen, die von der neueren Kultur überhaupt nichts wissen wollten, die einfach auf dem aus dem Mittelalter überlieferten Standpunkte verharrten, mit denen, als von einer ganz anderen Denkweise Beherrschten, die Neuerer gar nicht diskutieren konnten. Ihr hauptsächlicher Vertreter war Rabbi Akiba Eger, geboren 1761 in Eisenstadt in Ungarn, aus einer alten Familie von Talmudgelehrten, der zuerst in Lissa, dann in Märkisch Friedland, endlich, 1815—1837, als Rabbiner in Posen, mit ausgedehntester Kenntnis und in einsichtiger und eindringender Weise, aber in völliger Abgeschlossenheit gegen die moderne Kultur, das rabbinische Schrifttum lehrte. Durch seine hervorragende Persönlichkeit, seine Herzensgüte und Opferfreudigkeit hat er sich allerorten grosse Verehrung erworben und zahlreiche Gemeinden in der Provinz Posen seinem und seiner Anhänger Einfluss unterworfen. Aber damit war auch deren Wirksamkeit abgeschlossen. Im eigentlichen Deutschland war ihre Zeit vorüber, wenn wir von einigen mit Eger in Verbindung stehenden Talmudgelehrten absehen, etwa wie Salomon Plessner, der zuerst die Orthodoxie mit allgemeiner Bildung in Einklang zu bringen versucht hat. Jünger fanden sie dort nicht mehr, ihre talmudischen Lehrhäuser gingen ein; aus Polen wollte man keine Rabbiner mehr beziehen: und so blieben in den grossen Gemeinden die Rabbinate unbesetzt. Akiba Eger und sein Schwiegersohn, Mosche Sopher, in Pressburg waren die

letzten bedeutenden unter den Rabbinern alten Schlages, beide trotz sonstiger Vorzüge sehr unduldsam; Sopher war der lärmendere und leidenschaftlichere unter den beiden.

Jetzt aber erhoben sich Männer, die, mit allen Waffen der modernen Bildung ausgestattet, solche in lebhaftem Kampfe für das talmudisch-rabbinische Judentum schwangen, in dem ihr tiefes Gefühl und ihr romantischer Sinn nicht eine vorübergehende, sondern die bleibende und auf ewig berechtigte Form der Religion erblickten. Die messianische, auf die Bekehrung der Welt zur Wahrheit gerichtete Aufgabe des Judentums stand ihnen nicht so sehr im Vordergrunde, wie die Verpflichtung eines jeden Juden, die mündliche, dann im Talmud und den rabbinischen Schriften niedergelegte Überlieferung ebenso gewissenhaft zu befolgen, wie die Bibel, an deren Charakter als den eines Ausflusses unmittelbarer göttlicher Offenbarung selbstverständlich nicht getastet werden dürfe.

An die Spitze der Orthodoxie ist Samson Raphael Hirsch zu stellen, geboren in Hamburg am 20. Juni 1808 aus einer altjüdischen Gelehrtenfamilie. Er lernte fleissig Talmud, war dann in Bonn Kommilitone und Bekannter des wenig jüngeren Abraham Geiger. 1830 wurde er Landrabbiner in Oldenburg und siedelte 1841 in gleicher Eigenschaft nach Emden über. Von Oldenburg aus, wo er zuerst selber mit gewissen Reformen im Kultus angefangen hatte, erschienen seine ersten Werke, die weithin auch in den Kreisen der Reform grossen Eindruck hervorbrachten: „Neunzehn Briefe über Judentum“ (unter dem Pseudonym Ben Usiel, 1836) und „Horeb, oder Versuche über Israels Pflichten in der Zerstreuung“ (1838, ein Lehrbuch für die heranwachsenden Jünglinge). Es sind die programmatischen Schriften für die Neu-Orthodoxie. Gegen die Reformatoren persönlich waren dann polemischerweise die „Ersten Mitteilungen aus Naphtalis Briefwechsel“ (1839) und die „Zweiten Mitteilungen aus einem Briefwechsel über die neueste jüdische Literatur“ (1844) gerichtet.

Hirsch forderte als erstes die Anerkennung der Unantastbarkeit der gesamten schriftlichen Überlieferungen des Judentums; erst wenn man diese zugegeben, mag man aus ihr den religiösen Lehrbegriff vernunftgemäss ableiten. „Das jüdische

Gesetz ist vollkommen, und alles an ihm ist fundamental — man hat die Wahl, sich voll und ganz zu ihm zu bekennen oder es zu leugnen.“ Er wendet sich also in erster Linie an den Glauben, erst in zweiter an die Vernunft; nicht sowohl diese gilt es zu überzeugen als vielmehr an dem unmittelbaren, über jede Vernunft und jede Kritik erhabenen Glauben festzuhalten. Es ist das gleiche Prinzip, das den christlichen Kirchen zugrunde liegt, während die grosse Mehrzahl der denkenden Israeliten als unterscheidendes Merkmal ihrer Religion die Tatsache in Anspruch nimmt, dass das Judentum von seinen Bekennern nur das zu glauben verlangt, was sie vernunftgemäss zu begreifen imstande sind. Aber die neue Orthodoxie unterscheidet sich auch von der alten, und zwar in doppelter Beziehung. Einmal nahmen die neuen Orthodoxen von ihren Gegnern weltliche Bildung, weltliche Schulen, die Predigt an — alles Dinge, die die alte Orthodoxie als Ketzereien mit dem Banne belegt hatte. Und zweitens, die alte Orthodoxie hatte die strenge Befolgung aller zeremonialgesetzlichen Vorschriften unbewusst, als selbstverständlich geübt, während Hirsch und seine Anhänger diese in dem klaren Bewusstsein befolgen, dass sie damit eine besondere und auserwählte Gattung von gottgefälligen Menschen ausmachen, dass ihnen durch ihre „Gesetzestreue“ eine vorzügliche Reinheit der Sitten und eine Sicherheit vor Verlockungen der Sünde gewährt wird, wie solche auf anderem Wege nicht erwachsen kann, dass endlich sie allein die wahren Nachkommen, Erben und Repräsentanten des auserkorenen Volkes Gottes sind. Mit der Sicherheit des fatalistischen Mohammedaners oder des strenggläubigen Katholiken meinen sie „ein ganz vom Gottesgedanken getragenes, dem Willen Gottes gemäss vollendetes Leben“ zu führen. Grossartige und beglückende Vorstellungen, die reichlich für die Entbehrungen und Beschränkungen entschädigen, wie die eifervolle Ausführung der Zeremonial- und Speisegesetze sie auferlegt!

Hirsch fand mit seinem mutvollen Auftreten um so eher in weiten Kreisen Zustimmung, als er sich persönlich von Schwärmerei und blindem Eifer frei hielt und in den Dienst der Verteidigung des altüberkommenen Judentums aufrichtige Begeisterung und eindrucksvolle Beredsamkeit stellte.

So griff im Beginne des dritten Jahrzehnts des neunzehnten Jahrhunderts die tiefe Scheidung zwischen „orthodoxen" oder „gesetzestreuen" und „liberalen" Juden Platz, die bis auf den heutigen Tag fortdauert. Wir sehen darin trotz aller unerfreulichen Einzelerscheinungen kein Unglück, sondern den Beweis und die Betätigung des in den Adern des viertausendjährigen Organismus noch immer frisch pulsierenden Lebens. An Stelle der vorübergehenden Erstarrung traten nun wieder Wärme und Entwicklung, und solche sind ohne Kampf nicht möglich. Es wird immer Menschen geben, bei denen die Empfindung überwiegt — sie werden auf dem Gebiete des Glaubens Anhänger des Altüberlieferten, des von Kindheit an ihrem Herzen Eingepflanzten, der Weise der Väter sein. Immer auch Menschen, bei denen die Verstandestätigkeit am meisten entwickelt ist — sie werden nur das annehmen und als richtig anerkennen, was in der verstandesmässigen Prüfung sich bewährt. So sind die Richtungen der Konservativen und Fortschrittlichen, der Traditionellen und der Neuerer durch die menschliche Natur selbst gegeben; sie können nur in denjenigen Gemeinschaften fehlen, wo jede Neuerung mit Gewalt ausgeschlossen oder unterdrückt wird, wie in der weltlichen Despotie oder in der katholischen Kirche.

Die Vorherrschaft im Judentume war aber weder der radikalen Reform noch der starren Orthodoxie bestimmt, weder der von dem Alten sich völlig loslösenden, noch der es als heilige Pflicht ausnahmslos aufrecht erhaltenden Anschauung — sondern einer vermittelnden Richtung, die das Alte mit Pietät behandelte und nur insoweit darauf verzichten wollte, als es mit den Forderungen der Vernunft und des modernen Empfindens unvereinbar war. Es war die historische, gemässigte Reform.

Schon Mannheimer in Wien gehörte dieser Richtung an und vertrat sie mit ebenso viel Gemütstiefe wie reichem Geist und scharfem Witz. Sein Streben war, jede Spaltung im Judentum zu vermeiden, die Altgläubigen durch allmähliche und schonende Umgestaltung mit der Reform auszusöhnen. Seine Arbeit als Seelsorger und Kanzelredner galt diesem Ziele. Es gelang ihm, die Gebildeten seiner Gemeinde, die dem Judentume schon recht

entfremdet gewesen waren, durch seine Predigt und die edle Gestaltung des Gottesdienstes mit Hilfe des Oberkantors Sulzer für die Religion der Väter zurückzugewinnen und dadurch dem förmlich zur Mode gewordenen Übertritt zum Christentume ein Ende zu machen. Auch die Konfirmation vermochte er nach Überwindung vieler Schwierigkeiten durchzuführen. Seine Anregung machte sich auch in anderen Provinzen Österreichs geltend, zumal in Böhmen. 1832 bildeten sich in Prag, 1834 in Teplitz Vereine zur Verbesserung des synagogalen Kultus, deren Bemühungen bald von Erfolg gekrönt waren. In Mähren erwählten 1836 die beiden Gemeinden Loschitz und Prossnitz Rabbiner, die mit tiefem jüdischen Wissen moderne Bildung vereinten: jene Abraham Neuda, diese Hirsch C. Fassel. Vergebens klagte gegen sie bei der Regierung der dumpf altorthodoxe mährische Landesrabbiner Trebitsch. Er erlitt eine Niederlage. Die Wiener Hofkanzlei schaffte das Bestätigungsrecht des Landesrabbiners für die mährischen Rabbiner ganz ab, zwang ihn, dem Dr. Neuda ein Rabbinatszeugnis auszustellen, und untersagte ihm bei Strafe der Absetzung das Verbot deutscher Predigt und des Lesens deutscher Bücher. Damit war die Herrschaft der Alt-Orthodoxie in Mähren gebrochen, der zeitgenössischen Reform der Weg dort geöffnet.

Aber so gross auch Mannheimers Wirksamkeit für Wien und Österreich war, darüber hinaus machte sie sich nicht geltend, da er weder Originalität des Gedankens noch umfassende Tatkraft besass. Der eigentliche Begründer und Führer der historisch-gemässigten Reformpartei in Deutschland ward Ludwig Philippson.

Geboren in Dessau am 28. Dezember 1811, der Sohn des schon erwähnten Moses Philippson (s. S. 161), war Ludwig nach harter, in Armut und Entbehrung verbrachter Jugend und nach einem schon durch philologische, literarische und philosophisch-naturwissenschaftliche Arbeiten ausgezeichneten Studium 1833 Prediger der jüdischen Gemeinde in Magdeburg geworden. Der erst im zweiundzwanzigsten Lebensjahre stehende junge Geistliche — der erste von einer jüdischen Gemeinde Preussens angestellte Prediger — entwickelte unverzüglich eine schöpferische Tätigkeit. Sein eminent praktischer Geist hat sich nie mit

blosser Theorie begnügt, sondern sie stets alsogleich in Wirklichkeit umzusetzen bemüht. Dadurch unterscheidet er sich von den meisten Vorkämpfern der Reform in seiner Zeit.

Die jüdische Schule war immer mehr verfallen, seitdem die Anhänglichkeit an die hebräische Sprache sich verlor und die öffentlichen Unterrichtsanstalten den Israeliten zugänglich wurden. Darauf gingen die meisten jüdischen Schulen wieder ein, soweit sie nicht eigenes Vermögen besassen. Eine gewaltige Gefahr für das Judentum, dem die Jugend gänzlich entfremdet zu werden drohte. Philippson half dem innerhalb des Bereichs seines Einflusses ab. Er traf das Richtige, indem er neben den öffentlichen Schulen, die die jüdischen Kinder weiter besuchen sollten, für den Unterricht im israelitischen Glauben Sorge trug. Noch im Jahre 1833 gründete er eine Religionsschule, die erste, die überhaupt existiert und für die er die nötigen Schulbücher selber verfasst hat. Diese Schöpfung fand allgemeinen Beifall; nach ihrem Muster sind alle übrigen Religionsschulen jüdischer Gemeinden begründet, die jetzt die Welt erfüllen. — Aber damit nicht genug: Philippson führte als erster in einer jüdischen Gemeinde Preussens die Konfirmation ein. Er ordnete den Gottesdienst und bewirkte die Einrichtung von Chorgesang in der Synagoge. Und endlich, er zuerst in Preussen hielt regelmässig in bestimmten Zwischenräumen Predigten. Diese vorbildlichen Reformen übten eine bedeutende Wirkung. Aber wie er stets vom Allgemeinen der Theorie zum Besonderen der örtlichen und zeitlichen Ausführung strebte, so von diesem Besonderen wieder zur Allgemeinheit zurück. Er begründete 1844 in dem „Israelitischen Predigt- und Schulmagazin“ nicht nur die erste regelmässig erscheinende jüdische Monatsschrift, sondern auch der israelitischen Predigt ein eigenes Organ, das diese gleichfalls theoretisch bearbeitete und sie vor der Nachahmung christlicher Formen und Formeln zu bewahren suchte. Seine Predigten waren auch in Buchform eindrucksvoll; volkstümlich, charakteristisch, sorgfältig durchgearbeitet, von umfassender Allgemeinbildung wie von innigster Bewunderung und Liebe für das Judentum getragen, in edler, erhebender Form, klangen sie von zahllosen Kanzeln Deutschlands, Österreichs, Ungarns, Russlands, Amerikas wieder.

Philippson sah in dem Judentum, dem er mit glühender Begeisterung ergeben war, die Religion der Menschheit, die wahre und einzige Weltreligion, die, seit vier Jahrtausenden wirksam und immer stärker die menschliche Entwicklung beeinflussend, bestimmt war, solche bis zur allseitigen Annahme des reinen Monotheismus und der aus diesem erfliessenden, auf die Gotteskindschaft aller Menschen begründeten erhabenen Sittenlehre zu führen. Diese messianische Aufgabe des Judentums erklärt die Vernichtung des jüdischen Sonderstaates, die Zerstreuung unter die Völker, die Leiden und Prüfungen; sie fordert von jedem einzelnen Israeliten die vollste Hingabe an seine Religion; sie verlangt auch, dass diese ständig aus der Vergangenheit erwachse, ohne Bruch und Gewaltsamkeit, in allmählicher, den veränderten Ansprüchen der Zeiten sich anpassender Umwandlung der Formen, aber mit strenger Bewahrung der eigentlichen Glaubens- und Sittenlehre. „Das wahre Lebensprinzip des Judentums“, erklärte er schon im Beginne seiner Laufbahn (Predigt- und Schulmagazin, I 14), „ist die geschichtliche Entwicklung auf dem Boden der Heiligen Schrift.“ Das historische Judentum mit seinem altüberkommenen Inhalt der Wahrheit, des Rechts und der Liebe und mit seiner stetigen Umgestaltung in Erscheinung und Form war ihm das allein wirkliche Judentum. Aber es musste mit den inneren Überzeugungen und der geläuterten Ästhetik der Gegenwart in Übereinstimmung gebracht werden: „Geschichte und Vernunft, sie beide im Verein, sind die Basen des Menschengeschlechts, beide vereinzelt stürzen zusammen“.

Um diese Anschauungsweise, die sein ganzes Sein mit loderndem Enthusiasmus und sicherster Überzeugung erfüllte, zu verfechten und zu verbreiten, schuf er 1837 die „Allgemeine Zeitung des Judentums“.

Es war bisher nicht gelungen, in Deutschland ein Organ herzustellen, das, in kurzen Zwischenräumen regelmässig erscheinend, das gesamte politische, religiöse, kulturelle, gemeindliche, soziale und wissenschaftliche Leben der Juden umfasste und zum öffentlichen Ausdruck brachte. Monatsschriften hatte es mehrere gegeben; aber sie waren in unbestimmten Zwischenräumen veröffentlicht worden und hatten, wenn sie nicht aus-

schliesslich wissenschaftlicher oder religiöser Natur waren, mit Ausnahme der gleichfalls längst entschlafenen „Sulamith", nur ein kurzes und so gut wie unbeachtetes Dasein geführt. Man darf sagen, die jüdische Publizistik existierte noch nicht. Sie wurde auf einen Schlag geschaffen durch Philippsons „Allgemeine Zeitung des Judentums". Der Takt und die Klarheit, mit denen er ihr Richtung und Ziele bestimmte, errangen ihr allseitigen Beifall, trotz missgünstiger Angriffe seitens der Extremen und besonders der ewig Unfruchtbaren, ja sogar führender Geister, wie Gutzkow und anderer Verfechter der liberalen Ideen unter den Christen, die hier ein neues Organ der Absonderung witterten. Zuerst dreimal, dann einmal in der Woche erscheinend, gewann sie schnell einen Leserkreis in Deutschland und dem Auslande, bis in die fernsten Gegenden, wo Juden wohnten. Sie wurde der Mittelpunkt und der Sammelplatz für alles jüdische Interesse. Charakteristisch für Philippsons journalistische Tätigkeit ist seine Frische, seine Regsamkeit, die Kunst, den Leser immer wieder zu packen, anzuregen und zu erheben. Die hohe Auffassung, die er selber von dem Judentum hegte, erfüllte auch die Spalten seiner Zeitung und erweckte Nachhall in den Seelen ihres Publikums. Stets bewahrte die Allgemeine Zeitung des Judentums eine edle Form, einen vornehm literarischen Ausdruck; niemals liess sie sich eine Verletzung des öffentlichen Anstandes zuschulden kommen. Sie lehrte die Juden das Bewusstsein der eigenen Würde und belebte ihren Gemeinsinn. Sie bewahrte möglichst Unparteilichkeit, indem sie in ihren Spalten auch die Anhänger anderer Richtungen zu Worte kommen liess. Sie suchte unter den Juden eine Gesamtanschauung des Lebens und der Verhältnisse zu begründen, indem sie mit sicherem Empfinden die tiefgehende Verschiedenheit der Lebensstufen unter ihnen zu berücksichtigen und auszugleichen sich bemühte. Sie vor allem hat den Boden für eine Vereinigung aller deutschsprechenden Israeliten zu gemeinsamer innerer und äusserer Wirksamkeit geschaffen.

Noch leben zahlreiche Zeugen der grundlegenden Bildungsarbeit, die diese Zeitung für die Israeliten im gesamten Osten unseres Vaterlandes, in Österreich, bis tief nach Galizien und Russland hinein verrichtet hat. Die gebildeten Juden Deutschlands dagegen lehrte sie ihr Judentum wieder kennen, wieder achten

und den öden und entsittlichenden Indifferentismus aufgeben. Zahllose haben ihrer Lektüre den Ausgleich zwischen ihrem Judentum und der neueren Kultur ausschliesslich zu verdanken gehabt.

Dies sind die wichtigsten Wirkungen der Allgemeinen Zeitung des Judentums. Erwähnt muss aber noch werden, dass sie ein Forum für die theologischen und Partei-Kämpfe innerhalb der Gemeinden darbot, die damit der scharfen und reinigenden Luft der Öffentlichkeit ausgesetzt und dem niederen Intrigenspiel entzogen wurden, in dem sie sich bisher in oft unwürdigster Weise abgespielt hatten.

Ein zahlreicher und erlesener Kreis von Mitarbeitern scharte sich sofort um diese Zeitung, unter ihnen viele Gelehrte ersten Ranges, Rabbiner aus den verschiedensten Ländern, im Gemeindeleben wirkende Männer. So bildete sich das Offizierkorps für das grosse Heer der Anhänger der gemässigten historischen Reform. Der Sieg dieser Richtung im Gemeindeleben des heutigen Judentums hat sich unter der Leitung Philippsons und auf dem Boden seiner „Allgemeinen Zeitung“ vollzogen.

Der Anklang und das zahlreiche Publikum, die sie schaffte, regten selbstredend zur Nachfolge an. Diese Zeitung wurde die Mutter der jüdischen Publizistik. In Nachahmung ihrer entstanden die, Archives israélites und der Univers israélite in Paris (seit 1840), die Voice of Jacob (1841), dann das Jewish Chronicle in London (1845) der Occident in Philadelphia (1843). In Deutschland wurde unter anderen jüdischen Organen, die nur ein kurzes Leben fristeten, 1845 ein orthodoxes Journal, „Der treue Zionswächter“, begründet.

Die Allgemeine Zeitung des Judentums aber brachte Anregung zu wichtigen Taten. Schon im zweiten, 1835 erschienenen Jahrgange seines „Predigt- und Schulmagazins“ (Seite 9) hatte Philippson den Wunsch nach Errichtung eines die Wissenschaft des Judentums überliefernden Rabbinerseminars ausgesprochen. Geiger hatte nachdem, 1836, den Namen einer „Jüdisch-theologischen Fakultät“ vorgezogen. Philippson veröffentlichte dann im Oktober 1837 einen warmen Aufruf zur Stiftung einer Fakultät und eines Seminars. Er stellte ihm nachdrücklich die Aufgabe, das Werk der Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft weiterzubilden; er wies aber auch nach seiner praktischen

Art auf die Notwendigkeit hin, für die verwaisten Rabbinerstühle und Lehrkanzeln würdige und kundige Inhaber heranzubilden. Der Aufruf fand grossen Beifall und von seiten des Volkes auch viel Opferwilligkeit. Aber die Lauheit der grossen Gemeinden, ganz besonders Berlins, sowie die Streit- und Selbstsucht der Rabbiner liessen schliesslich das schöne, mit Jubel begrüsste Unternehmen scheitern. Später hat es mannigfache ähnliche Gründungen hervorgerufen, und Dezennien später fand Philippsons Plan in Berlin selbst seine Verwirklichung.

Ferner wollte er den Gebildeten unter den Juden und zumal den Lehrern den Sinn und die Bedeutung der Heiligen Schrift näherbringen, diese ihnen wieder zu einem teuern und wertgehaltenen Familiengute gestalten. Sein Plan war hauptsächlich darauf gerichtet, die Bibel in vollstem Sinne den Lesern verständlich zu machen. Deshalb wurde in seinem „Bibelwerke" (1839—1853) jedes Buch mit einer Einleitung und meist mit einem Schlussworte versehen, jede Persönlichkeit in fein psychologischer Weise charakterisiert, die geographische, soziale, politische, künstlerische Besonderheit der Orte, Gegenden, Länder nach den besten damals vorhandenen wissenschaftlichen Hilfsquellen auseinander gesetzt — alles in anziehendem, warm empfundenem und erwärmendem Tone. Die Bibel sollte in ihrer Einheitlichkeit nachgewiesen, sie sollte aus sich selbst heraus erklärt werden. Sorgfältig trug der Kommentator die Meinungen der hervorragendsten jüdischen und christlichen Exegeten zusammen, aber immer mit Vorbehalt seiner eigenen Anschauung. Er verwarf entschlossen die überkühnen und einander widersprechenden Sezierversuche einer Hyperkritik, die die heiligen Bücher mit einer Rücksichts- und Regellosigkeit misshandelten, die bei profanen Werken die wissenschaftliche Philologie und Historik niemals geduldet haben würden. Daraus machten ihm einige in der Nachäffung christlicher Theologie befangene jüdische Gelehrte ebenso heftigen Vorwurf wie aus der grundsätzlichen Ausscheidung grammatikalischer und lexikographischer Erörterungen, die eben in seinen Plan nicht hineingehörten. Aber der Beifall zahlreicher christlicher Fachmänner und vor allem des jüdischen Volkes, dem die Bibel zumeist in der Übersetzung und Erklärung Philippsons vertraut wurde, liessen ihn solche Afterkritik gern verschmerzen. —

Im ganzen entwickelte sich die Wissenschaft des Judentums, die noch keine Anerkennung, sei es bei den ausschlaggebenden Kreisen und Persönlichkeiten der Aussenwelt, noch bei den eigenen Glaubensgenossen fand, nur sehr langsam.

Die hebräische Sprachwissenschaft ward von den Juden ganz vernachlässigt, bis Julius Fürst (1805—1873) seine Aramäischen Studien veröffentlichte und dann 1837—1840 seine grosse biblische Konkordanz herausgab. Als Schüler des unter den bildungsfeindlichen Galiziern heimlich zur allgemeinen Kultur sich entwickelnden und mit ihrem Lichte den Talmud, sowie die Philosophie des jüdischen Mittelalters erläuternden Nachman Krochmal (1785—1840) gelangte Salomo Jehuda Rapoport, geboren am 1. Juni 1790 zu Lemberg, zu grossem, das deutsche wie das hebräische Schrifttum beherrschenden Wissen. Mehr kritischer Forscher von strikter Genauigkeit und eindringendem Scharfsinn denn synthetischer Geist, besass er starke Neigung und Fähigkeit zur Ergründung biographischer und bibliographischer Einzelheiten. Er verfasste fünf Lebensbeschreibungen mittelalterlicher jüdischer Denker, — Abhandlungen, die einen überzeugenden Einblick in das geistige Leben der Juden im Mittelalter gewähren und den hohen Wert einzelner unter seinen Weisen und Gelehrten für die allgemeine Kulturentwicklung nachweisen. Später hat Rapoport scharfe Streitschriften gegen die Auswüchse der Neuorthodoxie, sowie gegen die radikale Reform und zur Verteidigung gemässigt fortschreitender Rabbiner verfasst. Er wurde 1837 selber Rabbiner in Tarnopol, 1840 in Prag und eröffnete somit in dieser, damals vorwiegend deutschen Stadt die lange Reihe aus dem Osten stammender Inhaber von deutschen Rabbinaten.

Weit wirksamer als Rapoport wurde Zunz durch sein grundlegendes Werk „Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden“ (1832), dem sich später eine Anzahl vortrefflicher Arbeiten angeschlossen hat: „Zur Geschichte und Literatur“ — verschiedene Abhandlungen nach gleicher Methode — die „Synagogale Poesie des Mittelalters“ und viele andere. Mit erstaunlichem Fleiss, mit durchdringendem Scharfblick und seltener Kombinationsgabe geschrieben, sind sie vorbildlich für die Wissenschaft des Judentums geworden. Zunz entwarf dann einen Lehrplan für ein

Lehrerseminar, das 1839 unter seiner Leitung von der Berliner Gemeinde eröffnet wurde. Das war die Entschädigung, die widerwillig und sparsam die jüdische Gemeinde der preussischen Hauptstadt für ihr Versagen in der Angelegenheit der jüdisch-theologischen Fakultät gewährte.

Was Krochmal und Rapoport für den Osten, das waren Reggio und Luzzatto für den Süden. Isaak Samuel Reggio, geboren 1784 in Görz, ein gelehrter und gewandter hebräischer Schriftsteller, gehörte dem Kreise der Verehrer Mendelssohns an, in dessen Sinne er exegetische, philosophische, literargeschichtliche und apologetische Abhandlungen verfasste. Er regte die Begründung des 1829 eröffneten italienischen Rabbinerseminars in Padua an, dessen bedeutendste Lehrkraft sein jüngerer Freund Samuel David Luzzatto, geboren 22. August 1800 in Triest, geworden ist. Voll dichterischer Begabung verfasste Luzzatto zahlreiche Poesien in hebräischer Sprache, die er schwärmerisch liebte. Aus dieser seiner Zuneigung gingen auch seine bahnbrechenden Arbeiten auf dem Gebiete der hebräischen und der aramäischen Grammatik hervor. Trotz seiner streng orthodoxen Gesinnung übte er — als erster Jude — eine scharfe und eindringende philologische und historische Kritik an der Bibel, wozu ihn seine genaue Kenntnis des Syrischen noch besonders befähigte. Übersetzung und Kommentar brachten die Bibel seinen italienischen Glaubensgenossen wieder näher. Unermüdlich erntete er reiche Früchte aus verschollenen Handschriften, denen er mit dem Eifer und dem Spürsinn eines Schatzgräbers nachzugehen verstand. Er war ein viel wärmerer und begeisterterer Anhänger des Judentums als so mancher jüdische Gelehrte Deutschlands, der es ausschliesslich als einen Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung und Zergliederung ansah.

Ein Deutscher, Salomon Munk, geboren 29. April 1802 zu Glogau, verpflanzte die Wissenschaft des Judentums nach Frankreich, wo er in Paris als Staatsbibliothekar eine sichere und geachtete Stellung fand, die das Vaterland ihm versagte. Er war ein vorzüglicher Orientalist, der nicht allein die Geographie Palästinas zum ersten Male wissenschaftlich behandelte, sondern auch die Geschichte des jüdischen Mittelalters und zumal seiner Religionsphilosophie durch zahlreiche, streng

quellenmässig begründete Monographien aufhellte. Die Religionsphilosophie der Juden behandelten ferner in geistvoller, aber weder systematischer noch erschöpfender Weise die Rabbiner Formstecher in Offenbach und Samuel Hirsch in Dessau.

Neben der Wissenschaft des Judentums, die in der Landessprache schrieb, lebte auch die hebräische Poesie, das hebräische Schrifttum in glänzender und zukunftsreicher Weise wieder auf. Schon unter den „Meassfim", den Redakteuren des „Hammassef" („Sammlers") aus dem Mendelssohnschen Kreise, hatte Naftali Hartwig Wessely (1725—1805) in den Schire Tiferet der „Mosiade", eine dichterische Umschreibung der biblischen Erzählungen im Exodus unter Klopstockschem Einfluss gegeben. Die Reinheit und Eleganz der Sprache machen trotz Abwesenheit höherer poetischer Begabung aus Wessely den Schöpfer der neuhebräischen Literatur in Deutschland, die jedoch an allzu sklavischer Nachahmung deutscher Vorbilder und Dichtungsformen litt. Wesselys hervorragendster Schüler war Salomon Kohen. Vorzügliches leisteten diese Poeten in Gelegenheitsgedichten, mit denen sie bei politischen und sozialen Ereignissen der allgemeinen Stimmung Ausdruck gaben. Der holländische Dichter Samuel Moldar und seine Freunde bearbeiteten jüdisch-traditionelle Stoffe in hebräischer Poesie, und ihnen schloss sich der englisch-jüdische Dichter Heimann Hurwitz an. In Frankreich feierte Elias Halévy in hebräischen Hymnen Napoleon I. als Helden Frankreichs und als Befreier der Unterdrückten. Hier ragt neben Samuel David Luzzatto mit seinem Kinnor-Naim (erschienen 1825), einem klassisch-schönen Werke, das in seinen Originalpoesien, wie in seinen Nachbildungen italienischer Dichter echt jüdischen Geist mit den Formen einer durchgebildeten Poetik verbindet, der etwas ältere Samuel Romanili aus Mantua auf, der allerdings ausschliesslich auf dem Boden der italienischen Renaissance und Dichtweise steht. Luzzattos Schaffen wurde mustergültig für eine Zahl hebräischer Poeten in Italien. Aber das eigentliche Vaterland der neuhebräischen Literatur wurde Polen — das russische, wie das österreichische. Hier entstanden zahlreiche hebräische Zeitschriften literarischen und politischen Inhalts. Hier schrieben Krochmal und Rapoport, der das prächtige Purimfestspiel

„Scheerit Juda“ verfasste. Hier schleuderte Isak Erter aus Przemysl (1792—1841) seine scharfen hebräischen Satiren gegen die Chassidim und die gesinnungslosen „Aufgeklärten“ in Versen, die von Geist, Leben und Witz sprühen. Meyer Halevy Letteris (1807—1871) übersetzte mit Anmut und Reinheit die Dichtungen fremder Poeten in die heilige Sprache oder ahmte sie darin nach. Um diese galizischen Schriftsteller gruppierten sich einige böhmische und ungarische. Aber die Bewegung berührte damals die Masse nicht, sie blieb gewollt rationalistisch, auf die wenig zahlreichen Gebildeten (Maskilim) beschränkt. Ihre wahre volkstümliche Entwicklung sollte sie erst im eigentlichen Polen und in Litauen erhalten. Unsere Epoche zeigt nur die Morgenröte des neuhebräischen Schrifttums.
